Ludwig Rösel

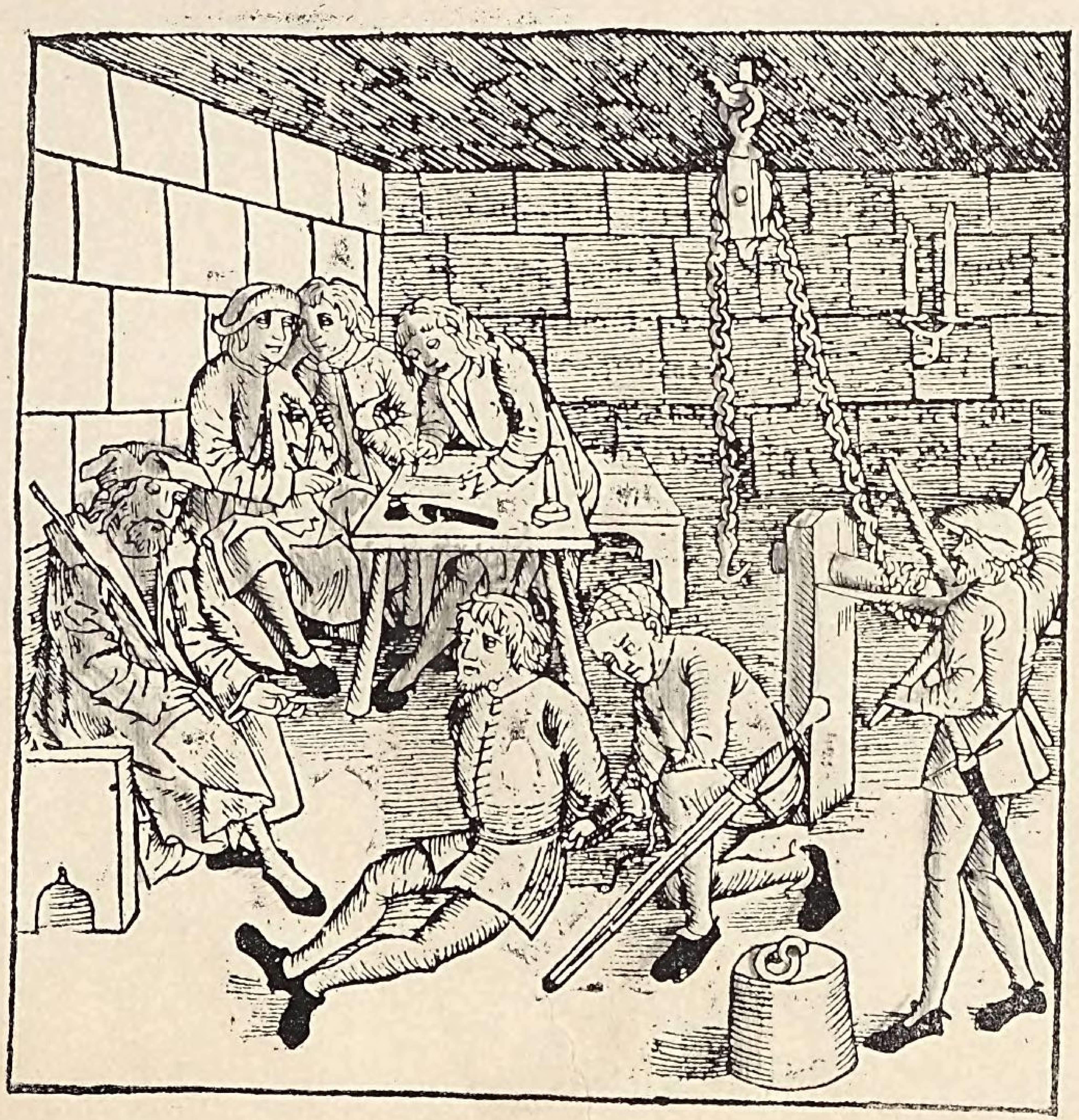
Unter dem Krummstab

Zwei Jahrhunderte Bamberger Geschichte

Handels-Druckerei in Bamberg

A

Seyt sich auf dich erfunden hat
Redlich anzeig der missetat
Furstu nit vnschuld auß nach radt
Die peynlich frag sol haben stat



Von peynlicher Frage.

Item So der argkwan vnd verdacht einer geclagten vnd verneyntñ myßhandlung (als vor stet) fur bewisen angenome oder bewisen erkant wirdet So sol dem ancleger auf sein begern als dann ein tag zu peynlicher frag ernant werden/

Item So man dann den gefangen peynlich fragen wil/ sol derselbig zuuor in gegenwertigkeit des Richters zweyer des gerichts vnd des gerichtschreibers vleissiglich zurede gehaltñ werdñ mit wortten/die nach gelegenheit der person vnd sachen zu weiter erfarung der vbeltat oder argkwenikeit allerbast dinen mögen/ auch mit bedrohung der marter besprocht werden/ ob er der beschuldigten missetat bekentlich sey oder nit/ vnd was der alsdan bekent oder verneynt/ sol aufgeschriben werden/

Auffurung der vnschuld zuermanen.

Item So in dem yetzgemeltem falle der beclagt die angezogen vbeltat verneinet So sol jme alßdann furgehalten werden ob er anzeigen moge/ das er der aufgelegten missetat vnschuldig sey vnd man sol den gefangen sunderlich erindern/ob er möge weisen vnd anzeigen/das er vff die zeitt (als die angezogen missetat gescheen) bey leuten auch an enden oder orten gewest sey/dardurch verstanden werden mocht/das er der verdachten missetat nit getan haben könte Vnd solche erinderüg ist darvmb not/das mancher auß aynfalt oder schrecken nit furzuslahen weiß/ ob er gleich vnschuldig ist wie er sich des außfurn sol/vnd so der gefangen berurtermassen oder mit andern dinstlichen vrsachen sein vnschult

Photographisch verkleinerte Abbildung
von S. 18 u. 19 aus der
„Bambergischen Halßgerichtsordnung von 1507“

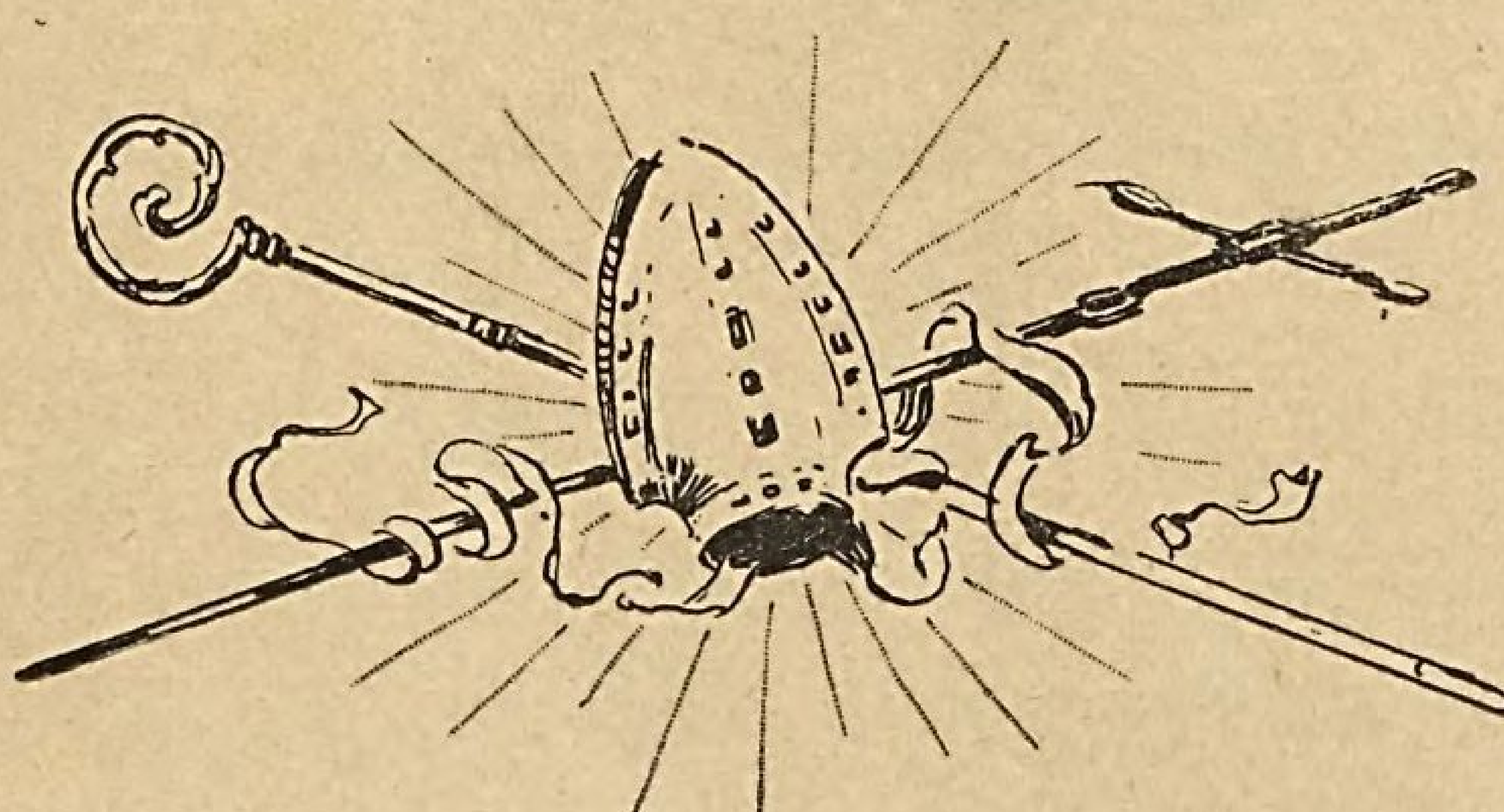
Unter dem Krummstab

Zwei Jahrhunderte Bamberger Geschichte
(1430—1630)

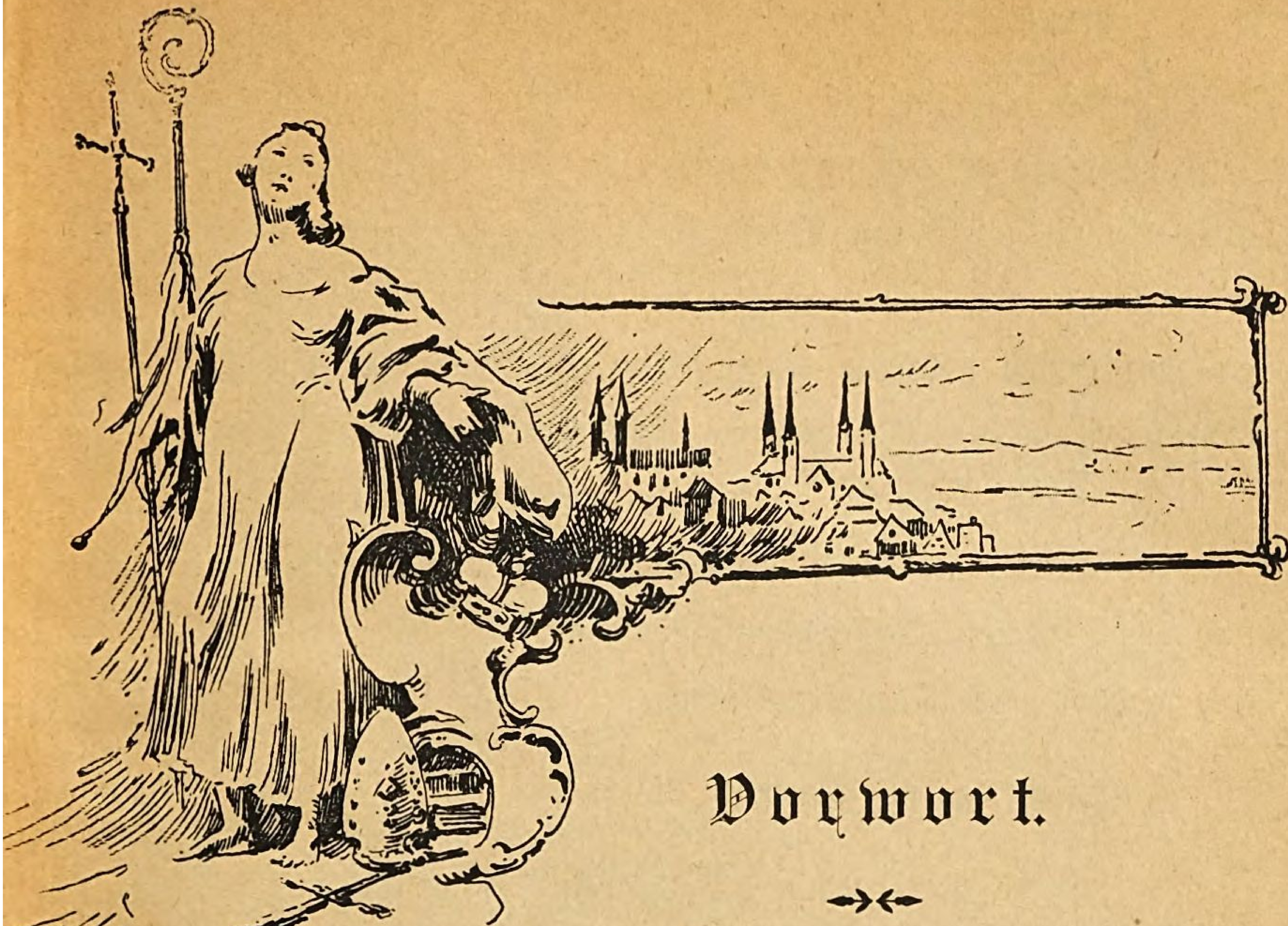
Ein Beitrag zur Geschichte Frankens

Von

Ludwig Rösel



Druck und Verlag der Handels-Druckerei in Bamberg



Vorwort.

Es sind teilweise recht trübe Dinge, welche auf den folgenden Blättern dargestellt werden; „doch dazu“, sagt ein berühmter Sohn Bambergs, Ignaz von Döllinger, „ist uns das Licht der Geschichte gegeben, daß wir nach einem Wort der alten Römer die menschlichen Dinge weder belachen noch beweinen, sondern daß wir sie verstehen.“

Ein richtiges, auf Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen gegründetes Verständnis der Vergangenheit wird immer mächtig beitragen zu einer gerechten Beurteilung der Gegenwart. Und wenn wir im Rückblick auf die Vergangenheit uns in der Gegenwart einerseits freuen mögen, daß

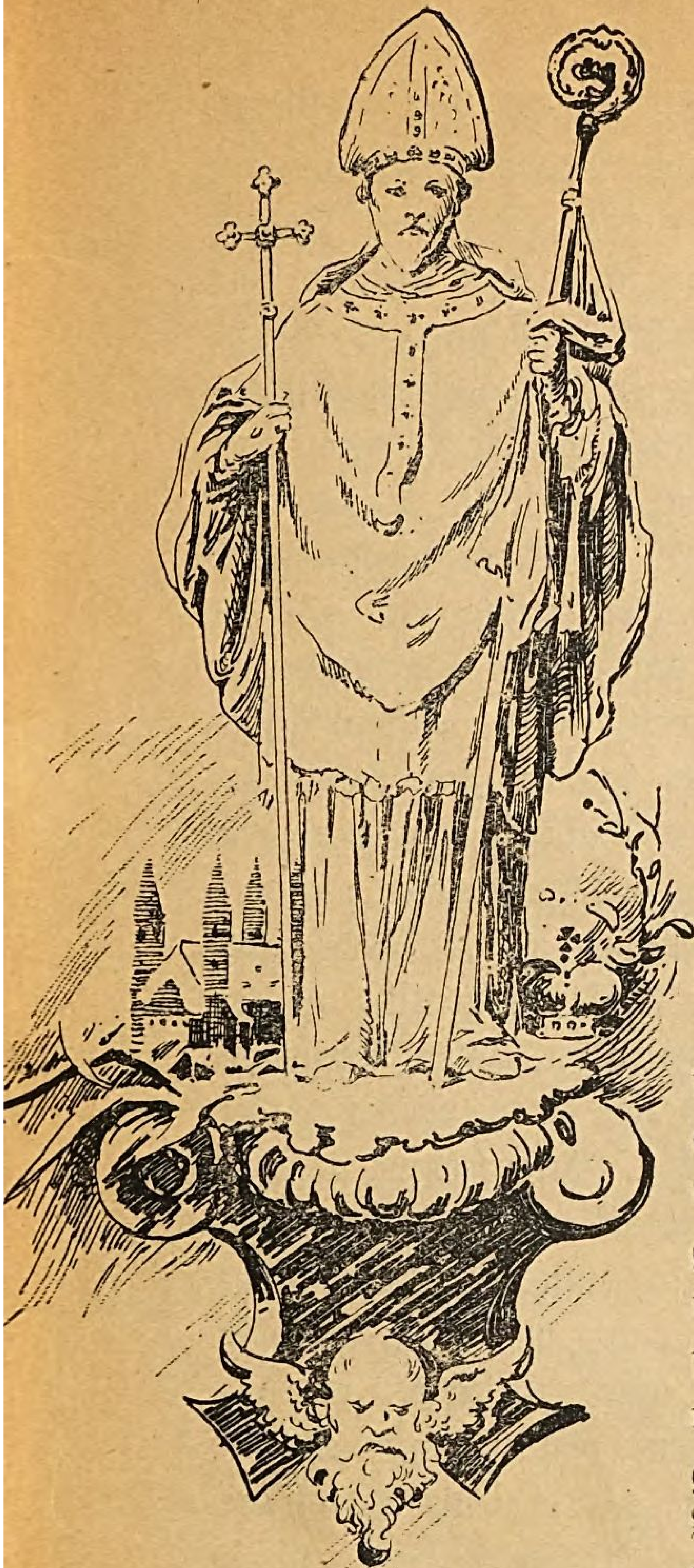
solche trübe Dinge wie die geschilderten längst hinter uns liegen und daß der erhabene Grundsatz der Gleichberechtigung aller Berufsklassen und Bekenntnisse zur allgemeinen Anerkennung gelangt ist, so mögen wir uns andererseits auch gemahnt fühlen, Acht zu haben, daß der Dämon der Unduldsamkeit nicht wieder Eingang finde und Platz greife.

So ist die Geschichte zugleich Trösterin und Warnerin.

In aufrichtiger Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit sind diese Blätter niedergeschrieben; mögen sie daher auch eine wohlwollende Aufnahme finden.

Nürnberg, im Dezember 1895.

Der Verfasser.



Erster Abschnitt.

Zur Orientierung.

Es ist ein prächtiger Fleck deutscher Erde, auf dem sich die Geschichten abspielen, welche auf den folgenden Blättern erzählt werden sollen, und es war eine gesegnete Stunde, in welcher der fromme Kaiser Heinrich II. den Entschluß faßte, hier auf dem ehemaligen Besitztum des zugrunde gegangenen Geschlechtes der fränkischen Babenberger als Pflanzstätte des Christentums und der Kultur, sowie als Stützpunkt deutschen Volkstumes gegen die Slaven ein Bistum zu erreichen.

Seit den Tagen, in welchen Kaiser Heinrich seinen Entschluß der Bistumsgründung nach Überwindung größter Schwierigkeiten zur Ausführung gebracht, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir den Faden der bambergischen Geschichte aufnehmen, sind mehr als vier Jahrhunderte verflossen. Diese Jahrhunderte umfassen jenen Zeitraum, in welchem die Stre-

bungen, Lebensäußerungen und Ordnungen des christlich-deutschen Mittelalters zum kräftigsten Ausdruck und zur voll entfalteten Blüte gelangten. Neben der glänzenden Machtentfaltung des deutschen Kaisertums unter den Saliern und Hohenstaufen tritt uns in noch vollerem Glanze die päpstliche Weltherrschaft entgegen, welche in dem welterschütternden Ringkampf mit der weltlichen Macht um die Vorherrschaft triumphierend das Feld behauptete. Welchen machtvollen Einfluß diese geistliche Oberherrschaft des Kirchenoberhauptes auf die Gemüter auszuüben vermochte, zeigte sie, als sie innerhalb eines Zeitraumes von anderthalb Jahrhunderten nicht nur tausende, sondern hunderttausende waffenrüstiger Männer in Bewegung setzte, um wieder zum Besitze der heiligen Urstätten des Christentums in Palästina zu gelangen. Und wie gewaltig die von der Kirche ausströmenden und von ihr vertretenen Ideen wirkten, sehen wir u. a. in den zahllosen Schöpfungen der kirchlichen Kunst, namentlich in den himmelanstrebenden Domen, in den mönchischen Verbrüderungen der geistlichen Orden von den vornehmeren Orden der Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterzienser u. s. w. herab bis zu den verschiedenen mitgliederreichen Bettelorden, sowie in so manchen anderen Erscheinungen jener Epoche.

Werfen wir nun einen Blick auf die nicht geistliche Welt jener Jahrhunderte, so sehen wir, wie das Lehenswesen alle Lebenskreise mit tausend Fäden umspinnt und wie das Rittertum, nicht begnügt mit der ausschließlichen Übung der Waffen, auch geistigem Streben huldigt und in der Pflege der Dichtkunst Früchte hervorbringt, an denen man jetzt nach Jahrhunderten noch sich erquicken kann.

In dem Zeitpunkte, in welchem diese Blätter die Geschichte Bambergs aufnehmen, im zweiten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts, sind jene Gewalten und Ordnungen, welche den Hauptinhalt des Mittelalters darstellen, bereits in unleugbarem Verfall. Das einst so weit greifende deutsche Kaisertum ist nur noch ein Schatten von ehedem und die an-

gestrebte, eine Zeit lang behauptete Vorherrschaft der Deutschen unter den Völkern des Abendlandes ist nur noch ein leerer Schein.

Aber auch der auf dem Felsen Petri errichtete stolze und gewaltige Bau der katholischen Kirche zeigt bedenklich klaffende Risse. Umsonst setzen päpstliche Legaten Heer auf Heer zur Bewältigung der böhmisch-hussitischen Revolution in Bewegung. Das Schisma und die Reformkonzile von Konstanz und Basel zeigen aller Welt die Gebrechen der die abendländische Welt beherrschenden Kirche. Aus dem Lehenwesen heraus und über dasselbe hinaus entwickelt sich das Landesfürstentum, welches der unumschränkten Herrschaft zustrebt. Das einst so anmutende und glänzende Rittertum ist zur häßlichen Fratze geworden. Hohle Prätensionen vornehmer Geburt und gemeine Wegelagerei sind an die Stelle von edlem Sinn und hehrem Streben getreten. Neben den entartenden und verfallenden Gebilden des Feudalismus sprießt und wächst jedoch als Hoffnung kündender Stamm der nationalen Zukunft gleichzeitig das deutsche Bürgertum in den sich immer mehr entwickelnden Städten kräftig empor.

Mit dem Verfall der Kaisergewalt trat nicht auch ein Sinken des deutschen Volkes ein. Von der ungebrochenen, überquellenden deutschen Volkskraft zeugen die großartigen Kolonisationen im Nord- und Südosten, in Preußen, Schlesien, Siebenbürgen u. s. w.; zeugen die damals emporblühenden Städte im Reiche. Unter dem vielen Traurigen und Abstoßenden, was uns in jenen kampfdurchtobten Jahrhunderten entgegen tritt, ist dieses Emporstreben und Aufblühen des Bürgertums ein tröstliches und erhebendes Schauspiel. Am kräftigsten schließt sich dasselbe in den reichsunmittelbaren Städten, in den sog. Reichsstädten, zu festen Organisationen zusammen. Es wurde den Bürgerschaften dieser Königstädte nicht schwer, so weit es die kaiserliche Schutzhoheit erlaubte, im Laufe der Zeit allmälig in

den Besitz fast sämtlicher Hoheitsrechte, der Gerichtsbarkeit, des Münzrechtes u. s. w. zu gelangen, so daß sie dem Wesen nach thatsächlich selbständige Republiken darstellten. Den Schutz, den ihnen die gebrechliche Kaisergewalt nicht mehr zu leisten vermochte, suchten sie in der eigenen Kraft, hinter ihren wohlbewehrten Stadtmauern.

Ein viel ungünstigeres Los hinsichtlich ihrer selbstständigen Entwickelung war den fürstlichen Landstädten und den Bischofstädten beschieden. Nur die sieben alten Bischofsstädte Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg, die ältesten größeren deutschen Städte, welche am frühesten kaiserliche Privilegien und eine freie Stadtverfassung erlangt hatten und einen zahlreichen Stand freier Einwohner besaßen, erfreuten sich, bis auch sie teilweise der Vergewaltigung ihrer Bischöfe als ihrer Stadtherren erlagen, derselben Unabhängigkeit wie die Reichsstädte. Die übrigen bischöflichen Städte, also die große Mehrheit, darunter auch Bamberg, sind von den Bischöfen in Abhängigkeit von ihrer Landesherrschaft gehalten, also zu bischöflichen Landstädten geworden. Nur Augsburg und Konstanz wurden vom Kaiser wieder ans Reich gezogen und sind freie Reichsstädte geworden.

Durch die Immunitätsprivilegien der deutschen Kaiser aus dem sächsischen Stamme, die sog. Ottonischen Privilegien, war den höheren geistlichen Würdenträgern für ihre Immunitätsgebiete die Gerichtsbarkeit mit Ausschluß anderer Gerichtsbehörden übertragen worden. Der Bischof blieb nicht mehr wie bisher blos Grundherr über einen Teil der Einwohnerschaft, sondern wurde auch seitdem der Stadtherr, der an Stelle des Königs den Bürgern gegenüber die Regierungsrechte ausübte. Noch schwerwiegender und folgenreicher waren die Zugeständnisse, welche der Hohenstaufenkaiser Friedrich II., um an den Bischöfen Stützen für seine Politik zu gewinnen, denselben auf Kosten der Bürgerschaften der bischöflichen Städte und zugleich — der kaiserlichen Macht einräumte.

Das Fundament der letzteren wurde dadurch erschüttert, daß die Bischöfe und die weltlichen Fürsten, losgelöst aus den Lehensverhältnissen zur Krone, als Landesherren anerkannt wurden. Diese Stärkung der Territorialgewalten bedeutete nichts anderes als die Vorbereitung zur Auflösung des Reiches. Durch das den Bischöfen vorbehaltene ausschließliche Befestigungsrecht ihrer Städte, durch die Beschränkung der städtischen Freiheiten und der Rechte bei der Wahl der Stadträte und bei Bildung von Zünften und Innungen, sowie durch die kommunale Steuerfreiheit der zahlreichen Geistlichkeit waren die Bischofstädte im Kern der Selbstverwaltung getroffen, war ihre freiheitliche Entwicklung wirksam unterbunden.

Viel kräftiger als in den Städten, welche unter bischöflicher Botmäßigkeit standen, konnte sich der Bürgergeist in den freien Reichsstädten regen. Hier werden durch die Stadtgemeinde mächtige Stadtmauern mit trotzigen Türmen und Thoren aufgerichtet, es erstehen stattliche Rathäuser, prächtige Brunnen u. s. w.; hervorragende Bürger widmen zur Ehre ihres Geschlechtes und zum Ruhme der Vaterstadt Stiftungen der Wohlthätigkeit oder Denkmäler verschiedener Art, manchmal von unvergänglichem Kunstwert, in und an den Kirchen der Vaterstadt; in keiner Generation fehlt es an Männern, welche beflissen sind, die vaterstädtischen Begebenheiten ihrer Zeit aufzuzeichnen, um sie in Chroniken ihrer Nachkommenschaft zu überliefern; in der Verwaltung der Gemeinde und in deren Vertretung nach außen thun sich durch Talent und Opfersinn einzelne Bürger hervor, deren Gedächtnis fortlebt durch die Jahrhunderte; bei den von außen drohenden Gefahren offenbart sich der Gemeinsinn und die Liebe zur Vaterstadt, welche zur Erhaltung der alten Freiheit und Unabhängigkeit vor keinem Opfer zurückscheut.

Von solchen großartigen oder erfreuenden Zeichen des Bürgergeistes gewahren wir in den Bischofstädten

wenig Spuren. Viel wichtiger als der Stadtrat sind hier der Bischof und das Domkapitel. Nicht in dem Zusammengreifen der eigenen Kräfte erblickt die Bürgerschaft das Gedeihen ihrer Stadt, sondern in der Huld und Gnade des jeweiligen fürstlich-geistlichen Herrn. Nicht aus dem Kraftgefühl der Bürgerschaft entstehen hier der städtischen Verwaltung dienende öffentliche Gebäude, in mancher Reichsstadt wahre Zierden der Baukunst, sondern prunkvolle Residenzen, Lustschlösser und Lustgärten, hervorgerufen durch das hohe Belieben einzelner geistlicher Herrscher sind es, welche der Bischofstadt ein stattliches Aussehen verleihen. Als charakteristische Erscheinung mag noch hervorgehoben werden, daß z. B. in Bamberg von Chroniken der Stadt so viel wie nichts vorhanden ist, während uns manche Reichsstadt eine kaum übersehbare Fülle von solchen Aufzeichnungen bietet. Dagegen haben allerdings einzelne geistliche Herren, welche Neigung in sich verspürten, in ihren vom Kirchendienst freien Stunden der Muse Klio zu dienen, sich befleißigt, über ihre Klöster und Stifte, ihre Reliquienschätze u. dergl. Aufzeichnungen zu machen.

Mit dem zunehmenden Wohlstand und dem daraus entspringenden Selbstgefühl der Bürgerschaften in den bischöflichen Städten erwachte auch der Drang nach Unabhängigkeit von ihren geistlichen Gebietern und nach Erreichung einer Stellung unter den Gliedern des Reichs, wie sich deren die Reichsstädte erfreuten. In verschiedenen deutschen Bischofstädten entbrannten im 13. und 14. Jahrhundert heiße Kämpfe zwischen Bürgerschaft und bischöfliche Stadtherren mit verschiedenem Erfolg und es wurde seitens der Bürgerschaft nicht selten versucht, sich der fürstbischöflichen Hoheit gänzlich zu entziehen. Daß es bei den derbkräftigen Bürgern von Bamberg ebenfalls nicht an derartigen Versuchen fehlte, ist nicht zu verwundern und in der That kam es schon unter Bischof Arnold von Solms (1285—96) zur offenen Auflehnung gegen denselben. Neue Unruhen er-

folgten unter dem Bischof Johann von Gütingen (1320—24) und unter dem Bischof Wernthо von Reicheneck (1328—38) zur Zeit der Reichsregierung Ludwig des Bayern. Zum offenen Aufruhr kam es im Jahre 1379 unter dem Bischof Lamprecht von Brunn (1374—99). Zur Minderung der drückenden Schuldenlast, welche auf dem Bistum ruhte, hatte der Bischof mit Bewilligung des Kaisers Karl IV. im Jahre 1376 ein Ungeld auf Wein und Bier in Bamberg wie allen Städten des Bistums eingeführt und zwar ohne die Immunitäten, von denen nachher die Rede sein wird, damit zu verschonen. Nach Übereinkommen mit den Bürgern sollten von dem Ertrage dem Bischof zwei Drittel, dem Domkapitel ein halbes Drittel, das andere halbe Drittel der Stadt gehören zur Unterhaltung der Brücken, Wege und Stege. Aber nun empörten sich die Immunitäten, hinter welchen hetzend das Domkapitel stand und der Aufruhr ergriff die ganze Stadt, so daß der Bischof flüchtig gehen mußte. Erst im Jahre 1381 unterwarf sich die Stadt, nachdem Ende 1380 König Wenzel eingeschritten war.

Einen ständigen Anlaß zur Unzufriedenheit der Bamberger Bürgerschaft boten jene Immunitäts-Rechte verschiedener geistlicher Körperschaften, kraft welcher diese nicht bloß die Gerichtbarkeit über die auf ihrem Grund und Boden ansäßigen Einwohner ausübten, sondern für dieselben auch vollständige Freiheit von allen städtischen Lasten in Anspruch nahmen, während sie doch gleichzeitig an allen Rechten und Privilegien der Bamberger Bürger und an dem Genuß der Zollfreiheit sowie des sicheren Geleites u. s. w. gleich diesen teilnahmen. Dazu kam noch das Asylrecht dieser Immunitäten, welches Jedem, auch dem verruchtesten Frevler, eine sichere Freistätte darbot.

Solche Immunität besaßen das Domstift auf dem Kaulberg, die Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg, auf deren Territorium sich etwa ein halbhundert Haushaltungen befanden, sowie die Kollegiatstifte St. Stephan

auf dem Stephansberg, St. Gangolph in der Teuerstatt und St. Jakob, alle drei mit mehr oder minder ausgedehntem Grundbesitz. Die Einwohner dieser Immunitätsbezirke nannte man kurzweg Muntaten oder Muntäter. So lebten denn in ein und demselben Stadtbezirk zwei Klassen von Einwohnern, jede unter anderem Recht und mit anderen Interessen: die Stadtgerichtsbürger * und die Immunitätsbewohner, von welchen die Letzteren wieder in mehrere räumlich getrennte, ihrem geistlichen Gerichte unterstehende Gemeinden zerfielen. Ein vollkräftiges, gemeindliches Zusammenwirken der gesamten Einwohnerschaft war unter solchen Umständen zur Unmöglichkeit gemacht.

Wohl konnte man von diesen Immunitätsrechten füglich sagen: es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort, denn trotz aller durch dieselben veranlaßten Irrungen, Unordnungen und Zwieträchtigkeiten der ärgsten Art überdauerten sie alle Jahrhunderte des Fürstbistums und bestanden, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, bis in das Jahr 1786.

Noch in den letzten Regierungsjahren des Bischofs Lamprecht kam es wegen der Immunitätsrechte der Stifte zu neuen Störungen, welche jedoch nicht bis zum offenen Aufstand ausarteten. Noch zäher als der Bischof hielt das Domkapitel an der Steuerfreiheit der Immunitäten fest. Als 1389 vom Bischof der Stadtgerichts-Bürgerschaft eine neue

---

* Die eigentliche Bürgergemeinde oder Bürgerschaft des Stadtgerichts, welch' letzteres nichts anderes war als der Stadtrat in seiner Funktion als Justizbehörde, bildeten die Bewohner des Komplexes zwischen den beiden Regnitzarmen, der eigentlichen inneren Stadt, dann eines Teils der Karolinenstraße von der Brücke gegen den Fuß des Domberges, des Sandes, der Königstraße vom sogenannten Tränkgäßchen beginnend in der Richtung nach Hallstadt nebst der Siechengasse und der nächsten Umgebung des ehemaligen Klosters zum heil. Grabe.

Steuer aufgelegt wurde, erhob dieselbe heftigen Widerspruch. Der Bischof verstand sich zu einem Aufschub von vier Jahren und als dann die Stadtgerichtsbürger gegenüber den Immunitäten sich auf's Neue beschwerten, stellte sich der Bischof auf ihre Seite gegen das Domkapitel, da ihm selber die Steuerpflicht der Immunitätsbewohner erwünscht gewesen wäre. Ein aufgerufenes Schiedsgericht entschied sich jedoch für die Aufrechterhaltung der Steuerfreiheit der Immunitäten, womit sich die Bürgerschaft aber nicht zufrieden gab, sondern den Bischof zur Anrufung des Papstes veranlaßte. Und in der That lautete der Spruch des Papstes Bonifaz IX. vom 2. August 1397 dahin, daß die Immunitätsbewohner so gut wie die Stadtgerichtsbürger steuerpflichtig seien. Diesem Spruche wollte sich wieder das Domkapitel nicht fügen, darüber starb der Bischof Lamprecht, sein Nachfolger Albert Graf von Wertheim mußte in den ihm vom Domkapitel vorgelegten Wahlbedingungen versprechen, die Besteuerung der Immunitätsbewohner zu unterlassen und so blieb die Sache länger als vierzig Jahre unausgetragen, bis ein neuer Sturm endlich eine Art Abschluß herbeiführte.

Fast um dieselbe Zeit, in der unter Bischof Lamprecht das vorstehend Erzählte in Bamberg sich zutrug, empörten sich wegen schwerer Auflagen die Würzburger Bürger gegen ihren Bischof Gerhard von Schwarzburg und stürzten die landesherrliche Regierung. Da der gewaltthätige, von den Fürsten und vom Adel unterstützte Bischof allen Vermittlungs-Versuchen vor dem damals in Nürnberg befindlichen König Wenzel unzugänglich war, kam es so weit, daß der König die Städte Würzburg, Karlstadt, Neustadt, Mellrichstadt, Königshofen, Fladungen, Meiningen, Seßlach, Ebern, Haßfurt und Gerolzhofen für die Zeit seines Lebens in des Reiches Schutz nahm, daß sie ihm gehorsam sein, huldigen, schwören und Jahressteuer entrichten sollen, wie die anderen Reichsstädte. Dies wäre, wenn es durchgeführt worden wäre, ein Weg

gewesen, um (allerdings auf Kosten der Fürstenherrlichkeit) den Städten und zugleich dem Reiche zu helfen.

Ein Wenzel war aber nicht dazu angethan, um auf diesem kaum beschrittenen Wege tapfer weiter zu wandeln. Als er auf der Reise nach Frankfurt nach Würzburg kam, wurde er mit unendlichem Jubel empfangen und sein immerwährender Durst wurde von den dankbaren Würzburgern mit den kostbarsten Tropfen vom Stein und vom Leisten reichhaltig zu löschen gesucht. Leider war der Traum von reichsstädtischer Freiheit für die Betreffenden nur von kurzer Dauer. Die gesamte Fürstenschaft geriet durch die Maßnahmen des Königs in gewaltige Aufregung; ein Vermittlungsversuch der Nürnberger scheiterte an dem Herrschertrotz des Bischofs, der charakterlose Wenzel erklärte unter Einwirkung der Fürsten von Prag aus alle den Bischofstädten gegebene Briefe für null und nichtig und am 11. Januar 1400 wurde in der Schlacht von Bergtheim die städtische Freiheit Würzburgs für immer vernichtet.

Die beiden fränkischen Bischofstädte hatten augenscheinlich kein Glück mit ihren Unabhängigkeitsbestrebungen. Dies kam auch bei einem wiederholten letzten Versuche der Bamberger Bürger, in der Sache der Immunitätsrechte Wandel zu schaffen, wieder zum Vorschein.

Der oben erwähnte Nachfolger Lamprechts von Brunn, der Bischof Graf Albrecht von Wertheim (1399—1422) hatte durch die Annahme der ihm von dem Domkapitel aufgedrungenen 25 Wahlbedingungen, wovon eben eine die Aufrechterhaltung der immunitätlichen Steuerfreiheit war, beinahe alle Regierungsrechte in die Hände des von Adeligen besetzten Domkapitels gegeben.

Daß unter den erwähnten Umständen dem Bischof Albrecht das Regieren kein besonderes Vergnügen gewährte, läßt sich denken; darum hätte der schwachmütige Herr auch gar zu gern die Last der Regierung einem Koadjutor übergeben. Seine Erwähler, die Herren vom Domkapitel, mochten

ihm jedoch den Gefallen nicht erweisen, ihm einen Koadjutor, zu bestellen und so mußte er wohl oder übel die Regierung bis an sein Lebensende behalten.

Trotz seines Versprechens der Aufrechterhaltung der Steuerfreiheit der Immunitäten und trotz der Widersetzung des Domkapitels kam es aber doch wenigstens zu einer zeitweiligen Besteuerung der Immunitäten. Die Schuldenlast des Bistums war so groß geworden, daß eine Steuerauflage unvermeidlich wurde und nun entschied auf Anrufen König Ruprecht am 14. Dezember 1402 dahin, daß der Bischof im Stadtgericht wie in den Immunitäten ein Ungeld auf fünf Jahre erheben dürfe, während zugleich der Bischof selbst ein Jahreseinkommen, das Domkapitel einen gewissen Betrag und die Einwohner in den Immunitäten wie die auf dem Lande eine bestimmte, wenn auch andere Quote als die Bürger des Stadtgerichts zahlen sollten. Das Domkapitel gab diesmal ausnahmsweise nach, beharrte aber starr bei dem Grundsatze der Steuerfreiheit der Immunitäten auch unter Bischof Albrechts von Wertheim Nachfolger.

Unter diesem Bischof von Bamberg, Friedrich III. von Aufseß (1421—1431), wurde das Hochstift durch den Einfall der Hussiten schwer betroffen. Seit dem Sommer 1420 stand das böhmische Volk im Kampfe für freie Religionsübung und nationale Unabhängigkeit. Vergebens wurde vom Papst und seinen Legaten ein Kreuzzug um den andern gegen das Ketzervolk in Bewegung gesetzt. Der deutsche Kriegsruhm wurde durch die Scharen Ziskas und Prokops schmählich zu schanden gemacht und aus den anfänglichen Verteidigungskämpfen der Hussiten für Religion und Vaterland wurden nach der siegreichen Abwehr ihrer Angreifer grausame Brand- und Raubzüge in die Nachbarländer. Schlesien, die Lausitz, Mähren, Oesterreich u. s. w. waren von den fanatisierten Kriegsbanden der Böhmen bereits öfter heimgesucht, noch hatte man aber im Frankenland keine Ahnung von einer Ueberziehung durch die Scharen

der Hussiten und es war deshalb auch nirgends eine Vorbereitung zum Widerstand getroffen, da — es war mitten im Winter, im Januar 1430 — wälzte sich, nachdem bereits daß Meißner Land und das Voigtland aufs greulichste mißhandelt worden waren, die Flut unwiderstehlich gegen das Frankenland und zwar vorerst gegen das Hochstift Bamberg und gegen das Gebiet der fränkischen Markgrafen von Brandenburg.

Da in den meisten Ortschaften Widerstand unmöglich war, bestand die einzige Rettung, mitten im Winter, in der Flucht in die Wälder. Gleichwohl hat es an einzelnen Beispielen hartnäckigen Widerstandes nicht gefehlt. So schlugen z. B. die Bürger von Kronach und Wunsiedel die stürmenden Hussiten mannhaft und erfolgreich zurück. Nachdem auch Bayreuth und Kulmbach ausgebrannt waren, wandten sich die Böhmen in's Bambergische, wo sie eine Menge Dörfer und Städte zerstörten und Hollfeld bis auf den Grund ausbrannten. Sollte das Land nicht vollständigem Ruine ausgesetzt werden, so mußte man auf irgend eine Weise eine Verständigung mit den Führern der Hussiten zu erreichen suchen. Glücklicherweise gelang dieser vom Markgrafen Friedrich unternommene Versuch bei einer Zusammenkunft, welchen sein Hauptmann Kaspar von Waldenfels mit den Führern der Hussiten auf dem Schlosse Zwernitz bei Hollfeld hatte, indem sich letztere gegen die Erlegung von 12000 Gulden zum Abzuge aus dem bambergischen Gebiete bereit finden ließen.

Diese verderbliche Heimsuchung durch die Hussiten wurde der Ausgangspunkt zur Erneuerung des alten Streits der Bürgerschaft mit dem Domkapitel und den Immunitäten. Bischof Friedrich III. von Aufseß, der noch i. J. 1427 an einem Kreuzzug gegen die Hussiten teilgenommen hatte, lebte seit 1429 auf den Besitzungen des Bamberger Hochstifts in Kärnthen und legte zwei Jahre später seine Regierung nieder. Der Einfall der Hussiten hatte aufs deutlichste gezeigt,

daß die Stadt Bamberg einem unberechenbaren Unglücke preisgegeben gewesen wäre, wenn sich die Hussiten nicht durch eine verhältnismäßig geringe Summe zum Abzug aus dem bambergischen Gebiete hätten bestimmen lassen. Die gräßliche Art, mit welcher dieselben an vielen anderen Orten mit Klöstern, Stiften und deren Insassen umgegangen, hätte nun, wie man denken sollte, der hohen herrschenden Geistlichkeit in Bamberg eine größere Sicherheit des geistlichen Eigentums durch die Befestigung der Stadt nur erwünscht machen können. Dies war jedoch durchaus nicht der Fall. Als die Bürger die Befestigung der Stadt verlangten, wozu das Domkapitel nach einem Artikel der mit dem Bischof Graf Albrecht von Wertheim abgeschlossenen Wahlbedingungen seine Einwilligung hätte geben müssen, schlug dasselbe das Verlangen der Bürgerschaft rundweg ab. Wahrscheinlich befürchteten die Hochwürdigen, daß man dazu auch ihren Säckel in Anspruch nehmen würde.

Nun brachten die Bürger ihre Klagen und Beschwerden vor den Kaiser Sigmund, wozu ihnen der in Nürnberg versammelte Reichstag Gelegenheit bot, und Sigmund zögerte auch nicht, durch Urkunde vom 23. April 1431 unter Bekräftigung der päpstlichen Entscheidung vom Jahre 1397 über die Steuerpflichtigkeit der Immunitäten die Aufhebung der immunitätischen Sondergerichte zu befehlen; zugleich gestattete er den Bürgern, die Stadt mit Mauern zu umgeben und diese durch Türme und Gräben zu schützen, wozu sowohl die in dem Stadtgerichte als die in den Muntäten Angesessenen behilflich sein sollten. Das Domkapitel war jedoch durchaus nicht gesonnen, den kaiserlichen Spruch zur Wirksamkeit gelangen zu lassen. Die Domherren verpflichteten sich eidlich untereinander, die Immunitätsrechte in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten, und appellierten gegen des Kaisers Urkunde an den Papst Eugen IV. Zugleich verpflichtete sich der Domdechant Anton von Rotenhan für den Fall, daß er zum Bischof erwählt würde, dem Dom-

kapitel zur Seite zu stehen. Daraufhin erfolgte auch seine Wahl, nachdem der Bischof Friedrich von Aufseß die Regierung niedergelegt und zugleich von Kärnthen aus eine Erklärung erlassen hatte, daß er die Bürger nicht zu ihrem Vorgehen veranlaßt habe.

Gleich nach der Erwählung Antons von Rotenhan verfügten sich im Auftrage des Domkapitels und im Einverständnis mit dem neugewählten Bischof, um gegen den kaiserlichen Spruch Beschwerde zu erheben, zwei Domherren zum Konzil in Basel, wohin die Immunitäten zu gleichem Zweck ebenfalls zwei Abgeordnete absandten.

Jetzt riß aber den Bürgern die Geduld. Ohne weiter viel herum zu fragen, nahmen sie die Befestigung der Stadt in Angriff, zogen die Immunitäten sowohl vors Stadtgericht als zur Besteuerung und als das Benediktinerkloster auf dem Michaelsberg die Folgeleistung verweigerte, schritten sie zur Gewalt. Bewaffnete drangen am Palmsonntag 1433 (5. April) in das Kloster; die Insassen desselben wurden eingesperrt, um ihre Unterwerfung unter das Stadtgericht zu erzwingen und das Klostereigentum wurde vielfach beschädigt.

Am 9. Oktober 1434 erfolgte endlich der Spruch des Konzils, welches sich eine Art Ober-Schiedsrichteramt über alle möglichen Angelegenheiten in den verschiedensten Ländern zugeeignet hatte. Der Spruch lautete vollständig zugunsten des Domkapitels, indem darin den Bürgern geboten wurde, die angefangenen Befestigungs-Arbeiten wieder abzubrechen und die Immunitäten in ihren althergebrachten Vorrechten nicht weiter zu stören bei einer Strafe von 60 000 fl.

Dagegen ließen die Bürger durch den fränkischen Landsmann, den berühmten Juristen Dr. Gregor Heimburg, beim Konzil wieder Einspruch erheben. Einstweilen aber verließen sie sich zu ihrem Schaden auf den Spruch des Kaisers, welcher seine Entscheidung sogar in einer neuen Urkunde 1433 bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung in Rom,

wohin die Bamberger Bürgerschaft eine Deputation entsendet hatte, nochmals bestätigte und ließen sich im Gefühle ihres Rechts zu neuen Gewaltthätigkeiten hinreißen, von welchen der Bischof Anton selbst persönlich betroffen wurde. Derselbe weigerte sich hartnäckig, den für die Benützung der neuen oberen Brücke angelegten neuen Zoll zu entrichten, wurde im Getümmel von einem ihn anhaltenden Bürger leicht an der Wange verletzt und nachher förmlich aus der Stadt gejagt.

Noch schlimmer als zwei Jahre vorher erging es dem Michaelskloster. Dasselbe wurde am Samstag nach Johanni 1435 gewaltsam überfallen, mehrere Tage besetzt gehalten und förmlich ausgeplündert. Wie es bei solchen Tumulten, bei welchen die Beteiligung unsauberer Elemente nicht zu verhüten ist, zu gehen pflegte verloren die Anführer die Zügel aus der Hand und mußten das Schlimmste geschehen lassen.

Durch diese Ausschreitungen waren die Bürger ins Unrecht gesetzt und der Bischof war nicht müßig, die Situation für seine Zwecke auszunützen. Seine alsbaldige Berufung an den Kaiser war nicht vergebens. Derselbe hielt zwar noch die Giltigkeit der päpstlichen Anordnung von 1397 über die Steuerpflichtigkeit der Immunitäten aufrecht, dagegen war er dem Bischof insofern zu willen, als er den Bürgern strengstens befahl, dem Bischof in der unbeschränkten Ausübung seiner Herrschaft über die Stadt und die Immunitätsbewohner sowohl in Bestimmung der Auflagen als der Gerichte nichts mehr in den Weg zu legen und zugleich im vollen Widerspruch zu seiner früheren Entscheidung die Fortsetzung der mit seiner ausdrücklichen Bewilligung begonnenen Befestigung der Stadt untersagte.

Zu diesem Spruch des windigen, unzuverlässigen Kaisers gesellte sich noch der große Kirchenbann über die Stadt, in der man es gewagt, einen Geweihten des Herrn körperlich

zu verletzen, und die Belagerung der Stadt durch den Bischof, der sich hiezu die Hilfe der nötigen Streitkräfte zu verschaffen gewußt hatte. Der Bürgerschaft, welche in jener Zeit noch von dem schweren Unglück betroffen wurde, daß ein bedeutender Brand den größten Teil der Langen Gasse, der Keßlersgasse und des Marktes mit dem daran stoßenden Karmelitenkloster in Asche legte, blieb schließlich nichts übrig als Unterwerfung und Ergebung in ihr Schicksal.

Die fünf der Hauptanführer wurden hingerichtet, die leistungsfähigsten unter den angesehenen Bürgern wurden um schweres Geld (60 000 fl.) gebüßt. Die Widerstandsfähigkeit der Stadtgerichtsgemeinde war auf lange Zeit gebrochen; auch verlor die Frage der Steuerfreiheit dadurch an Schärfe und Bedeutung, daß sich der Bischof Anton genötigt sah, zur Tilgung der bestehenden Schuld eine allgemeine Besteuerung vorzunehmen, und zu diesem Behufe die Zustimmung des Domkapitels zur Beiziehung der Immunitätsbewohner durchzusetzen wußte. Ausgenommen waren nur die Geistlichen, die Kirchendiener und die Insassen der Burg zum Dom. Dahin war es nach verschiedenen Ausgleichsverhandlungen gekommen. Die Schuldentilgung zog sich jahrelang hin, man gewöhnte sich an die Uebung und so geriet die Frage allmälig in den Zustand der Versumpfung.

Daß in diesen Kämpfen der Bamberger Bürgerschaft gegen das immunitätische Privilegium der Steuerfreiheit und in dem feindseligen Verhältnis zwischen Domkapitel und Bürgerschaft der Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum eine bedeutende Rolle spielte, ist wohl kaum zu bestreiten. Derselbe Papst Bonifaz IX., der in seiner Bulle am 2. August 1397 sich für die Steuerpflichtigkeit der Immunitäten ausgesprochen hatte, gewährte im Jahre 1397 dem Bamberger Domkapitel das Recht, daß nur adelige Personen aus fürstlichem, gräflichem oder wenigstens ritterlichem Hause nicht bloß die Präbenden und Kapitelwürden, sondern auch die Ämter des Bistums erhalten sollten. Der Sohn

eines Winzers oder eines Schweinehirten konnte in Rom Papst werden, ein Domherr in Bamberg aber mußte von Adel sein. Mit dem der römisch-katholischen Kirche zugeschriebenen demokratischen Prinzip verträgt sich die Bevorrechtung des Adels jedenfalls herzlich schlecht. Durch die Überlieferung aller höheren Würden und Einkünfte an den Adel, womit das bürgerliche Element sich förmlich verdrängt sah, mußte die Geburtsaristokratie in den mannichfachsten Verhältnissen ein ungeheueres Übergewicht und einen gewaltigen Einfluß erlangen, den sie dem Bürgertum gegenüber nur zu oft zur Geltung brachte. Dieser Umstand trug nicht zum wenigsten dazu bei, das Bürgertum in den Bischofstädten überhaupt und in Bamberg insbesondere nicht zur vollen Entfaltung gelangen zu lassen.

Zu diesem Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum gesellte sich noch ein anderer: der zwischen dem Klerus im allgemeinen und dem Laientum. Es liegt in der Natur der Dinge, daß in der Bischofstadt das geistliche Element im Besitze der überlegenen Bildung, des ausgedehnten Grundbesitzes, der Herrschaft und eines unbegrenzten Einflusses das mit tausend klerikalen Fäden umsponnene bürgerliche Wesen förmlich überwucherte. Wie stattlich in der Ausdehnung seiner Besitztümer und in der Zahl seiner Vertretung das geistliche Element in Bamberg sich darstellte, werden wir bei einem kurzen Überblicke gewahren.

Da macht sich vor allem neben dem Vorstand des Hochstifts, dem Fürstbischof, mit seiner je nach der Neigung des jeweiligen geistlichen Fürsten mehr oder minder glänzenden Hofhaltung das mit eigenen Gütern reich ausgestattete Domstift bemerkbar. Wenn in früheren Zeiten die Wahl der Bischöfe in der Hand des Kaisers lag, so fiel sie später dem Domkapitel zu. Durch die Aufstellung von Wahlbedingungen wußte dasselbe die Bischöfe von sich abhängig zu machen und seinen Einfluß zuweilen ins Ungemessene zu steigern, weshalb auch die unaufhörlichen Reibungen

zwischen Bischof und Domkapitel fast bis zur Säkularisierung des Fürstbistums andauerten. Neben dem Dome in der Wohnung des Domdechants befand sich das Domdechantei- oder Chorgericht, welches sämtliche Ehe- und Testamentssachen zu entscheiden hatte, aber auch gar manche andere Dinge, wenn sie auch nur eine scheinbare Handhabe für ein geistliches Gericht boten, vor sein Forum zog und damit die Macht des Klerus geltend machte.

Zu den vornehmeren geistlichen Körperschaften gehörten sodann die reichbegüterten Chorherren- oder Kollegiatstifte zu St. Stephan, St. Gangolph und St. Jakob, alle drei noch aus dem Jahrhundert der Bistumsgründung stammend, das erste von der Kaiserin Kunigunda, die beiden anderen von den Bischöfen Günther und Hermann gestiftet. Bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts hatten die Stiftsherren als regulierte Chorherren ein gemeinsames Leben, gemeinsamen Tisch und Kasse geführt, seit jener Zeit lebten sie, wie auch die Domherren, in eigenen Wohnungen und führten als wenig beschäftigte Pfründenverzehrer ein behagliches Dasein.

Ebenfalls noch aus dem Jahrhundert der Bistumsgründung stammte die mit Gütern reichlich ausgestattete Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg. Das Kloster genoß besonders in seiner ersten Zeit hohen Ruhm wegen seiner Pflege der Wissenschaft, sowie der Schreib- und (Miniatur-)Malerkunst; in verschiedenen anderen Zeiten war es berüchtigt wegen des greulichen Verfalls der Klosterzucht unter seinen Konventualen. Zu dieser Zuchtlosigkeit des Michaelsberger Konvents hat jedenfalls der Umstand nicht zum wenigsten beigetragen, daß derselbe schließlich (Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts) nur noch aus Sprossen der heimischen Adelsgeschlechter bestand. Dieselben behaupteten strackswegs, das Kloster sei für die Adeligen gestiftet und müsse auch beim Adel erhalten werden. Vom beten wollten diese edel geborenen Söhne des heil. Benedikt wenig, vom

arbeiten gar nichts wissen, desto mehr aber von anderen Dingen, für welche die Klöster nicht gestiftet wurden.

Wenn in dem Michaelsberger Benediktinerkloster das aristokratische Element vorherrschte, so war in den Bettelorden-Klöstern, für welche die Söhne von Bürgern und Bauern das Material lieferten, das plebejische vertreten. Von diesen Bettelorden, welche nach den Kreuzzügen in Schwung kamen, ließen sich die Franziskaner 1223, die Karmeliter 1279, die Dominikaner 1310 in Bamberg nieder. Von den späteren Mönchsorden, welche zur Vertreibung „der Pest des neuen Glaubens“ gestiftet worden, von den Jesuiten und Kapuzinern, von denen wieder die ersteren vorwiegend in den höheren Kreisen, die anderen zu den unteren Schichten des Volkes ihre Wirksamkeit ausübten, gelangten die Jesuiten erst 1610, die Kapuziner 1615 zur Niederlassung in Bamberg.

Neben diesen Mönchsklöstern bestanden in Bamberg noch die beiden Nonnenklöster, das der Dominikanerinnen, gegründet 1314, und das der Klarissinnen, gegründet 1341.

Da der Klerus fast das ganze Mittelalter hindurch der einzige Träger der wissenschaftlichen Bildung war, so ruhte selbstverständlich auch in Bamberg das ganze Unterrichtswesen in der Hand der geistlichen Korporationen. Die Domschule wie die Schulen, welche an den drei Kollegiatstiften und am Michaelsberger Kloster gehalten wurden, waren im elften und zwölften Jahrhundert weithin berühmt und die Geschichte verzeichnet manchen Namen von gelehrten Männern, welche aus den Bamberger Schulen hervorgegangen sind. Zu den Würdenträgern der verschiedenen geistlichen Stifte gehört der Scholastikus, der den Unterricht in den in jenen Zeiten gepflegten Disziplinen leitete. Das änderte sich, als mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts das klosterartige gemeinsame Leben der Stiftsherren aufhörte und der unmittelbare Unterricht einem Stellvertreter des Scholastikus, meist einem Laien, als bezahltem Schul-

rektor, nicht immer zum Besten der Schule übertragen wurde. Wie fast alle anderen geistlichen Institutionen, so befanden sich auch diese Stiftsschulen am Ausgange des Mittelalters fast durchgehends im Zustande der Verfalls.

Einen der uns erhaltenen Edelsteine unserer alten poetischen Litteratur verdanken wir einem solchen Schulrektor eines Bamberger Stiftes. Es ist dies das große Lehrgedicht, „Der Renner", des Hugo von Trimberg, welcher zwischen 1260—1309 Magister und Rektor der Schule am Kollegiatstift St. Gangolph in der Teuerstadt gewesen ist.

Dieses in altdeutschen Reimpaaren verfaßte Werk des wackeren Bamberger Schulmeisters war als ein Schatz praktischer Lebensweisheit ein Lieblingsbuch der Deutschen bis in die Reformationszeit hinein. In behaglicher, redseliger, allerdings oft gar zu ausschweifender Breite werden von dem bibel-, bücher- und lebenskundigen Verfasser die verschiedenen Klassen und Stände mit den ihnen anhaftenden Lastern vorgeführt, wobei auch die Männer unter der Kapuze und die Frauen mit dem Nonnenschleier sowie die nicht regulierten geistlichen Herren von der Satire des reimenden Sittenpredigers nicht verschont bleiben. Das Ganze ist durchwebt von einer Menge von unterhaltenden Beispielen, Gleichnissen, Parabeln, Geschichten, Anekdoten und Erzählungen aus der Zeitgeschichte, so daß die Beliebtheit dieses in der Teuerstadt zu Bamberg erstandenen Werkes in jener bücherarmen Zeit nicht Wunder nehmen kann. Durch die Drucklegung dieses deutschen Litteraturdenkmals aus längst vergangenen Zeiten hat sich der Historische Verein zu Bamberg (1833) ein großes Verdienst erworben.

Zweiter Abschnitt.

Am Ausgang des Mittelalters.

In demselben Jahre, da Bischof Anton v. Rotenhan (1431—59) den Bischofstuhl in Bamberg bestieg, war das Konzil in Basel zusammengetreten. Man erwartete große Dinge von diesem Kirchenparlament, vor allem die Beendigung der Hussitennot. Noch immer häuften die wilden Scharen der „Krieger Gottes“ auf die Nachbarländer entsetzliche Not und man sah dem Elend kein Ende, denn noch fiel es dem Papste nicht ein, den böhmischen Ketzern das geringste Zugeständnis zu machen. Mochten auch Städte und Dörfer zu Hunderten in Asche versinken und Tausende um Tausende unglücklicher Menschen unsäglichem Elend verfallen, wenn nur das Prinzip der Glaubenseinheit unverletzt aufrecht erhalten blieb. Größere Willfährigkeit gegenüber den Ketzern erwartete man nun von den Vätern des Konzils; und in der That kam man im Laufe von zwei Jahren zu einem Ausgleich in den vier Artikeln der „Prager Kompaktaten“, in welchen den Böhmen der Kelch zugestanden war. Was man u. a. noch weiter von der Thätigkeit und Entschlossenheit des Konzils erwartete, war die Beseitigung der päpstlichen Einmischung in die Besetzung der Kirchenämter, der maßlosen finanziellen Mißbräuche und der Er-

pressungen seitens des römischen Stuhles und insbesondere auch die Hebung der Sittenzucht unter den Geistlichen.

Es war zum Schaden der Kirche dem Konzil, das im Jahre 1419 nach achtzehnjähriger Dauer ein ruhmloses Ende nahm, dank der Verschlagenheit der italienischen Priesterschaft, nicht vergönnt, die auf seine Thätigkeit gesetzten Erwartungen zu erfüllen und die eingerissenen Mißbräuche zu beseitigen. Daß diese bestehen blieben, bildete den Anlaß zu der Schilderhebung des deutschen Gewissens in der Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts.

Von dem Verfalle der Sittenzucht unter der Geistlichkeit lieferte das Michaelsberger Benediktinerkloster in Bamberg noch unter dem Regiment des Bischofs Anton von Rotenhan ein sprechendes Beispiel. Das Kloster war unter der Leitung unfähiger Äbte ökonomisch zerrüttet, verschuldet, seine Besitzungen waren zum Teil verpfändet oder verkauft; es glich mit seinem auf zwölf Mitglieder zusammengeschrumpften Konvent einem Taubenschlag, dessen Insassen unter Verübung unnennbaren Unfugs nach freiem Belieben ausflogen und wieder kamen. Die unaufhörlichen Ausschweifungen der sauberen Brüder drängten endlich (1446) den Bischof Anton zum energischen Einschreiten. Das Kloster wurde von Bewaffneten besetzt, den Mönchen alle Schlüssel abgenommen und der Abt, Johann von Fuchs, als er in der Kirche eine Zuflucht suchen wollte, auf das Schloß Altenburg gebracht, wo er so lange in enger Haft gehalten wurde, bis er eine Schrift unterzeichnete, in welcher nach dem Eingeständnis seiner Untauglichkeit die Leitung des Klosters dem Bischof und seinen Räten übergeben ward.

Auch unter Bischof Antons von Rotenhan Nachfolger Georg von Schaumburg (1459—75), der sich die Reformierung der Klöster seines Bistums sehr angelegen sein ließ, wurden die Zustände in dem einst so berühmten Benediktinerkloster lange nicht besser. Zuerst versuchte drei Jahre lang (1450—53) der neuerwählte Abt Hartung Hersfelder

vergeblich eine Besserung herbeizuführen und dann waltete, da der Konvent in der Wahl eines neuen Abtes nicht einig werden konnte, zehn Jahre lang der Nürnberger Augustinerprior Johann Rupp als Administrator des Klosters in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten mit nicht günstigerem Erfolg. Erst als es dem Bischof Georg von Schaumburg 1463 gelang, in der Person Eberhards von Venloo, des Abtes von St. Jakob in Mainz, der nachher vom Papst Pius II. den Auftrag bekam, sämtliche Benediktinerklöster Deutschlands zu reformieren, einen neuen Abt an die Spitze des Michaelsberger Klosters zu bringen, kamen für dasselbe wieder bessere Zeiten und als vollends nach Eberhards Tode der Abt Andreas Lang von Staffelstein (1485—1502) die Leitung des Klosters überkam, gelangte es eine zeitlang wieder zu seinem alten guten Ruf.

Der Beginn von Abt Eberhards Regiment war sehr charakteristisch für die bisherigen Zustände im Kloster. Kaum war der neue Abt installiert und zwar ohne daß im Konvent ein Widerspruch dagegen laut geworden wäre, so brachen fünf Konventualen, darunter ein Rabensteiner und einer derer von Fuchs, nächtlicherweile in die Sakristei ein, raubten fast sämtliche Kleinodien von Gold und Silber nebst dem Konventssiegel und brachten ihren Raub auf das dem Ritter Heinz Fuchs gehörige Schloß Waldberg bei Eltmann. Von hier aus richteten sie an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Bürgermeister u. s. w. Schreiben, worin sie das Verfahren des Bischofs als unberechtigten Ausfluß des Jähzornes, ihr eigenes Benehmen als räuberische Einbrecher aber als Notwendigkeit, um nicht betteln oder Not leiden zu müssen, hinstellten. Dabei betonten sie besonders, daß sie sich zu ihrem Fürnehmen hauptsächlich deshalb entschlossen hätten, damit das Kloster beim Adel verbleibe, inmassen es für den Adel gestiftet sei.

Dagegen richtete nun der Bischof an alle Geistliche, Notare u. s. w. der Diözesen Würzburg, Eichstätt und

Regensburg die Aufforderung, den Übelthätern keinerlei Beistand zu leisten. Solchen fanden jedoch die Flüchtlinge in hinreichendem Maße bei dem fränkischen Adel, sowie bei dem ruhelosen Markgrafen Albrecht Achilles, der bei allen Händeln jener Zeit die Hand im Spiele hatte und mit dessen Unterstützung es dem Ritter Christof Fuchs von Bimbach gelang, 1200 Reisige anzuwerben, um gegen den Bischof einen Schlag vollführen zu können. Bei solchem Rückhalte konnten es die ausgesprungenen Mönche leicht wagen, die Unterthanen des Klosters aufzuwiegeln. Dieselben wurden von ihnen aufgefordert, die dem Kloster schuldigen Gülten und Zehnten nach Eltmann zu bringen und von dem Ritter Fuchs wurden sie mit Mord und Brand bedroht, falls sie dem nicht Folge leisten wollten. Zum Danke dafür und für die vom Ritter gewährten verschiedenen Darlehen belohnten ihn die Mönche mit dem Klosterhofe Warmersdorf. An die, wohl aus Anlaß der Klosterreformfrage, in Würzburg versammelte Benediktiner-Kongregation richteten sechzig fränkische Adelige die schriftliche Aufforderung, den Abt Eberhard zu vermögen, daß er sein Vorhaben, das Michaelsberger Kloster zu reformieren, aufgebe, wobei ebenfalls wieder besonders hervorgehoben wurde, daß das Kloster für die vom Adel gestiftet sei. Die Reform der Klöster, zumal der vornehmeren wie die der Benediktiner, die Umgestaltung derselben aus Versorgungsanstalten adeliger Pfründen-Verzehrer, die sie im Laufe der Zeit geworden waren, in Stätten stiller Zurückgezogenheit, des Gebetes und der Studien, wie es im Sinne ihrer Stifter lag, sollte, so verlangte es das Interesse des Adels, um jeden Preis zum Scheitern gebracht werden.

Die mit der Klosterreform zusammenhängende, sich immer mehr verwickelnde Angelegenheit der fünf entsprungenen Mönche schien dadurch noch zu einer größeren Bedeutung zu gelangen, daß sie den in der damaligen Zeit vorhandenen dynastischen Parteien Anlaß und Gelegenheit bot, sich an einander zu reiben. Wie Markgraf Albrecht Achilles sich

auf die Seite der entsprungenen Mönche stellte, so stellte sich dessen Widersacher Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz auf die Seite der Klosterreform. So standen sich auch hier wie in anderen Fragen die Hohenzollern mit ihrem Anhang und die Wittelsbacher mit ihren Freunden feindselig einander gegenüber und der Ausbruch eines kleinen Bürgerkrieges wegen fünf davongelaufener Mönche war gar nicht so unwahrscheinlich. Doch so weit sollte es nicht kommen, denn die oberen geistlichen Gewalten, der Bischof und der Abt, behielten am Ende doch die Oberhand. Zwar kümmerten sich die Mönche, welche wegen Aufwiegelung der Klosterunterthanen vom Bischof den Prozeß gemacht erhielten und auf dem Wege Rechtens exkommuniziert wurden, in Vertrauen auf ihren weltlichen Schutz nichts um den über sie verhängten Bann; zwar schrieb ihr Hauptbeschützer, Ritter Heinz Fuchs von Eltmann, dem Abte Eberhard, er fühle sich durchaus nicht schuldig, sich vor ihm zu verantworten und der Abt des Schottenklosters in Würzburg sprach den Ritter frei von der Verpflichtung, einer Vorladung vor das Gericht des Bischofs von Bamberg Folge zu leisten; allein ihre Sache erschien den Mönchen wie ihren Beschützern endlich selbst nicht mehr recht geheuer. Das ganze Komplott geriet allmälig in Auflösung; zwei der ausgesprungenen Mönche wurden in Würzburg gefangen und die übrigen, einer um den andern, unterwarfen sich und suchten die Absolution nach.

* *
*

Wir haben oben gesehen, wie feindselig der Markgraf Albrecht in dem Mönchshandel sich gegenüber dem Bamberger Nachbar verhalten hat. Eine ganz andere Stellung als zu dem thatkräftigen Bischof Georg von Schaumburg hatte zwölf Jahre früher der Markgraf zu dessen Vorgänger, dem Bischof Anton von Rotenhan eingenommen, ganz einfach weil dieser willig sich für die markgräflichen Pläne hatte

einfangen lassen und zwar zum Schaden des bambergischen Landes. Im Jahre 1446 hatten 31 schwäbische und fränkische Städte zum Schutze ihrer Freiheiten gegen widerrechtliche Angriffe einen neuen Bund geschlossen. Die Städte wußten, wessen sie sich von den auf die mächtige Entwicklung der Städte mit Haß und Neid blickenden Fürsten zu versehen hätten. So groß nun die einmütige Entschlossenheit der Bürgerschaften war, für ihre Unabhängigkeit mit Kraft einzustehen, so heftig war auf der Seite der Fürsten die Begierde, den „städtischen Übermut“ zu dämpfen und es bedurfte nur eines unternehmenden Führers, der den Angriff auf die verhaßten Städte zu organisieren wußte, so war der Ausbruch des Kampfes sicher.

Einen solchen Führer, wie sie sich ihn nicht besser wünschen konnten, fanden die Fürsten in Albrecht Achilles, dem Markgrafen von Ansbach. Durch seinen überlegenen Verstand voll List und Schlauheit und seine rücksichtslose, nur zu oft mit Grausamkeit gepaarte Energie, sowie durch seine Eigenschaft als erster Turnierheld seiner Zeit war Albrecht unter seinen Standesgenossen zu einem Ansehen gelangt, welches zu der Schmächtigkeit seines Fürstentums Ansbach, das ihm als Jahreseinkommen nicht mehr als 6000 Gulden brachte, in gar keinem Verhältnis stand. Zum Parteihaupt war er wie geschaffen; dies bewies er schon dadurch, daß es seiner Überredungskunst gelang, auch die Ritterschaft, welche doch ganz andere Interessen hatte, als das Landesfürstentum und über das gewaltsame Umsichgreifen desselben so viel zu klagen hatte, für den gemeinsamen Kampf zu gewinnen, d. h. sie dem landesfürstlichen Interesse dienstbar zu machen. Sein Meisterstück aber war, daß er seinen Span mit der ihm in den Tod verhaßten Reichsstadt Nürnberg, die er am liebsten ganz in seine Hand bekommen, zum wenigsten aber gern gedemütigt hätte, zu einer allgemeinen Angelegenheit der Fürsten zu erheben.

So kam es denn, nachdem ein zu Bamberg am

15. Juni 1449 abgehaltener Ausgleichstag ohne Erfolg geblieben, daß anfangs Juli 20 Fürsten und an 7000 Grafen, Herren, Ritter und Knechte der Stadt Nürnberg die Fehde ansagten. Der erste, der nach dem Markgrafen der Stadt Nürnberg absagte, war der Bischof Anton von Bamberg, der kurz vorher noch zugunsten Nürnbergs zu vermitteln gesucht hatte. Nürnberg widerstand trotz der geringen Unterstützung seitens der verbündeten Städte, außer welcher ihm nur noch eine kleine Hilfe seitens des Bischofs von Würzburg zuteil geworden war, ruhm- und ehrenvoll dem gewaltigen Kriegsbund der Fürsten in einem ein volles Jahr andauerndem Kriege, der, weil er fast bloß aus gegenseitigen Raub- und Brandzügen bestand, über fast ganz Frankenland unsägliches Elend brachte. Der Bischof Anton von Rotenhan trug aus seiner Bundesgenossenschaft mit dem Markgrafen nichts davon, als daß mehrere Striche des Bamberger Landes wie Forchheim, Herzogenaurach und Höchstadt a/A. von den Nürnbergern aufs ärgste verwüstet wurden.

*　*
*

Ein anderes Mal geriet das Bamberger Land in die durch den ruhelosen und machtgierigen Markgrafen Albrecht Achilles angefachten Kriegshändel jener Zeit in dem sog. Streit um das Nürnberger Landgericht. Die Vorfahren des Markgrafen, die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg, besaßen als ein mit dem Burggrafentum verbundenes Reichslehen das Königliche Landgericht für ihr eigenes Territorium und als im Jahre 1427 von den Hohenzollern ihre Besitztümer und Rechte in Nürnberg an diese Stadt käuflich überlassen wurden, hatten sie sich das ihnen erblich verliehene Landgericht vorbehalten und es zuerst nach Kadolzburg, dann nach Neustadt a. A. und zuletzt (1456) nach Ansbach verlegt. Die Stadt Nürnberg hat ihre Unabhängigkeit von diesem königlichen Landgericht

der Burggrafen stets behauptet und sich auch in ihrem Friedensschluß mit Albrecht Achilles ausdrücklich bestätigen lassen. In ihren Lehenbriefen ließen sich die Burggrafen seit den Tagen Rudolfs von Habsburg von jedem Kaiser immer bestätigen, daß sie in ihrem Landgerichte „an des Kaisers Statt“ richten. Damit war nun aber eigentlich nichts weiter gesagt, als daß, wie in alten Zeiten jeder Graf in seinem Gau als Stellvertreter des Königs richtete, die Burggrafen auf ihrem Territorium über die ehemals unter Königsbann fallenden schweren Verbrechen und Eigentumsstreite namens des Kaisers entscheiden sollten. In diesem Sinne besaß auch der Bischof von Bamberg für sein Bistum ein königliches Landgericht wie der Bischof von Würzburg ein solches für sein Bistum besaß.

Vermittelst einer kecken Verdrehung der unzweideutigen Worte der alten Privilegien brachten aber die Burggrafen glücklich die Übersetzung zustande, daß der Burggraf als königlicher Landrichter „über alle richtenden Gerichte zu richten habe“. Damit war das Nürnberger Landgericht über alle anderen Gerichte im Reiche erhoben, dem kaiserlichen Hofgericht gleich gestellt und sozusagen ganz Deutschland zum Sprengel des Landgerichts der Burggrafen von Nürnberg gemacht. Auf Grund solcher Prätension wurden schon im vierzehnten Jahrhundert von den Burggrafen nicht allein Unterthanen von Prälaten, Stiften und Städten in Franken, sondern selbst Unterthanen der bayerischen Herzoge nach Nürnberg vorgeladen und die Betroffenen bedurften immer besonderer kaiserlicher Schutzbriefe, um sich dieser Belästigung seitens der Burggrafen zu erwehren.

Für den ehrgeizigen, strebsamen Markgrafen Albrecht Achilles konnte es zur Vermehrung seiner Macht und seines Einflusses keine erwünschtere Handhabe geben als dieses Nürnberger Landgericht. Auf den schlaffen Kaiser Friedrich III., dem er eine unentbehrliche Stütze in den Reichs=

angelegenheiten war, übte er einen geradezu beherrschenden Einfluß aus und dieser bestätigte ihm alle das Landgericht betreffenden Privilegien in ausgedehntestem Maße, so daß selbst dem gröbsten Unfug, den der Markgraf mittels seines Landgerichtes treiben wollte, seitens des Reichsregiments nichts im Wege stand. Schon dieses Landgericht allein machte für Jeden den Markgrafen zum unbequemen und lästigen Nachbar. Zwar hatte Bischof Anton von Bamberg Albrechts Anmaßungen gegenüber sich sein Landgericht 1443 vom Kaiser bestätigen lassen und Bischof Gottfried IV. von Würzburg nahm 1445 den Titel eines Herzogs von Franken an zum deutlichen Zeichen seiner ausschließlichen Gerichtshoheit innerhalb der Grenzen seines Bistums; allein bei der traurigen Beschaffenheit des Reichsoberhauptes und der Unverfrorenheit des Markgrafen konnte doch dies alles gewiß keine Gewähr gegen die markgräflichen Übergriffe bilden.

Noch bedenklicher mußte den beiden fränkischen Fürstbischöfen die Nachbarschaft des Markgrafen Albrecht Achilles werden, als dieser auf dem Kongreß von Mantua (1459) von dem gern schmeichelnden Papste Pius II., demselben Äneas Sylvius, der ihm schon den Ehrennamen des deutschen Achilles aufgebracht hatte, mit dem Titel eines Herzogs von Franken begrüßt wurde. War dies nun vorläufig auch nichts als ein leerer Titel, der weder vom Kaiser noch vom Reich sanktioniert war, so hatten Albrechts fränkische Nachbarn nach den bisherigen Erfahrungen doch Anlaß genug zu der Furcht, daß dieser mit Hilfe seines Landgerichts auf Grund des ihm vom höchsten Haupt der Christenheit gegebenen Titels ein mächtiges Herzogtum Franken aufzurichten versuchen möchte.

Da war es denn kein Wunder, daß außer dem Mißtrauen, von dem Markgraf Albrechts fränkische Nachbarn erfüllt waren, Eifersucht und Haß auch bei anderen Fürsten erwachten, zumal bei solchen, in deren Gebiet das Landgericht des Markgrafen bereits Eingriffe gemacht hatte. Dies

war besonders bei Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut der Fall und dieser war es auch, der eine Koalition gegen den ehrgeizigen Brandenburger zustande brachte. Herzog Ludwigs wertvollster Bundesgenosse war sein unternehmungslustiger Vetter Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, mit dem ihn das gemeinsame Hausinteresse und persönliche Freundschaft verbanden.

Selbstverständlich fehlten in dem Kriegsbunde gegen den Markgrafen auch die beiden fränkischen Fürstbischöfe nicht, weder der kriegerisch gesinnte Georg von Schaumburg zu Bamberg, noch der immer rauflustige, streitbare Johann III. von Grumbach zu Würzburg, während der Bischof von Eichstätt zu seinem Schaden treu zum Brandenburger hielt. So standen sich zuletzt zwei Fürstenparteien, die brandenburgisch-hohenzollerische und die bayrisch-pfälzische kampfbereit gegenüber und als das lange drohende Gewitter endlich zum Ausbruch gekommen war, verwüstete drei Jahre hindurch ein verderblicher Krieg die Fluren in Franken und Bayern, am Neckar und Rhein um rein dynastischer Interessen willen. Die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg brachten ein verhältnismäßig starkes Heer von 12000 Mann auf, welches im Frühjahr 1460 in das markgräfliche Gebiet einfiel und gegen Roth zog, um sich hier mit Herzog Ludwig, der sich bereits des Hochstifts Eichstätt bemächtigt hatte, zu vereinigen. Hier standen sich beide feindliche Heere gegenüber, es kam aber nicht zum Schlagen, denn Albrecht, von seinen Bundesgenossen schwach unterstützt, befand sich, da fast sein ganzes Land in den Händen des Feindes war, in so drangvoller Lage, daß er sich zu einem Vertrag mit dem Herzog von Bayern und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg bequemte, in welchem er auf weiteren Mißbrauch seines Landgerichts verzichtete. Bald darauf schlug der Pfälzer Friedrich Albrechts rheinische Bundesgenossen bei Pfedersheim unweit Worms aufs Haupt.

So schienen alle Früchte langjähriger Umtriebe ver-

loren, allein Markgraf Albrecht dachte keinen Augenblick daran, die erlittene Demütigung ruhig hinzunehmen und wußte es auch dahin zu bringen, daß der Kaiser dem Herzog Ludwig von Bayern wegen Ungehorsams den Reichskrieg erklärte, zu welchem vor allen die Reichsstädte aufgefordert wurden. Die Kirchenfürsten von Bamberg und Würzburg ließen sich jedoch dadurch nicht abhalten, dem vom Kaiser zum Reichshauptmann bestellten Markgrafen Albrecht Achilles aufs neue abzusagen. Nachdem sie bei Hirschaid im August 1461 ihre Streitkräfte vereinigt, rückten sie wieder verheerend in das markgräfliche Gebiet ein, doch war diesmal der Verlauf der Heerfahrt minder günstig. Bischof Georg mußte bald wieder umkehren, weil sein Bamberger Land von einem Einfall des Herzogs von Sachsen bedroht war, auch der nach Franken geeilte Pfalzgraf Friedrich mußte sich wieder rheinwärts wenden und Albrecht Achilles war imstande, die ihm abgenommenen Orte seines Landes bis auf Roth dem Feinde wieder zu entreißen.

Desto schlimmer fiel für den Markgrafen und seine Bundesgenossen der Feldzug im folgenden Jahre aus. Bei Seckenheim schlug der Pfalzgraf im Juni seine Gegner vollständig aufs Haupt und bekam die vornehmsten Herren des feindlichen Heeres in seine Gefangenschaft und im Juli erlitt Markgraf Albrecht bei Giengen durch den Wittelsbacher Ludwig eine zerschmetternde Niederlage. Die ganze Thätigkeit der Bamberger in diesem Feldzuge bestand in einzelnen Verheerungszügen in das benachbarte markgräfliche Oberland. Die gegenseitige Erschöpfung führte endlich zu ernsten Friedensunterhandlungen, welche im August 1463 zu Prag ihren Abschluß fanden.

Es war aus mit des Markgrafen Albrecht Achilles stolzem Traum von der Aufrichtung eines mächtigen Herzogtums Franken, aber auch die Hoffnung seiner Gegner, des Herzogs Ludwig und der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, den unbequemen Hohenzoller gänzlich aus Süddeutsch-

land zu vertreiben und seine fränkischen Gebiete unter sich zu teilen, war vereitelt. Markgraf Albrecht kam ein Jahr nach dem Prager Friedensschluß durch den Tod seines ältesten Bruders Johann auch in den Besitz des Fürstentums Bayreuth und fünf Jahre später fiel ihm durch Abtretung seines Bruders Friedrich die Mark Brandenburg zu; von hier aus, nicht von der Wiege des Hauses in Franken, erfolgte das staunenswerte Emporsteigen des Hauses der ehemaligen Burggrafen von Nürnberg.

* *
*

Kaum waren seit diesem verderblichem Kriege zwei Jahre ins Land gegangen, so wäre beinahe zwischen den beiden bisherigen Bundesgenossen, den Kirchenfürsten von Bamberg und Würzburg, selber ein Krieg ausgebrochen. Der Streit entspann sich um ein Weiderecht, das auf drei Gulden geschätzt war, und um etliche Gefälle im Wert von dreißig Gulden, und da Bischof Georg von Bamberg auf seinem wirklichen oder vermeintlichen Recht hartnäckig beharrte, so hatte der streitsüchtige Würzburger Bischof Johann III. von Grumbach bereits auf 20. April 1466 einen Kriegszug gegen Bamberg angesagt, als er plötzlich acht Tage vor diesem Termin vom Tode hinweggerafft wurde. Unter Vermittlung des Grafen von Henneberg wurde hernach der Streithandel gütlich beigelegt.

* *
*

Um solche Bagatellen raufte sich der hohe und niedere Adel Deutschlands herum, denn nicht anders als hier in Franken war es in den anderen deutschen Gauen bestellt. Große gemeinsame nationale Ziele waren in dem verfallenden heiligen römischen Reich nicht vorhanden, so verzettelte sich

denn und verpuffte alle die unbändige Thatenlust der Edlen in den elendesten Streithändeln. Es war ein wüstes Durcheinander im deutschen Reiche, an dessen Spitze die lange Zeit von 53 Jahren, eigentlich bloß dem Namen nach, der Habsburger Friedrich III., einer der untauglichsten unter den deutschen Kaisern, das Szepter führte.

Ein viel erquicklicheres Bild, himmelweit verschieden von dem anarchischen Treiben der herrschenden Klasse des Feudaladels am Ausgange des Mittelalters, bietet der Blick auf das rüstige Schaffen des Bürgertums in den deutschen Städten. Gerade in dieser Zeit, wo die alten Formen des Mittelalters sich ausgelebt und die Ideen einer kommenden Zeit im stillen Dunkel zu sprießen begannen, ging eine der wichtigsten Erfindungen aller Zeiten und Länder, eine Erfindung, welche der Entwicklung der menschheitlichen Kultur und des geistigen Fortschrittes ungeahnte Bahnen eröffnete und eine neue Aera heraufführte, aus dem Schoße des deutschen Bürgertums hervor. Wir meinen damit die Buchdruckerkunst, erfunden von dem Mainzer Bürger Johannes Gutenberg, aus dessen Werkstatt nach großen Mühen und unsäglichen Versuchen — das Ergebnis dreijähriger Arbeit — als erstes größeres mit beweglichen Lettern gedrucktes Werk im Jahre 1455 eine lateinische Bibel hervorging. Dieser unscheinbare Anfang der neuen Kunst, zusammengehalten mit der gegenwärtigen Ausbreitung derselben über alle Punkte der zivilisierten Welt und mit der riesigen Wirksamkeit der Tagespresse in unserer Zeit, machen uns in einem Nu die unermeßliche Bedeutung von Gutenbergs Erfindung klar. Die Geistesschätze, welche bisher wenigen Personen, Familien, Kasten und Körperschaften vorbehalten waren, wurden allmälig Gemeingut aller Klassen jeder Nation, so daß, wenn irgend eine Erfindung eine demokratische genannt werden kann, der Erfindung Gutenbergs diese Bezeichnung in erster Linie gebührt.

Mit vielen anderen großen Erfindern teilte Guten=

berg das Schicksal, daß nicht ihm der Nutzen aus seiner Erfindung zuteil wurde, sondern Anderen; ja selbst der Ruhmeskranz für seine epochemachende Erfindung ist seinem Namen unbestritten erst nach Jahrhunderten gespendet worden. Nachdem sein ganzes Vermögen in den mehrjährigen Versuchen aufgebraucht war, hatte Gutenberg die Geldhilfe des reichen Mainzer Bürgers Johann Fust in Anspruch genommen und mit diesem 1450 einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Als der Druck der lateinischen Bibel schon im Gange war, führte das Schicksal dem schlauen Kapitalisten Fust in der Person des geschickten Schönschreibers Peter Schöffer aus Gernsheim einen Mann zu, mit dessen Beihilfe er es unternehmen konnte, die Erfindung für sich allein auszubeuten und seinen Geschäfts-Genossen und Schuldner aus dem Gesellschaftsunternehmen hinauszuwerfen. Dem in den Dienst Johann Fusts getretenen Peter Schöffer war es gelungen, den Letternguß bedeutend zu verbessern, Fust gab ihm seine Tochter zur Frau, und, als der Druck der Bibel nahezu vollendet war, forderte er 1455 von Gutenberg unter einem Vorwande seine Kapitalien zurück. Da dieser nicht zahlen konnte, fielen auf erhobene Klage als verschriebenes Unterpfand nicht bloß die Presse mit allen Druckwerkzeugen, sondern auch die bereits gedruckten Bogen der Bibel mit allen sonstigen Vorräten in Fust's Hände, welcher nun in Gemeinschaft mit seinem Eidam eine eigene Offizin errichtete und durch die Herstellung schönerer Druckwerke als Gutenberg sie damals liefern konnte, diesem jede Konkurrenz unmöglich machte.

Mit der Geschichte der Buchdruckerkunst ist der Name der Stadt Bamberg aufs engste verbunden, denn lange Zeit galt Albrecht Pfister (1420—1470), ein Sohn und Bürger Bambergs, als Erfinder oder Miterfinder der neuen Kunst und auch andere Namen von Bamberger Buchdruckern im ersten halben Jahrhundert nach der Erfindung werden mit Ehren genannt. Bis von den Forschern über die Wiegen-

zeit der Buchdruckerkunst Mainz außer Zweifel gestellt werden konnte, hat Bamberg mit nicht weniger Recht als Straßburg und Harlem die Ehre der Geburtsstadt der Buchdruckerkunst für sich in Anspruch nehmen können. So viel war übrigens längst entschieden, daß unter den Städten, in welchen die neue Kunst geübt wurde, nächst Mainz der Zeit nach Bamberg allen anderen Städten voransteht.

Die Verbreitung der Buchdruckerkunst hing zunächst mit dem für die Stadt Mainz verhängnisvollen Ausgang eines Bischofstreites zusammen. In dem Streite zwischen dem wegen seiner Opposition vom Papste entsetzten Erzbischof Diether von Isenburg und dessen Gegenbischof Adolf von Nassau wurde Mainz von letzterem in der Nacht überfallen, erstürmt und geplündert (28. Oktober 1462). Mainz wurde aller seiner alten Privilegien beraubt und aus der uralten freien Reichsstadt wurde eine landsässige Bischofstadt. Dieses für die Stadt Mainz so traurige Ereignis war auch die Ursache, daß infolge der eingerissenen Verwirrung Gesellen der Mainzer Druckerwerkstätte aus der eroberten Stadt flüchteten und die neue Kunst in die anderen Länder Europas verpflanzten. Vor dieser Zerstreuung der Jünger Gutenbergs bestand jedoch schon mehrere Jahre lang Albrecht Pfisters Druckerwerkstätte in Bamberg; denn nicht erst in dem Mainzer Unglücksjahr, sondern schon im Jahre vorher gingen mit der ausdrücklichen Namensangabe des Druckers und der Jahrzahl Druckschriften aus Pfisters Presse hervor und mit denselben Typen, welche diese Druckschriften zeigen, ist auch die in den Jahren 1457—60 hergestellte, als eines der typographischen Erstlingswerke berühmte 36-zeilige lateinische Bibel, sowie aus dem Jahre 1455 eine christliche Ermahnung wider die Türken nach dem Falle von Konstantinopel gedruckt. Demnach steht Bamberg ohne Frage der Zeit nach an der Spitze der Städte, in welchen die neue Kunst Eingang fand.

Leider fehlt es an authentischen Nachrichten über den

Lebenslauf und den Bildungsgang des Pioniers der Typographie in Bamberg; indes kann als Ergebnis der bisherigen vielseitigen und fleißigen Forschungen Folgendes gelten: Albrecht Pfister war wahrscheinlich Sohn des Ulrich Pfister in Bamberg, welcher urkundlich 1440 als „Geleitsgeldner" auf der Frankfurter Messe vorkommt. Wie aus den verschiedenen seinen Werken beigegebenen Holzschnitten hervorgeht, war Albrecht Pfister anfänglich Formschneider und Briefdrucker, hat dann bei Gutenberg in Mainz sich in der neuen Kunst ausgebildet und diese Stadt kurz nach der Trennung Gutenbergs von Fust verlassen, um in seiner Vaterstadt Bamberg eine eigene Druckwerkstätte zu errichten. Dabei ist wohl anzunehmen, daß Pfister bei dem Weggang von Mainz einen Teil der Typen von Gutenberg käuflich erworben hat.

Albrecht Pfister ist auch der erste, der seine Druckwerke mit Holzschnitten schmückte, und das von ihm 1461 gedruckte, mit 88 Holzschnitten versehene Fabelbuch des Dominikanerpredigers Ulrich Boner aus Bern berühmter „Edelstein", wurde lange Zeit für das älteste deutsche Buch mit Holzschnitten gehalten; doch gebührt den „Leiden und Freuden Mariä" und der gleichzeitigen „Leidensgeschichte Jesu", welche beide schon vor dem Fabelbuch aus Pfisters Presse hervorgegangen, hinsichtlich der Ursprungszeit der Vorrang. Außer den bereits genannten Werken sind als Erzeugnisse von Albrecht Pfisters Presse noch bekannt: Das „Buch der vier Historien" (Joseph, Daniel, Esther, Judith); eine lateinische und eine deutsche Armenbibel, 17 Folioblätter mit 170 Holzschnitten; der „Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode" mit Holzschnitten; „Belial oder Trost der Sünder" mit Holzschnitten.

Nach dem Jahre 1462 kommen keine Druckwerke mehr mit Pfisters Namen vor, auch der Ort und das Jahr seines Todes sind unbekannt. Es scheint, daß Pfister seinen Aufenthalt in Bamberg aufgegeben hat, da es sonst unerklärlich wäre,

daß von 1462—1481 aus Bamberg keine neuen Druckwerke mehr hervorgegangen sind. Wenn nun auch durch die geschichtliche Forschung der unserem Albrecht Pfister von mehreren Seiten zuerkannte Ruhm, der gleichzeitige Erfinder der Buchdruckerkunst zu sein, zerstört worden ist, so bleibt demselben doch das unbestrittene Verdienst, der erste Buchdrucker außerhalb Mainz gewesen zu sein.

Im Jahre 1481 tauchte in der Person des Johannes Sensenschmidt aus Eger in Bamberg ein neuer Buchdrucker auf. Derselbe, in Gesellschaft mit dem Drucker Kefer aus Mainz und dem gelehrten Korrektor Andreas Frießner aus Wunsiedel, hatte in Nürnberg eine Druckerei errichtet und durch seine hervorragend tüchtigen Leistungen weithin große Anerkennung gefunden. Nichtsdestoweniger konnte er gegen die übermächtige Konkurrenz Anton Kobergers, des „Königs der Buchdrucker", in Nürnberg nicht aufkommen und verzog deshalb nach Bamberg, wo ihm keinerlei Konkurrenz im Wege stand. Hier, u. a. auch gefördert durch den Abt Andreas Lang vom Michaelsberg, verlegte er sich hauptsächlich auf die Herstellung kirchlicher, mit Holzschnitten geschmückter Werke. So sind u. a. mehrere Meßbücher in gediegener Ausstattung aus seiner Offizin hervorgegangen; in Gesellschaft mit Heinrich Petzensteiner druckte er (1484) ein Brevier für die Bamberger, ein Meßbuch für die Freisinger Diözese u. s. w.

Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts erscheint nach Heinrich Petzensteiner und Lorenz Sensenschmidt als Bamberger Buchdrucker Johannes Pfeyl, von welchem mehrere hervorragende Druckwerke wie v. Schwarzenbergs peinliche Halsgerichtsordnung u. a. m. bekannt sind. Ihm folgte dann in der Reformationszeit als Vertreter der Typographie in Bamberg Georg Erlinger.

* * *

Mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst ging die Steigerung der litterarischen Produktion Hand in Hand. Nachdem die Periode der ritterlichen Poesie längst überwunden, kommt jetzt die Rede in deutscher Prosa, die bisher auf die Kanzlei, auf die Predigt, die theologische Abhandlung, die Legende und auf die Chroniken der Städte beschränkt war, allmälig zur Anwendung auf den verschiedensten Gebieten litterarischen Schaffens. Längst ist die Pflege der Dichtkunst nicht mehr an die Höfe der Fürsten und an die Schlösser der Edlen gebunden, die Meistersingerschulen der Männer vom Handwerk nehmen auf ihre Weise die Kunst in ihren Schutz und in den weiten Kreisen des Bürgertums steigert sich mehr und mehr das Bedürfnis nach litterarischem Genuß. Diesem Bedürfnis suchen die einen, wie Niklas von Wyle, der Stadtschreiber von Eßlingen und der prakt. Arzt Dr. Steinhövel in Ulm durch deutsche Übersetzungen aus den alten oder aus italienischen Schriftstellern zu genügen, andere wieder, im Gegensatz zum Geiste zweckloser Gelehrsamkeit, suchen die Ergebnisse praktischer Lebensweisheit dem bildungsbegierigen bürgerlichen Publikum zugänglich zu machen.

Auch in dieser litterarischen Bewegung in dem Übergang vom Mittelalter zur neuen Zeit hatte Bamberg das Glück, einen vollwichtigen Mann stellen zu können. Es war dies Albrecht von Eyb, Doktor der beiden Rechte und Domherr in Bamberg, Eichstätt und Würzburg, auch päpstlicher Kämmerer. Derselbe, einem alten fränkischen Geschlecht entsprossen, hatte sich auf der Universität zu Pavia das wissenschaftliche Rüstzeug erworben und die Doktorwürde erlangt.

Es war ein guter Genius, der ihn in reifen Mannesjahren zu dem Entschluß führte, seine Lebensanschauungen und Erfahrungen schriftlich auszuarbeiten, denn unter denen, welche noch vor Luther sich das unsterbliche Verdienst erwarben, die deutsche Prosa zu einem brauchbaren und schmieg-

samen Werkzeug der Gedankenmitteilung zu machen, steht Albrecht von Eyb in der vordersten Reihe. Seine zwei bedeutendsten Werke, beide aus dem Jahre 1472, sind: »Margarita poetica«, eine mit Beispielen belegte (lateinische) Anleitung zur Redekunst, und sein Büchlein vom Ehestand: „Ob einem manne zu nemen ein eelich weib oder nit", worin der lebenskundige geistliche Herr in ebenso launiger, treuherzig derber als ehrbarer Weise und in lebhafter Sprache alles berührt und behandelt, was den Ehestand betrifft. Von Lieb und Keuschheit der Eheleute und von unordentlicher Lieb und Unkeuschheit. Von Schönheit und Ungestalt der Frauen. So eine Frau fruchtbar oder unfruchtbar ist. Von Lieb und Sorge für die Kinder und wie sie sollen erzogen werden. Vom Heiratgut, von Reichtum und Armut. Wie die Welt und warum die Menschen erschaffen sind. Daß man Frauen und Jungfrauen zu rechter Zeit einen Mann soll geben. Wie sich die Frau haben soll in Absein des Mannes. Das Lob der Ehe. Von der Wirtschaft zu halten. Von Krankheit und Widerwärtigkeit u. s. w. Zwischen den einzelnen Abhandlungen sind anmutig erzählte Geschichten zerstreut, welche das kostbare Büchlein, eines der merkwürdigsten und erfreulichsten Denkmäler unserer älteren Litteratur, doppelt wertvoll machen. Dieses Ehestandsbuch wurde vom Verfasser „wegen freundlicher Nachbarschaft" dem Rate zu Nürnberg verehrt, allwo es auch gedruckt wurde. Außerdem hat Albrecht von Eyb einen „Spiegel der Sitten" (eine Sammlung von Denksprüchen und Beispielen) verfaßt, sowie zwei Lustspiele des Plautus und die Komödie „Philogenia" des Italieners Ugolino di Parena ins Deutsche übersetzt. Die Übersetzungen sind in flüssiger, gewandter Prosa, die Helden des Plautus tragen deutsche Namen und führen deutsche Gedanken und deutsche Sprichwörter statt der plautinischen Phrasen im Munde.

Albrecht von Eyb starb in Eichstädt und ist in der dortigen Domkirche begraben. Der Lieblingsaufenthalt des menschen-

freundlichen weltfrohen Domherrn war jedoch immer Bamberg, von dem er sagte: „Wenn Nürnberg sein wär, wollt ers zu Bamberg verzern"; ein geflügeltes Wort, welches allerdings außer demselben auf die verschiedensten Orte Anwendung gefunden hat.

* *
*

Einer größeren Ruhe als unter dem keinem Kriegshandel ausweichenden Bischof Georg von Schaumburg erfreute sich Stadt und Bistum Bamberg unter dessen nächsten Nachfolgern, von welchen Philipp, Graf von Henneberg von 1475—1487 und Heinrich III., Freiherr von Groß, von 1487—1501 regierte. Dem ersteren wird insbesondere ein sparsamer Sinn nachgerühmt, der ihn jedoch nicht abhielt, die Pflichten der Wohlthätigkeit in vollem Maße zu üben; der andere genoß den Ruf ungemeiner Klugheit, unerschütterlicher Beharrlichkeit, großer Freigebigkeit und eines unermüdlichen Eifers im Gottesdienste. Auch den beiden folgenden Kirchenfürsten, von denen jeder bloß zwei Jahre den Bischofstuhl inne hatte, Veit, Truchseß von Pommersfelden (1501—1503) und Georg II., Marschall von Ebnat (1503—1505) wird nur Gutes nachgerühmt. Bischof Veit war ein gelehrter und geschäftsgewandter Herr, der seine Liebe gegen die Unterthanen durch die Erleichterung ihrer Abgaben bekundete, und Georg II. stand gleicherweise in dem Rufe eines gerechten und billig denkenden Mannes.

* *
*

Noch unter dem Bischof Heinrich III., Freiherrn von Groß, trat ein fränkischer Edelmann in bambergische Dienste, der nachmals als reformistisch gesinnter praktischer Staatsmann unter seinen Zeitgenossen hervorleuchtete, mehr als zwei Jahrzehnte hindurch unter fünf Bischöfen einen

ebenso großen als wohlthätigen Einfluß auf die bambergischen Verhältnisse ausübte und als deutscher volkstümlicher Schriftsteller für die sittliche Hebung des Volkes zu wirken suchte. Es ist dies der Freiherr Johann von Schwarzenberg (1463—1528), Herr auf Hohenlandsberg und Schwarzenberg, aus einem alten fränkischen Geschlechte, welches jetzt noch in dem fürstlichen Geschlechte der Schwarzenberg fortblüht. Hans von Schwarzenberg, der sich bei einer wahren Hünengestalt einer außerordentlichen Körperkraft rühmen konnte, fand in seiner Jugend sein Hauptvergnügen auf Turnieren und an Zech- und Festgelagen, sein Name war darum in den turnierenden und zechenden Kreisen seiner Standesgenossen hoch angesehen. Aus diesem wüsten Treiben schreckte den jungen Mann ein zürnender Brief des Vaters auf und führte ihn zu einer ernsthaften Auffassung und Führung des Lebens. Die in ihm noch nicht ganz erloschene Neigung für ritterliche Romantik veranlaßte den Freiherrn zu einer Fahrt ins heilige Land und hernach zur Teilnahme an Kaiser Maximilians I. deutschen und italienischen Feldzügen, in welchen seine energische Thätigkeit volle Anerkennung fand.

Ein viel größeres Verdienst und einen viel höheren Ruhm als den, welcher ihm im Feldlager zuteil wurde, erwarb sich Schwarzenberg auf dem friedlichen Gebiete der Verwaltung und des Rechtswesens. Im kräftigsten Mannesalter war er 1501, im letzten Regierungsjahre des Bischofs Heinrich III. in bambergische Dienste getreten und mit der höchsten weltlichen Würde, dem Hofmeisteramt, betraut worden. Dieses Amt des ersten Ministers, dessen wichtigstes Gebiet die Verwaltung des bischöflichen Hofgerichtes war, bekleidete Schwarzenberg auch unter Bischof Heinrichs III. beiden nächsten Nachfolgern. Zur vollen Entfaltung gelangte Schwarzenbergs Wirksamkeit jedoch erst unter Bischof Georg von Limburg (1505—1522), dessen Regierungszeit noch in die Anfänge eines neuen Zeitalters fiel. Es

waren zwei geistesverwandte Naturen, welche das Schicksal hier zusammenführte; jeder von ihnen fühlte mit gleicher Lebhaftigkeit den Pulsschlag der Zeit und beide, der Bischof wie sein Hofmeister, nahmen mit gleichem offenen empfänglichen Sinn und mit unerschrockener Entschlossenheit die neuen Ideen in sich auf, von welchen damals die deutsche Nation bewegt wurde.

Schwarzenberg war in seinen jungen Jahren den Studien fern geblieben, jetzt als gereifter Mann in Amt und Würde strebte er mit allem Eifer das Versäumte nachzuholen und die Lücken seines Wissens, namentlich auch in juristischen Dingen, zu ergänzen. Sein heller Kopf ließ ihn bald die großen Mängel des damaligen Rechtszustandes erkennen und sein humaner Sinn führte ihn dahin, der Reformator des im Argen liegenden Strafrechtes zu werden. Auf seine Anregung und unter seiner Leitung erstand im Jahre 1507 die bambergische peinliche Halsgerichtsordnung, von den Fachleuten kurzweg die Bambergensis genannt, in welcher an die Stelle des mit allen erdenklichen Grausamkeiten verbundenen Tendenzprozesses ein gerechtes Untersuchungsverfahren gesetzt wurde. Dieser gesetzgeberischen That des bambergischen Hofmeisters waren bereits in anderen Gegenden verschiedene Versuche zur Verbesserung des geltenden Strafrechtes vorausgegangen und u. a. hatte auch Kaiser Maximilian I. in ein paar seiner Erbländer verbesserte Halsgerichtsordnungen eingeführt. Alle diese gesetzgeberischen Versuche wurden durch Johann von Schwarzenberg mit seiner bambergischen Halsgerichts-Ordnung vermöge ihres inneren Wertes weitaus überflügelt und es ist daher leicht begreiflich, daß die Bambergensis bald auch von verschiedenen Gerichten außerhalb des bambergischen Gebietes angenommen und der brandenburgischen Halsgerichtsordnung von 1516 zugrunde gelegt wurde. Ebenso lag die Bambergensis den auf den Reichstagen von 1514, 1529 und 1530 zu Nürnberg, Speyer und Augsburg vorgelegten Entwürfen einer

Halsgerichtsordnung für das deutsche Reich zugrunde und in gleicher Weise bildete die Bambergensis die Grundlage zu der auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532 endlich zustande gekommenen peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., welche gewöhnlich die Karolina genannt wird. Der endlich angenommene vierte Entwurf zu diesem allgemeinen deutschen Strafgesetzbuch rührte von Schwarzenberg, dem Urheber der Bambergensis, selbst her.

Die lange Verzögerung des Gesetzwerkes war durch den partikularistischen Widerwillen der deutschen Reichsstände gegen eine einheitliche Strafgesetzgebung verursacht und die Annahme konnte endlich erst dann erfolgen, als der Kaiser sich herbeiließ, dem Gesetze eine Klausel beizufügen, laut welcher den „alten wohlhergebrachten und billigen Gebräuchen nichts genommen sein", das Gesetz also den bestehenden Gesetzen gegenüber nur subsidiäre Geltung haben sollte. „Aber in dieser Eigenschaft trat die Karolina an die Stelle des bisherigen gemeinen Rechts, sie war die erste und einzige von Reichswegen ergangene Kodifikation und hat das deutsche Strafrecht und den Strafprozeß mehrere Jahrhunderte beherrscht".

So wurde die Bambergensis zum Ausgangspunkte der Strafrechtsreform in Deutschland und Schwarzenbergs Werk kann im vollsten Sinn des Wortes eine rühmliche That des humanen Fortschrittes genannt werden.

Über Schwarzenbergs Stellung und Wirksamkeit in der durch Luthers Auftreten hervorgerufenen religiösen Bewegung wird im nächsten Abschnitte die Rede sein; in dem gegenwärtigen soll noch das Hauptsächlichste von der schriftstellerischen Thätigkeit des fränkischen Freiherrn erwähnt werden. Schwarzenbergs schriftstellerische Erzeugnisse ragen keineswegs durch vollendete Form oder stilistische Gewandheit hervor; auch war sein Streben gar nicht darauf gerichtet, sich litterarischen Ruhm zu erwerben. Das, was seinen Schriften Wert und Bedeutung gab, war der hohe

sittliche wahrheitsmutige Ernst, mit welchem er die Laster seiner Zeit geißelte mit dem Endzweck, erziehend auf die weiten Kreise seines Volkes zu wirken.

Zu den herrschenden Lastern in der Zeit Schwarzenbergs gehörte bekanntlich vornämlich das unmäßige Trinken, welches in dem Gebrauche des Zutrinkens eine geradezu scheußliche Gestalt angenommen hatte. Wie sehr diese Unsitte an dem Leben der Nation fraß, geht schon daraus hervor, daß man auf mehreren Reichstagen sich ernstlich und eingehend mit der Frage beschäftigte, auf welche Weise mittels gesetzgeberischer Maßregeln dem ärgerlichen Unfuge des Zutrinkens Einhalt gethan werden könne. Übrigens grassierte die erwähnte Unsitte vielmehr unter den Vornehmen, als in den mittleren und unteren Schichten des Volkes und wenn es überhaupt besser werden sollte, so mußten erst die Vornehmen mit einem besseren Beispiel vorangehen. Darum erklärten auch 1523 die Herren vom Reichsregiment zu Nürnberg, zu welchem auch Johann Schwarzenberg gehörte: „alle Laster der Massen gehen aus dem schlechten Beispiele der Vornehmen hervor. Sollen die Sitten besser werden, so müssen die Fürsten zuerst ihre Laster ablegen, das Zutrinken unter sich abschaffen und ihre Grafen, Herren und Ritter zu Gleichem verpflichten. Außerdem sei in der Halsgerichtsordnung festzusetzen, daß, wer in der Trunkenheit ein Verbrechen begeht, dem soll die Strafe nicht gemindert, sondern gemehrt werden". Von den „mildernden Umständen", welche in dem heutigen Strafprozesse eine so große Rolle spielen, wollte man also damals, wenigstens hinsichtlich der Trunkenheit, nichts wissen.

Gegen die erwähnte Unsitte wandte sich nun Johann von Schwarzenberg in seinem „Büchle wider das Zutrinken", welches vermöge seiner lebendigen dramatischen Darstellung weithin großen Anklang fand. — In einem Gedicht: „Wider das Mordlaster des Raubens" geißelte Schwarzenberg mit scharfem Zorn und Spott die alltäglichen Ausschreitungen

der adeligen Jugend. Als das weitaus gelungenste schriftstellerische Erzeugnis Schwarzenbergs gilt jedoch das „Memorial der Tugend“, so genannt, „weil in kurzen Sprüchen als in kurzen Gedenkzetteln Zier und Lob viel guter Ding, auch Straf und Schande der Laster vermerkt worden“. Dieses Merkbuch der Tugend wurde zu einem sehr beliebten Volksbuch, wozu die prächtigen Holzschnitte von Albrecht Dürer und Hans Schäuffelin nicht wenig beigetragen haben mögen.

Noch ein anderes litterarisches Gebiet hat Johann von Schwarzenberg in seinen Mußestunden bearbeitet: das der Verdeutschung lateinischer moral-philosophischer Schriften. Da er nach seinem eigenen Geständnis nur „die Muttersprache erlernt hatte“, ließ er sich die von ihm ausersehenen Schriftwerke durch Hans Neuber, den Hauslehrer seiner Kinder, wörtlich aus dem lateinischen übertragen und bearbeitete dann den Stoff nach seiner Weise, „nicht von Wort zu Worten, sondern von Sinn zu Sinnen“. Den auf solche Weise hergestellten Text ließ er dann durch seine gelehrten Freunde, den Domherrn Lorenz Behaim zu Würzburg und Ullrich Hutten revidieren. Auf diese Weise brachte er zum Nutz und Frommen seiner ungelehrten Landsleute mehrere philosophische Schriften Cicero's: die „vom Alter“, die „tuskulanischen Untersuchungen“ und die „von der Freundschaft“ in eine volkstümliche Form und ließ sie einzeln hinausgehen. Noch mehrere Jahre nach seinem Tode wurden diese seine Bearbeitungen des philosophierenden römischen Staatsmannes in einen Sammelband unter dem Titel „Der teutsch Cicero“, dem das „Memorial der Tugend“ angefügt war, zu Augsburg neu gedruckt (1535). — Auch bei diesem Zweige seiner litterarischen Thätigkeit verfolgte der biedere Freiherr kein anderes Ziel als das, sittlich veredelnd auf seine Volksgenossen zu wirken.

Wenn wir die Früchte von Schwarzenbergs Muße mit den poetischen Erzeugnissen Hugos von Trimberg, des Schulrektors von St. Gangolph, und des lebensfrohen

Domherrn Albrecht von Eyb zusammenhalten, so drängt sich uns von selbst die Wahrnehmung auf, daß ein gemeinsamer Zug durch dieselben geht; in allen Dreien macht sich ein lebhafter, menschenfreundlicher Drang geltend, die erprobten Lehren praktischer Lebensweisheit zu verkünden. Dieselbe Richtung wiederholt sich dann in den lehrhaften Dichtungen von Hans Schwarzenbergs jüngerem Zeitgenossen, des Nürnberger Meisters Hans Sachs, wie in den zahlreichen Spruchdichtungen eines anderen fränkischen Landsmannes, des fruchtbarsten Spruchdichters unseres Jahrhunderts, Friedrich Rückert aus Schweinfurt; und wir können wohl sagen: es ist echt fränkische Art, die in den Dichtern der Bischofstadt Bamberg wie in denen der fränkischen Reichsstadt Nürnberg und der Mainstadt Schweinfurt zutage tritt.

Einen betrübenden Kontrast zu allen diesen volksfreundlichen Bestrebungen am Ausgange des Mittelalters und zu dem wachsenden lebensfrischen Drange des Volksgeistes, sich aus den Banden einer überlebten Weltanschauung zu befreien, bildete das gehässige Verhältnis zu den Juden. Auch in Bamberg bestand schon frühzeitig eine Kolonie dieser aus dem Erbe ihrer Väter vertriebenen, in alle Länder der Welt zerstreuten Kinder des „heiligen Landes“.

Als im Jahre 1348 durch die furchtbaren Verheerungen des „schwarzen Todes“ das wahnsinnige Gerücht von der Brunnenvergiftung durch die Juden aufkam und die entfesselte Volkswut den „Judenmord“ durch alle Länder trug, hatte natürlich auch die Bamberger Judenschaft ihren Teil zu leiden. Wahrscheinlich wurden sie damals aus ihrer Synagoge und ihren Wohnungen in der alten Judengasse vertrieben und siedelten sich hernach wieder in der Nähe der jetzigen Synagoge und hinter der Keßlersgasse an. Wie in vielen anderen Orten, so u. a. in Nürnberg, wurde auch in Bamberg an die Stelle der Synagoge eine Kapelle für den christlichen Kultus erbaut. Bekannt sind die in allen Zeiten des

Mittelalters und unter allen möglichen Vorwänden an den Juden von den Landesregenten verübten Erpressungen. So überwies vier Jahre nach dem „Judenmord“ der im Jahre 1353 zum Bischof von Bamberg gewählte Leopold von Babenburg mit Genehmigung Kaisers Karl IV., der dafür durch Abtretung von Lehenrechten und Burgen in der Oberpfalz bedankt wurde, die Zahlung eines großen Teils der Landesschulden an die Judenschaft Bambergs.

Eine andere Seite des gehässigen Verhältnisses zu den Juden bestand in dem Streben der kirchlichen Autoritäten, die Stellung der Juden als Parias, als Ausgestoßener der Gesellschaft, durch die ihnen vorgeschriebene Tracht besonders zu kennzeichnen. Auf einer Synode zu Bamberg im Jahre 1451 wurde auf Anregung des Kardinales Nikolaus beschlossen, daß alle Juden in der Diözese Bamberg „fortan keinen Wucher mehr treiben, sondern arbeiten und zum Unterschiede von den Christen gelbe Abzeichen tragen sollen“. In Übereinstimmung mit diesem Verfolgungsgeiste verjagte noch im Jahre 1478 Bischof Philipp Graf von Henneberg die Juden aus Bamberg und in Übereinstimmung mit diesem Geist der Gehässigkeit geschah es, als sie sich doch wieder in Bamberg einfanden, daß ihnen vorgeschrieben wurde, daß die Männer auf der rechten Seite des Mantels, Rockes oder Ärmels einen wenigstens eine Viertel Elle breiten gelben Ring und die Weiber einen gelben Schleier tragen mußten. Es sollte noch Jahrhunderte dauern, bis der Grundsatz der Gerechtigkeit in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden zum Siege gelangte.

Dritter Abschnitt.

Bamberg in der Reformationszeit.

Als Bischof Georg von Limburg im Jahre 1505 in Bamberg zur Regierung kam, war schon lange das Wehen eines neuen Geistes allerorten vernehmbar und der Anzug eines neuen Zeitalters konnte nur für Diejenigen verborgen bleiben, welche gegen die Zeichen der Zeit freiwillig ihre Augen verschlossen hielten. Zunächst hatte die vom alten Kulturlande Italien ausgegangene humanistische Bewegung bloß die gelehrten Kreise in Deutschland ergriffen; bald aber zogen die Kämpfe, welche zwischen den Anhängern des Alten, Überlebten, namentlich den Vertretern der Scholastik und den Verfechtern der neuen humanistischen Richtung entbrannt waren, immer mehr Mitstreiter und lebhaft teilnehmende Zuschauer herbei und daß es auch nicht an Männern fehlte, welche sich mit wahrhaft rührendem Ernste bemühten, die Früchte der neuen Bildung auch den unteren Volkskreisen zugänglich zu machen, haben wir bereits an den Beispielen von Albrecht von Eyb und Johann von Schwarzenberg gesehen. Ja, schon der „Renner“ des Hugo von Trimberg und der von Albrecht Pfister gedruckte „Edelstein“ des Ulrich Boner sind sprechende Zeugnisse von dem gerade im Frankenlande herrschenden lebhaften Drang nach

volksmäßiger, auf das praktische Leben gerichteter Verwertung des neu gebotenen Bildungsstoffes. Ueberhaupt hat unser Frankenland in der humanistischen Bewegung manchen Mann ersten Ranges gestellt.

Einer der Pioniere des Humanismus in Deutschland war der Schweinfurter Patriziersohn Gregor Heimburg, der langjährige juristische und diplomatische Berater der Reichsstadt Nürnberg in ihrer schwersten Zeit und zugleich der kühne Bekämpfer des päpstlichen Absolutismus, der, bis an sein Totenbett vom päpstlichen Bannstrahl verfolgt, fern von der so geliebten fränkischen Heimat 1472 zu Dresden starb. Einer jüngeren Generation gehörte Konrad Celtis an, ein Winzersohn aus Wipfeld bei Schweinfurt (1459 bis 1508), der ob seiner fruchtbaren litterarischen Thätigkeit in der neuen Richtung und wegen seiner überragenden Stellung in den Reihen der Humanisten sich den Zunamen des „Erzhumanisten“ erwarb. Und welch' reichen Kreis von Männern der neuen Richtung umschloß die Reichsstadt Nürnberg. Hier hatte, um nur einige zu nennen, der berühmte Mathematiker und Astronom Johannes Regiomontanus aus Königsberg in Franken 1471 seinen dauernden Aufenthalt genommen; hier lebte der tief humanistisch gebildete Arzt und Weltchronik-Schreiber Hartmann Schedel; dann der hochherzige Patron der Künstler und Gelehrten Sebald Schreyer, der Kirchenmeister von St. Sebald, und hier lebte und entfaltete eine weitumfassende Wirksamkeit der vielseitig gebildete Patrizier Willibald Pirkheimer, Staatsmann, Gelehrter, Geschichtsschreiber und insbesondere Förderer und Mittelpunkt aller humanistischen Bestrebungen, häufig der gastfreie Wirt des ruhelosen, ab und zu in Nürnberg vorsprechenden Konrad Celtis und der innigste Freund des unsterblichen Albrecht Dürer.

Unter den Männern der neuen Richtung, dem „jungen Deutschland“ des sechzehnten Jahrhunderts, ist wohl kein Mann von Bedeutung, mit dessen Träger Pirkheimer nicht

in engerem oder weiterem Verkehr gestanden hätte. Von den zahlreichen Korrespondenten Pirkheimers, deren Namen uns aufbewahrt sind, leuchten Johann Reuchlin, Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten besonders hervor. In inniger Freundschaft war Pirkheimer auch mit dem freigesinnten Eichstätter Domherrn Adelmann von Adelmannsfelden verbunden. Geistesverwandte dieses freisinnigen Domherrn von Eichstätt, der nachmals in Augsburg seinen Aufenthalt nahm, fehlten auch in Bamberg nicht. Unter den geistlichen Herren in Bamberg gehörten entschieden der neuen Richtung an: der gelehrte Kanonikus Leonhard von Egloffstein († 1514), der Domprobst Marquard von Stein, die beiden Brüder Andreas und Jakob Fuchs, der Dechant der Kirche zu St. Jakob Eberhard Senft, der fürstbischöfliche Hofkaplan Ulrich Burchard, der Stiftsherr, Prediger und Kustos bei St. Gangolph Johann Schwanhäuser, der Karmeliter Röttelstein, Christoph von Sand u. m. A.

Seit 1515 befand sich in Bamberg auch Johann Schoner aus Karlstadt (1477—1547), der sich, obwohl er der Theologie zugeschworen war, von früh an mit Leidenschaft den mathematischen und astronomischen Studien widmete. Zur praktischen Verwertung seiner mathematischen und astronomischen Kenntnisse hatte ihm der Mathematiker Bernhard Walther in Nürnberg, der Schüler Johann Regiomontans, hilfreich Hand geboten. Seine Stiftspfründe bei St. Jakob verlor Schoner, weil er über seinem Lieblingsstudium öfters den Chor versäumte. Von Kirchehrenbach, wohin er dann als Pfarrverweser ging, vertrieben ihn die Bauernunruhen. Als das Gymnasium in Nürnberg gegründet wurde, kam Schoner auf Melanchthons Veranlassung als Professor der Mathematik an diese humanistische Lehranstalt und erwarb sich als würdiger Nachfolger eines Walther und eines Regiomontanus dauernden Nachruhm.

Außer seinem erprobten Hofmeister Johann v. Schwarzen-

berg hatte also Bischof Georg von Limburg eine stattliche Zahl gesinnungsverwandter Männer zur Seite; auch mochte er es als besondere Gunst des Schicksals empfinden, daß in der Schwesterstadt Würzburg der bischöfliche Stuhl von dem edlen, wissenschaftlich gebildeten Lorenz von Bibra eingenommen wurde. Auch befanden sich in Würzburg nicht minder als in Bamberg mehrere Domherren und andere geistliche Würdenträger, welche mit Lust und Eifer Anhänger der neuen Richtung waren.

Doch nicht alle diese Anhänger und Freunde der humanistischen Studien schlossen sich auch den auf die Reform der Kirche gerichteten Bestrebungen an und wenn auch Männer, wie in Bamberg Johann von Schwarzenberg und Johann Schwanhäuser mit dem Mute der Überzeugung entschlossen den Weg der Reform einschlugen, so hielten sich doch Viele begnügt mit dem aus ihren Studien gewonnenen Genuß ganz abseits, und wieder Andere wichen scheu zurück, als die kirchliche Bewegung einen stürmischen Charakter annahm. Der ausgeprägteste Typus dieser „Halben" war der große Gelehrte Erasmus von Rotterdam, der von der ganzen gebildeten Welt als das Haupt des Humanismus anerkannt und verehrt wurde.

Und doch hatte sich allen ernsteren Geistern schon längst die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern aufgedrängt, ja es wartete gleichsam die ganze Welt schon lange gespannt auf den erlösenden Augenblick, wo der richtige Mann das, was auf allen Lippen schwebte, auszusprechen den Mut finden werde. Hat doch sogar ein Papst selbst, allerdings einer deutscher Herkunft und erst nach Luthers Auftreten, Hadrian VI., auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 durch den Mund seines Legaten, „die vom römischen Stuhl ausgegangenen Abscheulichkeiten und die vom Haupt auf die Glieder, vom Papst auf die Prälaten übergegangene Verderbtheit" zugestanden. Niemand aber konnte mehr die Hoff-

nung hegen, daß etwa durch päpstliche Dekrete eine innere Erneuerung der Kirche erfolgen werde, denn von jeher galt dem päpstlichen Stuhl jede ernsthafte Opposition gegen kirchliche Mißbräuche als todeswürdiges Verbrechen und jeder kirchliche Neuerer von Arnold von Brescia bis Johannes Huß und weiter hat, als Ketzer gebrandmarkt, sein Ende auf dem Scheiterhaufen genommen. Auch hatte der fruchtlose Ausgang der mit so großen Hoffnungen begrüßten Kirchen-Versammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts in Konstanz und Basel mit grausamer Klarheit dargethan, daß alle von den Kirchengewalten selbst ausgegangenen Versuche einer Reform der Kirche zu nichts führten.

Kein Land der abendländischen Christenheit litt unter den kirchlichen Mißbräuchen so schwer wie Deutschland, das von seinem eigenen Kaiser Friedrich III. um schnödes Geld und andere Vorteile an den päpstlichen Stuhl verraten worden war. Frankreich und England hatten es verstanden, sich gegen die habgierigen Griffe der römischen Kurie wenigstens einigermaßen sicher zu stellen, während die deutschen Taschen für die Kurialen immer offen blieben. Die Summen, welche alljährlich für Annaten, Kirchenreservationen, Dispense, Remissionen, Absolutionen und wie sonst die außerordentlichen Befreiungen von den nach und nach eingeschlichenen Verpflichtungen heißen mochten, gingen geradezu ins Ungeheure. Schon diese Ausbeutung durch die Organe und zugunsten des römischen Stuhls, welche oft genug den Anlaß zu den heftigsten Beschwerden auf den Reichstagen bildete, hätte allein eine offene Auflehnung der deutschen Nation gerechtfertigt. Noch mehr aber als diese römische Aussaugung, welche am Ende doch nur Geld und Gut betraf, erregte die Entartung und Verweltlichung der Kirche Ärgernis bei allen Menschen von Gefühl und Verständnis. Von jenem christlichen Kirchentum, welches einst den germanischen Völkerschaften den Segen der Zivilisation gebracht, welches für die Schwachen und Unterdrückten ein Schutz

gegen die brutale Gewalt der Mächtigen und eine Heilsanstalt für alle Gläubigen gewesen, schien jede Spur verschwunden. Die Bischofstühle und Domstifte waren häufig nichts anderes als Sinekuren für reichgeborene Prinzen, Grafen und Herren. Die niedere Geistlichkeit zeichnete der Mehrzahl nach sich durch Unbildung und Roheit aus. Der Cölibat schien nur angeordnet, um durch die Haltung von Konkubinen umgangen zu werden und die Trunksucht bei der Geistlichkeit war so allgemein, daß die zahlreichen satyrischen Gedichte jener Zeit voll von Anspielungen darauf sind.

Am ärgsten sah es jedoch in den Klöstern aus; ein Beispiel haben wir schon oben (S. 18) in der Schilderung der Vorgänge im Michaelsberger Benediktinerkloster gegeben. Von den reichen Abteien ging inbezug auf die drei Ordensgelübde das Wort um: die Klosteräbte sind durch ihre Armut die reichsten Gutsbesitzer, durch ihren Gehorsam die mächtigsten Fürsten und durch ihre Keuschheit die Männer aller Weiber. Viele Klöster der Bettelorden waren Brutnester aller Laster und manche Nonnenklöster nichts anderes als offene Einkehrhäuser für die lieben Hausfreunde. Auf 1 400 000 schätzte der 1484 gestorbene Humanist Rudolf Agricola die Zahl der in Deutschland befindlichen Mönche und Nonnen; im heiligen Köln waren ihrer allein 5000.

Durch die Scholastik hatte die christliche Symbolik allmälig ein verändertes Ansehen bekommen. Maria stand in höherer Geltung als Gott Vater und Christus; man dachte sie als das Herz der Dreifaltigkeit und sie wurde nun die Hauptperson, hinter welcher die Gottheit selbst zurücktrat. Die Heiligen wurden eine Versammlung von Untergöttern und die Reliquienverehrung war zum reinsten Fetischkultus ausgeartet.

Doch am meisten Ärgernis erregte zuletzt der Ablaßkram. Seit dem Aufhören der Kreuzzüge hatten die Päpste verordnet, daß eine Wallfahrt zum Jubeljahr nach Rom und ein Opfer auf dem Petersaltar ebensoviel Sündenver-

gebung zur Folge haben solle, als eine Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Jerusalem. Anfangs sollte das Jubeljahr nur alle hundert Jahre gefeiert werden; da es aber viel Geld eintrug, so wiederholte man es schon nach 50, dann nach 33 und endlich schon nach 25 Jahren. Die Gläubigen kamen zu Tausenden nach Rom, wo man das Geld mit Rechen an den Altären wegstrich. Da nun aber doch nicht alle Gläubigen, die einer außerordentlichen Sündenvergebung teilhaftig werden wollten, nach Rom wallfahren konnten, so sorgte der Papst dafür, daß ihnen der Ablaß ins Haus gebracht wurde. Dies geschah durch Ablaßzettel, auf welchen die Sündenvergebung für alle möglichen Vergehen zu den entsprechenden Preisen berechnet waren und die durch Ablaßkrämer, von denen der bekannte Tetzel einer der schamlosesten war, in allen Ländern feilgeboten wurden.

Daß das religiöse Gefühl wie der gesunde Menschenverstand gleicherweise sich gegen diese Ausartungen der christlichen Religion empörten, kann gewiß nicht Wunder nehmen und daß in dem von aufgeweckten Bürgern und Bauern bewohnten Frankenlande die religiöse Opposition leicht Wurzel schlug, ist auch leicht erklärlich. Und in der That finden wir davon schon frühzeitig Spuren in verschiedenen Landschaften Frankens und so auch in der Diözese Bamberg. Schon im Jahre 1332 fand sich Bischof Werntho (Schenk von Reichenecк) veranlaßt, den Domherrn und Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg Hermann von Stein als seinen Inquisitor mit der Untersuchung gegen die zahlreichen Anhänger der bibelgläubigen Sekte der Waldenser in Nürnberg zu beauftragen. Es wurden ungefähr neunzig Personen, Männer und Weiber, der Ketzerei überführt. Die meisten Angeklagten gehörten den unteren Ständen an, doch waren auch Angehörige der vornehmen Geschlechter darunter, u. a. drei von der Familie Tucher. Die von dem Nürnberger Rat verhängte Strafe war nach den Ansichten jener Zeit sehr mild. Den Verurteilten wurde zwar bei Strafe, lebendig

in den Sack gesteckt und ertränkt zu werden, die Stadt auf ewig verboten, es scheinen jedoch verschiedene Geächtete später wieder Aufnahme in die Stadt gefunden zu haben.

Im Jahre 1348 wurde, ebenfalls in Nürnberg, ein Priester, Hartmann Graser, auf hundert Jahre aus der Stadt verwiesen, weil er „gegen den christlichen Glauben gepredigt", und im Jahre 1378 wurde eine Ketzerin verbrannt. — Im Jahre 1399 endlich erlitten sechs Frauen und ein Mann als überführte Ketzer den Feuertod.

Durch die hussitische Bewegung und die aus ihr hervorgegangenen Kriege wurden die hussitischen Lehren weithin in Deutschland verbreitet. Hussitische Manifeste, welche zur Abschüttelung des Jochs der geistlichen Herrschaft aufforderten und ihren Weg in die abgelegensten Ortschaften fanden, trugen nicht wenig bei, die im Volke bereits vorhandene Gährung zu verstärken. Im Fichtelgebirge, im Frankenwald und Voigtlande, im Aisch- und Taubergrund und auch in größerer Nähe von Bamberg hatte der Hussitismus Wurzel gefaßt. Die fürchterlichen Bannsprüche des Papstes gegen die verfluchten Ketzer machten auf die fränkische Bevölkerung keinen besonderen Eindruck und auch das vom Reich und Kirche erlassene Verbot jedweden Verkehrs mit den Ketzern wurde durchaus nicht ängstlich beobachtet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hussiten wie von Schlesien, so wie von der bayerischen und von der fränkisch-bambergischen Grenze aus durch Zufuhr von Proviant und Kriegsmaterial unterstützt worden sind. Ja es ist wie den Nürnbergern so auch den Bambergern 1426 ausdrücklich ein geheimer brieflicher Verkehr mit den Hussiten vorgeworfen worden, der sogar zu der Niederlage des Kreuzheeres bei Aussig (26. Juni 1426) Veranlassung gegeben haben sollte. Mochte auch der Papst ohne Aufhören den Ketzerhaß noch so eifrig schüren, so zeigten sich doch nirgends Spuren von Aufraffen der deutschen Volkskraft, um dem Anprall der Hussitenheere gegenüber wirksame Dämme aufzuführen. Die Bürgerschaften

sahen ja, wie ringsherum die Fürsten durch die Hussitennot in dem Ausfechten ihrer Fehden sich keineswegs stören ließen und die unteren Schichten des Volkes, die ohnedies mit den republikanischen Ketzern sympathisierten, zeigten vollends wenig Lust, sich für die päpstliche Glaubenseinheit totschlagen zu lassen.

Über die unnachgiebige Hartnäckigkeit des Papstes, mit welcher er den böhmischen Ketzern das geringste Zugeständnis verweigerte, war nicht bloß das Volk, sondern auch ein nicht geringer Teil des Klerus aufs höchste aufgebracht und man geht sicher nicht zu weit, wenn man annimmt, daß die von der Bamberger Bürgerschaft in dem Immunitätenstreit in den Jahren 1431—1439 entfaltete heiße Kampflust dem Bischof Anton von Rotenhan gegenüber zum Teil eine Folge der von der päpstlichen Gewaltpolitik hervorgerufenen oppositionellen Stimmung gewesen sei. Es wurden damals in Franken, besonders seitens der Ritterschaft, Drohungen genug laut, daß man, wenn Papst und Konzil nicht bald ein friedliches Ende herbeiführen wollten, mit den Böhmen selber ins Benehmen treten werde.

Daß man selbst unter der Ritterschaft keinen zu heftigen Abscheu gegen den vom Papste verfluchten Hussitismus hegte, zeigten die Herren von Aufseß, welche um die Mitte des Jahrhunderts auf ihren Besitzungen bei Muggendorf die hussitische Lehre einführten. Im Fichtelgebirge, im Frankenwald und im Voigtland erhielten sich Anhänger der hussitischen Lehre, wenn sie auch nicht in geschlossenen Gruppen vereinigt waren, bis ans Ende des Jahrhunderts und es ist leicht begreiflich, daß in diesen oberfränkischen Landschaften der Bamberger Diözese, als von Wittenberg aus der laute Ruf des Augustinermönchs in die Lande hinaus erscholl, dessen Lehre um so leichter Wurzel schlug.

Als nach der Niederwerfung der Taboriten, des radikalen Flügels der Hussiten, durch die Gemäßigten, die hussitische Bewegung in der utraquistischen Staatskirche erstarrte und

verknöcherte, hörte die Propaganda hussitischer Lehren von selbst auf, nicht aber die bereits überall vorhandene, dumpf grollende Gährung. Wie mächtig diese Gährung war, zeigte im Jahre 1476 die Wallfahrt zu dem Hirten und Sackpfeifer Hans Böhm in dem zum Bistum Würzburg gehörigen Dorfe Niklashausen im Taubergrund. Dem „heiligen Jüngling", hieß es, sei die Mutter Gottes erschienen und habe ihm befohlen, das reine und wahre Wort Gottes zu verkünden. Die wundersame Kunde verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch alle Gaue Süd-, West- und Mittel-Deutschlands und Tausende und Abertausende strömten bis vom Harz und Lothringen her zu dem neuen Wallfahrtsort im Tauberthal. An manchen Tagen waren 30—40 000 Wallfahrer bei der Kapelle zu Niklashausen versammelt, wo von einer Bühne herab der „heilige Jüngling" „im Auftrag der Mutter Gottes" verkündete, daß es künftig weder Kaiser noch Fürsten, weder weltliche noch geistliche Obrigkeit geben, sondern Jeder des Andern Bruder sein solle. Auf den 13. Juli 1476 hatte er den Wallfahrern geboten, sollten sie in Wehr und Waffen erscheinen, er habe ihnen auf Befehl der Mutter Gottes drei Worte zu sagen. Ehe aber dieser Entscheidungstag kam, hatten würzburgische Reiter den Propheten bereits ergriffen und gefangen nach Würzburg geführt, und als dann 16 000 Bauern mit Fackeln das Schloß des Bischofs umlagerten, ließ dieser mit Kanonen unter sie schießen und durch Reiter die Scharen auseinander treiben. Eine Anzahl wurde geköpft, der arme Prophet selbst aber erlitt den Tod auf dem Scheiterhaufen.

Wir wollen Gott vom Himmel klagen,
Kyrie eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu tot schlagen
Kyrie eleyson

— so lautete eines der Lieder der fanatisierten Wallfahrer.

Der sozialrevolutionäre Traum des Jünglings von Niklashausen hatte ein jähes grausames Ende gefunden.

Daß aber der Geist der Unzufriedenheit nicht auf immer und überall gebannt, daß die in den unteren Volksschichten in Stadt wie auf dem platten Lande umgehenden Losungsworte, wie „die Pfaffen totschlagen" und „Alles gemein machen", nicht zum Schweigen gebracht seien, dies zeigen in den nächsten Jahrzehnten nach jener „Wallfahrt" im fränkischen Taubergrund Erscheinungen wie die „Käsebröder" im Niederland, der „Bundschuh" im Bruchrein, „der arme Konrad" in Schwaben, dies zeigt dann endlich fünfzig Jahre später die große Bauernrevolution.

Doch bevor die sozialpolitische Gährung in dem großen Aufruhr der gequälten Bauernschaft zum Ausbruch kam, versetzte die religiöse Frage die Nation in eine so tiefgehende und folgenschwere Bewegung, daß von ihr eine neue Epoche der Weltgeschichte anhebt. Den Anstoß gab der Ablaßunfug, der endlich in einem bis dahin der Welt unbekannt gebliebenen Augustinermönch einen alle bisherigen Gegner dieses Unwesens überholenden unerschrockenen Bekämpfer fand. Die 95 Thesen wider den Ablaß, welche Martin Luther dem Drange seines Gewissens folgend, am 31. Oktober 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, verschafften diesem bisher unbekannten Mönche plötzlich das Gehör der Gebildeten, eroberte ihm im Nu die Herzen des Volkes.

Es hat schon vor Luthers folgenreichem Auftreten nicht an Stimmen gefehlt, welche sich gegen das Ablaßwesen erhoben, insbesondere auch in der Diözese Bamberg. Einer der frühesten Bekämpfer des Unwesens war Dr. Theodorich Morung, Pfarrer an der Michaelskirche in Hof (bis zum Jahre 1511), der zugleich Kanonikus in Bamberg und Eichstätt war und seinen Unmut über den Unfug laut und öffentlich kund gab. Mit noch größerer Entschiedenheit eiferte dessen Nachfolger, der Pfarrer Johann Sörgel, hauptsächlich gegen den Ablaß, aber auch gegen die Wallfahrten, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder; es scheinen in ihm waldensisch-hussitische Traditionen

nachgewirkt zu haben. Mit nicht minderem Nachdruck predigte dessen Nachfolger seit 1517, Johann Holler gegen den Ablaß. Seine Angriffe gegen Tetzels Ablaßhandel sollen die Wirkung gehabt haben, daß ein Teil des in dem Bayreuther Land zusammengebrachten Ablaßgeldes zurückgehalten wurde. Darob wurde er nach Rom vorgeladen, er sandte aber, statt dieser Ladung Folge zu leisten, ein Entschuldigungsschreiben an den Papst und erkaufte durch eine Summe Geldes seine Absolution.

Als Luther seine Thesen wider den Ablaß, welche ein ungeheueres Aufsehen machten und mit einer für jene Zeit überraschenden Schnelligkeit überall bekannt wurden, an die Öffentlichkeit brachte, glaubte er, selbst noch fest auf dem Boden der alten Kirche zu stehen und hatte von nichts weniger als davon eine Ahnung, daß er berufen sei, ein Reformator in seinem Vaterlande zu werden; aber die ihm aufgedrungene Polemik gegen die Verteidiger der unter päpstlicher Autorität im Schwunge gehenden Mißbräuche führten ihn von Schritt zu Schritt weiter. Seine Streitschriften wider den Ablaßkrämer Tetzel, sein Verhör vor dem Kardinal Kapitän de Vio in Augsburg, die vergebliche Unterhandlung mit dem päpstlichen Kämmerer Karl von Miltiz, die Leipziger Disputation mit Johann Eck zeigen deutlich, wie er im Kampf gegen die Widersacher sich zu immer größerer Klarheit und Entschlossenheit durchringt. Und Schritt auf Schritt gehen mit ihm auch die Tausende, welche in ihm den Helden der Befreiung vom lastenden Joche jubelnd begrüßten. Die Menge der Flugblätter in Versen und Prosa, meist mit derben Holzschnitten geziert, in welchen Luther gepriesen und seine Gegner dem Haß, dem Spott und der Verachtung preisgegeben werden, zeugte von dem mächtigen Eindruck, den das Auftreten des kühnen Mönches hervorgebracht.

Noch mächtiger wurde die Erregung der Geister, als Johann Eck mit der in Rom gegen Luther und mehrere

seiner Anhänger ausgewirkten Bannbulle im Sommer 1520 nach Deutschland zurückkehrte. Jetzt trat auch der federgewandte fränkische Ritter Ulrich von Hutten auf den Plan und jetzt warf Luther rasch hintereinander eine Reihe von Flugschriften unter das Volk in einer Sprache, so meisterhaft, klar, markig und feurig, wie sie bisher noch aus keiner deutschen Feder geflossen. „An den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der Freiheit des Christenmenschen", „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche"; diese sind die hervorragendsten dieser „Büchlein", in denen Luther sich an das gesamte deutsche Volk wendet, dessen Sein und Fühlen er erst selber allmälig verstehen gelernt und mit dem er jetzt sich eins weiß in dem schweren, von ihm begonnenen Kampfe.

Kaum waren seit dem Thesenanschlag drei Jahre verflossen und „das gewöhnliche Mönchsgezänk", wie Ulrich von Hutten am Beginn den Ablaßstreit genannt hatte, ist zur wichtigsten Nationalangelegenheit, der noch vor kurzem unbekannte Kuttenträger ist der geistige Führer der Nation geworden. Als solcher mag er sich gefühlt haben, als er zum sichtbaren Zeichen, daß der Bruch mit dem römischen Papste und mit der römischen Kirche vollzogen sei, am 10. Dezember 1520 an der Spitze von Studenten und Bürgern vor das Elsterthor in Wittenberg zog und dort die päpstliche Bannbulle samt dem kanonischen Rechtsbuch den Flammen übergab.

Diese Bannbulle, welche den kühnen Reformator zur feierlichen Absage von Papst und Papsttum trieb und einen bedeutenden Markstein in der ganzen reformatorischen Bewegung bildete, war auch zum Prüfstein der Gesinnung für mehrere Bischöfe in Deutschland geworden und insbesondere auch für den Bischof Georg von Limburg von Bamberg und seine Räte. Die Bulle war von dem geschworenen Todfeinde Luthers, dem Ingolstädter Professor Dr. Eck, der eigens nach Rom gereist war, um dort die Hetze gegen Luther gehörig betreiben zu können, nach Deutsch-

land gebracht worden und Eck hatte auch bei der Auswahl der 41 Sätze Luthers, welchen die päpstliche Verdammung zuteil wurde, mitgeholfen. Dabei wurde dem Ingolstädter Professor die unerhörte Vollmacht zugestanden, neben dem Erzketzer Luther nach seinem Belieben eine bestimmte Zahl von Personen in die Verdammungsbulle zu setzen und nach Rom zu zitieren. Der in seiner Eitelkeit oftmals verletzte leidenschaftliche Professor benützte diese Vollmacht, um seinen Privathaß befriedigen zu können, in vollem Maße und setzte sechs achtbare Männer in die Bulle, unter welchen sich neben dem freigesinnten Domherrn Adelmann v. Adelmannsfelden von Eichstätt auch zwei angesehene Bürger von Nürnberg, der gelehrte Ratsschreiber Lazarus Spengler und der Patrizier Willibald Pirkheimer befanden.

Spengler hatte eine „Schutzschrift für die Lehre Luthers“ veröffentlicht, in welcher er mit Ernst und Freimut darzuthun versuchte, daß diese Lehre sowohl mit der Bibel als mit der Vernunft übereinstimme. Noch größeres Aufsehen als diese äußerst würdig gehaltene Schrift des Nürnberger Ratsschreibers und unendlichen Jubel in humanistischen Kreisen erregte eine andere Schrift, welche um diese Zeit (Anfang 1520) von Nürnberg ausflog: „Der gehobelte Eck“ (Eccius dedolatus), eine Satire derbster Art, die nicht bloß persönlich den charakterlosen, von der Sache des Humanismus abgefallenen lutherfeindlichen Professor Eck, sondern den Scholastizismus überhaupt als den Vater von Hexenglauben, Inquisition u. s. w. auf das bitterste verhöhnte. Um die Schrift unter die Masse zu bringen, wurde sie auch umgearbeitet und in deutsche Verse gebracht. Die Satire war mit einem erdichteten Namen erschienen, daß sie aber von Willibald Pirkheimer herrührte, wußte Eck gar wohl. Seine Rache bestand darin, daß er den spottlustigen Nürnberger Patrizier durch die Einfügung seines Namens in die päpstliche Bannbulle mit der Exkommunikation belegte.

In der Reichsstadt Nürnberg hatte die von Luther ausgegangene reformatorische Bewegung gleich von Anfang den hellsten Anklang gefunden und Wurzel gefaßt und zwar in allen Schichten der Einwohnerschaft. Im Rate selbst saßen, Männer vom größten Ansehen, die entschiedensten Anhänger der neuen Richtung; bis zur Absage an die alte Kirche war man jedoch im Sommer 1520 noch lange nicht gelangt, denn selbst Luthers Manifestation vor dem Elsterthor in Wittenberg fand ja erst am 10. Dezember dieses Jahres statt. Der Nürnberger Rat war deshalb sehr bestürzt, als Eck ihm die Exkommunikation seines Ratsgenossen und seines Ratsschreibers bekannt gab und that demzufolge sofort die nötigen Schritte, um durch Anrufung der Vermittlung des Bischofs Georg von Bamberg und des Herzogs Wilhelm von Bayern, Eck's Landesherrn, die Rücknahme des Bannspruchs zu erwirken. Die Bannbulle war sofort nach Eck's Ankunft in Deutschland in den Diözesen Brandenburg, Meißen und Merseburg zur Veröffentlichung gelangt; mit den weiteren Versuchen der Publikation der Bulle in Deutschland erging es dem ketzerfresserischen Professor jedoch nicht so glatt. Die Universität in Wittenberg wies seine Zumutung entschieden zurück; in Leipzig und Erfurt wurde er von den Studenten mit Hohn und Spott begrüßt, so daß er froh sein mußte, mit heiler Haut davon zu kommen und deshalb auch, als er unversehrt wieder in Ingolstadt angekommen war, für seine glückliche Rettung eine Votivtafel stiftete. Aber selbst der deutsche Episkopat zeigte sich nichts weniger als gut päpstlich gesinnt; sämtliche von Eck behelligte Bischöfe ließen ihren Widerwillen deutlich genug merken und verkündeten die Bulle erst nach längerem oder kürzerem Widerstand, die meisten erst nach Monaten. Auch die weltlichen Fürsten, zuerst sogar der dem Reformator so feindlich gesinnte Herzog Georg von Sachsen, beobachteten die größte Zurückhaltung und Eck's eigener Landesherr, der vom Nürnberger Rat um seine Vermittlung

angegangene gutgläubige Herzog Wilhelm von Bayern forderte einmal den Professor geradezu auf, die Bulle wieder zurück zu nehmen, weil sie unter dem Volke Anlaß zu Unwillen und Aufruhr gebe.

Mit welchem Empfinden der aufgeklärte und wohlwollende Bischof Georg von Limburg, der erklärte Freund der Humanisten und gleichgestimmte Prinzipal eines Johann von Schwarzenberg das Ansinnen Eck's, die päpstliche Bulle in der Diözese Bamberg zu verkünden, entgegennahm, läßt sich leicht denken. Die beiden exkommunizierten Nürnberger Bürger unterstanden seiner geistlichen Gerichtsbarkeit und daß diese beiden angesehenen Männer zu Opfern von des Ingolstädter Professors unversöhnlicher Rachsucht ausgewählt wurden, mußte ihm das Ansinnen Eck's doppelt widerwärtig machen. Bischof Georg lehnte deshalb dasselbe entschieden ab, ungeachtet der wiederholten Bemühungen Eck's, womit er nur im Sinne der Mehrzahl seiner geistlichen Räte handelte, von welchen Eck ein loser Bube und Narr gescholten wurde.

Den beiden Nürnberger Bürgern war freilich damit nicht geholfen, denn Eck mochte den ihm verhaßten Nürnbergern die Demütigung nicht ersparen und beharrte hartnäckig darauf, daß Beide bei ihm um Absolution nachsuchen müßten. Der Nürnberger Rat war aus Rücksicht auf den neugewählten Kaiser ängstlich bemüht, die widerwärtige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, und drang in die Gebannten, sich in das Unvermeidliche zu fügen. So haben denn Pirkheimer und Spengler, obgleich Beide vielleicht lieber, wie bald darauf Luther, die Bulle ins Feuer geworfen hätten, wohl aus Rücksicht für ihre Vaterstadt und dessen Rat durch einen Advokaten erklären lassen, daß sie um Absolution nachsuchen, wenn sie aus Neigung zu Luther und seiner Lehre gefehlt haben sollten. Damit würde bei Eck's gehässiger Hartnäckigkeit die Sache wohl noch kein Ende erreicht haben; nach dem Wormser Reichstag im

nächsten Jahre aber ist dieser nach Nürnberg entsendete Bannstrahl wie so manches Andere in dem Strome wichtiger Ergebnisse spurlos verschwunden.

Derjenige aber, um dessen willen hauptsächlich der ganze Verfluchungsapparat in Bewegung gesetzt worden war, Martin Luther, schritt, unerschüttert durch den päpstlichen Bannfluch und ungeschreckt durch die Aussicht auf Acht und Scheiterhaufen, auf seinem Wege mutig weiter. Es war ein noch nicht gesehenes staunenswertes Beispiel, wie dieser unscheinbare schlichte Mönch dem Papst und dem Kaiser, der bereits, wenigstens in seinen Erblanden, die Bannbulle zur Vollziehung gebracht hatte, also den höchsten irdischen Gewalten zum Trotz, seine reformatorische Mission zu vollführen suchte. Die todverachtende Entschlossenheit, wie sie in dem später von ihm gedichteten Trutzlied der Reformation „Ein veste Burg" und in der Strophe „und wenn die Welt voll Teufel wär" zum Ausdruck kommt, sie erfüllte schon damals die kühne Seele des Gebannten von 1520.

Das Beispiel eines solchen Heldenmutes hat sicher nicht zum wenigsten beigetragen, dem kühnen Reformator immer neue Anhänger zuzuführen. Kam nun noch dazu, wie es in der Bischofstadt Bamberg der Fall war, daß in dem ausgebrochenen Kampfe der Meinungen die Regierung der reformatorischen Bewegung gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachtete, so mußte sich das Überhandnehmen derselben von selbst ergeben. Ungestört konnte der Buchdrucker Erlinger in Bamberg, der sich hauptsächlich mit der kleinen Litteratur, mit der Herstellung von Flugschriften und mit dem Druck von Predigten u. dergl. befaßte, seine im reformatorischen Sinne gehaltenen Preßerzeugnisse verteilen. Straflos konnten die Schriften Luthers verbreitet werden, obwohl sie nach dem Willen des römischen Stuhles eigentlich hätten unterdrückt oder verbrannt werden sollen. Ungehindert mochten die Bürger öffentlich ihre Meinung über die religiösen Angelegenheiten austauschen, welche jetzt

fast ausschließlich das Interesse von Groß und Klein, von Hoch und Nieder in Anspruch nahmen. Ohne Einspruch von höchster Stelle konnte die christliche Lehre nach der Auffassung des Reformators von den Kanzeln verkündet werden. Dies geschah hauptsächlich durch Johann Schwanhäuser, Prediger und Kustos bei St. Gangolph, sowie durch den Hofkaplan Ulrich Burkard und und den Domkaplan Ch. von Sand. Bei den Predigten dieser Vertreter der neuen freien Richtung war der Zulauf häufig so groß, daß der Raum der Kirchen nicht ausreichte und Kanzeln vor denselben errichtet werden mußten. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß im Jahre 1520 von der Stadt Bamberg der größere Teil der Bürgerschaft und von der gesamten Diözese mindestens die Hälfte der Einwohnerschaft mit der von Luther angeregten und eingeleiteten Kirchenreform einverstanden war. In der Stadt huldigte wohl der gesamte Stadtmagistrat und ein guter Teil des Domkapitels der neuen Lehre. Im Norden der Diözese war Hof, wo schon lange die Prediger an der Michaelskirche vorgearbeitet hatten, eine Pflanzstätte der religiösen Bewegung geworden; im Westen war es die Reichsstadt Nürnberg, die sich schon damals anschickte, eine wahre Hochburg des neuen freieren Geistes zu werden.

Daß unter den obwaltenden Umständen die altkirchliche Disziplin lockerer wurde, versteht sich wohl von selbst; vielfach wurde der meist doch bloß zum Schein gehaltene Cölibatzwang abgeschüttelt und zur Heirat geschritten, ohne daß die Oberen strafend eingeschritten wären.

* * *

Am 28. Juni 1519 war in Frankfurt trotz der gewaltigen Anstrengungen und der Geldopfer der französischen und englischen Agenten, von denen die ersteren für die Wahl ihres Königs Franz I., die anderen für die ihres Königs

Heinrich VIII. unter den deutschen Reichsständen agitierten, der Enkel Kaiser Maximilians I., König Karl von Spanien, als Karl V. zum deutschen Kaiser gewählt worden. Diese Wahl des jungen Habsburgers wurde in Deutschland mit unermeßlichen Hoffnungen und Erwartungen begrüßt. Das Volk hoffte, wie es zu allen Zeiten bei einem Thronwechsel hofft; es hoffte, der junge Kaiser werde die großen drängenden Fragen der Reform in Reich und Kirche im Sinne des Fortschrittes lösen und die Fürsten des Reiches hofften, daß sie mit dem jungen, schwächlichen, einsilbigen Herrn nach Gutdünken umspringen würden können.

Das Volk wurde nur zu bald inne, daß es sich gründlich getäuscht, und die Fürsten erfuhren es später. Einstweilen glaubten die Letzteren, ihre Rechte sowie die des Reichs in der mit Karl vereinbarten Wahlkapitulation oder Handveste in welcher für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers die Errichtung eines ständischen Regiments, das den Namen Reichsregiment hatte, mit dem Sitze in Nürnberg, vorgesehen war, so gut als möglich gesichert zu haben.

Im Jahre darauf kam der junge Kaiser zur Krönung nach Deutschland und Ende Januar 1521 begann der Reichstag zu Worms, wohin auch Luther zur Verantwortung geladen war. Zweimal stand der Augustinermönch in glänzender Reichs-Versammlung vor dem Kaiser und schloß seine Verantwortung mit der mannhaften Erklärung, daß er bei der Verweigerung des Widerrufs beharren müßte, so lange man ihn nicht mit Zeugnissen aus der heiligen Schrift und mit einleuchtenden Gründen überweise. Die Folge war die Erklärung der Reichsacht gegen Luther und seine Anhänger und Gönner durch kaiserliches Edikt vom 8. Mai 1521. Luthers Schriften sollten verbrannt und zur Vermeidung künftiger Irrsal keine Bücher ohne geistliche Zensur mehr gedruckt werden. Zum Bannspruch des Papstes also auch noch die Ächtung des Kaisers! Einstweilen aber befand sich

der Reformator durch die Fürsorge seines Landesherrn und Beschützers geborgen auf der Wartburg.

Merkwürdiges Schauspiel, das immer wieder ein Meer von Gedanken in Bewegung setzt! Auf der einen Seite der Papst, der unumschränkte geistliche Gebieter des christlichen Abendlandes und neben ihm als Vogt der Kirche, der Kaiser-könig, der gewaltige Beherrscher zweier Weltteile! Auf der anderen Seite ein unscheinbarer Mönch, dem keine andere Waffe zur Verfügung steht, als die Macht des lebendigen Wortes! Und doch konnte dieser und sein Werk nicht von der vereinigten wuchtigen Macht des geistlichen und des weltlichen Oberherrn unterdrückt werden. Und zwar darum, weil er sich eins mit seiner Nation fühlte und wußte, und weil sein Werk hervorgegangen war aus dem dringenden Bedürfnis der Zeit. Dagegen hatte der „in den Niederlanden geborene, in französischer Bildung aufgewachsene, mit noch nicht achtzehn Jahren in die spanische Welt verpflanzte und mit spanischen Geldmitteln zur deutschen Kaiserwürde gelangte" Karl V. für den schicksalschweren Inhalt der Fragen, deren Lösung von ihm erwartet wurde, und für die innere Kraft der religiösen, nationalpolitischen und sozialen Bewegung, von welcher die deutsche Nation erfaßt war, nicht das mindeste Verständnis. So weit auch sein Herrschergebiet war, so eng begränzt war seine Weltanschauung. Die deutsche Sprache verstand er nicht; die sprach er, wie er selber sagte, nur mit seinen Pferden, und noch weniger verstand er deutsches Wesen. Daß ein Mann von solcher Art fast vier Jahrzehnte lang die Geschicke des deutschen Reiches zu lenken berufen war, war Deutschlands Verhängnis.

Im Herbst 1521 trat gemäß den Wormser Beschlüssen in Nürnberg das Reichsregiment zusammen. Es war für die Sache der Reform eine äußerst günstige Fügung, daß zu den Mitgliedern des Reichsregiments der charakterfeste Johann von Schwarzenberg als Vertreter des Bischofs von Bamberg gehörte. Ein schlimmes Ereignis dagegen war

es, daß kaum als das Reichsregiment seine eigentliche Thätigkeit begonnen hatte, die Sache des Fortschrittes durch den Tod des Bischofs Georg von Limburg, der am 31. Mai 1522 auf der Altenburg gestorben war, eine ihrer wertvollsten Stützen verlor. Die Hoffnung der Reformfreunde, daß ein gleichgesinnter Nachfolger den bischöflichen Stuhl von Bamberg besteigen werde, war nicht unberechtigt, da ja nicht bloß fast die gesamte Stadt samt dem Gemeinderat, sondern auch ein bedeutender Teil des Domkapitels der neuen Richtung zugethan war. Diese Hoffnung ging jedoch trotzdem nicht in Erfüllung.

Schon bevor der reformfreundliche Bischof Georg von Limburg aus dem Leben geschieden war, hatte in Würzburg ein Wechsel auf dem Bischofstuhle stattgefunden und es war an die Stelle des verstorbenen freigesinnten Lorenz von Bibra, der sogar den sächsischen Reformator selbst zu seinen Freunden zählte, Konrad von Thüngen getreten (1519), welcher ganz andere Wege einschlug. Dessen Streben ging besonders dahin, daß er in dem neuen Nachbarbischof in Bamberg einen Gesinnungsgenossen erhalte, und zugleich machte der römische Stuhl seinen Einfluß in vollstem Maße geltend. So kam es denn, daß die päpstlich Gesinnten die Oberhand erhielten und daß aus der Wahl am 18. Juni 1522 Weigand von Redwitz als neuer Bischof von Bamberg hervorging.

Derselbe hatte sich durch eine Wallfahrt nach Jerusalem einen Nimbus von eifriger Frömmigkeit erworben und wenn er auch nichts weniger als ein starker selbständiger Charakter war, so hofften die Förderer seiner Wahl, daß er um so leichter in reformfeindlichem Sinne zu beeinflussen und zu schieben wäre. Was seine Wahl so verhängnisvoll für Bamberg machte, war, daß er die lange Zeit von vierunddreißig Jahren den Bischofstuhl in Bamberg einnahm, mithin während des größten Teils der Periode der reformatorischen Bewegung, sowie während der hereinbrechenden

Reaktion, die Regierung führte. Vorläufig verhielt er sich nach seinem Regierungsantritt zuwartend und so beließ er auch Bischof Georgs vertrautesten Berater Johann von Schwarzenberg einstweilen auf seinem Posten als Hofmeister des Landes, um dann im gegebenen Augenblicke um so energischer die Bahn der Reaktion einzuschlagen.

Zu dem im Herbste 1522 in Nürnberg zusammen getretenen Reichstag begab sich auch Bischof Weigand von Redwitz in Begleitung mehrerer seiner Räte. Auch die geistlichen Stände ließen es sich bei den zahlreichen weltlichen Vergnügungen, welche in der gastlichen Reichsstadt den Mitgliedern des Reichstages geboten wurden, wohl sein sein und die wenigsten von ihnen nahmen Anstand, gelegentlich auch zum Tanze zu gehen. Sie sagten nach dem Berichte des Nuntius, sie seien Fürsten und wenn sie zum Tanze gingen, ruhe das geistliche Amt. Eine Hauptaufgabe des Reichstages sollte die Entscheidung über die Vollziehung des Wormser Ediktes sein, durch welches Luther mit seinen Anhängern und Gönnern in die Reichsacht erklärt worden war. Um die Stände zu dem entscheidenden Schlage zu drängen, hatte Papst Hadrian als seinen Nuntius den Bischof Chieregati abgeordnet. Dieser trat vor den Reichstag, um ein päpstliches Breve zu übergeben, in welchem der Papst die von ihm wohl erkannten und zugestandenen römischen Mißbräuche selber beseitigen zu wollen erklärt, hingegen aber unbedingt verlangt, daß das Wormser Edikt ausgeführt, und mit Luther und seiner Sekte gründlich aufgeräumt werde, oder wie die päpstlichen Worte lauten: „daß die Stände des Reichs nach dem heiligen und ruhmvollen Beispiele ihrer Vorfahren Luther, dem modernen Mohamed, das Schicksal des Hus und Hieronymus von Prag bereiten.“

Über diese Begehren des Papstes sollte der Religionsausschuß des Reichsregiments sein Gutachten abgeben. Nun hatten sich im Regiment mehrere Männer, welche der neuen Richtung mit Kopf und Herz angehörten, durch ihre geistige

Überlegenheit einen maßgebenden Einfluß zu erringen gewußt, darunter neben dem kursächsischen Vertreter, dem gewandten und unerschrockenen Ritter Hans von der Planitz, besonders unser wackerer Freiherr Hans von Schwarzenberg von Bamberg. Diesen Männern vor allem ist es zu verdanken, daß der Versuch des Papstes, die Autoritäten des Reichs, Reichsregiment und Reichstag, zur Vernichtung der kirchlichen Opposition in Bewegung zu setzen, vereitelt worden ist. Das Gutachten des Ausschusses, welches am 17. Januar 1523 der Reichsversammlung zur weiteren Beratung übergeben wurde, lautete dahin: „Es gehe schon wegen der Stimmung des Volkes nicht an, die Lutherschen Meinungen mit Gewalt zu unterdrücken, wohl aber sei zu wünschen, daß in Jahresfrist eine Kirchenversammlung zusammentrete, auf welcher auch Weltliche Sitz und Stimme haben. Wollte der Papst diese Vorschläge annehmen, so werde man beim Kurfürsten von Sachsen und bei Luther auswirken, „daß dieser und seine Anhänger einstweilen nichts schreiben und lehren, was zu Ärgernis oder Aufruhr Anlaß gibt: nur das heilige Evangelium und bewährte Schrift nach rechtem Verstand soll man lehren."

Mit einigen durch die päpstlich gesinnten Mitglieder des Reichstages bewirkten Abschwächungen ist nach heftigen Debatten dieses Gutachten des Ausschusses zum Reichsbeschluß erhoben, am 8. Februar dem Nuntius übergeben und am 6. März als ein im Namen des Kaisers erlassenes Edikt verkündet worden. Das Wormser Edikt hat noch länger fortgespukt, sein Zauber aber war durch den Beschluß des Nürnberger Reichstages zerstört.

Die erregte Volksstimmung, auf welche der Religionsausschuß des Reichsregiments in seinem Gutachten über die Ausführung des Wormser Ediktes Bezug nimmt, führte auch der Rat von Nürnberg an, als der Papst in einem Mahnschreiben ernstlich aufforderte, dem „lutherischen Treiben" in der Stadt Einhalt zu thun. Dasselbe gab man auch

mehr oder minder deutlich dem in Nürnberg sich aufhaltenden Reichs-Statthalter, dem Erzherzog Ferdinand, sowie dem päpstlichen Nuntius zu verstehen, als sie sich beim Rat über das übermäßige Feilhalten und Verkaufen lutherischer Schriften und andere Treibereien beschwerten, wenn man auch an die Buchhändler wiederholt scharfe Warnungen richtete. „Mit unseren Bürgern müssen wir haushalten, die Fürsten aber gehen wieder davon," sagte man im Rat.

Ein vom 30. November 1522 datiertes päpstliches Breve ähnlichen Inhaltes wurde vom Nuntius Chieregati am 7. Januar 1523 auch dem Rate von Bamberg zugestellt. Dasselbe enthielt die ernstliche Mahnung, Bamberg sollte von Luthers Lehrsätzen wieder ablassen und bei den alten verbleiben, auch sollen die Bürger die vergifteten Schriften Luthers nicht lesen noch zuhören, wenn aus denselben gelehrt würde. Der Stadtobrigkeit aber gebot der Papst kraft des heiligen Gehorsams, daß die vergifteten Bücher weder verkauft noch gedruckt, sondern verbrannt werden sollten. Man solle auch nicht nachlassen, die verkehrten Buchdrucker zur Besserung anzuhalten, welche statt der von rechten Christen für christliche Wahrheit geschriebenen Bücher, des Geldes wegen solche verrückte lutherische Bücher drucken. „Will die Obrigkeit dieser Ermahnung nicht Genüge leisten, so verkündigen wir euch, daß ihr der göttlichen Rache nicht entgehen werdet, obgleich ihr noch unter die allerchristlichsten Städte zu zählen seid."

Die Ermahnungen und Befehle des Papstes scheinen jedoch in Bamberg nicht mehr Eindruck gemacht zu haben als in Nürnberg. Denn es wurden Luther'sche Bücher nach wie vor verkauft und andere Schriften, Predigten u. s. w. von lutherisch gesinnten Männern wurden nach wie vor in Bamberg gedruckt; auch Bischof Weigand hielt sich vorläufig vollständig neutral und ließ die Dinge wie bisher weiter gehen. Man stand ja noch mitten im Fluß einer Bewegung, deren Ausgang noch ganz ungewiß war und unter solchen

Umständen pflegen Männer von der Art Weigands von Redwitz das Abwarten als den besten Teil zu erwählen. Von zurückdämmenden Maßregeln von größerem Belang sah Bischof Weigand noch vollständig ab; nur etliche Landgeistliche hatten sich zu verantworten, warum sie sich verehelicht hätten. Dagegen predigten der Hofkaplan Burkard und Schwanhäuser, der Prediger und Kustos von Sankt Gangolph, sowie auch der Karmeliter Eucharius mit dem gleichen offenen Freimut und unter demselben großen Zulauf einer aufmerksamen Zuhörerschaft wie unter der Regierung des Bischofs Georg von Limburg. Ein schlagendes Beispiel, wie sehr Schwanhäuser es verstand, dem einfachen gesunden Menschenverstande in seinen Predigten zu seinem Rechte zu verhelfen, was uns zugleich die tiefe Wirkung seiner Predigten erklärlich macht, liefert seine uns erhaltene Predigt vom 22. Sonntag nach Trinitatis 1523. „Statt daß man so sehr die toten Heiligen verehre," sagt er darin, „solle man lieber für die Lebenden sorgen. Auch hätte Christus selbst nicht befohlen, daß wir uns um die toten Heiligen kümmern, sondern auf unsere bedürftigen Mitmenschen Acht haben sollen. Aber wir närrischen Menschen verkehren alle Dinge, wollen den Toten dienen und vergessen die Lebendigen, tragen den Toten Gold, Silber, Edelstein, Kühe, Schweine, Hühner, Gänse, Käs, Brot, Salz, Schmalz u. s. w. zu, bauen ihnen große steinerne Häuser und alles, was sie in ihrem Leben verachteten, wollen wir ihnen geben, wo sie es doch nicht mehr bedürfen. Sind wir daher nicht Narren, daß wir solche Dinge an einen Stein oder an Holz hängen, oder sogar Essen vorsetzen wie die Heiden? Sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht, sie haben einen Mund und essen nicht, und Gott hat's ihnen weder gelehrt noch befohlen, sondern verboten; die Armen aber, die solcher Dinge bedürftig sind, lassen wir sitzen ohne Häuser, erfrieren, Hunger leiden und andere Dinge ausstehen; wir berauben also die

Lebendigen und beschenken die Toten, wir erzürnen also Gott mehr damit, als daß wir damit Gutes thäten. Wären wir rechte Christen, so ließen wir die Armen nicht Not leiden, wir verkauften die Monstranzen, Kelche und andere Kirchengerätschaften, um aus dem Erlöse derselben den Armen zu helfen."

Was der gewaltigen Ausbreitung der reformatorischen Bewegung ungemein zu statten kam, war der Umstand, daß der Kaiser Karl V., der Urheber des Wormser Edikts, der fanatische Gegner dieser echt volksmäßigen Bewegung, durch seinen Kampf mit dem König von Frankreich um die politische Hegemonie in Europa jahrelang vom Reiche fern gehalten und dadurch verhindert wurde, unmittelbar persönlich und mit Nachdruck in die verwirrten und zerfahrenen Angelegenheiten des deutschen Reiches einzugreifen. Weder das ständige Reichsregiment, welches durch die Schuld seiner eigenen Urheber, der deutschen Fürsten, dieser hochgeborenen zuchtlosen Anarchisten von Haus aus, bald zu einem schattenhaften Dasein herabgesunken war, noch des Kaisers Stellvertreter, des Kaisers in Spanien erzogener und mit spanischem Glaubens-Fanatismus durchtränkter Bruder, der Reichsstatthalter Erzherzog Ferdinand, hatten Autorität genug, um dem Gange der deutschen Dinge eine bestimmte Richtung aufzuzwingen. Dies brachte auch das Eingreifen des römischen Stuhles, welchen nach Hadrians VI. kurzer Regierung seit 1523 Clemens VII., ein Bastard der Mediceer, einnahm, nicht zuwege. Um seinem Willen in Deutschland Geltung zu verschaffen, hatte der Papst mit der unter den obwaltenden Umständen schwierigen Mission einen ehemaligen Laien und Juristen, den Kardinal Lorenzo Campeggi, betraut. Der heilige Vater mußte sichs 2000 bare Dukaten kosten lassen und überdies die Versorgung der Kinder des Legaten auf sich nehmen, um diesen zur Reise in das so ungemütlich gewordene, papstfeindliche Deutschland zu bewegen. Es graute demselben nicht ohne

Grund vor seiner Mission, denn der Empfang, der dem apostolischen Nuntius in Deutschland zuteil wurde, war der denkbar schlechteste. Als er in Augsburg segnend einzog, wurde er von der Menge förmlich verhöhnt und bei seiner Ankunft in Nürnberg wurde er zwar von etlichen Fürsten feierlich eingeholt, zugleich aber vom Reichsregiment dringend beraten, das übliche Segenspenden zu unterlassen, so daß er wie ein gewöhnlicher Reisender einritt und sich alsbald in seine Herberge begab, ohne sich der in der Sebalduskirche seiner harrenden Geistlichkeit vorzustellen.

Der neue Reichstag, der schon im November 1523 hätte zusammentreten sollen, war, als er endlich Mitte Januar 1524 eröffnet werden konnte, so spärlich besucht, daß man ihn einen Rumpf-Reichstag hätte nennen können. Das was der Legat auf diesem Reichstag, vor den er am 17. März trat, bezwecken sollte, und was bei der Zusammensetzung der Versammlung — es standen den 13 weltlichen 17 geistliche Fürsten gegenüber — auch nicht unmöglich erschien, war die Erneuerung und Durchführung des Wormser Edikts. Es war auch unter der Führung der Herzoge von Bayern eine Mehrheit für einen dahin lautenden Beschluß vorhanden, aber angesichts der drohenden Volks-Stimmung fürchteten die Herren „für ihre Haut" und so änderte der Reichstagsabschied vom 24. April, in welchem erklärt wurde, man wolle dem Wormser Edikt „so viel als möglich" nachkommen und die weitere Behandlung der kirchlichen Frage einem neuen Reichstag in Speyer, der eine Art nationales Vorkonzil sein sollte, vorbehalten, im Grunde genommen an der bisherigen Sachlage gar nichts. Die Städte hatten rundweg erklärt, bei ihnen sei die Durchführung des Wormser Edikts rein unmöglich; wollten sie es versuchen, so sei Ungehorsam und Aufruhr, Mord und Todtschlag unvermeidlich.

Daß die Städteboten nicht übertrieben, wenn sie die voraussichtlichen Folgen eines Verfahrens, wie es der Papst verlangte, als so verhängnisvoll darstellten, konnte der Legat

leicht an dem ermessen, was in Nürnberg unter seinen eigenen Augen vorging. Kaum war er in Nürnberg angekommen, so schlugen die Prediger einen noch schärferen Ton als bisher an, besonders Osiander, welcher seinen Zuhörern zurief: Und wenn der Papst zu seinen drei Kronen noch eine vierte aufsetzte, so soll er mich doch nicht abwendig machen. Der Papst wurde fast gar nicht mehr anders als Antichrist genannt. Der Straßburger Franziskaner Thomas Murner, der Dichter der lutherfeindlichen „Narrenbeschwörung", wurde von den Nürnberger Gassenjungen durch alle Gassen gehetzt und mit dem Spottnamen „Murrnarr" verfolgt. Auch der Bischof Weigand von Bamberg wurde in der bedeutendsten Stadt seiner Diözese nachts durch Schmählieder belästigt.

Der Abfall von der kirchlichen Ordnung in Nürnberg, zum Teil unter stillschweigender Gutheissung des Rates, wurde immer augenfälliger. Man unterließ in der Charzeit die Palmweihe und die bildliche Darstellung des heiligen Grabes; die Fastenmandate wurden fast gar nicht mehr gehalten. Schon im vorhergehenden Jahre waren die Pröpste von St. Sebald und St. Lorenzen angegangen worden, das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen. Diese wagten aber doch nicht auf eigene Faust vorzugehen und wandten sich deshalb an den Rat; dieser wies sie an den Diözesan-Bischof in Bamberg und von diesem wurden sie an ein mutmaßlich in Bälde zusammentretendes Konzil gewiesen. Dieser vom Bischof Weigand gewiesene Weg schien dem mutigen Augustinerprior Wolfgang Volprecht viel zu lang und er reichte, indem er alle Rücksichten beiseite warf, seinen Konventualen und mehreren Bürgern das Abendmahl nach Luthers Lehre. Derselbe Vorgang wiederholte sich in der Charwoche 1524 unter den Augen des päpstlichen Legaten in großartigem Maße. Es nahmen bei den Augustinern mehr als 3000 Menschen das Abendmahl in beiderlei Gestalt, darunter mehrere Mitglieder des Reichsregiments, und

auf der Burg kommunizierte des Kaisers eigene Schwester Isabella, die Gemahlin des vertriebenen Dänenkönigs Christian II. in gleicher Weise, was ihrem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, als er davon erfuhr, die Haare zu Berge trieb. Dem Beispiele des Augustinerpriors folgten nun auch die Pröpste von St. Sebald und St. Lorenzen und so wie jener änderten auch sie die Messe nach Luthers Anweisung und schafften Ohrenbeichte und lateinischen Gesang als römische Mißbräuche ab. Dabei blieben sie nicht stehen; auch die Seelenmessen, Jahrestage für die Verstorbenen, sowie verschiedene Feiertage kamen in Abgang; Evangelien und Episteln wurden in deutscher Sprache gelesen, die Kinder unter deutschen Formeln getauft. Der Rat suchte zwar in Rücksicht auf den Kaiser und die in Nürnberg anwesenden Stände des Reichs die Pröpste zur Zurücknahme der Neuerungen zu veranlassen; dieselben blieben aber im Bewußtsein der Uebereinstimmung ihrer Gemeinden mit ihrem Vorgehen standhaft. An den Erzherzog Reichsstatthalter und an den Bischof von Bamberg gingen Entschuldigungsschreiben ab, daß man leider, ohne Aufruhr hervorzurufen, gegen die Neuerung nicht einzuschreiten vermöge. Die wichtigste Stadt der Diözese war auf dem Wege, ihrem Oberhirten in Bamberg unwiderruflich verloren zu gehen.

Mit dem in dem Reichstagsabschied vom 24. April niedergelegten Ergebnisse des Nürnberger Reichstages waren die Anhänger Luthers nicht zufrieden; ebensowenig aber war es die römische Kurie. Der Kaiser in Spanien wurde mit den heftigsten Beschwerden über die deutsche Widerspenstigkeit bestürmt. Das war aber nicht genug. Der Reichstag hatte sich dem Papste versagt; jetzt sollte, was nicht mittels des Reichstags gelang, auf dem Wege der Sonderbündelei zu erreichen versucht werden. Nach dem Plane der Kurie und des Legaten Campeggi sollten zum Widerstand gegen eine nationale Kirchenreform in Deutschland einige geistliche

und weltliche Fürsten zu einem Bündnis vereinigt und durch Scheinreformen und kleine Zugeständnisse die religiöse Bewegung in Deutschland eingedämmt und unschädlich gemacht werden. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war der Konvent in Regensburg im Juli 1524, wo sich unter dem geistlichen Segen des Legaten mit dem Erzherzog Ferdinand die Herzoge von Bayern und etliche süddeutsche Bischöfe, die von Salzburg, Regensburg und Trient, zusammenfanden; Bischof Weigand von Bamberg ließ sich gleich mehreren anderen seiner Kollegen vertreten. Das, was der Legat erreichte, war jedoch lange nicht das, was er erstrebt hatte. Es kam zu keinem „Bündnis", sondern bloß zu einem „Verständnis", und das eifrige Bemühen, für den nächsten Reichstag, der in Speyer stattfinden sollte, eine geschlossene altkirchliche Partei zu organisieren, erwies sich insofern als überflüssig, als der Kaiser die Abhaltung des Reichstages in Speyer, auf welchem beschlossen werden sollte, wie es bis zu dem erhofften Konzil mit dem Gottesdienste zu halten sei, gleich nach der Regensburger Zusammenkunft untersagte. Darüber, meinte der Kaiser, der für die religiöse Bewegung in Deutschland keinen Funken von Verständnis hatte, sei überhaupt nichts zu beschließen und darum befehle er den Ständen bei Vermeidung des crimen laesae majestatis, kaiserlicher und des Reiches Acht und Aberacht und bei Verlust aller Gnaden und Freiheiten, daß sie das Wormser Edikt durchführen. Und damit basta. Ein sic volo, sic jubeo des sechzehnten Jahrhunderts, das in Deutschland durchaus nicht den bezweckten Widerhall fand. In demselben Sinne ließ er sich gegen Nürnberg vernehmen, indem er dem Reichsregiment seinen ernstlichen Willen kund thun ließ, daß zunächst in Nürnberg Ordnung gemacht und ein Beispiel für die anderen aufgestellt werde durch Entziehung aller Gnaden, Privilegien und Freiheiten: auch solle, wenn die Stadt nicht gehorche, Reichsregiment und Kammergericht wegverlegt werden.

Diesen kaiserlichen Willenserklärungen standen die Gesinnung des Volkes und die Entschlüsse der Reichsstädte in Süddeutschland schnurstracks entgegen. Schon am 13. Juli, wenige Tage nach dem Schlusse des Regensburger Konvents, traten in Speyer die Städte zusammen und beschlossen, „daß von ihren Predigern nichts als das Evangelium, die prophetischen und apostolischen Schriften gelehrt werden sollen“. Ende des Jahres fand dann nochmals ein Städtetag in Ulm statt, auf dem man sich zu einem Entschuldigungsschreiben an den Kaiser vereinigte, laut dessen man bloß die „guten Lehren Luthers“ unverfolgt lassen wollte und zugleich einen Protest beim Reichsregiment gegen gerichtliches Einschreiten des Reichsfiskals wider den Ungehorsam erhob. Zugleich verpflichtete sich eine Reihe von Städten zu gegenseitigem Beistand gegen alle Maßregeln, welche auf gewaltsame Durchführung des Wormser Edikts gerichtet seien. Zu diesen Beschlüssen gemeinsamer Abwehr nahm nur Augsburg, wo die kaiserlichen Hofbankiers, die Fugger, noch einen maßgebenden Einfluß ausübten, eine vollständig ablehnende Haltung ein.

Hinter dem Kaiser, welcher, während er mit dem französischen Nebenbuhler in schwerem Kampfe um die Hegemonie in Europa lag, sich vermaß, zu gleicher Zeit von Spanien aus auch den in Deutschland entbrannten Geisteskampf nach Maßgabe seiner politischen Zwecke lenken, d. h. unterdrücken zu wollen, durften die kleinen Führer natürlich nicht zurückbleiben. So fanden nach dem Regensburger Konvent in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich im salzburgischen, bayerischen und österreichischen Gebiet blutige Ketzerverfolgungen statt. Die drei fränkischen Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt hielten in Windsheim eine Zusammenkunft, doch gingen aus derselben keine spürbaren Maßregeln hervor. Doch wollte Bischof Weigand von Bamberg den Versuch nicht unterlassen, in die Verhältnisse der Stadt Nürnberg, welche den

einen zum rühmlichen Vorbild, den andern zum verdammungswürdigen Ärgernis geworden war, mit Ernst einzugreifen. Dies geschah in der Weise, daß er die beiden Pröpste von Sebald und St. Lorenz und den Augustinerprior nach Bamberg vorladen ließ. Die Angeklagten folgten der Vorladung, aber sie erschienen nicht blos selbdritt, sondern in Begleitung einer Anzahl Nürnberger Bürger. Sie bestritten vorneherein die Berechtigung der Klage gegen sie durch den Bischof, weil derselbe als Partei nicht Richter sein könne und weil zudem der ganze Handel eigentlich die Gemeinde Nürnberg und nicht ihre Person angehe. Übrigens weigerten sie sich nicht, die ihnen gestellten sechzehn Fragen mit rückhaltlosem Freimut zu beantworten. Bei dem auf 19. September anberaumten Urteilstermin erschienen die Angeklagten nicht in eigener Person, sondern ließen sich durch einen Anwalt vertreten, welcher gegen das gefällte Verdammungsurteil an ein künftiges Konzilium appellierte. Die Appellation wurde von den Angeklagten am 17. Oktober vor Notar und Zeugen wiederholt, dem Bischofe zugestellt und durch den Druck veröffentlicht. Der Bischof beachtete weder Protestation noch Appellation, entsetzte die Pröpste ihrer Würde und verhängte über sie den größeren Bann, der aber ohne jegliche Wirkung blieb, weil sich weder ein weltlicher, noch ein geistlicher Arm zur Vollziehung des bischöflichen Bannspruches fand. Sowohl der Rat als der Abt Pistorius vom Schottenkloster in Nürnberg als Lokalvertreter des Bischofs verweigerten ihre Hilfe. Damit war der Bruch der Stadt Nürnberg mit den kirchlichen Autoritäten entschieden. Der Nürnberger Rat ließ es sich zwar noch verschiedene angenehme Redensarten und beschwichtigende Erklärungen an den Bischof Weigand von Redwitz in Bamberg kosten, welche aber an der thatsächlichen Lossagung vom Papst, wenn sie auch formell noch nicht vollzogen war, nichts änderten. Die volkreichste und bedeutendste Stadt der Diözese Bamberg war dem geistlichen Machtgebot des Oberhirten in Bamberg für immer entzogen.

Wenn Bischof Weigand diesen mißlungenen Versuch, der reformatorischen Bewegung in der Reichsstadt Nürnberg Stillstand zu gebieten, auch unterlassen hätte, so konnte dessenungeachtet doch darüber kein Zweifel mehr walten, daß er mit ganzem Herzen auf der Seite der Reaktion stehe. Daß auffällige Maßnahmen zur gewaltsamen Unterdrückung der religiösen Bewegung in Stadt und Diözese Bamberg in größerem Umfange vorläufig noch nicht stattfanden, konnte einen allenfallsigen Zweifel an der wahren Gesinnung des Bischofs nicht bestehen lassen. Am wenigsten konnten diejenigen seiner Räte, welche bei seinem Vorgänger Georg von Limburg im engsten Vertrauen standen, sich verbergen, wohin das Streben ihres nunmerigen Gebieters ginge; darum schnürte auch einer um den andern von denen, welche sich nicht erniedrigen wollten, den Mantel nach dem Wind zu hängen, das Bündel und schüttelte den Staub der schönen Stadt Bamberg von den Füßen. Mit schwerem Herzen that dies auch Bambergs bester Mann, Hans von Schwarzenberg, der im Jahre 1524 seinen Abschied nahm, um in brandenburg-ansbachische Dienste zu treten. Er hatte die volle Kraft seiner besten Mannesjahre für die Verwaltung des Bistums und für die Anbahnung humaner Zustände geopfert, um nun sehen zu müssen, wie die von ihm gepflanzte Saat mit plumpen Füßen wieder zertreten wurde. In dem brandenburg-fränkischen Fürstentümern, welche unter der gemeinsamen Regierung der Markgrafen Kasimir und Georg standen, wurde 1524 der Predigt der evangelischen Lehre freie Bahn gegeben und wenn auch der charakterlose Markgraf Kasimir aus Gründen einer selbstsüchtigen Politik in den nächsten Jahren hin und her schwankte, so blieb sein jüngerer Bruder und Mitregent Georg um so standhafter. Hier hat Schwarzenberg für die wenigen letzten Jahre seines thätigen Lebens einen passenden Wirkungskreis gefunden.

* *
*

Mit dem edlen Freiherrn von Schwarzenberg war der gute Genius des Lichtes aus Bamberg geschieden und die Männer der Reaktion hatten nunmehr freieren Spielraum für ihr dunkles Treiben. Doch bevor sie ans Ziel kamen, hatten sie noch unsägliche Ängste auszustehen durch die revolutionäre Erhebung der Bauernschaft im Jahre 1525, welche in den Reihen der Mächtigen, besonders unter der hohen Geistlichkeit, Furcht und Schrecken verbreiteten.

Wenn bei den verschiedenen Verhandlungen über die Ausführung des Wormser Edikts von den Befürwortern einer zurückhaltenden Praxis immer wieder auf die drohende Volksstimmung hingewiesen wurde, so war dies nicht bloß eine leere Redensart oder die Vorführung eines leeren Schreckgespenstes, denn die Zeichen sprachen deutlich genug von dem Vorhandensein einer allgemeinen Unzufriedenheit. Die Enttäuschung, welche die Unterdrückungs-Politik des von der deutschen Nation mit so überschwänglichen Hoffnungen begrüßten neuen Kaisers mit sich brachte, mußte notwendig großen Unmut erregen, welcher durch das Fehlschlagen der von dem Reichsregiment ausgegangenen Reichsreformversuche nur verstärkt werden konnte. Wie groß das Mißbehagen unter dem deutschen Adel war, zeigte dessen Erhebung unter der Führung Franz von Sickingens. Der Monopolienunfug der großen Handlungshäuser in Augsburg u. s. w. erregte allgemeinen Unwillen. Der Widerstand, welchen geistliche und weltliche Autoritäten den auf die Beseitigung römischer Mißbräuche gerichteten Bestrebungen entgensetzten, hielt den Zorn immer wach, welchen Luthers Flammenworte entzündet hatten. Es war demnach nicht bloß in religiöser, sondern auch in nationalpolitischer wie in sozialer Beziehung eine Unmasse von Ursachen zur allgemeinen Unzufriedenheit in allen Schichten der Nation vorhanden. Doch was wollte dies alles bedeuten gegen die Klagen der bedrückten und gequälten *Bauernschaft*, die sich endlich in dem Aufruhr von 1525 auf gewaltsamem Wege Luft machten!

× nicht bloß Bauern.

Daß die Ursache dieses gewaltigen Aufstandes bloß in dem unerträglichen Druck zu suchen ist, unter dem der Bauer seufzte, wird mit Ausnahme einiger ultramontaner Schriftsteller jetzt selbst von denjenigen zugegeben, welche sonst in jeder Auflehnung gegen unerträgliche Gewalt einen Frevel gegen die göttliche Weltordnung erblicken. Hinab gedrückt in schmähliche Knechtschaft, in Leibeigenschaft oder Hörigkeit, recht- und schutzlos, ohne Vertretung im Reich oder auf den Landtagen, fast erdrückt von Frohnden, vom großen und kleinen Zehent, vom Sterbfall oder Besthaupt, von Steuern und immer steigenden Abgaben, getreten vom Herrn, gehudelt vom Amtmann und Schreiber, mißachtet vom Städter, war der deutsche Bauer zu jener Zeit, als ein neuer Geist seine Schwingen regte, nichts weiteres als „ein Lasttier der Gesellschaft". „Der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat," so hieß ein landläufiges Wort. Und für diesen in vielen Gegenden bis zur Verzweiflung gequälten, im ganzen kerngesunden Bauernstand sollte nicht auch einmal die Stunde schlagen, wo er in dem Gefühl des an ihm verübten Unrechts sich aufbäumte gegen seine Unterdrücker? In der That, es wäre ein Wunder gewesen, wenn es nicht so gekommen wäre, wie es kam.

Selbstverständlich wirkten die oben angedeuteten Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit in einem gewissen Grade auch unter der Landbevölkerung, wenn sie auch von der allgemeinen Kulturbewegung weniger lebhaft berührt wurde, als die Einwohnerschaft der Städte. Einen besonders gewaltigen Eindruck aber mußte Luthers Auftreten in der Landbevölkerung hervorrufen und ist auch die soziale Revolution von 1525 nicht eine Frucht der von Luther ins Werk gesetzten Kirchenreformation, sondern eine Folge des unerträglichen Drucks, unter dem die Bauernschaft seufzte, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß durch die religiöse Bewegung die schon längst vorhandene Gährung in den bäuerlichen Massen in hohem Grade gesteigert worden ist.

Schon das Beispiel mußte zündend wirken; im Grunde genommen ist ja Luthers Lossagung von der römischen Kirche auch eine revolutionäre That, denn Papst und Prälaten waren so gut legitime Mächte, wie irgend welche in der Welt. Und dann erst das Wort! Jene flammenden Flugschriften des Reformators voll Saft und Kraft, in welchen die „evangelische Freiheit“ allen Christenmenschen verkündet wurde und welche, durch die Welt flatternd, ihren Weg auch in die abgelegensten Dörfer, Weiler und Höfe des platten Landes fanden, mußten sie jenen geknechteten Menschen nicht wie eine Botschaft klingen, daß auch für sie der Tag der Befreiung gekommen sei, sobald sie sich entschließen, das Joch abzuschütteln? „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und Niemand unterthan.“ So stand geschrieben. Allerdings wollten die Reformatoren diese „evangelische Freiheit“ im geistlichen Sinne, rein innerlich verstanden haben; der Bauer aber, und wer wollte es ihm in seiner elenden Lage verdenken, zog die buchstäbliche und handgreifliche Deutung vor.

Das Vorspiel des Bauernkrieges fand im Frankenland und zwar im Gebiete des Bistums Bamberg statt; im Frankenland, in und um Würzburg spielte der letzte Akt des erschütternden Trauerspiels und wieder im Frankenland, in der Stadt Bamberg war es, wo ein abschreckendes Nachspiel aufgeführt ward.

Das Vorspiel bestand in den Unruhen, welche im Mai 1524 in den Gemeinden Forchheim und Herzogenaurach stattfanden. Nachdem die Abgabe des Zehentens verweigert worden war, bemächtigten sich die Aufständischen des Rathauses und verlangten vom Bischof die Freigabe von „Wasser, Wald, Wild und Vögel“. Die Antwort des Bischofs Weigand war, daß er selber nach Forchheim zog, sich der Stadt wieder bemächtigte und die Anstifter der Unruhen bestrafte.

Für das Bamberger Land war hiemit die Sache vor-

läufig abgethan; die Bewegung verbreitete sich jedoch schnell auf das angrenzende nürnbergische Gebiet. In Gründlach, Reichelsdorf u. s. w. traten die Bauern zusammen und besprachen sich, wie dem regierenden Rat von Nürnberg Zugeständnisse abzunötigen seien; vor allem wollte man keine Zehnten mehr abliefern. Um der Sache größeren Nachdruck zu geben, war eine große Sturmversammlung in Poppenreuth beabsichtigt. Hier fuhr aber der Rat, sobald er von der Sache Wind bekommen hatte, gleich dazwischen, indem er die Haupträdelsführer aus verschiedenen Gemeinden fassen und einen Eid schwören ließ, daß sie der Versammlung nicht beiwohnen würden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Lage der Bauern im Nürnberger Gebiete günstiger war als in den meisten Ländern überhaupt und in den angrenzenden Gebieten insbesondere. Wenn auch die dinglichen Lasten und die persönlichen Leistungen hoch waren, so standen sie doch nicht in schreiendem Mißverhältnis zu den Erträgnissen des Bodens; es bestand keine Leibeigenschaft im strengen Sinne des Wortes und was besondere Beachtung verdient: dem nürnbergischen Bauer wurde in seinem Verhältnis zum Gutsherrn Recht und Schutz nicht verweigert. Der Rat konnte somit hoffen, daß er mit der Landbevölkerung allmälig zurecht kommen werde. Viel größere Sorge machte dem Rat die herrschende Unzufriedenheit in der Stadt. In den meisten Städten Süd-Deutschlands war der „gemeine Mann“, waren Handwerker und Insassen geneigt, mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen und im Verlaufe des Aufstandes hat sich auch eine große Anzahl von Städten, in welchen die Oppositionspartei die Oberhand bekam, freiwillig in „die christliche Gemeinschaft“ der Bauern begeben. In dem gewerbevollen Nürnberg, wo die kirchenreformatorische Bewegung schon seit Jahren die Gemüter aufgeregt und die Leidenschaft entzündet hatte, stand die Sache besonders schlimm. Der Rat machte sich auch gar kein Hehl daraus und suchte vor allem durch Belehrung zu wirken. Die Geist-

lichen in Stadt und Land mußten von der Kanzel die Gemeinden zum Beharren bei den Pflichten gegen die Obrigkeit ermahnen und den Begriff der „evangelischen Freiheit" im geistigen Sinne zum Verständnis zu bringen suchen. Der Rat selbst gab der Bürgerschaft bekannt, daß es ihn, der sich doch der Bürgerschaft „immer väterlich getreulich und gutwillig gezeigt", sehr betrübe, daß viele Bürger anfingen ungeschickte Reden gegen den Rat zu führen, wo es doch offenbar sei, daß der gemeine Mann in Nürnberg so gut sitze wie in irgend einem Ort des Reichs. Zudem sei den armen Bürgern mit dem Spital und dem großen neu aufgerichteten Almosen so geholfen, daß Niemand Ursache habe, sich zu beschweren, auch werde außerdem dem gemeinen Mann bei eintretender Teuerung mit Getreid, Schmalz, Brot, Salz, Kohlen und anderem Vorrat hinreichend geholfen werden. Übrigens hatte es bei Lehren und Ermahnungen nicht sein Bewenden. Am 5. Juli 1524 wurden ein Wirt in Wöhrd und ein Tuchknappe von Nürnberg wegen ihrer „bösen aufrührischen Reden", daß Bürger und Bauern zusammen halten müßten, um das Ungeld abzuschaffen, öffentlich mit dem Schwert hingerichtet. Das waren die einzigen Opfer, welche in Nürnberg und seinem Gebiet der „Bauernkrieg" gekostet.

Während in Nürnberg und seinem Gebiet das Feuer des Aufruhrs blos glimmte, loderte es im Schwarzwald zu heller Flamme empor. In der nämlichen Zeit, im Monat Mai 1524, als Forchheim die Reigen der Unruhen eröffnete, verweigerten die Bauern in St. Blasien im Schwarzwald ihrem Herrn, dem Abt, die Frohndienste. Wenige Wochen darauf befanden sich auch die Bauern der Landschaft Stühlingen unweit Schaffhausen in hellem Aufstand wegen Ueberlastung mit Frohndiensten. Der Uebermut der gnädigen Herren war soweit gegangen, daß die Bauern als Frohndienst die Flöhe in den Betten ihrer Herren fangen oder die Frösche zum Schweigen bringen mußten. Nun kündigten die Bauern

ihren Herren Frohndienst und Lehenspflicht und hatten das Glück, in dem stattlichen redegewandten Hans Müller von Bulgenbach, einen früheren Landsknecht, einen ausgezeichneten Führer zu erhalten. Schon am 24. August zog dieser an der Spitze von 1200 Mann mit schwarz-rot-gelben Fähnlein in das vorderösterreichische Städtchen Waldshut, dessen Bürger sofort mit den Bauern Gemeinschaft machten und einen Bund mit dem Namen „Evangelische Brüderschaft" errichteten. So ward Waldshut Mittelpunkt der Bewegung, welche durch vertraute Boten in die umliegenden Gebiete weitergetragen wurde. Bald hatte sich der Aufstand über den Hegau und den Klettgau verbreitet. Gewaltthaten geschahen keine, aber die Frohnden wurden nicht mehr geleistet, der Zins nicht mehr entrichtet. Die durch den Wegfall ihrer Einkünfte in Not geratenen adeligen Herrn wandten sich an den schwäbischen Bund, wie an den Erzherzog Ferdinand, beide aber waren nicht so gerüstet, um die Bauern nach dem Wunsch der Herren mit Gewalt zum Gehorsam zwingen zu können. Die mit dem Hintergedanken, die Bauern nieder zu schlagen, sobald man die Macht dazu habe, eingeleiteten gütlichen Verhandlungen zogen sich bis in den Winter 1524/5 hinein, wo die Bauern auseinanderliefen.

Mittlerweile war auch (im Dezember) im *Elsaß* der Aufstand ausgebrochen und als im schicksalschweren neuen Jahre die Tage zu wachsen begannen, rührte sich's in der Bauernschaft im ganzen *schwäbischen Oberland*. Die nächsten, welche sich erhoben, waren die Unterthanen des als Bauernschinder geschichtsbekannten Fürstabts von Kempten, denen die reichsfreien Bürger der Altstadt Kempten ihre Sympathien laut kundgaben. Den stiftischen Bauern von Kempten-Land schlossen sich die Leute des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort und des Herrn von Waldburg an und sie allgesamt hießen sich den *Oberallgäuer* Haufen. Ein zweiter Haufen bildete sich zwischen Ulm und Biberach. Alle Bauern im Ried und

um dasselbe, alle Unterthanen der Klöster und Herren bis nach Memmingen und der Iller entlang traten zu der Verbrüderung, die in kurzem mehr als 12 000 Mann zählte. Es war dies der Baldringer Haufen. Die Bauern am Bodensee, vereint mit denen um Ravensburg nannten sich der Niederallgäuer Haufen und nahmen nachher den Namen des Seehaufens an.

Der Bewegung schlossen sich bald Landgeistliche in ziemlicher Anzahl an, und diese waren nicht die letzten, welche ihr allmälig eine radikalere Färbung gaben. Im Anfang ging Alles ganz manierlich zu und daß die Forderungen der Bauern nicht übertrieben waren, erhellt aus den berühmten 12 Artikeln, welche auf dem Bauernparlament zu Memmingen, 6.—8. März, von 50 Hauptleuten der genannten drei oberschwäbischen Haufen angenommen wurden und sofort als Programm und Manifest durch alle Lande liefen. Was darin verlangt wurde, war die freie Predigt des Evangeliums, die Beseitigung der drückendsten Feudallasten und die Abschaffung verschiedener neu aufgelegter Beschwerden und Leistungen, Alles gestützt auf Aussprüche der heiligen Schrift. Wäre auf Seite der Herrn nur eine Spur von Billigkeit vorhanden gewesen, so war, zumal so lange die gemäßigten Elemente in der Bauernschaft die Oberhand hatten, leicht eine Verständigung möglich. Eine solche wollte aber der starre Hochmut nicht, sondern unbedingte Unterwerfung. Die oberschwäbischen Städte, welche die Berechtigung der Bauernforderungen anerkannten, ließen sich das Vermitteln sehr angelegen sein, wer aber nicht blind sein wollte, mußte sehen, daß es den Herrn vom Rat des schwäbischen Bundes, der zur Bekämpfung des Aufstandes ein Heer aufgestellt und den Grafen Georg Truchseß von Waldburg als Bundeshauptmann bestellt hatte, blos darum zu thun war, die einfältigen Bauern so lange mit trügerischen Verhandlungen zu narren, bis die Rüstungen hinreichend waren, jeden Widerstand zu Boden zu treten. Die Forde-

rung der „Evangelischen Vereinigung", daß eine Anzahl bedeutender Männer, darunter Luther, Melanchthon, Brenz u. s. w. als Richter über die Uebereinstimmung der zwölf Artikel mit dem Evangelium angerufen werden sollten, wurde von dem Bundesrat mit höhnischem Lachen aufgenommen. Schließlich wären die Bauernführer mit einem einfachen Schiedsgericht zufrieden gewesen, allein dieses Zurückweichen war nicht nach dem Sinn der Massen, in welchen das ahnende Gefühl durchbrach, daß mit den Herren auf gütlichem Weg doch nichts zu erreichen sei, und bald lief das Losungswort durch die Haufen, daß Klöster und Adel verfolgt werden müßten, und das Unheil begann seinen Lauf.

Zuerst schlug der Baldringer Haufen los und verheerte eine Anzahl Klöster und Schlösser. Auch im Ries waren die Bauern außer Rand und Band und hausten wie die Vandalen in Kirchen und Klöstern. Doch den Unthaten folgte die Strafe auf dem Fuß. Am 4. April schlug Truchseß von Waldburg den Baldringer Haufen bei Leipheim; dem Pfarrer Jakob Wehe, der am Aufstand thätig war, und acht Führern wurden die Köpfe vor die Füße gelegt. Die Bauern von dem geschlagenen Haufen erklärten sich willig, die Frohndienste weiter zu leisten. Dasselbe Schicksal wie die Baldringer erlitten 7000 Bauern vom Allgäuer Haufen am 14. April bei Wurzach; hunderte ertranken in einem tiefen Wassergraben. Der Rest zog auf Weingarten bei Ravensburg, wo auch der Seehaufen sein Lager aufgeschlagen hatte, sodaß wohl 12000 Mann beisammen waren. Mit dieser Menge anzubinden, erschien dem Truchseß zu gewagt, weshalb er sich zu Unterhandlungen herbeiließ. Es kam ein Vertrag zu Stande, wonach die beiden Bauernhaufen sich auflösten, ihre Fahnen ablieferten, Aufruhr künftig zu unterlassen, Zehnten u. s. w. weiter zu leisten und die eingenommenen Schlösser zurückzugeben versprachen. Ein Schiedsgericht sollte die weiteren Streitpunkte zum Austrag bringen. Ueber diesen Ausgang freuten sich

viele, weil er Hoffnung gab, daß der Aufruhr auch anderwärts auf diese Weise gestillt werden könnte; ganz anders aber dachte der Rat des schwäbischen Bundes, der in Ulm seinen Sitz aufgeschlagen hatte und bloß von Hauen und Stechen, aber nichts von Unterhandeln wissen wollte. Der Truchseß wandte sich dann westwärts mit der Absicht, die Flammen des Aufruhrs dort, wo sie zuerst ausgebrochen, in Stühlingen, im Klettgau und im Hegau auszutreten und er stand schon dem Schwarzwälder Haufen gegenüber, als die Botschaft an ihn gelangte, er solle eilends nach Württemberg marschieren, wo die Bauern nun auch daran seien „ihre Herren und Obrigkeit zu verjagen". So begnügte er sich auch hier mit einem Vertrag, den die Bauernführer „auf Hintersichbringen" annahmen.

Viel gefährlicher als die Bewegung in Württemberg, dem schwäbischen Unterland, war die in Franken. Hier hatte sich in der Reichsstadt Rothenburg o. T. ein wahrer Revolutionsherd gebildet, so daß die Stadt ein Hauptstützpunkt der Bauernbewegungen wurde. Schon im März hatten sich in Ohrenbach unweit Rothenburg die Bauern zusammengeschart, desgleichen die im Hohenloheschen und im Odenwald. Bald reihten sich ihnen die Bauern im Taubergrund und in der Rothenburger „Landwehr" an.

Aus den sich zusammenrottenden Handwerkern der Gemeinde hatte sich in Rothenburg ein Ausschuß gebildet, der das aristokratische Stadtregiment der „Ehrbaren", wenn auch nicht formell, doch thatsächlich bei Seite schob und als dann, am 14. Mai, die aus den aufständischen Bauern des Taubergrunds und der Rothenburger Landwehr bestehende Fränkische Haufen vor die Stadt rückte, trat Rothenburg auf „hundert und ein Jahr" dem Bauernbund bei.

Unter den verschiedenen Bauernhaufen that sich die von dem fränkischen Ritter Florian Geyer von Giebelstatt geführte sogenannte „Schwarze Schar" durch Mannszucht und Ausrüstung hervor. Der radikale Ritter selbst

leuchtet unter den zum großen Teil verwilderten Gestalten der andern Bauernführer wie eine Art edler Erscheinung hervor. Oberster Grundsatz ist ihm die Idee der Gleichheit. Für Adel und Pfaffen soll kein anderes Gesetz bestehen, als für Bürger und Bauern, des Edelmanns Wohnung soll künftig auch nur eine einzige Thür haben, wie die des Bauern. Diese „Schwarze Schar" und den Odenwalder Haufen sieht man jetzt meistens gemeinsam operieren. Sie bemächtigen sich des Hohenlohischen Städtchens Oehringen, verwüsten das herrliche Cisterzienzer-Kloster Schönthal im Jagstgrund, verbrennen das Schloß der Deutschherren in Lauda, zwingen die Grafen Hohenlohe und Löwenstein die 12 Artikel zu beschwören und der evangelischen Verbrüderung beizutreten und wälzen sich dann in „hellen Haufen" dem Neckar zu. Der Flammenschein zerstörter Ritterburgen und Herrenhäuser bezeichnet den Weg der immer zuchtloser werdenden Scharen. Klöster werden geplündert, Kirchen ihres kostbaren Schmuckwerks beraubt, Kornspeicher und Keller geleert, Menschenleben aber verschont.

Ein Abweichen von dieser menschenschonenden Praxis zeigt auf schauerliche Weise die oft geschilderte Bluthat von Weinsberg am Osterfest den 16. April. Der durch die vorgehaltenen Spieße der Bauern gejagte Graf von Helfenstein büßte auf schreckliche Art das, was Hunderte seiner Standesgenossen an Leib und Leben ihrer Bauern verbrochen hatten und Tausende von Bauern mußten wieder für diese blutige Einzelthat büßen.

Von der Stätte der Unthat weg wandten sich die Haufen gegen Heilbronn, wo der Rat, da ein großer Teil der Bürger, darunter sehr angesehene, mit den Bauern einverstanden war und im Weigerungsfall ein Aufruhr unvermeidlich schien, den Bauern nicht bloß die Thore öffnete, sondern für die Beratungen ihrer Führer sogar eine Stube auf dem Rathause einräumte. In diese Zeit fällt die Berufung des Ritters Götz von Berlichingen zum Feld-

hauptmann des „hellen“ (Odenwälder) Haufens, nachdem derselbe vorher in die Evangelische Brüderschaft aufgenommen worden war. Weitsichtige Männer, wie der kluge ehemalige hohenlohische Kanzler, Wendelin Hiper, der jetzt als „Feldschreiber“ beim Odenwälder Haufen sich befand, hatten längst erkannt, daß bei der Zuchtlosigkeit der zusammengelaufenen Bauern, von denen die meisten es nur auf Beutemachen abgesehen hatten, ein ständiger Obersthauptmann dringend vonnöten sei. In Götz glaubte Hipler den richtigen Mann gefunden zu haben; weniger war dies die Meinung der Bauern; manche meinten, ein Ritter gehöre eher an einen Baum gehenkt, als an die Spitze ihres Heeres gestellt.

Götz von Berlichingen wurde einstweilen für einen Monat in Pflicht genommen. Derselbe hielt es für das wichtigste, dem ihm von Grund des Herzens verhaßten schwäbischen Bund, dessen Heer zurzeit unter Truchseß von Waldburg in Württemberg stand, mit großen Massen in offenem Feld entgegenzutreten; die Meinung, nach Würzburg zu marschieren, hatte jedoch die Oberhand. Am 6. und 7. Mai 1525 erschienen die drei Bauernheere, das odenwäldische, das fränkische und die „schwarze Schar“ in Heidingsfeld, angesichts der fränkischen Bischofstadt. Die Bürgerschaft in Würzburg, welcher die Bischöfe im Laufe der Zeit mit List und Gewalt die alten Stadtrechte entwunden hatten, erblickten in den Bauern ihre Befreier und Rächer. Das ganze bischöfliche Gebiet befand sich in heftigster Gährung; der Lehensadel konnte sich selber nicht helfen, geschweige denn seinem Lehensherrn, dem Bischof Konrad von Thüngen. Derselbe machte sich davon, eilte nach Heidelberg und überließ die Verteidigung des festen Schlosses auf dem Marienberg seinen Rittern und Reisigen, an deren Spitze der tapfere Sebastian von Rotenhan und der Dompropst Friedrich von Brandenburg standen.

Dieses Schloß zu erobern war die Absicht der Bauernführer. Gelang ihnen das Vorhaben, diese Veste mitten

im Frankenland als Stützpunkt für weitere Unternehmungen in die Hand zu bekommen, wer wollte es dann noch wagen, ihrer Herr werden zu wollen? Und war es denn so vermessen, diese Eroberung zu hoffen, nachdem ihnen schon so viel gelungen war? Fast ganz Schwaben und Franken, die uralten Kernlande des Reiches, hatten willig oder gezwungen die zwölf Artikel angenommen. Fast in allen Städten, wenn man die „Ehrbarkeit“ ausnimmt, gehörten die Sympathien der Bürgerschaft überwiegend der Bauernbewegung. Nur das abseits der eigentlichen Hochflut gelegene, von seinem patrizischen Rat mit fester Hand gelenkte Nürnberg; Ulm, wo der Rat des schwäbischen Bundes seinen Sitz aufgeschlagen; Schwäbisch-Hall, wo Brenz, der schwäbische Reformator, mit unbeugsamer lutherischer Konsequenz den Unterthanen unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit predigte, und Eßlingen, wo das Reichsregiment sein schattenhaftes Dasein fristete, verhielten sich ablehnend. Wie die Hohenlohe und Löwenstein, so hatten die Grafen von Wertheim und Rheineck, die Herren von Gemmingen, Winterstetten, Stettenfeld, Zobel, Frauenberg u. s. w. sich gefügt; der Kurfürst Erzbischof von Mainz hatte die zwölf Artikel angenommen; Markgraf Ernst von Baden mußte ans seiner Residenz Durlach fliehen, weil er die Annahme der Bauernartikel verweigerte; die verhaßte österreichische Regierung in Stuttgart flüchtete auf das feste Hohentübingen; der Bischof Weigand von Bamberg (auf den wir später zurückkommen), der Abt von Hersfeld und der Koadjutor von Fulda, der sich bereits als weltlichen Fürsten bekanntgab, sowie dessen Bruder, der Graf von Henneberg, gestanden die Forderungen der Bauern zu. Diesen Beispielen folgten eine Menge Ritter und Herren, sowie die Städte Schmalkalden, Salzungen, Meiningen. Bis nach Hessen und Westfalen erstreckte sich die Bewegung; Thüringen war durch Thomas Münzer ganz unterwühlt. In den weingesegneten Gauen der Pfalz und an den Ufern des Rheins

glichen die Auszüge der Aufständischen zumeist wahren Bacchanalien; ganze Fuder der edelsten Tropfen, welche für die Tafelfreuden der geistlichen Herren sorgsam behütet waren, verschwanden in den dauerhaften Gurgeln der Bauern. Im oberen Elsaß standen im April 13000 Bauern zu einer Armee vereinigt unter zehn Hauptleuten; auch hier waren die kleinen Städte auf der Seite der Bauern. Und ähnlich wie im Westen lagen die Dinge im Osten des Reichs. Die Bauern des Salzkammergutes belagerten ihren Fürstbischof in seiner Veste Hohensalzburg; der Aufstand wütete hier noch, als die Bewegung in Schwaben und Franken bereits niedergeschlagen war. Noch am 5. Juli erlitt der kärntnische und steirische Adel eine furchtbare Niederlage durch die Bauern. In Tirol hatten sich die Bauern unter Michael Geißmeyer zusammengethan und eine neue Landesordnung aufgerichtet.

Den weiterblickenden Köpfen unter den Vordermännern des Aufstandes mußte angesichts dieser gewaltigen Ausbreitung der Bewegung die Sorge sich aufdrängen, auf welche Weise die Errungenschaften festzuhalten seien. Wie dies zu bewirken, sollte eine am 7. Mai zu Heilbronn zusammentretende Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen im Felde stehenden Bauernhaufen entscheiden. Das Werk dieses Bauernkonvents war der kühne und doch in den Grenzen der Möglichkeit bleibende Entwurf einer politischen und sozialen Reichsreform. Als die Urheber dieses merkwürdigen Aufrisses einer Verfassung für das deutsche Reich werden der oben bereits genannte Wendel Hipler und Friedrich Weigand, der kurmainzische Amtskeller von Miltenberg angenommen. Seit Jahrhunderten wurde nach einer Reform des Reiches gerufen, Ansätze im Kleinen wurden versucht, aber alles, was bisher — meist vergeblich — versucht worden war, reicht nicht an diesen ebenso großartigen als praktischen Entwurf der Bauernführer, wobei allerdings nicht verschwiegen werden darf, daß die Bauernführer besser

daran gethan hätten, erst für eine richtige Mannszucht in den Bauernheeren zu sorgen, bevor sie an die künftige Reichsverfassung dachten.

Ein bäuerlich-religiöses Programm stellten die schwäbischem Boden entsprossenen zwölf Artikel vor, ein bäuerlich-nationalpolitisches ist der von Männern des Frankenlands herrührende Heilbronner Entwurf. Es wird darin verlangt: Einziehung der geistlichen Güter, Beschränkung der Einkünfte der Geistlichkeit auf „ziemliche Notdurft“, Entschädigung der Fürsten, Herren und Städte für ihre durch Aufhebung der bestehenden Feudalrechte entstehenden Verluste mit den aus der Säkularisation der geistlichen Güter gewonnenen Mitteln, Ablösbarkeit aller Bodenzinse, Aufhebung aller Zölle im Innern des Reichs, Wiederherstellung des heimischen Rechts an Stelle des römischen, nur alle zehn Jahre Erhebung einer Steuer für den Kaiser, der allein Schirm und Gewalt haben soll im Reich mit Ausschluß aller Sonderbündnisse von Fürsten, Herren und Städten, eine Gerichtsverfassung in Abstufungen von Dorf- und Stadtgerichten, Freigerichten und Landgerichten bis zum Reichskammergericht, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, Sicherheit des Handels, aber auch Schutz gegen Wucher und Übervorteilung durch die großen Wechsler und Handelsgesellschaften (Monopolien).

Welch' merkwürdige Antizipation, eine Vorausgreifung, wie sie selten in der Weltgeschichte vorkommt, ist doch dieser Heilbronner Entwurf. Mehr als drei Jahrhunderte voll Zwiespalt und Verfall mußten über Deutschland hinziehen, bis jene Ideen von 1525 wieder Fleisch und Blut gewannen. Allerdings brachte, nachdem die berühmte Versailler Augustnacht den Franzosen die Aufhebung aller Feudallasten gebracht, der Fortgang der Revolution und ihre Siege auch den in die Gewalt der Franzosen gefallenen deutschen Landstrichen dieselbe Befreiung; aber im größten Teil von Deutschland wurde erst durch den Anstoß von 1848 der deutsche Bauer

ein freier Mann auf freiem Boden. Einige Forderungen jener Bauern von 1525 sind erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts durch die Gründung des neuen deutschen Reiches verwirklicht worden.

Wie dieser Heilbronner Entwurf zeigt, schwebte dessen Schöpfern als Ziel ein aus freien „reformierten", d. h. demokratischen Gemeinden bestehendes Reich, ein Föderativstaat unter dem Schutz und Schirm eines lebenskräftigen Kaisertums vor. Deutschland wäre zur staatlichen Einheit gelangt, wenn jenen Entwurf zur Ausführung zu bringen die richtigen Männer vorhanden gewesen wären. Der Gedanke, daß Karl V. die kaiserfreundliche Stimmung der deutschen Bauernmassen hätte benützen sollen, um aus Deutschland ein einheitliches Reich zu schaffen, muß sich von selbst aufdrängen; auch hat Karls Kanzler Gattinara seinem kaiserlichen Herrn einen dahin zielenden Rat gegeben. Da hätte aber der die Weltherrschaft anstrebende spanische Habsburger doch erst seine Haut ausziehen müssen, um nur den Gedanken fassen zu können, mit Hilfe evangelischer Bürger und Bauern die deutsche Einheit zu gründen! Übrigens wäre es auch unbillig und verkehrt gewesen, von einem Karl V. zu erwarten, daß er für die Not und die Strebungen deutscher Bauern ein Verständnis haben solle. Wohl aber war dies von Martin Luther, dem deutschen Bauernsohn, zu erwarten, der durch seinen bewundernswürdigen, allen irdischen Mächten Trotz bietenden Mut und durch die Gunst der Zeitumstände der wahre Geistesbeherrscher in Deutschland geworden war. Darum sahen auch die Bauern zu ihm, als dem berufenen Schiedsrichter, mit Hoffnung empor. Sie sollten aber in ihren Erwartungen bitter getäuscht werden. Zwar hat Luther in seiner ersten Schrift über die zwölf Artikel der Bauern noch den Schein der Unparteilichkeit insofern gewahrt, als er beiden Teilen, den Herren wie den Bauern, in seiner Art die Meinung sagte. Als er aber die Weinsberger Unthat vernahm, fuhr er los wie ein Besessener.

In seiner mehr als leidenschaftlichen, blutdürstigen Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ ermahnte er die Fürsten, die Bauern totzuschlagen wie die tollen Hunde: „Sie soll man zuschmeißen, würgen, stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann.“ „Der Esel will Schläge haben und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein, das wußte Gott wohl, darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.“ Über dieses wilde, unbesonnene Gebahren des Reformators sagt Fr. von Bezold in seiner klassischen Geschichte des Reformationszeitalters: „Eine traurige Rolle für den größten Sohn des damaligen Deutschlands, einer Reaktion, die an Unmenschlichkeit ihres Gleichen sucht, als Herold und Wegebereiter zu dienen. All seine Ehrlichkeit und Unerschrockenheit vermag die Thatsache nicht aufzuwiegen, daß er für den eigentlichen Kern der Bewegung kein Verständnis und von seinem eigenen Anteil an der Erregung der Massen kein Bewußtsein hatte.“ Nicht weniger grausam als sein Freund Luther äußerte sich der sanfte Melanchthon. — Nun, Luthers grausame Mahnungen sollten in vollstem Maße ihre Verwirklichung finden.

Von ihrem Lager vor Würzburg sandten die Bauern eine Abordnung nach N ü r n b e r g, um den Rat zu fragen, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten und um ihm ein gegen den Markgrafen Kasimir von Ansbach gerichtetes Bündnis vorzuschlagen. Bei dieser diplomatischen Sendung rechneten die Bauernführer stark auf die unruhige Stimmung der Nürnberger Bevölkerung, die ihnen bei den Verhandlungen zu Hilfe kommen werde. Die Bauernführer hätten sich allerdings keinen größeren Triumph wünschen können, als die Gewinnung der reichen, festen, mit Waffenvorräten aller Art wohlversehenen Reichsstadt; allein dieser große Erfolg sollte ihnen nicht zuteil werden. Der Rat von Nürnberg hatte sich gegen allenfallsige Angriffe der Bauern und gegen Ruhestörungen in Stadt und Land schon lange wohl

vorgesehen und 1200 Knechte angeworben, welche in verschiedene Orte des Nürnberger Gebietes verlegt wurden, um jede Zusammenrottung der Bauern zu verhindern; war aber klug genug zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit gleichzeitig, neben verschiedenen den Bürgern der Stadt gewährten Erleichterungen, im ganzen Nürnberger Gebiete den sogen. lebenden Zehnten von Tieren, sowie den kleinen oder toten von Erbsen, Heidel, Hirse, Heu, Hopfen, Kraut, Rüben, Flachs, Hanf und aller anderen Schmalsaat abzuschaffen, während der sogenannte große Zehnten von Korn, Waizen, Dinkel, Gerste allerdings bestehen blieb. Zugleich wirkten im Rate des schwäbischen Bundes, dessen Mitglied Nürnberg war, die beiden Vertreter der Stadt allezeit, freilich meistens vergeblich, im Sinne der Milde und Versöhnung. Die Zumutungen der Delegierten aus dem Bauernlager vor Würzburg wurden jedoch in milder Form zwar, aber entschieden abgewiesen. Man werde, wurde ihnen gesagt, da man die Lage des gemeinen Mannes wohl kennt, nichts Unfreundliches gegen die Bauern vornehmen, man könne ihnen aber auch weder Hilfe leisten noch sich mit ihnen verbinden, denn Nürnberg sei eine Stadt Sr. heiligen römischen kaiserlichen Majestät und stehe mit dem Markgrafen in der Vereinigung des schwäbischen Bundes. Auch wurde ihnen das Verlangen von hundert Zentner Pulver und etlichen Geschützen gegen Barzahlung abgeschlagen.

Trotzig und mit drohenden Worten verließen die Bauerndelegierten Nürnberg, das sich nach diesem seitens der Bauern des Schlimmsten versichern konnte, besonders wenn deren Plan auf die Einnahme des Marienbergs bei Würzburg glückte. Der Rat betrieb deshalb sofort die Anwerbung von Söldnern am Bodensee und verlangte unter Drohung der Verweigerung des begehrten Darlehens und der Zurückrufung der eigenen Söldner aus dem Bundesheere eine bewaffnete Hilfe des Bundes, die denn auch von den Bundesständen in der Höhe von 200 Pferden und 3000 Mann zu Fuß für den

äußersten Notfall bewilligt wurde. Vor diesem Äußersten blieb jedoch Nürnberg bewahrt. Schon am Tage vor dem Besuch der Bauerndelegierten in Nürnberg hatte Truchseß von Waldburg das 12 000 Mann starke unterschwäbische Bauernheer bei Böblingen, unweit Stuttgart, bis zur Vernichtung geschlagen. 2000 erschlagene Bauern bedeckten das Feld. Auf scheußliche Art ging die Niederschlagung des Aufstandes im unteren Elsaß vor sich. Hier hatte der Herzog Anton von Lothringen, aus dem fanatisch altgläubigen Geschlecht der Guisen, die heilige Mission der Bauernabschlachtung übernommen. Nachdem am 17. Mai eine Abteilung des Bauernheeres bei Lupfstein niedergemetzelt oder mit dem Dorfe verbrannt war — man schätzte die Zahl der Getöteten auf 6000 Mann und das vergossene Blut bedeckte wie ein Bach das Feld — ergab sich in Zabern der größere Haufen bei Stellung von hundert Geißeln auf Gnade und Ungnade. Aber beim Auszug, wo die waffenlosen Bauern, weiße Stäblein in der Hand, zwischen den Reihen der lothringischen Landsknechte einherschritten, entstand ein Streit; man vernahm den Ruf: Schlagt zu, es ist alles erlaubt, und in kurzer Zeit waren 16—18 000 Bauern niedergemetzelt. Das ausgemordete Zabern war eine einzige Blutlache; die von den entmenschten Söldnern verübten Scheußlichkeiten spotten jeder Beschreibung. Das geschah am 19. Mai. Ein zweites Bauernheer wurde Tags darauf bei Scherweiler unweit Schlettstatt überwältigt, wobei 4000 Bauern erschlagen wurden. Zum Lohn für diese Heldenthaten erhielt Herzog Anton als Überwinder der Lutheraner vom Papst einen außerordentlichen Jubiläumsablaß.

Zwischen diesen Schlachten und Metzeleien in Schwaben und Elsaß fiel durch die Schlacht bei Frankenhausen am 18. Mai auch die Entscheidung in Thüringen. Hier hatte der schwärmerische Thomas Münzer die von ihm unumschränkt beherrschte Reichsstadt Mühlhausen zu seinem Hauptquartier, zum Mittelpunkt einer Bewegung gemacht, die vom

Thüringer Wald bis zum Harz alles in ihre wilden Strudel hineinriß. Durch die Persönlichkeit dieses mystisch-sozialistischen, fanatischen Revolutionspropheten erhielt die Bewegung in Thüringen ein viel wilderes Gesicht als in Schwaben und Franken. Hier durfte nicht von Verträgeschließen geredet werden, sondern bloß von Vernichtung. Vergebens war beim Heranrücken der fürstlichen Heere der Hilferuf an das Bauernheer in Franken ergangen; dasselbe hatte sich, weder links noch rechts schauend, in das Unternehmen gegen den Marienberg verbissen. Auf den Höhen bei Frankenhausen geschah die Vernichtung des schlecht bewehrten, führerlosen, vergebens auf himmlische Hilfe harrenden Bauernhaufens durch die wohlgerüsteten Scharen der Fürsten von Sachsen, Hessen und Braunschweig. Fast kampflos war der Sieg der Fürsten über die Bauern errungen. 5000 Erschlagene lagen in den Feldern und in den Straßen des erstürmten Frankenhausen, 300 Gefangene wurden vor dem Rathause enthauptet. Münzer selbst ward nach schrecklichen Folterqualen geköpft und die alte Reichsstadt Mühlhausen durch die ihr aufgelegten Strafgelder um ihren Wohlstand und durch die ihr aufgedrungene Schirmherrschaft um ihre Freiheit gebracht.

Auch für das fränkische Heer nahte die Entscheidung. Der Marienberg wurde zum Verhängnis der ganzen Bewegung. Die Führer konnten sich nicht entschließen, weder nordwärts den Thüringern die Hand zu reichen, noch die Bewegung ostwärts gegen Nürnberg zu tragen. Statt dessen wurden ein paar Wochen lang Tag für Tag Angriffe und Stürme auf das ebensogut befestigte als tapfer und umsichtig verteidigte Schloß auf dem Marienberg versucht. Am Tage der Schlacht bei Frankenhausen wurde um Mitternacht der Hauptsturm unternommen. Angriff und Abwehr erfolgten mit gleicher Wucht. Schon waren die Stürmenden bis in die Gräben gelangt und hatten Leitern an die Schloßmauern angelegt, da rissen die aus nächster Nähe von den

Belagerten abgefeuerten Geschütze furchtbare Lücken in die Reihen der Stürmenden und die aus allen Öffnungen auf sie herabgeschleuderten Pechkränze, Feuerkugeln u. s. w. blendeten und verbrannten sie dermaßen, daß sie von der Verfolgung der erlangten Vorteile abstehen mußten. Das beiderseitige Feuer war so stark, daß das Schloß in Flammen zu stehen schien. Zitternd vor Erwartung standen die Bürger Würzburgs auf Straßen und Plätzen, um den Verlauf des Kampfes zu beobachten. Ein wiederholter Sturm führte ebenfalls zu keinem Erfolg. Leichenhaufen erfüllten Gräben und Schanzen.

Die Lage der Aufständischen gestaltete sich immer beängstigender und den Führern wurde das Wams enger und enger. Es war nichts anderes, als ein Akt der Verzweiflung, daß sie ein Manifest an die Fürsten, Herren und Städte erließen, in welchem sie nach Darlegung der begründeten Beschwerden der Bauern und nach Rechtfertigung ihrer Absicht, „daß sie zur Erhaltung des Evangeliums und zur Handhabung des Friedens und Rechts sich zu einer brüderlichen Vereinigung zusammengethan und verbunden haben“ zu einer Tagsatzung in Schweinfurt einluden. Es fanden sich nur wenige Abgeordnete ein und schon war der Feldhauptmann des schwäbischen Bundes auf dem Hermarsch aus Schwaben, um auch in Franken dem Aufstand den Garaus zu machen. Strafend, Ortschaften verbrennend, ohne viel nach größerer oder geringerer Schuld zu fragen, zog derselbe durch das zitternde Württemberg.

Zu gleicher Zeit räumte der Kurfürst von der Pfalz im Bruchrain auf; Bruchsal öffnete erschrocken die Thore und lieferte die Rädelsführer aus. Der Henker war Tag für Tag vollauf beschäftigt. Um die Vereinigung des Kurfürsten mit dem Truchseß zu verhindern, wurde vom Bauernrat im Lager von Heidingsfeld Götz von Berlichingen mit 8000 Mann entsendet. Als derselbe in Krautheim an der Jagst von den Erfolgen der fürstlichen Truppen ver-

nahm, merkte er, wie er sich selbst ausdrückte, daß die Katze den Bauern den Rücken hinaufliefe, ließ sein Heer im Stich und machte sich bei Nacht und Nebel davon. Mit ihm verlief auch ein Teil der Bauernscharen. Diejenigen, welche noch Stand hielten, Odenwäldler und Tauberthaler, wichen auf Königshofen an der Tauber, nördlich von Mergentheim zurück. Es waren immer noch 6000 Mann, welche nunmehr an der Stelle des Götz von Berlichingen von Jörg Metzler befehligt, todesmutig den Kampf mit dem Heer des schwäbischen Bundes auf sich nahmen. Aber auch ihr Los war die Vernichtung. Wie „auf einer Schweinshatz" wurden die Zersprengten gejagt, niedergemacht.

So waren jetzt durch Truchseß von Waldburg die Haufen der Neckarthaler, der Odenwäldler und der Tauberthaler vernichtet. Uebrig waren noch der fränkische und der „schwarze Haufen", für welche sich noch ein Schein von Hoffnung zeigte, weil die Landsknechte meuterten, nachdem denjenigen von ihnen, welche bei Königshofen nicht mitgefochten hatten, vom Bundesfeldherrn der Schlachtsold verweigert worden war. So mußten denn die Reisigen den unschweren Kampf gegen die letzten Heerhaufen der Bauern in Franken allein auf sich nehmen. Es war am Pfingstmontag den 4. Juni unweit Heidingsfeld zwischen den Dörfern Sulzfeld und Giebelstadt. Bald öffnete sich die Wagenburg der Bauern und die wilde Flucht ergoß sich über Wiesen und Felder. In einer Stunde waren 3—4000 der unglücklichen Bauern niedergeritten, niedergehauen. Mitten im rasenden Getümmel sah man eine wohlgerüstete Schar von 600 Mann auf die Anhöhen dem Kirchdorf Ingolstadt zu sich in guter Ordnung zurückziehen. Der kleinere Teil dieser Schar, der Rest des Rothenburger „schwarzen Haufens" warf sich in den befestigten Kirchhof und in die Dorfkirche, die anderen 400 aber besetzten, bereit zum letzten Verzweiflungskampf die Trümmer des Schlosses Ingolstadt. Im heldenmütigen Kampfe gegen die Ueberzahl von Rittern und deren Knechten

welche mit Büchsen und schwerem Geschütz, zuletzt mit Feuerbränden Kirche und Schloß vollständig zerstörten, starben alle bis auf den letzten Mann. Nur dem heldenhaften Führer Florian Geyer war es im Schutz der Dunkelheit gelungen, mit einigen Getreuen durchzukommen. Auch er, der Träumer der Gleichheit, überfallen von seinem eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach, fand einige Tage später „auf dem Spaltich," einer Waldhöhe unweit von Hall, im offenen Kampfe den Tod.

*　　*
*

Der Aufstand in Franken war zu Ende. An diesem Punkt halten wir in der Schilderung der allgemeinen Bewegung inne, um auf die Unruhen in Bamberg zu kommen. Dieselben blieben bisher unberührt, weil es uns — hoffentlich nicht zur Unzufriedenheit des Lesers — zweckmäßig erschien, vorher im Zusammenhang und ohne Unterbrechung eine allgemeine Übersicht des Verlaufs der ganzen Bewegung, wenn auch nur in flüchtigem Umriß, einzuschalten.

Wie aus der obigen Schilderung ersichtlich ist, spielte sich das erschütternde Drama des deutschen Bauernaufstands in seinem Hauptteil in den Wochen zwischen Ostern und Pfingsten 1525 ab. In demselben Zeitraum fallen auch die Unruhen in Bamberg. Mit Ausnahme von Forchheim, Herzogenaurach und Neunkirchen a. Br., wo die erlittene Züchtigung vom vergangenen Jahre noch abschreckend nachwirkte, befanden sich am Beginn des Frühjahrs 1525 die sämtlichen Landbezirke des Bistums in Gährung, welche sich in bedenklichem Grade steigerte, als die Nachrichten von der offenen Empörung der Bauernschaft des Würzburger-Rothenburger Gebiets sich verbreiteten und Emissäre der empörten Landschaft sich mit ihren Standesgenossen im Bambergischen in Verbindung setzten. Doch unterblieben vorläufig noch Gewaltthaten von Belang; erst das Zeichen,

welches die Hauptstadt Bamberg gab, entfachte den glimmenden Funken zur hellodernden Flamme.

Mißverständnisse von geringer Bedeutung haben bekanntlich schon oft Aufruhr und Blutvergießen veranlaßt. Ein Mißverständnis war es auch, welches in Bamberg den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch des Aufstandes gab. Nach dem Ausbruch von Unruhen im Ansbachischen hatte sich Kasimir an den schwäbischen Bund um Zusendung von Hilfsmannschaft gewendet, wurde aber von diesem an seinen Nachbar, den Bischof von Bamberg, gewiesen. Bischof Weigand sah sich jedoch außer Stand, die verlangte Hilfe zu leisten, nachdem er sein Kontingent bereits vollzählig dem schwäbischen Bundesheer gestellt hatte, wollte sich indeß doch dem Nachbar nicht versagen und entbot die Ritterschaft seines Landes auf Dienstag in der Charwoche nach Bamberg, um mit derselben die Mittel und Wege zu beraten, durch welche dem Markgrafen zu helfen sei. Die Einladung geschah in einem Rundschreiben, auf welches auch die zusagenden Antworten erfolgten. Von diesen Antwortschreiben fielen mehrere in die Hände der längst unruhigen Bauern, welche nicht zögerten, die Neuigkeit nach Bamberg zu bringen und alsbald verbreitete sich das Gerücht, der Bischof habe die Ritterschaft nach Bamberg entboten, um sich mit Gewalt der Anhänger der neuen religiösen Richtung zu bemächtigen, ein Gerücht, welches um so glaubhafter erschien, als für denselben Dienstag Joh. Schwanhäuser und der Karmeliter Eucharius Predigten angesagt hatten. Infolgedessen liefen am Dienstag Morgen die Bürger, darunter mit besonderem Eifer Schwanhäusers Anhänger, auf dem Marktplatz und in anderen Teilen der Stadt zusammen; die Ansammlungen wurden immer größer, bald war man einig, die Ritterschaft nicht einzulassen, es wurden die Thore gesperrt und aus der Mitte der versammelten Haufen Hauptleute gewählt; zum Ueberfluß wurde von einem Hans Neudörfer auch noch Sturm geläutet. Der durch dieses tumultuarische

Vorgehen erschreckte Stadtrat verfügte sich alsbald zum Bischof, um denselben gleichzeitig um Nachsicht, wie um schnelle Ruhestiftung zu bitten. Nach Beratung mit seinem Kapitel ordnete der Bischof drei seiner vertrauten Räte ab; die von denselben mit den Unzufriedenen versuchten Verhandlungen hatten jedoch, da man den Versprechungen des Bischofs keinen Glauben schenkte, keinen Erfolg, und Bischof Weigand, der, obwohl ihm dermalen die Mittel dazu fehlten, am liebsten gleich von Anfang an mit Gewalt darein gefahren wäre, wollte es jetzt doch damit versuchen und ließ einstweilen sämtliche Thore und Zugänge zur Burg absperren. Es wurde ihm aber bald klar, daß man sich hier nicht halten könne, und so zog er sich einstweilen mit dem größten Teil seines Kapitels auf die Altenburg zurück. Zur Zeit sah es aber mit der Verteidigungsfähigkeit dieser bischöflichen Sommerresidenz sehr windig aus. Der Vogt, ein paar Fußknechte, ein Thorwärter, ein Turmwächter, Kellner und Koch bildeten die ganze Besatzung. Für die Verproviantierung hatte ein Knecht zu sorgen, der täglich mit einer Butte voll Lebensmitteln den Berg hinaufkeuchte.

Die Unruhen setzten sich am andern Tage fort. Das Landvolk strömte in Massen in die Stadt. Es wurden Ketten über die Straßen gezogen, Schranken aufgerichtet, tiefe Gräben ringsumhergeführt, Wege und Furten verlegt, so daß ein Angriff auf die Stadt von auswärts sehr erschwert ward. Alle Edlen und Geistlichen waren gezwungen, Dienste zu thun und gemeinsam mit den Bürgern zu frohnen und die Thore zu bewachen. Zur Verhandlung mit dem Bischof und seinen Räten wurde ein Ausschuß ernannt, der dann den Bischof unter Zusicherung sicheren Geleites ersuchte, in die Stadt herabzukommen, um mit Stadtbürgern und Landvolk selber zu reden. Unter bewaffnetem Geleite, das ihn in der Sutten empfangen hatte, erschien auch der Bischof. Auf dem Platze vor dem Karmeliterkloster angekommen, wurde er aus den dort lagernden

Haufen mit den Beschwerden über die Schäden und Nöten des Landes begrüßt. Die kurz ablehnende Antwort, welche seitens des Bischofs erfolgte, erregte solchen Unwillen, daß aus der Mitte der Haufen etliche Büchsen abgefeuert wurden; ob es bloß Schreckschüsse sein sollten, blieb unbekannt.

Von diesem üblen Willkomm weg ritt Bischof Weigand zur Hofhaltung und dann auf den Markt, wo die Bürger in Wehr und Waffen aufgereiht standen. An sie richtete der Bischof die Mahnung, Ruhe zu halten und die Versicherung, daß die von ihnen erhobenen Beschwerden Berücksichtigung finden würden. Die Rede des gnädigen Herrn fand jedoch keinen Anklang und man rief ihm zu, auf dem Rathause werde man weiter mit ihm verhandeln. Vom Markt weg ritt der Bischof in die Lange Gasse, wo sich die Bauern in Wehr und Harnisch aufgestellt hatten und dann zum Rathaus, wo ihn der aus der Stadt- und Landbevölkerung erwählte Ausschuß empfing. Hier wurde ihm von den Versammelten rundweg erklärt, daß sie fest entschlossen seien, hinfort nur ihn als ihren alleinigen Herrn anzuerkennen, und daß die geistlichen und adeligen Güter eingezogen werden müßten, um der allgemeinen Not des Landes abzuhelfen. Auf dieser Basis war natürlich jede weitere Unterhandlung unmöglich und der Bischof ritt unversehrt unter dem zugesagten Geleite wieder zur Altenburg zurück.

Noch am Abend desselben Tages ging der eigentliche Krawall los. Es wurde die Sturmglocke geläutet und dann ging es an die Plünderung der verlassenen Hofburg, Sitz der Regierung, wo die vorgefundenen Bücher, Akten und Papiere zerrissen und auf die Straße geworfen wurden. In gleicher Weise wurden die nächst gelegenen Höfe der Domherren heimgesucht; sogar Fenster und Öfen verfielen der blinden Zerstörungswut; nur die Höfe des Bischofs, des Daniel von Redwitz und Weipprechts von Seckendorf blieben verschont. Das Landvolk zog dann auf den Michaelsberg und zerschlug alles, was es nicht fortschleppen konnte. Ebenso

gräulich wurde mit den meisten geistlichen und adeligen Häusern verfahren; der Ingrimm zumal gegen die Adeligen war so groß, daß Viele von ihnen auf das scheußlichste mißhandelt wurden. Selbst der Charfreitag war für den tollgewordenen Haufen kein Hindernis, das blinde Zerstörungswerk fortzusetzen; erst am Osterabend brachte es der Rat, welcher mittlerweile sich redliche Mühe gegeben hatte, die Ruhe wieder herzustellen, zuwege, daß eine Unterhandlung stattfand. Das Ergebnis derselben war das Übereinkommen, daß vonseiten des Bischofs neun Personen und ebensoviele von den Bürgern, drei aus der Stadt und sechs vom Lande, gewählt werden sollten, deren gemeinsame Aufgabe es war, die bis zum 19. April einzureichenden Beschwerden zu prüfen und zu erledigen. Im Falle der Stimmengleichheit habe ein Obmann, der ein Stiftsmann sein müsse, die entscheidende Stimme. Dieser Landes-Ausschuß habe am 20. April zusammenzutreten, bis zum Ausgang der Sache bleibe jede Einforderung von Zins eingestellt. Der Vergleich, vom Bischof genehmigt und unterzeichnet, wurde alsbald unter großem Jubel öffentlich ausgerufen, die Kirchenglocken läuteten darein und das Geschütz auf der Altenburg verkündete die frohe Botschaft dem Lande. Auf diese Weise war es den Angehörigen des Bistums vergönnt, das Auferstehungsfest in Ruhe und Hoffnung zu feiern.

Schon am Tage des Zusammentrittes des Landesausschusses erschien ein bischöfliches Mandat, durch welches zugestanden wurde, daß der kleine Zehnte aufhöre, die Religionsvorträge frei und klar sein sollten, und Jagd und Fischwasser freigegeben wurden. Insoweit ließ sich also die Sache ganz gut an, mit der Zusammensetzung der bischöflichen Hälfte des Landes-Ausschusses hatte es aber einen Haken. Es wurde übel vermerkt, daß der Bischof seine neun Mann ausschließlich aus der Ritterschaft und seinen geistlichen Räten nehmen wollte, worauf in der Eile statt deren andere von den benachbarten Fürsten Pfalz, Kursachsen,

Würzburg, Eichstätt, Brandenburg erbeten wurden. Vier trafen auch ein und diesen wurden fünf bischöfliche Räte beigegeben. Die Verhandlungen fanden auf dem Rathause statt, die Fremden hatten aber wenig Freude daran, denn die landschaftlichen Abgeordneten setzten mit der derben, rücksichtslosen Art, mit welcher sie die Beschwerden vorbrachten, in solchen Schrecken, daß sie an einem guten Ausgang verzweifelten und sich bald aus dem Staube machten. Auch die heimischen Vertreter des Bischofs hätten gern Reißaus genommen, sie wurden aber mit Gewalt zurückbehalten.

Indessen hatte es auf dem Lande noch nicht zu rumoren aufgehört, ja es mehrten sich sogar von Tag zu Tag die Gewaltthätigkeiten namentlich gegen die Schlösser des Adels. Der Bischof erließ deshalb am 20. April ein Mandat, in welchem geboten wurde, jeden Frevel zu unterlassen und jeden Meuterer und Friedensbrecher dem Gerichte, in dessen Bezirk er betreten wurde, auszuliefern. Bischöfliche Verordnungen hatten jedoch kein Gewicht mehr. Noch schlimmer gestalteten sich die Dinge, als die Nachrichten von dem wachsenden Aufstand des Würzburger Landes sich verbreiteten und bald geriet alles außer Rand und Band. Der Bischof verließ wieder seine Residenz in der Stadt, welche bereits auch von den meisten Domherren verlassen worden war und zog sich auf die Altenburg zurück, welche nunmehr in besseren Verteidigungsstand gebracht und mit einer stärkeren Besatzung unter dem Befehl von drei Schloßhauptleuten belegt wurde.

Der Bamberger Krawall in der Charwoche war ein reines Kinderspiel im Vergleich zu den wüsten Szenen wilder Zerstörungswut, welche sich am Ausgang des April und in den ersten Tagen des Monat Mai im Bamberger Land, besonders im nördlichen Teil des Hochstifts, abspielten. Die an die Zentralmasse des Fichtelgebirges südwestlich sich anlehnende, von reizenden Thälern mit Forellenbächen, Obstgärten und saftigen Wiesen durchschnittene gebirgische Landschaft des fränkischen Jura, heutzutage unter dem Namen

der fränkischen Schweiz das Lieblingsziel ungezählter Naturfreunde, war hauptsächlich der Schauplatz des blinden Wütens der Bauern. Fast alle sturmsicheren Berggipfel dieser Gegend waren damals von stolz aufragenden Burgen gekrönt, deren graue Trümmer, den malerischen Reiz der Landschaft erhöhend, z. T. jetzt noch in die lieblichen Thalgelände hinunterschauen. Innerhalb zehn Tagen waren alle diese festen Rittersitze von den Bauern ausgeplündert, ausgebrannt und niedergebrochen. Außer der Altenburg bei Bamberg blieben nur die durch ihre Amtleute behaupteten Schlösser Veldenstein, Neideck und Marloffstein vor der Zerstörung bewahrt. Den Schlössern in der Ebene ging es nicht besser; man zählte 73 Schlösser im Hochstift Bamberg, welche damals der Zerstörung anheimfielen.

Es hatten sich aus den empörten Bauern des Hochstifts drei Heerhaufen gebildet. Davon lag der eine im Grund bei Ebermannstadt und Kirchehrenbach. Von diesem Haufen wurde naiverweise der Rat von Nürnberg angegangen, ihm Geschütze zu leihen. Diese Zumutung wurde natürlich abgeschlagen, aber man verwehrte den Bauern nicht, daß sie in der Stadt bei den Bürgern Waffen, Pulver und Lebensmittel einkauften. Von diesem Haufen wurde Burggailenreuth, Egloffstein, Gößweinstein, Hundshaupten, Kirchahorn, Pretzfeld, Rabeneck, Weilbronn, Weiher im Ahornthal, Wiesentfeld, Wiesenthau, Wüstenstein u. s. w. eingenommen. Die ansehnliche Burg N e i d e c k wurde durch Jörg Parsfelder, Amtmann zu Weilersbach, und einige andere Edelleute verteidigt. Dennoch wäre sie schwerlich der Zerstörung entgangen, wenn nicht Nürnberger Unterhändler den Bauern vorgestellt hätten, man dürfe nicht alle Landesfesten brechen, sonst würde man bei einem Einbruch von Feinden, wie den Türken, nicht widerstehen können und das Landvolk würde mit seiner Habe keine Zuflucht finden. Dies leuchtete den Bauern ein und sie zogen von Neideck, welches allerdings einen wichtigen Paß deckte, wieder ab. Auch das gegenüber

liegende Streitberg blieb verschont, weil es den Markgrafen von Brandenburg gehörte. Dasselbe war bei Rabeneck der Fall. Hier hatte ein ausdrücklicher Befehl der Hauptleute im Lager von Bamberg noch besonders gewirkt. Auch von dem Nürnberger Schloß Hauseck ließen sich die Bauern gütlich abweisen, dagegen wurde das ebenfalls nürnbergische Schloß Wildenfels zerstört. Schloß Veldenstein wurde von seinem Pfleger Albrecht Rosmann erfolgreich verteidigt und Marloffstein entging dadurch der Zerstörung, daß Bischof Weigand das damals dem reichen Nürnberger Patrizier Sigm. Pfinzing verpfändete prächtige Schloß demselben schnell durch einen Scheinkauf abtrat, worauf die Nürnberger Kommissarien das Eigentum ihres Mitbürgers erfolgreich beschützten.

Ein zweiter Heerhaufen lag bei Höchstadt. Derselbe zerstörte die Schlösser Pommersfelden, Wachenrod, Burgebrach, Burghaßlach u. s. w. Ein dritter Heerhaufen endlich lag zwischen Thurnau und Hollfeld. Von diesem wurden die Schlösser Aufseeß, Thurnau, Plankenfels, Sachsendorf, Burggrub, Greifenstein, Neuhaus u. s. w. gebrochen.

Schlimm genug ging es gleichzeitig auch den Klöstern, denn wenn sie auch nicht wie die adeligen Schlösser gänzlich zerstört wurden, so wurden sie doch wenigstens ausgeplündert. Das Benediktinerkloster Banz wurde zum Teil verbrannt, zum Teil verwüstet. Die Cisterzienserabtei Kloster Langheim wurde von den Lichtenfelsern ausgeplündert; das Klostergut und Dorf Hochstadt wurde von den Bauern der Nachbargemeinden Burgkunstadt, Zeuln u. s. w. verwüstet und verbrannt, von den Staffelsteinern wurde dem Wallfahrtsort Vierzehnheiligen dasselbe Schicksal bereitet.

Mittlerweile ging es auch in Bamberg aufs Neue recht wüst zu. Die Zustände wurden allmählich nicht blos für die älteren konservativen Bürger unleidlich, sondern auch für diejenigen, welche anfänglich die Empörung beifällig begrüßt hatten. Das Landvolk strömte unaufhörlich von den Dörfern herein, und man machte sich daran, das üble Werk

der Charwoche fortzusetzen. Das Michaelsberger Kloster wurde zum zweiten Male geplündert; dasselbe geschah den Besitztümern der geflohenen Geistlichen und Adeligen, sowie denen, welche sich nicht zum Eintritt in die Bauernverbrüderung herbeilassen wollten. Bei diesen wiederholten Exzessen wurde u. a. auch das Kloster der Dominikanerinnen heimgesucht. Was zur Erhöhung der Skandalmacherei nicht wenig beitrug, war der Umstand, daß die Weinkeller der geistlichen Herrn von den Tumultuanten über alle Gebühr in Anspruch genommen wurden. Die Störung machte sich ungemein fühlbar; das Glockengeläute verstummte und in sämtlichen Kirchen war das Messelesen eingestellt. Glücklicherweise half in die Verlegenheit, wie man der lästigen Gäste los werden könne, der kluge Einfall eines Bürgers, dessen Name der Geschichte nicht aufbewahrt wurde. Es wurde zum Schein eine Musterung der bewaffneten Bauernschaft außerhalb der Stadt vorgeschlagen, welche auch stattfand und eine Zahl von 6000 gerüsteten Männern ergab. Mittlerweile hatten die Bürger die Stadtthore verschlossen und weigerten sich, das Landvolk wieder in die Stadt einzulassen. Zugleich nahm der Rat 600 zuverlässige Landsknechte in den Dienst, sodaß es fortan friedlicher und manierlicher zuging.

Bischof Weigand vernahm in seinem Zufluchtsort auf der Altenburg mit Ingrimm und Bestürzung die Nachrichten von den Frevelthaten der Bauern in seinem Lande, welche von dem Gerüchte noch vergrößert wurden, und harrte mit Sehnsucht des Augenblicks, wo der aus Schwaben nach Franken heranrückende Truchseß von Waldburg als Rächer erscheinen werde, denn seine Lage war, wenn auch die Bauern voraussichtlich nichts ausrichten konnten, schon wegen der mangelhaften Verproviantierung ängstlich genug. Die Bauern des ersten Heerhaufens, welche anfänglich bei der Ziegelhütte lagerten, hatten allerdings eine Zeit lang die Absicht, die Altenburg zu belagern, aber es mangelte ihnen, obwohl

sie mit Feldgeschütz hinreichend versehen waren, an schweren Stücken, um auf einen Erfolg gegen die Mauern der Altenburg rechnen zu können. Sie standen deshalb davon ab, indem sie sich begnügten, die Altenburg zu beobachten, und blieben bis zur Ankunft des schwäbischen Bundesheeres auf der Ebene bei Hallstadt liegen, von wo aus ihre Hauptleute das Zerstörungswerk der Schlösser im Gebirge leiteten.

Zugleich aber waren Unterhandlungen mit dem Bischof in Gang, nachdem derselbe sich dazu verstanden, die Vermittlung des Rates von Nürnberg anzurufen, von welchem auch aus seiner Mitte die Patrizier Martin Tucher und Bernhard Paumgärtner, sowie einer von den acht Handwerkeräten abgeordnet wurden. Die vermittelnde Thätigkeit der Nürnberger stieß bei den Bauern auf keinen Widerstand, da der Bischof aber in der Hoffnung auf den baldigen Anzug des Truchseß seine Schlußerklärung immer wieder hinausschob, so rief der Nürnberger Rat seine Abgeordneten wieder zurück. Infolge der wachsenden Not auf der Altenburg und der Verzögerung der Ankunft des Truchseß kam es indeß endlich doch zu einem vorläufigen Vergleich folgenden Inhalts: Die Bauernschaft bewilligt einen Waffenstillstand, verheißt gegen Personen und Eigentum des Klerus und des Adels durchaus nichts zu unternehmen und hört auf, die Wege zu verlegen, wogegen der Bischof und die Seinen versprachen, während der Zeit des Stillstandes gegen die Unterthanen des Stifts und ihr Eigentum nichts vorzunehmen, noch es anderen zu gestatten. Die gütliche und für beide Teile verbindliche Unterhandlung soll von den Abgeordneten des Rats von Nürnberg geleitet werden und wird ein Vertrag mit beiderseitiger Zustimmung gefunden, so bleibt es dabei, wo nicht, so soll die Sache stehen wie vor dem Beginn des Stillstands. Binnen acht Tagen sollen die Unterhandlungen beginnen. Zur Bekräftigung dieses am 27. Mai untersiegelten vorläufigen Vergleichs gelobte der Bischof „mit wahren Treuen an eines leiblichen Eides

Statt den gemeldeten friedlichen Anstand zu halten und dawider in keinerlei Weis zu handeln“. Dieser Waffenstillstand ist von den Bauern des Bamberger Hochstifts ehrlich gehalten worden und auf ihn beriefen sie sich, als sie von ihren Genossen in Nordfranken zum Waffenbunde aufgefordert wurden. Den Unternehmungen der Bauernschaft war damit eine Hilfe von 10 000 wohlausgerüsteten Männern entzogen. Wie der Bischof und sein Kapitel den Vertrag hielten, werden wir sehen.

Wir sind in der allgemeinen Übersicht der Bauernrevolution bei der am Pfingstsonntag den 4. Juni erfolgten Niederlage der Bauernheere im Hochstift Würzburg stehen geblieben (S. 102). Dem Siege folgte die Rache auf dem Fuße nach. Vergeblich war die Verwendung der beiden Gesandten Nürnbergs beim schwäbischen Bund, Kreß und Volkamer, zugunsten der Würzburger Bürgerschaft. Am 8. Juni zog der Truchseß in die Stadt ein, nachdem dieselbe Tags vorher auf Gnade und Ungnade sich ergeben hatte, und sofort begannen die vier Henker, welche die nächste Umgebung des Bundeshauptmanns bildeten, ihr Werk. Nicht weniger als 81 Bürger von Stadt und Land wurden hingerichtet. An den schwäbischen Bund zahlte die Stadt 8000 Gulden. Der Bischof Konrad von Thüngen holte für sich, für Geistlichkeit und Adel des Stifts 218 000 Gulden. Acht Tage lang wurde die Gegend von den Fürsten gebrandschatzt. Das übrige vollführte dann der Bischof. Die Kirche wurde im ganzen Gebiet des Hochstifts wieder auf dem alten Fuß emporgerichtet. Auf der „Blutreise“, die der Fürstbischof durch das ganze Land machte, fielen hunderte unter dem Richtbeil, und die Brandschatzungen, Gütereinziehungen und Verfolgungen waren ohne Ende.

Ungeachtet seines Vertrags mit den Bauern hatte Bischof Weigand von Redwitz sich nicht geschämt, in das bündische Lager nach Würzburg einen wahren Jammerbrief zu senden in welchem er klagte, er werde von seinen eigenen Unter-

thanen dermaßen bedrängt und belagert, daß er und sein Domkapitel nicht wüßten, ob sie lebend oder tot seien ꝛc. ꝛc. Dieses Schreiben veranlaßte den Truchseß, seinen Marsch nach Bamberg zu richten, obwohl Bamberg einige Gesandte, welchen der Rat von Nürnberg seinen Pfleger von Schwarzenbruck, Heinrich Knoden, beigegeben hatte, ihm vorgestellt hatten, daß ein Zug nach Bamberg ganz unnötig sei, indem ja die Bauernschaft sich mit dem Bischof bereits vertragen habe.

Von Schweinfurt aus, das sich am 13. Juni ergab und wo auch etliche Köpfe fielen, zog der Truchseß auf Bamberg und panischer Schrecken zog vor ihm her. Die Mannschaften aus der Landschaft zerstreuten sich in die nahen Wälder und 400 Bamberger Bürger, welche dem Landfrieden nicht trauten, ließen Haus und Hof im Stich und flüchteten nach Nürnberg, das ihnen aber auch kein dauerndes Asyl bieten konnte, weil der hämische Markgraf Kasimir von Ansbach den Nürnberger Rat beim schwäbischen Bund denunzierte, daß er „Feinde des Bundes“ herberge. Selbst die Fußknechte, welche der Bamberger Rat zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Sold genommen hatte, wollten nicht bleiben und zogen nach Kronach in der Absicht, sich der Festung Kronach zu bemächtigen. In Bamberg herrschte bange Furcht; um so höher stieg jetzt den geistlichen Herren, welche nach Nürnberg u. s. w. geflüchtet waren, der Mut. Sie gedachten sich für die ausgestandene Angst gehörig zu entschädigen und äußerten unverhohlen: „Sie wollten diesen Personen allein darum, daß sie schon vorlängst der evangelischen Lehre anhängig gewesen, dermaßen zusetzen, daß sie die Zeche mit dem Kopfe zahlen müßten.“

Von Schweinfurt aus zog der Truchseß über Haßfurt, Zeil und Eltmann und lagerte dann einen Tag ruhig bei Hallstadt. Alle Ortschaften die er berührte, mußten neu huldigen und mehrere der Anführer, welche sich nicht durch die Flucht hatten retten können, wurden teils eingekerkert, teils enthauptet oder des Landes verwiesen. Bamberg

glaubte sich gemäß dem Vertrag vom 27. Mai im Frieden mit dem Bischof und es wurden deshalb nicht die mindesten Anstalten zur Gegenwehr getroffen; so ritten denn am 19. Juni der Truchseß, der Markgraf Kasimir und andere Herren in Bamberg ein. Rat und Gemeinde wurden sofort auf dem Platz neben dem Domstift berufen und mußten dem Bischof erneute Erbhuldigung leisten. Die Artikel, auf welche sich die Gemeinde verpflichten mußte, waren in Ansehung der Umstände nicht ungemäßigt. Sie lauteten:

1. Die Bürgerschaft will ohne des Bischofs Erlaubnis mit Niemandem mehr ein Bündnis eingehen;
2. Die Munitäten spricht die Bürgerschaft nicht weiter an, sondern überläßt sie dem Bischof;
3. Zinsen, Gülten, Zehnten u. s. w. werden wie sonst gereicht;
4. Der Vertrag mit dem Bischof wird für erzwungen erklärt und aufgehoben. Bei Beschwerden gegen den Bischof soll die Bürgerschaft sich an der Entscheidung des Reichsgerichts oder des schwäbischen Bundes genügen lassen.
5. Alle geistlichen Personen werden in alle ihre Güter und Freiheiten wieder eingesetzt;
6. Alle Waffen müssen dem Oberschultheiß überliefert werden und ohne des Bischofs Erlaubnis dürfen keine neuen angeschafft werden;
7. Alle Kelche und Kleinode sollen den Kirchen ꝛc. ꝛc. zurückgestellt werden;
8. Die Fähnleinführer sollen verhaftet werden und dürfen sich nie mehr ansiedeln;
9. Wenn der Bischof sich mit dem Adel nicht um den Schadenersatz vergleichen kann, so soll die Sache dem Bund anheimgestellt werden;

10. Jedes Amt hat diese Artikel zu untersiegeln;

11. Außer der Erbhuldigung haben die Städte insbesondere Zusage bei Treue und Ehre zu leisten, daß sie sich der empörten Bauernschaft nie mehr annehmen wollen.

Nachmittags wurden zwölf Anführer des Aufstandes auf dem Marktplatz enthauptet; darunter von Bamberg: Hans Neudörfer, der zuerst Sturm geläutet, Hans Drechsler, Hans und Fritz Schnitzer und Hans Koller. Der Bader Hans Hartlieb von der Langen Gasse, der sich nach Nürnberg geflüchtet, wurde dort ausgekundschaftet, und ebenfalls hingerichtet. Diese Bestrafung widersprach nicht der damaligen Übung der Gerechtigkeit und konnte die Zeitgenossen nicht überraschen; worüber aber fast jedermann sich empört fühlte, war das Vorgehen des Truchseß, welcher auf eine elende Angabe hin neun der reichsten und ehrenhaftesten Bürger festnehmen ließ und deren eingezogene Güter an fünf Leute seiner Umgebung, darunter einer seiner Schreiber, verteilte. Und um so ungerechter mußte dieses Verfahren erscheinen, weil gerade diese Bürger vornehmlich Hans Seiler und Erhard Stark, es waren, welche allen Gewalthätigkeiten entgegengetreten waren und durch ihre nachdrücklichen Abmahnungen die Belagerung der alten Burg und die völlige Vertreibung des Bischofs von Bamberg verhinderten. Auch war es gerade eine Folge ihrer strikten Anhänglichkeit an die Lehre Luthers, der ja selber in der herbsten und derbsten Weise den Bauernaufstand verdammt hatte, daß sie den Ausschreitungen entgegenwirkten. Im Bewußtsein ihrer Schuldlosigkeit hatten sie auch ungeachtet aller Warnungen sich nicht den Flüchtigen angeschlossen und waren ruhig in Bamberg geblieben. Hier schritt nun der Rat von Nürnberg, welcher während des ganzen Verlaufs der Bauernempörung im Sinne der Milde zu wirken gesucht hatte, mit Nachdruck ein und gab seinem Gesandten und Kriegsrat Christoph

Kreß die Weisung, alles aufzubieten, daß jene Ehrenmänner wenigstens zum Verhör kämen, daß ihre Sache rechtlich geführt und sie des Leibes und Lebens versichert blieben. Vermöge er aber nicht durchzudringen, so möge er abreisen, damit niemand in Franken sagen könne, auch der Nürnberger Gesandte sei bei Vergießung solch unschuldigen Blutes gegenwärtig gewesen. Der Gesandte hatte die Weisung, sich namentlich für die Bürger Jakob Bayer, Ulrich Bauer und Achaz Rockenbach zu verwenden; da letzterer noch 1530 Ratsherr war, so scheint die Verwendung der Nürnberger nicht fruchtlos gewesen zu sein. Dagegen begehrte Bischof Weigand die Auslieferung der nach Nürnberg geflüchteten Bürger; dieselben hatten sich jedoch schon infolge der Denunziation des Markgrafen Kasimir nach allen Seiten hin zerstreut.

Acht Tage lang lag das Bundesheer in Bamberg, während welcher Zeit alle Städte und Ämter gleich der Hauptstadt eine Verschreibung ausstellen mußten und ebenfalls entwaffnet wurden. Der Bischof erhielt von Sachsen und vom Markgrafen von Ansbach eine Anzahl Reisige und man überließ ihm, sich über den zu leistenden Schadenersatz mit der Landschaft auseinanderzusetzen.

Nachdem das bündische Heer zum Abschied Hallstadt verbrannt, zog es auf Nürnberg zu, um den Weg ins Ries und nach Oberschwaben fortzusetzen, um dort die letzten Funken der Bewegung vollends zu zertreten. Die zuchtlos gewordenen Scharen hausten unterwegs wie in Feindes Land, raubten Schafe und Rinder, welche sie in ganzen Herden mit sich führten und richteten Felder und Wiesen zu Grunde. Die erschreckten Bauern bestürmten den Rat von Nürnberg um Hilfe, der dann Schilder mit dem Stadtwappen verteilte, welche die Bauern an ihre Häuser hefteten.

Bischof Weigand ging nach dem Abzug des bündischen Heeres nach Forchheim, um in Bamberg den Gnadengesuchen auszuweichen. Dahin berief er die Ritterschaft und ver-

ständigte sich mit ihr über den Schadenersatz, den die Landschaft zu leisten habe. Der Schaden der Ritterschaft wurde von Sachverständigen auf 170 000 Gulden geschätzt. Derselbe wurde von der Landschaft bis Januar 1529 in der Art eingebracht, daß jeder Adelige durch die 20 Pfg. und drei Gulden-Herdsteuer u. s. w. die Steuer bezog, und für den Ausfall von anderen, die nicht beschädigt wurden, entschädigt ward. Ein ähnlicher Vertrag wurde mit dem Domkapitel über die Entschädigung der Geistlichkeit aufgerichtet. Auf seiner Reise durch die Landschaft, wo Bischof Weigand die Erbhuldigung auf's neue vornahm, wurden noch verschiedene Leute gerichtet.

Viel strenger als Bischof Weigand von Redwitz verfuhr dessen Nachbar Konrad von Thüngen von Würzburg; doch beide und alle die anderen Herren, welche ihre Rache für die ausgestandene Angst in Bauernblut stillten, blieben Stümper im Vergleich zu dem Markgrafen Kasimir von Ansbach, diesem Schandfleck der deutschen Fürstenschaft. Derselbe hatte während der Bauernbewegung eine Zeit lang auf der Lauer gelegen, um zu sehen, auf welcher Seite er am besten seine Pfeifen schneiden könne. Die Möglichkeit lag ja gar nicht so fern, daß die Bauern vollständig die Oberhand bekämen und warum sollte nicht auch mit den dummen Bauern ein gemeinschaftliches Geschäft zu machen sein? Die Hochstifte von Bamberg und Würzburg wären gar fette Bissen für ihn gewesen. Darum stellte er auch den Bauernführern so lange seine „Verbrüderung“ in Aussicht, bis das Übergewicht der fürstlichen Waffen gesichert schien. Als dieser Fall eingetreten war, säumte er keinen Augenblick mehr, sich in der gräulichsten Mißhandlung von Bürgern und Bauern gütlich zu thun. Mit dem Truchseß war er von Würzburg nach Bamberg gezogen und hier trennte er sich von diesem, um in seiner Art die „Ordnung“ in seinem Lande wiederherzustellen. Schon vor dieser Blut- und Brandreise hatte er am 7. Juni in

Kitzingen, das drei Fähnlein zu dem Bauernheer gestellt hatte, Strafgericht gehalten. Fünf Bürgern von Burgbernheim, die er mit sich geschleppt, ließ er die Köpfe abschlagen, einer Anzahl von Bürgern von Kitzingen die Finger abhacken und 59 die Augen ausstechen unter dem gleichzeitigen Verbot, sie zu verbinden und zu führen. In Neustadt a. A. ließ er 18, in Markt Bürgel 43 enthaupten. Das Reichsstädtchen Windsheim wurde nur durch das nachdrückliche Dazwischentreten des Nürnberger Rates vor seiner Rache gesichert. Sein Bruder Markgraf Georg schrieb ihm: „Sollten alle Bauern erstochen werden, wo nähmen wir uns andere Bauern, die uns ernähren?“ Dies war freilich der einzige Grund, der bei einem solchen Unmenschen noch verfangen konnte. Zuguterletzt wurde dem Markgrafen noch das Strafgericht in Rothenburg o. T. übertragen, da der Truchseß nicht selbst hinkommen konnte. Am 28. Juni zog der Markgraf in Rothenburg ein. Brettheim und Ohrenbach wurden vom Boden weg verbrannt; die Bauern hatten sich und ihre Habe in die Wälder geflüchtet. Auch in Rothenburg waren von den 79 Bürgern, die auf der Anklageliste standen, die meisten entflohen; 21 konnten noch geköpft werden. Danach zog der Markgraf heim und ließ noch eine Anzahl enthauptete Leichname und verbrannte Dörfer hinter sich.

Die Zahl der Opfer des Bauernkrieges wird auf 130 bis 150000 geschätzt. Die Bewegung, so gewaltig sie war, sie mußte scheitern, weil es ihr an durchgreifender Leitung, an Zusammengreifen der einzelnen landschaftlichen Haufen, weil es ihr an organisatorischen Kräften, an Männern von militärischer Fähigkeit und maßgebender Autorität gebrach. Von den sieben Hauptschlachten haben die Bauern nicht eine einzige gewonnen. Noch größer erscheinen diese Gebrechen und Mißerfolge, wenn man, absehend von den kriegerischen Thaten der stammverwandten Standesgenossen in der Schweiz, die Leistungen der tschechischen Bauern in den Hussitenkriegen vergleichungsweise in Betracht zieht. Allerdings war der

gepreßte Ritter mit der eisernen Hand auch kein Ziska und der Schenkwirt Jörg Metzler von Ballenberg kein Prokop.

Die lange wirkenden Folgen des mißglückten Aufstandes waren in höchstem Grade traurig. Der allgemeine Aufschwung der Geister erlahmte; von einer nationalpolitischen Reform, geschweige denn von einer sozialen, war keine Rede mehr und die kirchenreformatorische Bewegung beschränkte hinfort sich auf die Städte, denn der Bauer zählte nicht mehr. Die Lage der Bauernschaft wurde auf Jahrhunderte hinaus noch elender, als sie gewesen, denn der Herren gab es nur winzig wenige, welche sich zu dem Entschlusse erhoben, das Los der Gedrückten und Gequälten zu mildern.

Wenn der streitbare Luther und der sanftmütige Melanchthon mit gleicher maßloser Heftigkeit den Aufruhr der Bauern verdammten, so geschah dies aus der begreiflichen Sorge, daß ihre Gegner sie als die geistigen Urheber der Empörung mit einem Schein von Recht anklagen und bei den Regierungen verdächtigen würden und daß dadurch ihr Werk der Kirchen-Reformation notwendig leiden müsse. Diese Sorge war nur zu wohl begründet; aber mochten die Reformatoren sich auch als noch so eifrige Männer der Ordnung geberden, so ließen ihre Gegner sich doch die günstige Gelegenheit nicht entgehen, die Anhänger der Reformation mit den Umstürzlern auf eine Stufe zu stellen, um überall, wo die evangelische Lehre noch nicht ganz festen Fuß gefaßt und wo ihre Bekenner noch nicht in organisierten, widerstandsfähigen Gruppen zusammengeschlossen waren, das begonnene Reformationswerk wieder zu vernichten.

Dies war auch in Bamberg der Fall. Bischof Weigand, dem die reformatorische Bewegung von Anfang an ein Greuel gewesen, brannte schon lange darauf, ihr in seiner Diözese den Garaus zu machen. Dazu war jetzt der rechte Augenblick gekommen und derselbe wurde nicht versäumt. Vor allem wurde unter den Stellen- und Würdenträgern am

fürstbischöflichen Hofe eine Säuberung vorgenommen. Wer von ihnen im Verdacht stand, der neuen religiösen Richtung nur einigermaßen zuzuneigen, mußte, wenn er auch noch so große Verdienste erworben hatte, den Dienst verlassen, wenn er sich nicht entschließen konnte, seine Überzeugung zu verleugnen. Selbst im Domkapitel ließen mehrere ihre Pfründen im Stich, um den fortwährenden Anfeindungen auszuweichen. Unter ihnen ist besonders der gelehrte Domherr Jakob Fuchs zu nennen; derselbe ließ sich in Arlschwang nieder, nachdem er Bamberg verlassen hatte und trat in den Ehestand. Selbstverständlich verließen auch der Hofkaplan Ulrich Burkhard und der Stiftsherr von St. Gangolph Joh. Schwanhäuser die Stätte ihrer bisherigen Wirksamkeit. Für solche Männer war kein Platz mehr in Bamberg, welches nunmehr für die unbefleckte römische Glaubenseinheit zurückgewonnen war. Jedenfalls stand dieser vermeintliche Gewinn in gar keinem Verhältnis zu dem großen Verlust, welchen die Stadt Bamberg durch den Wegzug so vieler tüchtiger, charaktervoller Männer erlitten.

Doch auch Bischof Weigands Arme reichten selbst innerhalb seiner Diözese nicht überall hin und die Macht der Reaktion fand ihre Grenzen an den Widerstand der bereits im Sinne Luthers organisierten protestantischen Gemeinden und Territorien. Die bedeutendste Stadt der Diözese, die mächtige Reichsstadt Nürnberg samt ihrem ganzen Gebiet hatte der römischen Kirche Valet gesagt und das geistliche Gehorsamsverhältnis zu ihrem bisherigen Bischof in Bamberg aufgegeben. Die Anklage gegen die Reformatoren als die wahren Urheber des Bauernaufruhrs konnte schon deshalb bei den dem neuen Bekenntnis gewonnenen Fürsten nicht verfangen, weil ihr Verlassen der alten Kirche ihnen die größten materiellen Vorteile und einen gewaltigen Zuwachs zu ihrer Fürstenherrlichkeit brachte. So gingen der Bamberger Diözese viele Ortschaften der Markgrafschaft Bayreuth verloren und selbst die adeligen Ortschaften, in welchen die neue Lehre

Eingang gefunden, mochten zum größten Teil nicht mehr unter die geistliche Gewalt des Bamberger Bischofs zurückkehren. Wohl oder übel mußte sich Bischof Weigand in einem Vertrag mit dem Markgrafen zur Verzichtleistung auf seine Diözesanrechte in dem Bayreuther Gebiet bequemen. Ein gleicher Vertrag mit der Reichsstadt Nürnberg wurde 1537 zu Forchheim abgeschlossen.

So heftig Luther sich gegen den Bauernaufruhr aussprach, so unduldsam war er auch gegenüber der religiös radikalen Strömung, welche zu seinem Schmerz aus der reformatorischen Bewegung sich entwickelte. Er wollte von den „Schwarm- und Rottengeistern" sein Lebenswerk nicht verpfuschen lassen. Aber wenn er auch damit einverstanden war, daß die „Sektierer", welche über seine Lehre hinauszugehen wagten und die ihn als überwundenen Standpunkt betrachteten, von den Obrigkeiten verjagt und „ins Elend" geschickt wurden, so weit ging er doch nicht in seiner Unduldsamkeit, daß dieselben an Leib und Leben gestraft werden sollten. Von solchen harten Maßregeln stand auch Bambergs Nachbarstadt Nürnberg ab. Als der schwäbische Bund, der in Süddeutschland die Rolle einer Reichspolizeibehörde spielte, den Befehl gab, daß alle Wiedertäufer ohne alle weitere Untersuchung hingerichtet werden sollten, erhob der Nürnberger Rat durch seinen Bevollmächtigten beim schwäbischen Bund entschiedenen Protest gegen dieses barbarische Vorgehen, freilich ohne Erfolg. Allerdings duldete der regierende Rat auf dem Nürnberger Gebiet weder auswärtige noch einheimische „Schwarmgeister" und Wiedertäufer, aber er begnügte sich wenigstens damit, dieselben aus Stadt und Land auszuweisen. Bischof Weigand von Bamberg dagegen verfuhr ganz in dem Geiste der barbarischen Ausrottungspolitik des schwäbischen Bundes, indem er außer dem zu Schmachtenberg ergriffenenen Thomas Spiegel von Ostheim noch fünf weitere Anhänger der Wiedertäufer-Sekte enthaupten oder verbrennen ließ. Diesem Unterschied zwischen Nürnberger

und Bamberger, zwischen bürgerlicher und geistlicher Justiz werden wir später bei Besprechung der Hexenprozesse wieder begegnen.

Mit der im Sinne der Reaktion vorgenommenen Säuberung der Hof- und Regierungsstellen hielt Bischof Weigand natürlich seine Aufgabe nicht für erschöpft; der Bischofstab in Gestalt einer Zuchtrute sollte auch unter der Geistlichkeit auf dem Lande Wandel schaffen. Mehrere der älteren Landpfarrer, welche freiere Ansichten geäußert, wurden mit Kirchenstrafen belegt, andere aus ihren Pfarrstellen verdrängt; solche, welche bisher gegen eine jährliche Abgabe mit bischöflicher Erlaubnis sich Beischläferinnen hielten, wurden angehalten, sich derselben zu entäußern. Zur Schärfung der Kirchenzucht und zur Reinhaltung der Kirchenlehre sollten Diözesansynoden dienen, welche fast alljährlich abgehalten wurden und an denen Domkapitulare, geistliche Räte, Klostervorsteher und Pfarrer teilnahmen. Besonders wurde den Predigern eingeschärft, sich aller Ausfälle gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten zu enthalten. Doch alle diese Vorkehrungen versagten nicht selten die beabsichtigte Wirkung, denn manche jener Pfarrer, welche aus ihrer Stelle verdrängt werden sollten, strebten jetzt erst recht mit aller Kraft dahin, ihren Gutsherrn oder ihre Pfarrgemeinde für die gereinigte Lehre zu gewinnen und blieben auf diese Weise auf ihrer Stelle.

Daß übrigens selbst unter der höheren Geistlichkeit nicht alle mit dem scharfreaktionären System des Bischofs Weigand einverstanden waren, zeigt die Thatsache, daß noch in den Jahren 1542—1551 nach und nach mehr als zwölf meistens adelige Domherren, wie Peter von Petznau, Sigmund Fuchs, Martin von Ussigheim, Christoph von Stein, Friedrich und Heinrich von Wirsberg, Johann Georg von Leonrod, Hans Adam von Grumbach und Michael von Lichtenstein aus dem Kapitel austraten.

Besonders abstoßend mußte das jedes freien Geistesstreben niederdrückende System des Bischofs Weigand auf

einen Sohn Bambergs wirken, der in der Fremde durch seine wissenschaftlichen Leistungen zu Ruhm und Ansehen gelangt war und jetzt sehen mußte, wie in seiner schönen Vaterstadt ein enggeistiger Pfaffe alle Keime einer hellen Zukunft mit plumpen Füßen zertrat. In diesem Falle befand sich der zu Bamberg 1500 geborene, der bambergischen Familie der Kammermeister entstammte, berühmte Humanist Joachim Camerarius, der, ein Schüler und Freund Phil. Melanchthons, von 1526—38 an dem neu errichteten Gymnasium in Nürnberg wirkte, hernach in Tübingen lehrte und seit 1541 als Regenerator der heruntergekommenen Universität in Leipzig dieser Lehrstätte wieder zum Aufschwung und Ansehen verhalf. Das wissenschaftfeindliche Gebahren des Bischof Weigand und die traurige Umänderung seiner fränkischen Vaterstadt kränkten den großen Gelehrten dermaßen, daß er in seinem Testament seinen Kindern, von welchen zwei Söhne, der eine in Nürnberg, als Medizíner und Botaniker ebenfalls zu großer Berühmtheit gelangten, ausdrücklich befahl, das väterliche Haus (in der Langen Gasse) zu verkaufen und daß keines in Bamberg sich ansässig machen solle.

* * *

Dem Bischof Weigand war es, nicht zum Heile des von ihm verwalteten Landes, beschieden, den ganzen Verlauf der kirchenreformatorischen Bewegung bis zum Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, in welchem die nunmehr vom Kaiser rechtlich anerkannte evangelische Religionsgenossenschaft für immer von den Ansprüchen des Papsttums befreit und gegen jede künftige Konzilsbeschlüsse sicher gestellt ward, zu durchleben. Des Zusammenhangs halber und zum besseren Verständnis der späteren Ereignisse in Stadt und Bistum Bamberg möge gestattet sein, hinsichtlich der Gestaltung der

allgemeinen Verhältnisse kurz zusammengefaßt und in großen Zügen folgendes zu erwähnen:

Daß das Wormser Edikt, in welchem Luther und seine Gönner und Anhänger der Reichsacht überantwortet worden waren, unausgeführt blieb und daß die Reformation in den meisten Gebieten Deutschlands sich ungehindert ausbreiten konnte, hatte diese nicht bloß der inneren Kraft der Bewegung, sondern auch, und zwar nicht zum kleinsten Teile, dem Umstande zu verdanken, daß der Kaiser, der geschworene Feind jeder Religions-Veränderung, seine Aufmerksamkeit einem anderen Kampfe zuwenden mußte, der für ihn weit wichtiger war als der Religionsstreit und die soziale Revolution in Deutschland. Es war dies der große Ringkampf um die politische Suprematie in Europa zwischen den Häusern Habsburg und Valois, der in diesen Jahren auf den Schlachtfeldern Italiens ausgefochten wurde. Das Schicksal entschied zugunsten des Habsburgers. Am 24. Febr. 1525 verlor bei Pavia der glänzende Franzosenkönig Franz I, die Schlacht und seine Freiheit. Als Gefangener nach Spanien gebracht, unterwarf er sich in dem Madrider Vertrag den demütigendsten und zugleich unerfüllbaren Bedingungen mit dem inneren Vorbehalt, sein Wort zu brechen sobald er könne. Kaum in Freiheit, trat er der sogenannten heiligen Liga bei, welche zwischen Papst Clemens VII., Venedig, Mailand und Florenz zur Befreiung Italiens vom spanischen Joch geschlossen worden war. Abermals brach der Kriegssturm in Italien los, oft war die Lage der Kaiserlichen eine verzweifelte, schließlich aber blieb Habsburg wieder der Sieger. So furchtbare Schläge wie die Erstürmung und Plünderung der heiligen Stadt Rom durch die deutschen Landsknechte, der Untergang des französischen Heeres bei Neapel durch die Pestilenz und die Zersprengung eines anderen französischen Heeres bei Landriano zwangen den Papst und seine Verbündeten zum Frieden.

Dem Friedensschluß vom Cambray zwischen Kaiser und

König folgte die Begegnung des Kaisers mit dem Papst. Was in Cambray angebahnt worden, sollte in Bologna besiegelt werden: die spanische Herrschaft in Italien und damit der politische Tod des unglücklichen, verwüsteten und entvölkerten Landes. Um die von seinen Generalen errungenen Triumphe einzuheimsen und sicher zu stellen, kam der Kaiser aus Spanien nach Italien. Der Friedenskuß mit dem Papst sollte die Krönung des neuen Friedensgebäudes bilden. In den Wintermonaten vom November 1529 bis Ende Februar 1530 weilten die beiden Häupter der Christenheit in der päpstlichen Stadt Bologna und verständigten sich über die Maßregeln zur gemeinsamen Beherrschung und Unterjochung der abendländischen Welt. Zum Schlusse der Tage von Bologna ließ sich Karl mit der eisernen Krone zum König von Italien und mit der Kaiserkrone zum römischen Kaiser krönen. Dies war das letzte Mal, daß ein deutscher Kaiser vom Papst gekrönt wurde.

Seit Karl dem Großen gebot kein Kaiser im Abendland über eine solche Fülle von Macht als Karl V. Nach allem, was ihm bisher gelungen, konnte er hoffen, auch das, was er noch vorhatte, vollenden zu können. Schon in Cambray kamen die Herrscher von Spanien und Frankreich überein, alle Ketzereien auszurotten. Dieses gottselige Werk zu vollführen gelobte in Bologna dem Papst der Kaiser, der jetzt über die Alpen ging, um den Deutschen den Herrn zu zeigen.

Daß es einmal so weit kommen werde, hatten einzelne Reichsfürsten schon lange vor der Kaiserreise ins Reich befürchtet. Darum wurde schon im Frühjahr 1526 auf Anregung des jungen entschlossenen Landgrafen Philipp von Hessen in dem sogen. Torgauer Bündnis eine Vereinigung der evangelischen Reichsstände zu bilden versucht. Dieselbe gewann jedoch keine feste Gestalt, weil weder Luther, noch die Städte von einem Bündnis etwas wissen wollten, das man als einen Ungehorsam gegen den Kaiser hätte deuten können. Dagegen waren es gerade die Städte, welche

auf dem im Sommer desselben Jahres zu Speyer zusammengetretenen Reichstage durch ihre entschiedene Erklärung, daß das Wormser Edikt undurchführbar sei, die kaiserlichen Unterdrückungspläne durchkreuzten. Des Kaisers Bruder und Stellvertreter, Erzherzog Ferdinand, konnte angesichts der damaligen Bedrängnis durch die heil. Liga und wegen der Notwendigkeit, auch die Hilfe der evangelischen Stände gegen die Türken in Anspruch zu nehmen, es nicht auf's äußerste ankommen lassen und so wurde in dem vereinbarten Reichstagsabschied gestattet, daß bis zur Berufung eines Konzils hinsichtlich des Wormser Edikts jeder Stand gegen seine Unterthanen sich so verhalte, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. Mit diesem biegsamen Beschluß war der Entfaltung und Befestigung des Reformationswerks eine weitere Frist gesichert.

Mit diesem, der Reformation förderlichen Zustand sollte nach dem Plan des Kaisers der auf Februar 1529 wieder nach Speyer berufene Reichstag ein Ende machen.

Für ihn, den nunmehrigen Ueberwinder der heiligen Liga, der sich im Geiste schon als unbeschränkter Herr im Reiche ansah, mochte es nun ein leichtes scheinen, Hand in Hand auch mit der religiösen Opposition in Deutschland fertig zu werden. Der in vollkommen gesetzlicher Weise zu Stande gekommene Reichstagsabschied von 1526, der dem Herkommen nach nur durch gemeinsamen Beschluß von Kaiser und Ständen hätten beseitigt werden können, wurde von ihm einseitig und mit selbstherrlicher Willkür einfach kassiert. Er verlangte von den versammelten Ständen ausgiebige Türkenhilfe, Aufbringung der Mittel zur Aufrechterhaltung von Reichsregiment und Kammergericht und „befahl", an Stelle des Speyerer Abschieds von 1526 die Bestimmung zu setzen, daß bis zur Berufung eines Konzils bei des Reiches Acht und Aberacht niemand mit Einziehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit vergewaltigt oder zum „unrechten Glauben" oder neuen Sekten verleitet

werden dürfe. — Wurde des Kaisers Gebot Reichsgesetz, so war die Reformation lahmgelegt und zum Stillstand verurteilt, welchen notwendig Rückgang und Untergang folgen mußte.

In dem zur Beratung der Religionsangelegenheit niedergesetzten Ausschuß hatten die Altgläubigen weitaus die Mehrheit. Der Beschluß, der von der Mehrheit der Stände angenommen wurde, lautete: das Wormser Edikt bleibt in Kraft, wo es bisher gehalten wurde, in jenen Gebieten aber, wo man davon abgewichen, sollte keine weitere Neuerung geschehen; endlich seien die Sekten, welche das Sakrament des wahren Fleisches und Blutes verwerfen, gar nicht zu dulden, so wenig wie die Wiedertäufer. — Damit war der Speyerer Abschied von 1526 thatsächlich aufgehoben.

Die Minderheit war sich der schweren Bedeutung des Beschlusses wohl bewußt, aber alle ihre Einsprachen blieben fruchtlos; der kaiserliche Stellvertreter Ferdinand erklärte trocken: nach alter löblicher Gewohnheit hat die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen. Dies war aber für diesen Fall durchaus nicht auch die Meinung der Minderheit. Dieselbe machte den neuen Grundsatz geltend, daß es in religiösen Dingen keine Entscheidung nach Mehrheit oder Minderheit gebe, sondern blos nach Maßgabe des Gewissens. Nach diesem Grundsatze handelnd, setzte sie eine ausführliche Protestationsschrift auf, in welcher in den höflichsten Formen erklärt wurde, daß der einmütig gefaßte vorige Speyerer Abschied von rechtswegen auch nur durch einhellige Bewilligung des Reichstags hätte aufgehoben oder abgeändert werden können und daß in so wichtigen Dingen, die Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit beträfen, eine Mehrheit keine gemeingültigen Beschlüsse fassen könne; da müsse ein Jeglicher für sich selbst stehen und Gott Rechenschaft geben. Die Schrift wurde unterzeichnet von den Fürsten von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Hessen, Anhalt, sowie von vierzehn Reichsstädten, darunter den drei

fränkischen Nürnberg, Windsheim, Weissenburg und trug das Datum 27. April 1529. Von diesem Tage an erhielten die Evangelischen von ihren Gegnern den Namen Protestanten und behielten ihn.

Zur Rechtfertigung ihres Vorgehens unterließen die protestierenden Stände nicht, an das kaiserliche Hoflager in Italien eine Botschaft abzusenden. Die Abgeordneten wurden jedoch höchst ungnädig aufgenommen, ja sie wurden sogar, da sie gewagt, eine Appellation auf den Tisch des kaiserlichen Geheimschreibers niederzulegen, ob dieser „Ungebühr" für eine Zeit lang in Arrest genommen. Diese schimpfliche Behandlung der Botschafter der protestierenden Stände zeigte diesen klar genug, wessen sie sich von dem Kaiser zu versehen hätten, und es mußte sich von selbst der Gedanke aufdrängen, durch einen Zusammenschluß aller antipäpstlich Gesinnten der drohenden Gefahr zu begegnen. Diesem Gedanken entsprang das von dem energischen Landgrafen Philipp von Hessen in Szene gesetzte Marburger Religionsgespräch zwischen den sächsischen und schweizerischen Reformatoren, welches einen Ausgleich über die vorhandenen dogmatischen Streitpunkte zum Zwecke hatte. Der Ausgang entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen; über 14 Punkte einigte man sich; die Verständigung über Punkt 15, die Abendmahlslehre, scheiterte an Luthers Starrsinn, der auch um den Preis der durch Einigkeit zu gewinnenden Kraft das Mysterium im Sakramente nicht aufgeben wollte. Auch drei weitere Protestantenkongresse behufs der Vorbereitung der Gegenwehr gegen allenfallsige Gewaltversuche des Kaisers blieben ohne Ergebnis durch Luthers energischen Widerspruch, der den Reichsständen das Recht auf das entschiedenste bestritt, des Kaisers Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und durch den Widerstand der von Luther beeinflußten Stände. Der Spruch des Apostels: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", und das Vertrauen auf die Hilfe Gottes bildeten den ganzen Inbegriff der politischen

Weisheit des Reformators. Gespalten und ungerüstet gingen die Evangelischen dem auf den 8. April 1530 vom Kaiser nach Augsburg einberufenen Reichstage entgegen.

Die Hauptaktion dieses Reichstages war die Vorlesung der von Melanchthon sorgfältig ausgearbeiteten und von sämtlichen evangelischen Fürsten sowie den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterzeichneten Bekenntnisschrift („Augsburger Konfession"). Ihr widmeten die römischen Theologen eine Widerlegung, an die sich monatelange Konferenzen anschlossen. In diesen zeigte sich der weichmütige Melanchthon in würdelosestem Kompromißeifer so nachgiebig und entgegenkommend, daß sein auf der Veste Koburg weilender Freund Luther in verzweifelte Angst geriet, man werde sein Werk verpfuschen und darum unermüdlich Mahn- und Ermahnungsschreiben an die evangelischen Fürsten und Gesandten in Augsburg richtete. Zum Glück für sein Reformationswerk fanden die Römischen Melanchthons Zugeständnisse noch lange nicht weit genug und der Papst wie der Kaiser wollten nicht Versöhnung, sondern Unterwerfung. Doch alle Einschüchterungsversuche und Drohungen des Kaisers verfingen auch bei den Gesandten der Reichsstädte nicht und der Reichstagsabschied blieb ohne die Zustimmung der evangelischen Stände. Derselbe wurde am 19. November verkündet: er war eine förmliche Kriegserklärung gegen die protestierenden Stände. Es wurde darin die unbedingte Rückkehr zur alten Kirche mit allen ihren Lehren und Gebräuchen und die Wiederherstellung des geistlichen Regiments, aller Klöster u. s. w. auf das bestimmteste befohlen.

Die Antwort der evangelischen Stände war die Organisation des bewaffneten Widerstandes. Im Dezember 1530 wurde zu Schmalkalden der Grund gelegt zu dem unter dem Namen „schmalkaldischer Bund" bekannten Schutzbündnis der evangelischen Stände, welches im Dezember 1531 auf einem Kongreß in Frankfurt durch die Vereinbarung über die Hauptmannschaft und über die Leistungspflichtigkeit der

Bundesglieder zum Abschluß gebracht wurde. Damit war eine Organisation geschaffen, welche auch einem kräftigen Anprall gewachsen war und welche für alle habsburgfeindlichen Mächte, besonders für Frankreich, ein Gegenstand der Umwerbung werden mußte. Dies mußte den Kaiser wohl bedenklich machen. Und was sollte vollends werden, wenn der Großsultan seinen Gewaltangriff auf Ungarn und Österreich erneuerte? Allerdings war es im Oktober 1529 der todesmutigen Tapferkeit der Besatzungs-Truppen und der Wiener Bürger gelungen, ein Heer von 200 000 Türken von den baufälligen Mauern Wiens zurückzuweisen. Wer hätte sich aber verbürgen mögen, daß den Verteidigern ein zweites Mal ein gleiches Glück lächeln würde? Und der Kaiser wußte, daß der Großsultan bereits einen neuen Krieg vorbereitete.

Unter diesen Umständen hielt es Kaiser Karl für geraten, einzulenken. Der Schirmherr der Kirche, der Ketzerverfolger trat zurück hinter dem Politiker und selbst der Papst verschloß die Augen nicht gegen das Gebot der Notwendigkeit und setzte den auf eine Verständigung mit den evangelischen Ständen hinzielenden Maßregeln des Kaisers keinen Einspruch entgegen. Das Ergebnis dieser Politik war der zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den schmalkaldischen Bundesgenossen im Juli 1532 vereinbarte sogen. Nürnberger Religionsfrieden, demgemäß bis zum Konzil oder bis zum nächsten Reichstag die Stände der Religion wegen einander nicht bekriegen, verfolgen oder überziehen sollten. Dieser Friede, von dem die Zwinglianer und die Wiedertäufer ausgeschlossen waren, war ein halbes Werk, das weder die Altgläubigen noch die Evangelischen befriedigte; der Kaiser jedoch fand dabei seine volle Rechnung, denn die protestantischen Reichsstände erwiesen sich jetzt bei der verlangten Türkenhilfe doppelt willig, so daß die Aufstellung eines so gewaltigen Heeres möglich wurde, wie Deutschland seit Jahrhunderten keines gesehen. Vor ihm entsank dem mit ungeheuren Heeresmassen bereits auf dem Marsch nach

Wien befindlichen Sultan der Mut und er wandte sich, ohne Wien zu beunruhigen, wieder heimwärts nach Konstantinopel.

Neun Jahre blieb der Kaiser fern vom Reich, das er 1541 wieder besuchte. In dieser Zeit hatte er den berühmten Zug nach Tunis vollführt und einen unglücklichen Krieg mit Frankreich bestanden. In dem gleichen Zeitraum hatte der Protestantismus namentlich in Norddeutschland weitere Ausbreitung gefunden und infolge des glücklichen Handstreichs des Landgrafen von Hessen, durch welchen das Land Württemberg der österreichischen Zwischenherrschaft entrissen und dem vertriebenen Herzog Ulrich wieder gegeben wurde, ward auch dieses süddeutsche Gebiet dem neuen Bekenntnis gesichert. Mit der Ausbreitung des Bekenntnisses hielt die innere Organisation gleichen Schritt.

Nachdem das Gebot unbedingter Unterwerfung keinen Gehorsam gefunden, wollte der Kaiser jetzt auf dem nach Regensburg einberufenen Reichstag eine gütliche Einigung der beiden Religionsparteien versuchen. Dasselbe sollte durch ein Religionsgespräch bewirkt werden, das aber, wie vorauszusehen war, ohne den vom Kaiser erwarteten Erfolg blieb. Je länger die beiderseitigen Theologen bei einander waren, desto weiter gerieten sie auseinander. Zwischen Wittenberg und Rom war kein Ausgleich mehr möglich. Dem Kaiser war es zur Zeit bloß darum zu thun, den Anschluß der Schmalkaldener an Frankreich und England zu verhindern und die Türkenhilfe bewilligt zu erhalten, was er auch beides erreichte. Die Ungeduldigen unter den Katholischen hätten gern die Aufhebung des Nürnberger Religionsfriedens gehabt, der Kaiser wußte aber, daß die protestantischen Spieße und Büchsen ebensoviel ausrichten, als die katholischen und so wurde denn in dem Regensburger Reichstagsabschied der Nürnberger Religionsfriede auf's neue bestätigt. Man nannte diesen Reichstagsabschluß das Regensburger Interim.

Auch auf dem Reichstage in Speyer 1542 wurde von

dem römischen König Ferdinand eine erneuerte Türkenhilfe von großem Belang gefordert, weil nur mit einer bedeutenden Streitmacht die Zurücknahme Ungarns zu erhoffen war. Es wurde hier auch die doppelte Reichshilfe bewilligt, dagegen mußte er den Protestanten die Dauer des „Regensburger Interim“ auf weitere fünf Jahre zugestehen. Aber auch mit der verdoppelten Reichshilfe wurde der verfolgte Zweck nicht erreicht, zu Schimpf und Schmach wurde das deutsch-ungarische Heer vor den Mauern von Ofen-Pest zurückgeschlagen und ebenso unglücklich endete der mit ungeheuren Kosten ins Werk gesetzte Kriegszug des Kaisers gegen die Seeräuberstadt Algier.

Dieses Mißgeschick der habsburgischen Macht war ein Hochgenuß für den französischen Rivalen, den Verbündeten des Großtürken, und reizte denselben noch mehr, dem Gegner überall Feinde zu erwecken. So erstand der vierte Krieg zwischen Karl V. und Franz I. Diesmal aber wollte der Kaiser gründlich mit dem Franzosen abrechnen und ein neuer Reichstag zu Speyer 1544 sollte ihm dazu die Mittel liefern. In der That wurde auf dem glänzend besuchten Reichstage dem Kaiser Alles bewilligt, was er verlangte, und andererseits war der Kaiser gegen die Evangelischen die Güte und Willfährigkeit selbst und gewährte ihnen alles, was nicht die Rücksicht auf die katholische Mehrheit unbedingt verbot.

In dem auf französischem Boden geführten Feldzug wurde zwar nicht alles erreicht, was der Kaiser erstrebte; immerhin behielt er schließlich die Oberhand und der König mußte in dem Frieden zu Crespy dem Bündnis mit den Türken entsagen, sowie zur Wiedereroberung Ungarns Hilfstruppen versprechen. Außerdem verständigten sich die beiden hohen Herrn über die Wiederherstellung der Glaubenseinheit. Daß es beiden damit Ernst war, ist nicht zu bezweifeln, denn in Frankreich wie in den Niederlanden waren bereits Tausende, zum Teil auf die schrecklichste Weise dieser

Glaubenseinheit, d. h. dem Religionsfanatismus zum Opfer gefallen.

Daß der Kaiser nunmehr, wo er die Ellenbogen frei hatte, den Evangelischen gegenüber andere Saiten aufziehen werde, war zu erwarten. Als er im Frühjahr 1545 zu dem Reichstag in Worms einritt, war bereits ein Einverständnis zwischen Kaiser und Papst zur Vergewaltigung der Schmalkaldener in Gang. Es war in der letzten Zeit manches eingetreten, um dem Kaiser den Weg der Gewalt anzuraten. Der neue Kurfürst von der Pfalz war im Begriffe, das evangelische Bekenntnis anzunehmen, und der alte Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, hatte unter Zustimmnng des größten Teiles von Adel und Volk die Reformierung des Erzstifts nach den Grundsätzen der neuen Lehre begonnen. Ging dies so weiter, so mußten die katholischen Stände in die Minderheit kommen. Einstweilen ging der Kaiser noch behutsam vorwärts. Vorerst sollten die Protestanten zur Anerkennung des endlich vom Papst nach Trient einberufenen Konziles veranlaßt werden. Dieselben konnten aber, wenn sie keinen Selbstmord begehen wollten, sich nicht von vorneherein den künftigen Beschlüssen einer vom Papst eingerufenen und von dessen Legaten geleiteten Kirchenversammlung unterwerfen und verlangten die Sicherstellung ihrer Rechte ohne Rücksicht auf das Konzil und dessen Beschlüsse. Dies, erklärte ihnen der Kaiser, könne er ihnen wegen der anderen Nationen nicht gewähren, beteuerte ihnen aber seine friedliche Gesinnung; das übrige werde sich auf dem nach Regensburg einberufenen Reichstage finden, wo auch nochmals ein Religionsgespräch stattfinden sollte.

Dieses Regensburger Religionsgespräch ging im Februar und März 1546 unter noch ungünstigeren Umständen vor sich als das letzte Colloquium. Der Wortführer der Katholischen war ein verbohrter spanischer Theologe, mit dem jede Verständigung ausgeschlossen war. Überdrüssig des nutz-

losen Hin- und Herredens gingen die evangelischen Theologen, ohne den Schluß abzuwarten, von dannen. In diesen Tagen (18. Februar 1546) starb der frühgealterte Dr. Martin Luther. Damit war dem großen Reformator der Schmerz erspart, mit ansehen zu müssen, wie sein mit so viel Mannesmut und Geisteskraft begonnenes Werk durch die Unfähigkeit der fürstlichen Führer und durch die Tücke des Kaisers an den Rand des Abgrunds geführt wurde. Die Abrechnung des Kaisers mit Frankreich war erfolgt, jetzt sollte die mit der Opposition in Deutschland vor sich gehen. Die längst gehegten Pläne waren reif und die Ausführung erfolgte mit allem Nachdruck unter Verwendung aller Künste des Truges. Während den katholischen Ständen versichert wurde, es gelte für den Glauben, wurde den protestantischen erklärt, es handle sich bloß darum, die dem Reiche Ungehorsamen zu strafen. Der Papst versprach vertragsmäßig die Stellung von 12 500 Mann und 200 000 Dukaten. Der Herzog von Bayern wurde mit dem Pfälzer Kurhut geködert. Bei der Werbung um die fränkische Reichsritterschaft mußte der Adelshaß gegen die Fürsten herhalten. Den größten Städten wurde durch ein besonderes Schreiben versichert, daß die Kriegsrüstung keineswegs gegen die Religion, sondern bloß gegen etliche Verächter kaiserlicher Majestät gerichtet sei, wobei zugleich das Mißtrauen gegen die Fürsten, die alles an sich reißen wollten, zu erregen versucht wurde. Hier verfing jedoch die spanische Politik nicht; die Bürgerschaften der Städte waren einig in dem Entschluß, ihr Schicksal nicht von dem der evangelischen Fürsten zu trennen. Nur das rein-patrizische Stadtregiment von Nürnberg verharrte in kühler Absonderung. Ein Brief des Papstes an die schweizerischen Eidgenossen über den Zweck des zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossenen Bündnisses, der kein anderer war, als die Protestanten unter dem Gehorsam des Konzils, d. h. des Papstes zurückzuführen, hatte mittlerweile das allenfalls noch nötige Licht gegeben, daß alle Versicherungen

des Kaisers, sein Vorhaben gelte nicht dem evangelischen Bekenntnis, eitel Flunkereien seien.

Ein politischer Meisterstreich des Kaisers war es, daß er, ohne daß die zu bekriegenden Fürsten eine Ahnung davon hatten, drei protestantische Fürsten: den jungen Herzog Moritz von Sachsen sowie die beiden brandenburgischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und Hans von Küstrin gegen die nötigen Verheißungen für sein Unternehmen einzufangen wußte. Damit gewann dieses, wenigstens in den Augen der vielen Unverständigen, den Anschein eines politischen Kriegs und erschien nicht mehr als bloßer Religionskampf.

Ungeachtet aller aufgewendeten List hätte übrigens das Unternehmen des Kaisers leicht fehlschlagen können, wenn seine mit Machtmitteln hinlänglich ausgerüsteten Gegner ihrer Aufgabe einigermaßen gewachsen gewesen wären und rasch und entschlossen gehandelt hätten, statt in einer über alle Maßen lahmen und lässigen Kriegführung nutzlos Zeit und Kräfte zu vergeuden. Unter diesen Umständen konnte der Ausgang des Kampfes kein anderer sein als die Zertrümmerung des schmalkaldischen Bundes, welche durch die Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) herbeigeführt wurde.

Die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren die Gefangenen des Kaisers und mit Ausnahme von Magdeburg und Bremen, deren Bürger dem Machtgebot des Kaisers und dessen Truppen standhaft trotzten, lag ganz Deutschland zu seinen Füßen. Vom Siegesfeld her auf dem Wege nach Augsburg, wo er seinen Triumph über die deutsche Rebellion zu krönen gedachte, kam der Kaiser, umgeben von 10000 Spaniern und gefolgt von einem Troß von 600 Wagen, anfangs Juli auch durch Bamberg und mit ihm zog der Schrecken. Die Scheußlichkeiten, welche seine Soldateska überall, wohin sie kam, verübte, zu erzählen, sträubt sich die Feder. Nur in Franken, in Rücksicht auf

Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Ansbach wurde einigermaßen Zucht gehalten und trotzdem gab es auch hier Ursache genug zum Klagen.

Die Krönung des kaiserlichen Triumphes bestand in dem berüchtigten Wechselbalg, dem Augsburger Interim. Der Kaiser wollte, bis das Konzil von Trient mit seiner Aufgabe fertig würde, einstweilen eine kaiserlich privilegierte Zwischenreligion herstellen und beauftragte damit den Mainzer Weihbischof Helding, den Naumburger Bischof Julius von Pflug und den scheinprotestantischen brandenburgischen Hofprediger Agrikola, deren gemeinsames Produkt jenes „Buch Interim" war. Dasselbe wurde den auf dem Reichstage versammelten Ständen vorgelesen, von denselben gehorsamst angenommen und am 30. Juli 1548 mit der Einschränkung, daß es nur für die evangelischen Stände bindend sei, als Reichsgesetz verkündet. Von dem ganzen, aus dem inneren Drang der Nation hervorgegangenem Reformationswerk war in dieses Machwerk despotischer Willkür nichts aufgenommen als — selbst dies noch verklausuliert — der Laienkelch und die Priesterehe. Nur einem Despotenhirn konnte der Gedanke entspringen, ein solches Fabrikat Millionen denkfähiger Wesen als Glaube aufzwingen zu wollen und zu befehlen: Das habt Ihr jetzt zu glauben!

Um dem kaiserlichen Reformationswerk Eingang zu verschaffen, wurde an Gewalt, Drohungen und Verheißungen nichts gespart. In verschiedene Städte wurden spanische Soldaten gelegt, in Augsburg und Ulm die demokratische Stadtverfassung gestürzt, die Reichsstadt Konstanz mit Gewalt zur österreichischen Landstadt gemacht. Melanchthons unmännlicher Rat, sich zu ducken, fand wenig Anklang in den betreffenden Kreisen; mehr als 400 evangelische Geistliche verließen Haus und Hof, um nicht wieder Messe lesen und den anderen „Götzendienst" treiben zu müssen, und es waren gerade die achtungswertesten Männer, welche das bittere Brot der Fremde wählten; viele von ihnen fanden

ein Asyl in dem geächteten Magdeburg. Es sah trüb aus im evangelischen Deutschland: verhaltener Ingrimm durchbebte die Gemüter und unheimliche Stille lagerte über den Gemeinden, die zuweilen unterbrochen wurde durch die aus Magdeburg, „unseres Herzogs Kanzlei“, aufflatternden, durch die Länder fliegenden Flugblätter, Satiren, Karrikaturen u. s. w., welche den Zorn des Volkes schärften gegen das Interim und dessen Schöpfer.

* * *

Alle diese im Vorstehenden geschilderten allgemeinen Begebenheiten der letzten zwei Jahrzehnte waren an den Augen des Bischofs Weigand von Bamberg vorübergegangen und ohne Zweifel war er des festen Glaubens, daß der Sieg der kaiserlichen Unterdrückungspolitik, in deren Sinn er selbst sein Land verwaltete, für alle Zeiten gesichert sein werde. Allein er sollte noch eine ganz merkwürdige Wendung der Dinge erleben und es widerfuhr ihm noch vor seinem Ausgang das grausame Geschick, ansehen zu müssen, wie sein eigenes Land durch eines der unwürdigsten Werkzeuge der kaiserlichen Politik ins Verderben gestürzt wurde.

Die Erlösung aus der elenden Lage, in welche das evangelische Deutschland durch den Ausgang des schmalkaldischen Krieges gebracht worden war, geschah durch unreine Hände und kam von einer Seite, welche die wenigsten ahnten. Moritz von Sachsen, der für seinen Anschluß an den Kaiser und für den Verrat an seinen Religionsgenossen auf Kosten seiner Vettern von der ernestinischen Linie den sächsischen Kurhut davongetragen hatte; er, der Verräter von 1546, wurde 1552 der Retter. In seiner Seele brannte der Grimm, daß der Kaiser all seinen Bitten um die Befreiung seines schändlich behandelten Schwiegervaters, Philipp von Hessen, unzugänglich war, nagte die Sorge, daß derselbe Herrscher, der ihn emporgehoben, auch wieder beiseite schieben

könnte, und bitter empfand er die Mißachtung, welche ihm wegen der von ihm 1546 gespielten Rolle fast überall begegnete. Doch der gelehrige Schüler des Meisters aller Ränke verstand nicht bloß, das tiefe Mißtrauen seiner evangelischen Standesgenossen zu überwinden, sondern sogar sich zum Haupte der Fürstenverschwörung zu machen und den Kaiser so lange zu täuschen, bis alles zum Losbruch bereit war.

* * *

Nach unserer heutigen Auffassung war es ein unverzeihlicher Verrat am Reich, daß Moritz und seine Mitverschworenen sich mit dem König von Frankreich gegen den Kaiser verbündeten und deutschen Boden, Metz, Toul und Verdun preisgaben; doch diese Anschauung von heute war der Fürstenschaft jener Zeit fremd und der deutsche Patriotismus des halbspanischen Reichsoberhaupts, dem Deutschland nichts weiter war, als ein Werkzeug für seine dynastische und Weltmachtspolitik, war um keinen Pfennig mehr wert, als der jener Fürsten. Und hatte etwa der Kaiser, der die Gewissen zwang, der, sein Wahlgelübde brechend, spanische Kriegsknechte im Reiche hausen ließ und an zwei deutschen Reichsfürsten die gemeinste Rachsucht übte, noch Anspruch auf wirkliche Treue?

Das angebliche Ziel des Fürstenbundes war: Freiheit des Vaterlands, Selbstständigkeit des Reichs, Schutz der Religion laut der Augsburger Konfession, Befreiung der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen. Das Waffenglück der Verbündeten brachte überraschend schnell die Entscheidung. Durch die kühne Erstürmung der Ehrenberger Klause war ihnen Tirol offen. Es fehlte nicht viel, so wurde der Kaiser selbst in Innsbruck gefangen. Derselbe, körperlich leidend, entfloh, teilweise in der Sänfte getragen, über die schneebedeckten Berge, bis nach Kärnten. Die beim Konzil in Trient versammelten geistlichen Herren stoben in

wirrer Flucht auseinander, wie die Schafe vor dem in die Hürde eingebrochenen Wolf. Durch das ganze evangelische Deutschland erscholl der Freudenruf der Erlösung aus bangem Leid, und Moritz von Sachsen, der noch vor kurzem verfluchte Verräter, war jetzt der bewunderte Held der Nation. In die harten Köpfe der Habsburger fuhr jetzt endlich wie ein Blitzstrahl die Erkenntnis, daß das Vertragen am Ende doch besser sei, als das Schlagen, und wenn auch der Kaiser selbst sich noch immer gegen das Vertragen sträubte, so waren doch die deutschen Habsburger, König Ferdinand und sein Sohn Maximilian, um so mehr dazu geneigt. Beide waren, durch den vom Kaiser hartnäckig verfolgten Plan, die Wahl seines Sohnes Philipp, des nachmaligen Königs Philipp II. von Spanien, zum römischen König durchzudrücken, schon längst kopfscheu geworden; dazu kam noch die bedrohliche Lage des Reichs: im Osten tobte aufs neue der Türkenkrieg, zu welchem deutsche Hilfe unentbehrlich war, und im Westen rückten die Franzosen der deutschen Grenze immer näher. Nach vorheriger Besprechung zwischen dem König Ferdinand und dem Kurfürsten Moritz zu Linz traten im Juni 1552 deutsche Reichsfürsten in Passau zusammen, katholische und protestantische und, nach heißen Verhandlungen gelangte in dem berühmten *Passauer Vertrag* der Grundsatz der religiösen Gleichberechtigung endlich zum Siege.

Es hat dem König Ferdinand noch schwere Mühe gekostet, seinen Bruder, den Kaiser, zur Unterzeichnung dieses Vertrages zu bestimmen, und dieser versuchte noch allerlei Zettelungen, bis er sich dazu herbeiließ. Auch erfüllte der Passauer Vertrag bei weitem nicht alle Erwartungen der Kriegsverbündeten, aber die Hauptsache war erreicht: der Gedanke, die kirchliche Einheit durch Gewalt zu erreichen, war beseitigt und die Grundlage für einen Religionsfrieden war geschaffen. Dieser kam auf dem Augsburger Reichstage von 1555 nach lebhaften und schwierigen Verhandlungen

zustande. Auch der Augsburger Religionsfriede hatte schwere Mängel und bot durch seine Unbestimmtheiten Anlaß genug zu künftigen Irrungen; immerhin war er ein unschätzbarer Gewinn für die Geistes- und Gewissensfreiheit, da durch ihn die evangelische Religionsgenossenschaft für immer von den Ansprüchen des Papsttums und gegen jede künftige Bedrängnis durch Konzilsbeschlüsse sicher gestellt war.

Für Kaiser Karl V. aber bedeutete dieser Friede die vollständige Niederlage seiner Religionspolitik. Wenige Wochen nach Verkündigung des Augsburger Reichtagsabschieds legte er, des Herrschens müde, die Regierung nieder; am 28. September 1558 ist er im Kloster zu San Yuste gestorben.

* * *

In dem oben skizzierten merkwürdigen Drama der deutschen Fürsten-Verschwörung von 1552 bilden die Unternehmungen des Markgrafen Albrecht, durch die auch Bamberg in die empfindlichste Mitleidenschaft gezogen wurde, eine besondere Episode, weshalb dieselben abgesondert an dieser Stelle ihre Darstellung finden.

Unter den Teilnehmern an der Fürstenverschwörung von 1552 hat der dreißigjährige Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach eine ganz besondere, aber höchst unrühmliche Rolle gespielt. Dieser wilde Sproß von dem glorreichen Stamm der Hohenzollern war der einzige Sohn des Markgrafen Kasimir, der auf einem Feldzug in Ungarn umkam, als sein Sohn und Erbe erst 5 Jahre alt war. Aufgewachsen ohne elterliche Zucht, die Klage seiner Lehrer und die Qual seines Oheims und Vormunds, des Markgrafen Georg, zeigte Albrecht schon von früh auf alle Merkmale einer rohen, verwilderten, charakterlosen Natur, die er bis zu seinem frühen Ende

blieb. Bei der Teilung des Landes, auf die der junge Markgraf drängte, so bald er volljährig geworden war, fiel ihm durch das Los das obgebirgische Fürstentum Kulmbach-Bayreuth zu, und die Plassenburg bei Kulmbach ward seine Residenz. Das Land war von dem Markgrafen Kasimir tiefverschuldet hinterlassen worden und die Einkünfte reichten kaum hin, die Zinsen zu decken. Die der alten Kirche bei Einführung der Reformation abgenommenen, schon an Kleinodien und Silber höchst bedeutende Beute, war ein Tropfen auf heißem Stein. Unter solchen Umständen stand ihm, wenn er zu Hause blieb, nichts anderes in Aussicht als ein armseliges Dasein.

Ein angenehmeres und ehrenvolleres Dasein winkte ihm nach seiner Erwartung, wenn er in Kriegsdienste trat, und so ritt er denn, sobald er flügge geworden, zum Kaiser nach Gent und dann nach Speyer zum römischen König Ferdinand, um sich zu Gnaden zu empfehlen. Bereits im Jahre 1543 sehen wir ihn als bestallten Hauptmann in kaiserlichen Diensten und in dem Feldzuge Karls V. in Frankreich im Sommer 1544 that Albrecht mit einem ansehnlichen Reitergeschwader gute Dienste; fast der ganze streitbare Adel Frankens hatte sich dem jungen Markgrafen angeschlossen. Damals machte er im Feldlager Freundschaft mit dem gleichalterigen Herzog Moritz von Sachsen.

Noch eine größere Gunst des Schicksals winkte ihm nach seiner Meinung, als er zwei Jahre später, trotz der ernsten Abmahnungen seines Oheims, sich nicht umgarnen und vom Kaiser gegen seine Glaubensgenossen gebrauchen zu lassen, sich vom Kaiser für dessen Unternehmen gegen den schmalkaldischen Bund anwerben ließ. Mit dem Range eines kaiserlichen Feldobersten stellte er gegen eine monatliche Subsidie von 36000 Gulden 2000 Reiter ins Feld. Lorbeeren brachte er jedoch keine heim aus dem Feldzug. Während des schlachtenlosen Hin- und Herzugs an der oberen Donau im Herbst 1546 war er meistens ruhrkrank

und auf dem Zug nach Sachsen blamierte er sich gründlich. Als er im März 1547 mit seiner Heerschar nach Rochlitz kam, wußte die dort residierende Herzogin Dorothea, die lebenslustige und schlaue Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen, die feindlichen Gäste bei einem mit Lanzenstechen, Bankett und Tanz gefeierten Hochzeitsfeste derart zu fesseln, daß dieselben das Herannahen des Feindes nicht merkten und in einen Hinterhalt und Gefangenschaft fielen, als sie sich am andern Morgen dem Feinde stellten. Die Schlacht von Mühlberg verschaffte dem Markgrafen die Freiheit wieder und der Kaiser schenkte ihm die Herrschaften Schwarzenberg mit drr Veste Hohenlandsberg und Königsberg in Franken, blieb ihm aber zwei Drittel seines Soldes schuldig. All sein Trachten ging nun dahin, durch neue Hilfsgelder wieder auf die Strümpfe zu kommen, nachdem sein Land bis zum Erbarmen ausgepreßt war; doch alle seine dahingerichteten Versuche schlugen fehl.

Aus dieser notvollen Lage befreite ihn der Ruf seines Freundes Moritz von Sachsen. Die Fürstenverschwörung gegen den Schöpfer des Interim und den Kerkermeister von zwei Reichsfürsten war reif und auch dem Kulmbacher war eine Rolle dabei zugedacht. Es wird dem Kurfürsten Moritz, nachdem er mit Not das Mißtrauen gegen seine eigene Person beschwichtigt, Mühe genug gekostet haben, bei den Bundesgenossen auch noch das Mißtrauen gegen seinen Freund Albrecht zu überwinden. Galt doch derselbe als Günstling des Kaisers und war als durch und durch charakterlos bekannt, so daß selbst seine eigenen Verwandten ihm nicht trauten. Albrecht trat der Verschwörung nicht als eigentliches Bundesglied bei, sondern schloß sich „unverpflichtet“ an, da er in dieser freien Stellung seine Sonderzwecke besser zu erreichen glaubte. Als „unverpflichteter“ Verbündeter übernahm er in geheimer Mission die Aufgabe, das schon lange vorbereitete und mehrfach verhandelte Bündnis mit dem König von Frankreich zum Abschluß zu

bringen. Unter der Maske eines reisenden Kaufmanns gelangte er bis an die Grenze, als Hauptmann von Biberbach trat er in Frankreich in Gesellschaft auf, und nach langem Herumfeilschen über die Höhe der französischen Subsidien kam der Allianz- und Subsidienvertrag zwischen Heinrich II. von Frankreich und den deutschen Fürsten zur Unterzeichnung.

Außer dem Betrag der Subsidien war das künftige Schicksal der deutschen geistlichen Stifter Hauptgegenstand der Verhandlung. Der allerchristlichste König verlangte von den Fürsten die unumwundene Erklärung in ihrem Kriegsmanifest, daß die Geistlichen von ihrem Aufstand nichts zu befahren hätten, und er seinerseits verkündigte auch, daß er die katholischen Fürsten und Städte in seinen Schutz nehme. Die deutschen Fürsten aber, von denen jeder besondere Hintergedanken hatte, blieben bei ihrer sehr verklausulierten Erklärung. Nicht einer von ihnen, wenn man nicht den jungen Landgrafen von Hessen ausnehmen will, wurden von edleren Beweggründen geleitet; der Sinn aller dieser fürstlichen Streiter war auf Raub und Landerwerb gerichtet. Nach dem Plan von Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, der für seinen gefangenen Vater die Regentschaft führte, sollte sich die ernestinisch-sächsische Streitmacht mit dem fränkischen Adel vereinigen und dann die Stifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt überfallen, worauf die Bischöfe „samt allen Pfaffen und Mönchen, was des Geschwürms sei, totgeschlagen werden sollen".

In ihrem Manifeste verkündigten die Fürsten, daß sie den Schild erhoben hätten, um Deutschland zu erlösen „von dem viehischen erblichen Servitut" eines Machthabers, der seine eigene Herrschaft durchsetzen wolle durch ausländisches Kriegsvolk u. s. w. Wer ihnen in dem löblichen Vorhaben, dieses Joch abzuschütteln, beistehen wolle, der solle Freundschaft, Gunst und guten Willen erfassen, wer sich wider-

setze, den würden sie mit Feuer und Schwert heimsuchen. Die sächsischen und hessischen Heerhaufen waren im März gleichzeitig von ihren Standorten aufgebrochen und hatten sich in Bischofsheim vereinigt. Nachdem sich Schweinfurt ohne Widerstand ergeben, richtete sich der Zug in die Bistümer Würzburg und Bamberg hinein. Beide Bischöfe beugten sich vor der Gewalt und folgten der Aufforderung; sie versprachen Geldhülfe, Proviant, freien Durchzug durch ihre Gebiete und Öffnung ihrer Städte und sandten Geißeln, wobei sie die Versicherung gaben, daß sie dem Kaiser in keiner Weise Vorschub leisten wollten. Damit erreichten sie die Sicherung ihrer Stifte vor Feindseligkeiten, wobei allerdings einige Plünderungen durch das gemeine Volk nicht ausblieben. Nachdem in Rothenburg Markgraf Albrecht mit den von ihm geworbenen Scharen zu den sächsisch-hessischen Heerhaufen gestoßen war, ging der gemeinsame Zug auf Augsburg, welches seine Thore öffnete und wo sofort die vom Kaiser gestürzte Zunftverfassung und die evangelische Religionsübung wieder in Kraft trat. Hier kamen auch endlich die mehrfachen Verhandlungen mit der Stadt Nürnberg zum Abschluß, wonach Nürnberg „unvorgreiflich der Pflicht und des Gehorsams gegen Kaiser und Reich und außerhalb aller Adhäsion, Obligation und Konföderation" eine Geldhülfe von 100 000 Gulden leistete, wogegen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen für sich und ihre Kriegsverwandten, ohne weiter auf einen Anschluß an die Verbündeten zu dringen, die Zusicherung ausstellten, daß Nürnberg und dessen Gebiet weder durch Brand, Plünderung und Raub, noch sonst in irgend einer Weise beschädigt und daß auch die dahin führenden Handelsstraßen sicher gestellt werden sollten.

Von Augsburg ging der Zug nach Ulm, welches, nachdem es den Anschluß an den Bund und die Zahlung von 300 000 Gulden verweigert hatte, in den Ostertagen vom 13.—18. April vergeblich beschossen wurde. Zur Ent-

schädigung für die entgangene Geldhilfe schlug der Markgraf mit der Unverfrorenheit eines Barbaren vor, alles Land um Ulm mit Raub und Brand zu vernichten. Dem setzten sich jedoch der Landgraf und andere angesehene Führer entschieden entgegen, indem sie das „zum Heil und Frieden des Reichs begonnene Unternehmen nicht mit Greueln und Grausamkeiten gegen das unschuldige Landvolk durchführen wollten". Voll Zorn darüber, zumal er ohne Geld für seine Leute war, hob der Markgraf alsbald sein Lager auf und stürmte mit seinen Scharen Tage lang raubend, sengend und brennend durch das Ulmer Gebiet, in welchem weit und breit alles verwüstet und niedergebrannt wurde. An hundert Ortschaften sollen in wenigen Tagen in Asche verwandelt worden sein. Nach diesem Heldenstück wurden Geislingen und die umliegenden Ortschaften gebrandschatzt, das altehrwürdige Kloster Königsbronn bei Heidenheim bis auf den Grund zerstört und dann gings unter Sengen, Brennen und Plündern auf Franken zu. Dort winkte noch größere Beute, dort lag Nürnberg mit dem verhaßten „übermütigen Krämervolk" und nicht weit von den „trutzigen Pfeffersäcken" saßen die „geschwollenen Pfaffensäcke" in Bamberg und Würzburg. Auf dem Wege dahin wurde nach Verwüstung etlicher Besitzungen des Deutschherrnordens dem Deutschmeister in Mergentheim für die weitere Schonung der Ordensballei Franken eine bedeutende Summe abgepreßt und anfangs Mai erschien der Markgraf mit seinen Heerhaufen — es waren 1500 Reiter und 18 Fähnlein Fußvolk — im östlichen Franken.

Als scheinbare Rechtfertigung der maßlosen Gewaltthätigkeiten gegen Nürnberg und der Erpressungen in Bamberg und Würzburg diente dem fürstlichen Mordbrenner die Erklärung: diese drei Stände in Franken hätten den von ihnen bei Vermeidung von Zwang und Gewalt geforderten Anschluß an den Bund nicht vollzogen und zudem sei in den Bundesartikeln bestimmt, daß jedem Teilnehmer zugute

kommen soll, was er durch Brandschatzung oder auf andere Weise von den Widersachern erlange. Andererseits erklärte er bei anderer Gelegenheit, Verträge, die er nicht unterzeichnet habe, gingen ihn nichts an. Je nachdem es ihm paßte, gebärdete er sich also als Teilhaber des Bundes, der er doch nicht war, oder als das Gegenteil.

Die Bedrängung und Belagerung Nürnbergs durch Albrecht Alcibiades in den Tagen vom 4. Mai bis 19. Juni 1552 bildet eines der dunkelsten Blätter in den Annalen der Reichsstadt. Wenn auch die Rüstung der Stadt zur Not hinreichend war, um den Markgrafen von ihren Mauern abzuwehren, so war ihre Lage doch ängstlich genug, weil sie auf sich ganz allein angewiesen war und von keiner Seite Hilfe erwarten konnte. Geradezu entsetzlich aber war die Lage des der grenzenlosen Roheit und Zügellosigkeit der markgräflichen Scharen schutzlos preisgegebenen Landes. Sämtliche Dörfer meilenweit um Nürnberg sind in diesem „Markgrafenkrieg“ in Schutt und Asche verwandelt worden. Man zählt außer zwei kleineren Städten und drei Klöstern noch über 90 Schlösser und Herrensitze, 170 Flecken und Dörfer, 17 Kirchen, 28 Mühlen und 23 Hämmer, welche von den Banden des Markgrafen geplündert und meist in Asche gelegt wurden. Außerdem wurden sämtliche Weiher im Nürnberger Gebiet abgegraben und 3000 Morgen Wald niedergebrannt. Aber noch scheußlicher als dieses sinnlose Wüten gegen das Eigentum von Menschen, von welchem auch nicht ein einziger dem Markgrafen etwas zu leid gethan, sind die bestialischen Frevel, welche in Dörfern, auf Feldern und Heerstraßen gegen die unglücklichen Landbewohner begangen wurden. Was von den durch die entmenschten markgräflichen Kriegsknechte an diesen bejammernswerten Menschen, selbst an Frauen, Jungfrauen und Kindern verübten Grausamkeiten, Gewalt- und Schandthaten die Zeitgenossen erzählen, ist haarsträubend.

Um die Herstellung des Friedens zwischen dem wilden

Markgrafen und der hartbedrängten Stadt Nürnberg nahm sich endlich die Abordnung eines von 27 fränkischen und schwäbischen Reichsstädten beschickten Städtetages in Augsburg ernstlich an. Bei den unsinnigen Forderungen des Markgrafen, der nicht weniger als 600 000 Gulden Kriegskostenentschädigung und die Aufnahme einer markgräflichen Besatzung in die Stadt verlangte, waren die Verhandlungen jedoch äußerst schwierig. Endlich wurde die Stadt, erschreckt durch den Zuwachs von Streitkräften des Markgrafen, in dessen Lager am 13. Juni neuerdings 9000 Mann Fußtruppen und 300 Reiter einrückten, so mürbe, daß sie den demütigenden Friedensvertrag annahm. Gemäß demselben trat sie der Vereinigung der Fürsten bei, zahlte 200 000 Gulden Kriegskosten und überließ 6 Stück schweres Geschütz nebst 400 Zentner Pulver, wozu noch eine bedeutende Summe für Ehrengeschenke an die Vermittler u. dgl. kam. Im ganzen wird der Schaden der Stadt Nürnberg durch die markgräfliche Belagerung von den einen auf 1 800 000 Gulden von anderen auf $2^1/_2$ Millionen Gulden damaligen Geldwertes geschätzt. Zu dem Finanzelend, welches der Geschichte der einst so blühenden und mächtigen Reichsstadt in ihrem letzten Jahrhundert einen so düsteren Charakter aufprägt, hat die räubermäßige Gewaltthat des Markgrafen Albrecht Alcibiades, dieses verrohten Abkömmlings der Burggrafen von Nürnberg, den Grund gelegt. Aber abgesehen von dem folgenschweren materiellen Schaden, den das Nürnberger Gemeinwesen erlitt, mußte auch das durch die Umstände aufgezwungene Zurückweichen vor der brutalen Gewalt in der Bürgerschaft Nürnbergs die bittersten Empfindungen hervorrufen und auf lange Zeit hinaus lebendig erhalten.

Während der sieben Wochen, in welchen der Markgraf vor Nürnberg lag, benützte derselbe die Gelegenheit, Nürnbergs Nachbarn zu Bamberg und Würzburg auf das schamloseste zu brandschatzen. Schon am Tage nach Beginn der Belagerung Nürnbergs am 12. Mai hatte der Markgraf auch

dem Bischof Weigand einen förmlichen Absagebrief gesandt, in welchem er ihm bekannt gab, daß er das Bamberger Stift mit Heeresmacht zu überziehen gedenke, weil der Bischof auf die an ihn von den Bundesfürsten ergangene Aufforderung seine Erklärung verweigert habe. Alsbald sandte er einen starken Reiterhaufen in das Bambergische Gebiet, welcher sich der Stadt Forchheim bemächtigte, sowie noch einige andere Städte und Ämter, als Marloffstein, Herzogenaurach, Höchstadt und mehrere andere einnahm und plünderte. Bischof Weigand rief zwar sofort den Schutz des Kurfürsten Moritz an, wartete aber vergebens auf Antwort. Erst nach Wochen erhielt er aus Passau den Bescheid: Da er sein Wort gebrochen und dem Feinde Kriegshilfe zugesandt habe, so sei, was er jetzt erleide, seine eigene Schuld. So sah sich der alte Bischof ohne alle Hilfe und, da er einen Ueberfall in Bamberg selbst fürchten mußte, sandte er eiligst, um weiteren Gewaltthaten vorzubeugen, drei seiner Räte ins Lager vor Nürnberg, um den Markgrafen womöglich zu einem friedlichen Anstand zu bewegen. Dieselben wandten sich an den Vertrauten des Markgrafen, den dämonischen Wilhelm von Grumbach und an den markgräflichen Kanzler Christoph Straß mit der Bitte, für sie eine Audienz beim Markgrafen auszuwirken und ein gütiges Fürwort bei ihm einzulegen. Die Audienz wurde jedoch verweigert mit der Weisung, die Abgeordneten sollen ihr Gesuch Grumbach und dem Kanzler vorlegen. Dies geschah mit der Bitte, das Kriegsvolk aus dem Bistum zurückzuziehen und des Bischofs Alter und Schwachheit zu berücksichtigen und unter Angabe der Ursachen, weshalb die von dem Bischof verlangte Erklärung unterblieben sei. Des Markgrafen Bescheid war nicht günstiger, denn er ließ sagen, er hätte wohl gewünscht, der Bischof hätte sich gleich Anderen gefügt und die verlangte Erklärung gegeben; da dies aber nicht geschehen sei, er vielmehr Truppen zur Gegenwehr ins Stift gerufen habe, so würde er, der Markgraf, dem ergangenen Ausschreiben gemäß verfahren,

und sein Werk mit Feuer und Schwert fortsetzen. Auf erneuerte dringende Bitten bei den Vertrauensmännern des Markgrafen, wobei sie ihren Herrn wegen der Aufnahme von Truppen möglichst entschuldigten, wurde den Abgeordneten schließlich die Antwort zu teil: der Markgraf habe zwar von den Bundesfürsten den Auftrag, „dem alten Pfaffen zu Bamberg weidlich ins Maul zu greifen"; jedoch auf Grumbachs, des Feldhauptmanns und des Kanzlers Fürsprache wolle er sich gleichwohl zu einem Vertrag verstehen, wenn ihm darin die Abtretung einer bestimmten Anzahl Ämter und für die dem Bischof gelassenen eine Summe von 80000 Gulden nebst Auslieferung von 200 Zentnern Pulver und einigen Stücken Geschütz zugesichert würde. Erfolge dies nicht, so würde er wie bisher verfahren.

Es war kein kleiner Schrecken, der die Abgeordnet.n bei der Mitteilung dieser maßlosen Forderung überkam, und sie sparten keine Mühe, um durch flehentliche Bitten den Markgrafen zur Ermäßigung der Forderung zu bewegen. Aber weder Flehen noch der Hinweis auf die bei der bereits vorhandenen Verschuldung des Bischofs unausbleibliche finanzielle Zerrüttung und die Unzulänglichkeit zu dessen standesmäßiger Unterhaltung vermochten im geringsten den Sinn des Markgrafen zu rühren; ja nicht einmal eine Unterbrechung der bisherigen Plünderungen und Verheerungen im Stift war zu erwirken. „Er werde als ein Kriegsfürst handeln," lautete die unbarmherzige Antwort des gefürsteten Räubers und Mordbrenners, und trostlos kehrten die Abgeordneten nach Bamberg zurück, um mit dem Bischof das Weitere zu beraten. Da aber dem Land in kurzem gänzliche Verwüstung drohte, wenn dem gräulichen Unwesen des Kriegsvolkes nicht bald Einhalt geboten wurde, so wußte man nichts Besseres, als die Erneuerung des Versuchs, bei dem Markgrafen eine Ermäßigung der Forderungen zu erflehen. Allein auch die erneuerten Verhandlungen im

Lager des Markgrafen führten zu keinem günstigeren Resultat. Es wurde den Bevollmächtigten erklärt: der Bischof werde nicht nur selbst aus seinem Bistum verjagt, sondern sein ganzes Land verheert und verbrannt werden, wenn er sich nicht für den Bund erkläre und vom Gehorsam gegen den Kaiser abstehe. Nur mit vieler Mühe konnten die Abgeordneten durchsetzen, daß der Markgraf von seiner Forderung hinsichtlich der Stadt Kronach, wo Bischof Weigand seine ersten Buchstaben gelernt und erzogen worden, und einiger kleiner Ämter abstand.

In dieser Zwangslage verstand sich der alte Bischof „mit Wissen und Willen seines Domkapitels" zu folgenden Zugeständnissen an den Markgrafen, den er seinen lieben Herrn und Freund nannte:

1. Abtretung von zwanzig Ämtern seines Bistums, darunter Forchheim, Herzogenaurach, Neukirchen, Höchstadt, mit allen Rechten und Nutzungen an den Markgrafen, ausgenommen die in diesen Ämtern gelegenen, dem Bamberger Domkapitel zugehörenden Leute, Lehenschaften, Renten, Gülten, Zinsen, Zehnten u. s. w.
2. Überlassung an den Markgrafen und dessen Erben aller in seinem Fürstentum gelegenen und bisher vom Bischof und dem Stifte zu Lehen gegangenen Lehen als künftigen Lehensherrn.
3. Verzichtleistung auf genannte Ämter und Lehen mit dem Versprechen, an dieselben in Zukunft keinen Anspruch zu erheben, „weder mit oder ohne Recht, noch auch mit päpstlichen, kaiserlichen, königlichen oder Reichs-Begnadigungen Restitution und Hilfe darüber zu suchen, sondern auf alles Genannte ganz und gar Verzicht zu leisten".
4. Entrichtung von 80 000 Gulden bar, und zwar 50 000 Gulden an den Markgrafen und 30 000 Gulden an dessen Gläubiger.

Der Vertrag wurde von dem Domkapitel mit unterzeichnet und gesiegelt und schon einige Tage darauf erfolgte die Übergabe der zwanzig Ämter, welche mehr als die Hälfte des Stifts ausmachten, an die Bevollmächtigten des Markgrafen. Es waren die Ämter im Süden und Osten einer Linie, welche nördlich und östlich von den abgetretenen Orten Oberscheinfeld, Wachenroth, Forchheim, Gößweinstein, Hollfeld, Weismain an die Rodach, östlich bei Kronach und an der Rodach hinauf gezogen wurde.

Schon zwei Tage nach dem Abschluß des Bamberger Vertrags gelangte auch der Bischof Melchior (Konrad von Bibra) von Würzburg zu einem Abkommen mit dem dermaligen Tyrannen von Franken. Er hatte 220 000 Gulden bar zu bezahlen und eine Schuld des Markgrafen von 350 000 Gulden zu übernehmen. Außerdem mußten die Gebrandschatzten erkleckliche Summen in die Hände der markgräflichen Günstlinge und Helfershelfer gleiten lassen.

So hatte der Markgraf im Laufe weniger Wochen außer den vielen anderen Brandschatzgeldern von den drei fränkischen Ständen Nürnberg, Bamberg und Würzburg die Summe von 870 000 Gulden erpreßt, weite Landschaften verwüstet, Tausende von Menschen ins Elend gestürzt und das gehaßte stolze Nürnberg gedemütigt. Und dies alles zum Trotz der obersten Reichsgewalt, zum Trotz seiner eigenen Bundesgenossen, zum Hohn aller Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit und unter dem Aushängschild der Religion und Freiheit!

Als Sieger und Triumphator ritt er durch das in Angst und Schrecken vor ihm erbebende Frankenland und richtete nun seinen Raubzug nach der „Pfaffenstraße“, nach dem Gebiet der geistlichen Fürsten am Rhein. Auf dem Wege dahin wurde unter Benützung des Umstandes, daß der Bischof von Würzburg noch mit einem Teile der Brandschatzung im Rückstande war, das ganze unterfränkische Land aufs greuelvollste mißhandelt. Miltenberg und Aschaffen-

burg wurden ausgeplündert, weil der Mainzer Erzbischof die geforderten 550 000 Gulden nicht sofort bereit gestellt hatte. Die geistlichen Residenzen Mainz, Worms, Speyer wurden furchtbar gebrandschatzt, Kirchen geplündert und in Brand gesteckt; fast alle Häuser der Geistlichen in Mainz gingen in Flammen auf. Den Raubzug unterbrach der fürstliche Mordbrenner zweimal, um an der Belagerung des von einer starken kaiserlichen Besatzung tapfer verteidigten Frankfurt teilzunehmen. Diese Belagerung war von den Bundesfürsten unternommen worden, um auf den Kaiser, der die Genehmigung des Passauer Vertrags so lange verweigerte, einen Druck auszuüben. Frankfurt blieb uneingenommen, der Kaiser gab aber doch endlich nach; von den maßlosen Forderungen des Markgrafen wurde in dem Friedensvertrag gänzlich Umgang genommen. Er verweigerte deshalb rundweg seinen Beitritt, und nannte den Vertrag eine „Verräterei deutscher Nation“.

Nun war es auch aus mit der Freundschaft zwischen ihm und Moritz von Sachsen. Sein Versuch, Frankfurt mit seinen eigenen Streitkräften allein zu bezwingen, um es nachher gehörig auszurauben, wurde durch einen glücklichen Ausfall der Besatzung gründlich vereitelt. Nun stürmte er mit Mord und Brand den Rhein hinab und wendete sich gegen Trier. Wie bisher das Rheinland, so wurde jetzt das Gebiet zwischen Mosel und Saar von ihm durchstürmt und gebrandschatzt. Die Rauchsäulen eingeäscherter Städte und Dörfer bezeichneten seinen Weg nach Luxemburg, von wo er, in der Absicht, sich mit dem Heer des Königs von Frankreich zu vereinigen, sich nach Lothringen wandte. Mitte September hielt er seinen Einzug in Diedenhofen, wo er Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich anknüpfte, die sich jedoch nicht ganz nach seinem Wunsche gestalteten.

Inzwischen hatte der Kaiser auf das Andringen der von dem Markgrafen mißhandelten Stände endlich einen

Akt der Gerechtigkeit vollzogen, indem er von Augsburg aus durch Mandate von 25. und 26. August die Verträge des Markgrafen Albrecht von Kulmbach mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg für ungiltig und kraftlos erklärte und diese Stände zugleich ermächtigte, sich wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Noch am 29. September erging ein kaiserliches Mandat an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, den Bischof von Bamberg in der Wiedergewinnung der 20 Ämter nicht zu behindern, sondern zu fördern. Und ehe vier Wochen ins Land gegangen, befand sich der Landfriedensbrecher und Mordbrenner zum Erstaunen der Welt wieder — im Dienste des Kaisers.

Die deutsche Reichsstadt Metz, in welcher die Bürgerschaft treu zu Kaiser und Reich hielt, war durch die Verräterei des Adels ohne Schwertstreich in die Hände des Königs von Frankreich gefallen. Die nun zum Bollwerk Frankreichs gewordene reiche Stadt wieder zu gewinnen, unternahm der Kaiser noch in vorgerückter Jahreszeit den Zug nach Lothringen. Am 22. Oktober hatte er den Platz mit 52000 Mann umschlossen. Markgraf Albrecht war von Diedenhofen nach Pont-à-Mousson gezogen, um seine Verhandlungen mit Frankreich besser betreiben zu können. Dieselben gingen aber nicht vorwärts, weil der König den Geldforderungen des Markgrafen auswich. Schließlich suchte man sogar seine Hauptleute abspenstig zu machen und unter seinen Mannschaften Meutereien anzustiften. Darüber ergrimmt, zog der Markgraf nach Toul, wo die seit einiger Zeit von kaiserlicher Seite mit dem Markgrafen angesponnenen Versöhnungsversuche zum Ziele führten. Durch förmlichen Vertrag vom 24. Oktober wurde der Markgraf samt seinen Anhängern wieder zu Gnaden aufgenommen und aller Verantwortung für die veranlaßten „Kriegsschäden“ entbunden. Zugleich wurden die vor einigen Wochen kassierten Raubverträge mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg wieder in Kraft gesetzt und der Markgraf mit seiner ganzen Streitmacht in kaiserlichen Dienst genommen.

Um die so plötzlich wieder eroberte günstige Stellung gehörig auszubeuten, sandte der Markgraf sofort an seine Vertrauten, den Kanzler Straß und Wilhelm von Grumbach, die gemessensten Befehle, nichts zu unterlassen, um die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zur Haltung der Verträge anzuhalten.

Der unerwartete Schritt des Kaisers, den von ihm selbst vor wenigen Wochen als „heillosen Landfriedensbrecher und Mordbrenner“ gebrandmarkten Markgrafen wieder zu Gnaden und sogar in seinen Dienst zu nehmen, wirkte wahrhaft verblüffend durch das ganze Reich. Namentlich für die Geistlichkeit und die altgläubigen Kreise war es unfaßlich, daß der Schirmvogt der Kirche denjenigen, der die Ausrottung der Pfaffen auf seine Fahne geschrieben, zu seinem Waffenträger machen mochte.

Die durch die kaiserliche Politik so plötzlich veränderte Stellung des Markgrafen war den fränkischen Ständen ein deutlicher Fingerzeig, daß sie sich vorzusehen hätten. Auf einem Kreistag in Nürnberg vereinigten sich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der Stadt Nürnberg zu einem Bündnis mit dem Zweck, die Störer gemeinen Friedens in Ordnung zu halten und betrieben sofort die Anwerbung von Reisigen in Schlesien und Böhmen. In Nürnberg wurde mit aller Kraft die Ausbesserung der Festungswerke in Angriff genommen, alle Lustgärten um die Stadt wurden in Wälle, Brustwehren und Gräben umgewandelt und die Bürgerschaft angehalten, sich zu verproviantieren.

Der Kaiser erlebte vor Metz ein vollständiges Fiasko. Die Verteidigung der Stadt wurde von Franz von Guise meisterhaft geleitet, es trat frühzeitig Kälte ein, in deren Folge die spanischen und italienischen Truppen des Kaisers massenhaft an der Ruhr hinstarben. Mißmut ergriff die Reihen der Belagerer und ohne nur einen Sturm gewagt zu haben, erfolgte am zweiten Weihnachtstag der Befehl zum Rückzug. Der Spottreim: „die Metz und die Magd (Magde-

burg), die haben dem Kaiser den Dienst versagt“, lief durch ganz Deutschland. So sehr gönnte man dem Kaiser sein Unglück und so wenig wußte man den Verlust des „Schlüssels zu Deutschland“ zu schätzen, der dann länger als drei Jahrhunderte in französischen Händen blieb! Der Markgraf wurde bei seiner Dienstentlassung höchlich belobt, empfing aber für den ihm rückständigen Sold von 45 000 Thalern bloß eine Verschreibung und ein Pensionsdekret von 5000 Thalern; Geld hat er jedoch nicht zu sehen bekommen.

Der entlassene Condottiere war nunmehr von dem einzigen Gedanken beherrscht, wie er die Bischöfe von Bamberg und Würzburg tief genug demütigen und das verhaßte Nürnberg aufs Neue drangsalieren könne. Die Bischöfe aber bestanden noch immer auf der kaiserlichen Kassation der ihnen aufgezwungenen Verträge, ohne auf den Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen irgend ein Gewicht zu legen und hatten übrigens auch beim Reichskammergericht ein Mandat ausgewirkt, nach welchem dem Markgrafen wie dessen Beamten und Kriegshauptleuten jede Gewaltthätigkeit und Friedensstörung streng untersagt wurde. Darum kümmerten sich aber der Markgraf und die Seinen wenig. Schon im Januar brach der Landgraf Georg von Leuchtenberg mit einem starken Heerhaufen ins Bamberger Bistum ein; ohne Widerstand zu erfahren, besetzte er Städte, Ämter und Schlösser, nur der Versuch, sich auch Höchstadts und Herzogenaurachs zu bemächtigen, gelang nicht sogleich. Beide Orte wurden belagert. Vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten in größerem Maße traten noch Vermittlungsversuche ein. Ein solcher geschah auf dem im März vom Kurfürsten von der Pfalz veranlaßten Fürstentag zu Heidelberg, auf welchem sowohl der Markgraf als der Bischof von Würzburg persönlich erschienen, während Bischof Weigand sich vertreten ließ. Der Versuch mußte an dem trotzigen Starrsinn des Markgrafen, der von seinen vermeintlichen Rechten auch nicht einen Buchstaben aufgeben wollte, not-

wendig scheitern. Die Nürnberger mochten an den Verhandlungen gar nicht teilnehmen. Auch die Mahnschreiben des Kaisers an Albrecht wie an die Bischöfe, Frieden zu halten, waren vergeblich.

Im April brach der Markgraf los und zwar zunächst gegen Bamberg. Am 11ten schlug er bei Pommersfelden einen Heerhaufen von 6 Fähnlein Fußvolk und 500 Reisigen, den der Würzburger seinem Bundesgenossen in Bamberg zu Hilfe geschickt, besetzte Höchstadt und nahm, nachdem noch das Frauenkloster Schlüsselau geplündert und ausgebrannt war, die Richtung auf Bamberg. Der Bischof und die Domherren hatten sich bereits nach Forchheim geflüchtet. Die Stadt ward am 16. April ohne alle Gegenwehr eingenommen, geplündert und gebrandschatzt. Es gab Bürger, welche 20 000 Gulden zur Brandschatzung beitragen mußten. Mit grauenhafter Roheit wurde in der bischöflichen Residenz, in allen Stiftsgebäuden und Wohnungen der Geistlichen gehaust; was nicht fortzunehmen war, wurde zerstört und verbrannt. Die Altenburg verteidigte sich, ergab sich aber, nachdem man gedroht, man werde bei längerem Widerstand die ganze Stadt niederbrennen, und ging dann größtenteils in Flammen auf. Gegen Hundert der angesehensten Bürger, darunter Greise mit 80 Jahren, wurden als Geißeln fortgeschleppt. Der gesamte ansehnliche Weinvorrat des Hofkellers wurde auf die Plassenburg gebracht, wozu die Stadt Fässer, Wägen und Anspann liefern mußte. Dasselbe Schicksal wie die Stadt Bamberg erlitten eine Menge Schlösser und Dörfer des Hochstifts.

Das nächste Ziel des markgräflichen Raubzugs war das Nürnbergische Gebiet, da zu einer Berennung der Stadt doch die jetzigen Kriegsmittel des Markgrafen nicht hinreichten. Nun begann ein wochenlanges Plündern, Sengen und Brennen auf beiden Seiten, welches man, obgleich die Gegner fast niemals aufeinandertrafen, gleichwohl Krieg nannte. Die bejammernswerten Opfer dieses fast

ausschließlich mit der Brandfackel geführten Krieges waren die schutz- und wehrlosen Opfer des platten Landes. Von Bamberg war der Markgraf nach Forchheim gezogen, wohin sich der Bischof mit dem Domkapitel geflüchtet hatte. Allein die mutige Bürgerschaft warf seine Angriffe mit solcher Tapferkeit zurück, daß er die Belagerung nicht ohne Verluste aufgeben mußte. Er hielt sich nicht länger hier auf, nachdem er erfahren, daß die Nürnberger in sein Land eingefallen wären, trachtete aber nicht etwa, vor allem sein Gebiet zu schützen, sondern das der Nürnberger zu verwüsten. Auf dem Wegzuge von Forchheim ließ er in Kunersreuth die Kinder aufhängen; in dem Gefängnis in Neustadt a. A. ließ er die toten Gefangenen bei den lebendigen faulen. Dachsbach zündete er mit eigenen Händen an, um, wie er sagte, „den Pfaffensäcken das Brennen besser zu lernen". Im Nürnbergischen suchte er vor allem die im vorigen Jahre verschont gebliebenen Ortschaften mit der Brandfackel heim. Lauf und Altdorf, vorher an allen Ecken angezündet, gingen in Flammen auf; in beiden fand eine große Menge Menschen auf die jammervollste Weise den Tod.

Nachdem das Bamberger und Nürnberger Land nach Kräften ausgeplündert war, begab sich der Markgraf, um weiteren Raub zu suchen, ins Würzburgische. Als er vor Gerolzhofen lag, erschien vor ihm eine Gesandtschaft der Reichsstadt Schweinfurt und bat um Schonung der Stadt, welche vom Markgrafen unter der Bedingung, daß man seinen Forderungen an Proviant u. s. w. genüge, zugesagt wurde. Er fand in der ohne Widerstand besetzten Reichsstadt, die ihm ein willkommener Stützpunkt für seine weiteren Raubzüge war, eine über alles Erwarten reiche Beute, indem nicht blos vom Stift Fulda ein kostbarer Schatz von Reliquien von Gold mit Edelsteinen und goldene Kirchengefäße in großer Anzahl dahin in Sicherheit gebracht, sondern auch aus vielen anderen Orten Reichtümer und Schätze aller Art in die sicher geglaubte Reichsstadt ge-

flüchtet worden waren. Doch verweilte er nicht lange; er brach schnell wieder auf und durchstürmte sengend und brennend das würzburgische Gebiet, in welchem er sich der meisten Schlösser und Städte bemächtigte. Haßfurt und viele andere Orte hatte er schon früher genommen und das schöne Kloster Theres um 20 000 Gulden gebrandschatzt. Man zählte im Würzburgischen allein 300 verheerte Ortschaften.

Während so der Markgraf wie ein toll gewordenes Scheusal, wie ein apokalyptischer Würgengel das ganze Frankenland in unsägliches Elend stürzte, und jede Landschaft, jeden Ort, ob bischöflich oder reichsstädtisch, ob katholisch oder protestantisch, mit der gleichen Unmenschlichkeit behandelte, waren die von ihm niedergetretenen Gegner nicht müßig gewesen, die noch vorhandenen, auf die Erhaltung des Bestehenden bedachten Gewalten im Reiche zur Abwehr gegen den markgräflichen Anarchismus aufzustacheln. Zwar der Appell an den Kaiser, der zu jener Zeit von seinem Podagra heimgesucht in Brüssel lag, war vergeblich. Der legitime Schirmherr der Kirche und Ordnung im Reich hatte mit all seiner Schlauheit sich selbst die Hände gebunden und sich in eine solche erbärmliche Lage gebracht, daß er nichts besseres wünschen konnte, als daß die fränkischen Bischöfe sich mit ihrem grausamen Bedränger in nachgiebiger christlicher Demut und Ergebung friedlich vertragen möchten. Zwar hatte er im März die Kassation der Verträge wieder für rechtskräftig erklärt, aber niemals trat er direkt gegen den Markgrafen auf und seine Antworten auf die Eingaben von beiden Seiten waren weder gehauen noch gestochen. Dagegen hatte das Reichskammergericht in wiederholten Mandaten die Stände des Reichs kraft des Landfriedensgebots aufgefordert, den verfolgten Bischöfen thatkräftig Beistand zu leisten; es hatte den Markgrafen am 29. April als Landfriedensbrecher vorgeladen und am 2. Mai alle seine Kriegsleute aufgefordert, seine Fahne zu verlassen.

Und endlich vereinigten sich auch mehrere Fürsten, dem schandmäßigen Treiben des Markgrafen, des großjunkerlichen Anarchisten, Einhalt zu thun. Im Mai hatten zu Eger König Ferdinand, Moritz von Sachsen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Heinrich von Braunschweig und die Stadt Nürnberg eine Besprechung, in welcher beschlossen wurde, mit großer Heeresmacht den Bischöfen zu Hilfe zu ziehen. Da auch der in der Hälfte des Mai zu Frankfurt stattgefundene Sühnungstag an der Halsstarrigkeit des Markgrafen gescheitert, wurden die Rüstungen mit aller Macht in Angriff genommen. Bischof Weigand, obgleich fast sein ganzes Bistum bis auf wenige Ämter in des Markgrafen Hand war, rief alle seine Lehensmänner zur Rüstung und zum Zuzug auf.

Sobald der Markgraf von der Egerer Besprechung Wind bekommen, faßte er, um nicht in Franken erdrückt zu werden, den kühnen Entschluß, den Krieg nach Norden zu tragen. In den ersten Tagen des Mai brach er plötzlich von Schweinfurt auf, bemächtigte sich im Bambergischen und Nürnbergischen einer Anzahl Geißeln, belegte die Plassenburg mit der entsprechenden Besatzung, und stürmte dann, Schrecken und Angst verbreitend, wie eine Windsbraut durch Thüringen gegen Braunschweig. Dem Heerhaufen folgten 300 Wägen mit Waren aller Art und andere, belegt mit Geißeln und Gefangenen. Wie er im Erfurtischen die Dörfer geplündert, so brandschatzte er in Halberstadt das Domkapitel und plünderte die Klöster. In der Stadt Braunschweig wurde er von der mit dem Herzog im Streit liegenden Bürgerschaft mit Jubel empfangen. Auch hier ging er gleich an seine Lieblingsarbeit: 20 herzögliche Dörfer wurden von ihm in Asche gelegt, die Bistümer Hildesheim und Minden wurden gebrandschatzt.

Am 9. Juli fand die denkwürdige Schlacht bei Sievershausen statt, in welcher die einstigen Freunde und Waffenbrüder Albrecht von Brandenburg und Moritz von Sachsen

als Feinde einander gegenüber standen. Albrecht verlor die Schlacht und Moritz verlor das Leben. Trotz der erhaltenen schweren Niederlage hatte der Markgraf die Zuversicht und die Hoffnung künftigen Sieges nicht verloren. Voll guten Muts schrieb er am 23. Juli an seine Leute auf der Plassenburg: Alles stünde wieder recht gut; sei er über den Hund gesprungen, so werde er auch über den Schwanz kommen. Von allen Seiten strömte ihm Kriegsvolk zu, welches wohl wußte, daß unter seinen Fahnen alles fremde Gut vogelfrei sei. Mit Feuer und Schwert verwüstete er das ganze Braunschweiger Land in schrecklichster Weise.

In dieser Zeit näherte sich dem Markgrafen Kurfürst August von Sachsen der Bruder und Nachfolger des gefallenen Moritz mit dem Antrag, vermitteln zu wollen. Albrecht verlangte von Bamberg nicht weniger als 350 000 Gulden, von Würzburg 400 000 Gulden und von Nürnberg 300 000 Gulden, sowie einige Landabtretungen, dann wolle er die Verträge fallen lassen. August von Sachsen trat bald darauf vom Kriegsbündnis zurück und Markgraf Albrecht konnte deshalb hoffen, daß die Söldner des Herzogs Heinrich von Braunschweig unter seine Fahnen treten würden, weil dieser doch nicht imstande sei, sie zu unterhalten. Da sprangen die Nürnberger ein und brachten die nötigen Geldsummen ins Lager, um den Kriegsleuten die Löhnung zu entrichten und sie zum weiteren Kampf willig zu machen. Am 12. September erlitt der Markgraf bei Stetterberg, südlich von Braunschweig, eine zweite Niederlage, viel schwerer als die bei Sievershausen, denn diesmal wurde seine Mannschaft vollständig zersprengt und aufgelöst. Zugleich erreichte ihn die Nachricht, daß sein fränkisches Erbland von den Nürnbergern und Bambergern überzogen sei und aufs Ärgste verheert und verwüstet werde. Um den Feind wieder aus seinem Lande hinauszuwerfen und für den erlittenen Schimpf Rache zu nehmen, eilte er zurück nach Thüringen, wo er frische Mannschaft warb, und zog vor Hof. Dasselbe hatte

sich trotz tapferster Gegenwehr der Bürger nach dreimonatlicher Belagerung am 27. September dem böhmischen Kanzler Heinrich von Plauen ergeben müssen. Aber schon vierzehn Tage später, am 11. Oktober, überrumpelte Albrecht die Besatzung und Hof war wieder sein. Von da ging er auf die Plassenburg, wo er von seinen Leuten jubelnd begrüßt wurde.

Was er hier aus seinem Lande des Näheren erfuhr, war durchaus nicht tröstlich. Während er in Norddeutschland focht, hatte nürnbergisches und bambergisches Kriegsvolk sein Erbland überzogen, Weismain erstürmt, Neustadt a. A. verbrannt und wenn auch die vom Feind berannte Plassenburg vorerst noch uneingenommen blieb, so konnte doch die Besatzung von den Zinnen der Burg die Dörfer weit umher in Flammen stehen sehen. Doch er verzagte nicht, sein Land wieder zu gewinnen; er verscheuchte den Feind aus Bayreuth, nahm einen großen Teil seines Landes wieder in Besitz und schickte sich an, das nürnbergische und bambergische Gebiet aufs neue mit seinen Drangsalen heimzusuchen. Für die Bedrohten war es von entscheidender Wichtigkeit, daß Herzog Heinrich von Braunschweig in den Stand gesetzt wurde, ihnen seine Kriegsmacht zuzusenden. Dies wurde dadurch ermöglicht, daß der nürnbergische Bevollmächtigte und Kriegskommissar Erasmus Ebner zwischen dem Adel und der Stadt Braunschweig einerseits und dem Herzog andererseits einen Ausgleich zuwege brachte und dadurch dem Herzog die Hände frei machte. Für die vom Markgrafen bedrohten Stände in Franken war es höchste Zeit, daß eine ausreichende Streitmacht im Felde erschien, denn Albrecht war jetzt erst recht von Wut entbrannt, weil die von ihm angerufene Vermittlung seiner brandenburgischen Vettern nichts ausgerichtet hatte. Die beiden Bischöfe, die jetzt eines Rückhalts sicher waren, hatten kurzweg erklärt: der von dem Markgrafen ihnen und der Stadt Nürnberg zugefügte Schaden betrage mehr als drei Millionen Gulden;

bis dieser nicht erstattet sei, könnten sie sich auf keine Unterhandlung einlassen.

Als Ende Oktober der Braunschweiger mit seinen Landsknechten erschien, wendeten sich sofort die Dinge. Hof, Bayreuth und Kulmbach gingen verloren, nur die Plassenburg blieb dem Markgrafen noch vorläufig erhalten. Derselbe erlitt bei Lichtenfels eine solche Niederlage, daß er es für geraten fand, sich durch das Bambergische nach Schweinfurt durchzuschlagen. Und endlich erschien auch am 1. Dezember das oft gedrohte, von Bamberg, Würzburg und Nürnberg beantragte Urteil des Reichskammergerichts, welches den Markgrafen als offenbaren Landfriedensbrecher in den schärfsten Ausdrücken in die Acht erklärte und sein Hab und Gut Jedermann preisgab. Der Urteilsverkündigung folgte am 20. Dezember im Namen des Kaisers durch den Fiskal des Kammergerichts die Aufforderung an die vier Kurfürsten am Rhein und an die fränkischen, rheinländischen und schwäbischen Reichsfürsten, die Achtserklärnng gegen den Reichsächter dem gesprochenen Urteil gemäß in Vollzug zu bringen. Mit einem wahren Galgenhumor nahm Albrecht Alcibiades die Achtserklärung auf. In Schweinfurt, bei lustigem Zechgelage, erhob er den Becher und rief den Gästen zu: „Acht und Aberacht gibt sechzehn, wir wollen sie fröhlich und mit Freuden vertrinken; je mehr Feind, je mehr Glück!“ Wie grimmig es ihm aber ums Herz war, zeigt der Befehl an seinen Hauptmann Stöckel auf Hohenlandsberg: „Ihr wollet auf künftigen Christtag oder um Mitternacht, wenn die Pfaffen zur Mette gehen, um ihnen ein desto fröhlicheres Neujahr zu machen, ein zehn oder zwanzig Orte gen Windsheim, Iphofen und den Grund nach Kitzingen hinab in Brand stecken, und wenn sie in der Mette oder ob dem Christbraten sitzen, wollet Ihr ihnen ein Feuer anzünden, daß die Kinder im Mutterleib einen Fuß an sich ziehen oder auch beide. Und wir wollen, ob Gott will (!!), hierum auch nicht säumen und ihnen zu Neujahr auch zwanzig

Feuer anzünden, es hilft den Vertrag sehr fördern; es thut sonst kein gut mehr!" „Wenn man mich verdirbt," rief er aus, „so sollen andere Leute auch nichts haben." Bald darauf erhielt Stöckel von seinem Herrn, dem hochgeborenen Räuberhauptmann, den weiteren Befehl, alles an den Straßen niederzuwerfen und auszurauben. „Je mehr Silberkuchen, desto besser!" Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der markgräfliche Hauptmann den Befehlen seines Herrn sehr „gewissenhaft" nachkam: die Berichte über dessen rohe Greuelthaten lauten grauenerregend.

Verzweifelnd, mit eigenen Kräften sich aus seiner immer bedenklicher werdenden Lage befreien zu können, setzte der Markgraf seine brandenburgischen Verwandten aufs neue in Bewegung und es fanden auch auf deren Anregung zweimal Tage in Rothenburg statt, die jedoch ebenso resultatlos wie alle früheren in dieser Angelegenheit abgehaltenen verliefen. Der dynastische Dünkel hatte sich in dem Kopfe dieses „Kriegsfürsten" bis zum Wahnwitz gesteigert. Zu gleicher Zeit benützte er seine Buchdruckerei auf Schloß Hohenlandsberg, um die Welt mit Streit- und Verteidigungsschriften zu überschütten, voll der heftigsten Schmähungen gegen die „Pfaffen und pfeffersäckischen Rottierer", die dann von Nürnberg aus mit annähernder Grobheit erwidert wurden. Neben diesem Federkrieg wurde der andere Krieg von den Verbündeten lebhaft fortgesetzt. Nachdem die Nürnberger die beiden Bergschlösser auf dem Rauhen und dem Kleinen Kulm erobert, geplündert und niedergebrannt, fiel am 8. April 1554 nach einer heftigen Beschießung auch das ehemals schwarzenbergische Schloß Hohenlandsberg in die Hände der Bundestruppen. In dem Schlosse wurde viel Geschütz und eine große Menge zusammengeraubter Kaufmannswaren, Wein und Munition gefunden; nach geschehener Ausräumung wurde es niedergebrannt und gänzlich zerstört.

Der ganze Überrest des markgräflichen Landbesitzes bestand jetzt noch in der Plassenburg; aber auch sie mußte

sich endlich nach siebenmonatlicher Belagerung den Bündischen ergeben. Der vor zwei Jahren aus dem Bamberger Hof-Keller auf die Plassenburg geführte viele Wein war längst bis auf den letzten Tropfen durch die Gurgeln der Kriegs-knechte geronnen. Seit 1. April mußte sich die gesamte Mannschaft mit Wasser begnügen und sang dabei:

Darnach wollt's aus sein,
Deß sollten wir alle froh sein,
Daß wir des Pfaffenweins los sein,
Denn kein Glück wollt' dabei sein.

Die tapferen Verteidiger, welche mit fliegenden Fahnen abziehen durften, hatten in der langen Zeit Unsägliches er-dulden müssen; bleich und abgezehrt wankten sie wie Schatten den Schloßberg hinab in die in Asche liegende Stadt Kulmbach. Wenige Augenblicke später loderten die Flammen an allen Ecken empor und am nächsten Tage war die stolze Plassenburg, der einstige berühmte Sitz der Merane und Orlamünde, ein Haufen von Schutt und Asche. Was das Feuer nicht vernichtete, wurde mit Pulver und Blei vollends zerstört. Auch auf der Plassenburg wurde eine große Menge Nürnberger Kaufmannsgüter gefunden.

Bevor noch dieser letzte Stützpunkt in seinem Erbland in die Hände seiner Feinde gefallen war, hatte sich der Markgraf von Schweinfurt weg aus dem Staube gemacht. Er fürchtete, von den die Stadt umlagernden Bundestruppen gänzlich eingeschlossen zu werden, ließ sich von der Stadt für seinen Abzug noch 80 000 Gulden auszahlen und entwich in der Nacht des 13. Juni still und vorsichtig, so daß die Feinde in ihrem Lager nichts davon merkten, aus der Stadt. Die Belagerer waren höchst verblüfft, als sie bei Sonnenaufgang die Posten unbesetzt fanden und stürmten eilends in die Stadt, welche sie gänzlich ausplünderten und aller Zügel ledig und auf keinen Befehl mehr hörend, fast vollständig mit Brand verheerten. Neun Tage lang wüteten

die Flammen und zerstörten nicht weniger als 676 Gebäude von Grund aus. Der Markgraf hatte sich in der Absicht, in Rothenburg neue Streitkräfte zu sammeln, südwärts gewendet, wurde aber auf der Heide zwischen Volkach und Kitzingen von den nachsetzenden Bündischen ereilt und vollständig geschlagen. Er selbst rettete sich mit einigen Getreuen mit Not über den Main, seine Mannschaft wurde zersprengt und gefangen; sein Geschütz und Heergerät fiel in die Hände der Feinde.

Der geächtete Flüchtling fand Zuflucht am Hofe des Königs von Frankreich, der ihn als Oberst von zwei Regimentern in Dienste nahm. Daß seine unheilvolle Rolle in Deutschland für immer ausgespielt sei, wollte dem Geächteten nicht einleuchten. Von seinem neuen Aufenthalt aus unterhielt er eine lebhafte Verbindung mit seinen Anhängern in der Heimat, von denen es mehrmals ruchbar wurde, daß sie für ihren Herrn und Gönner Truppen anwarben, sodaß die Angst vor dessen neuen Anschlägen noch lange nicht verschwand und eine Menge Vorsichtsmaßregeln, zum Teil vom Kaiser aus, angeordnet wurden. Das ihm verloren gegangene Erbland nahmen mit des Kaisers Genehmigung die Verbündeten in Genuß und Verwaltung; bald aber erwachte in dem Kaiser die Lust, die Markgrafschaft einstweilen an sich selbst zu nehmen, und er stellte sie unter einen Administrator von seiner Gnaden.

Noch lange setzten die Umtriebe des Geächteten die nach Ruhe lechzenden Einwohnerschaften von Stadt und Land, die Fürsten und Räte der Stadte in Unruhe und Sorgen; niemanden aber mehr als den alten Bischof Weigand von Bamberg, welcher auch vor allen anderen darauf gedrungen hatte, daß auf der Plassenburg Alles ohne Schonung in Trümmer verwandelt werden müsse, weil, wenn der Ächter wiederkehre, gerade von der Plassenburg aus Ruhe und Frieden der Nachbarlande abermals auf lange Zeit gestört werden könnten.

Albrechts Hauptabsehen war indessen darauf gerichtet, vermittelst eines Brandenburgischen Gesamtbündnisses wieder zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) wurde seine Angelegenheit leidenschaftlich verhandelt, denn der Geächtete besaß außer seinen Verwandten vom Hause Brandenburg unter den deutschen Fürsten noch mehre Freunde und Vertreter seiner Sache. Zugleich brachten seine neuerdings verbreiteten, mit Gift und Galle getränkten Streit- und Schmähschriften seine Gegner in die heftigste Aufregung. Die Nürnberger Ratskanzlei war mit der Entgegnung derselben oft wochenlang vollauf beschäftigt. Um sein Recht auf dem Regensburger Reichstag (1556) persönlich vertreten zu können, wurde dem Markgrafen, dem Diener des Königs von Frankreich, vom König Ferdinand freies Geleit gewährt. Er kam aber doch nicht nach Regensburg, sondern kehrte, nachdem er eine Zeit lang sich in Nabburg aufgehalten hatte, in Regenstauf wieder um und hielt sich während der Dauer des Reichstags in Koburg, beständig mit Vorbereitungen zu einem neuen „frischen, fröhlichen Krieg“ beschäftigt, und an anderen Orten auf. Körperliche Leiden, die Folgen seines wüsten, ausschweifenden Lebens und seiner Strapazen, bewogen ihn, im Wildbad im Schwarzwald Heilung zu suchen. Von da brachte man ihn Ende November in einer Sänfte in das Schloß seines Schwagers, des Markgrafen von Baden Durlach in Pforzheim, wo er fast bis zum letzten Augenblicke mit dem Gedanken an die Rache an seinen Gegnern und an die Wiedergewinnung seines Erblandes beschäftigt, erst 35jährig am 8. Januar 1557 starb und in der markgräflichen Gruft der Michaeliskirche begraben wurde. Das in der ehemaligen Klosterkirche zu Heilbronn, dem Mausoleum der fränkischen Hohenzollern, dem Verwüster des Frankenlandes gewidmete Epitaph trägt die stolze Inschrift:

„Hier liegt begraben der durchlauchtigte, hochgeborne Fürst, Herr Albrecht der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg, der deutsche, streitbare Held, der um die Freiheit der deutschen Nation mannlich gestritten.“

Das Andenken an diese fränkische Gottesgeisel wurde lange verwünscht, denn der Schaden, welchen, wie das ganze Frankenland, so auch insbesondere Bamberg durch die wiederholten Beraubungen und Verwüstungen erlitten, machten sich auf viele Jahre hinaus schwer fühlbar. Das Hochstift, welches im 16. Jahrhundert in günstigen Jahren 25 000 Gulden trug, konnte zwanzig Jahre lang dem Reiche keine Auflagen entrichten.

Nicht lange bevor die Leiche des Verwüsters in der badischen Markgrafengruft in Pforzheim beigesetzt wurde, hatte sich Bischof Weigand von Bamberg zum Sterben niedergelegt. Wegen seiner Altersschwäche war ihm schon zwei Jahre lang ein Koadjutor beigegeben. Sein Andenken konnte kein gesegnetes sein.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit der Restauration und der Gegenreformation.

Die Geschichts-Periode der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts kann mit wenig Worten nicht besser charakterisiert werden, als wenn man sie das theologische Zeitalter nennt. Nach den durch den Augsburger Religionsfrieden abgeschlossenen Stürmen und Kriegsgewitteàn der Reformationszeit treten die national- und sozialpolitischen Strebungen vollständig in den Hintergrund und die einseitig kirchlichen Interessen wie die religiösen Streitfragen beherrschen ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit. In dieser Zeit vollzieht sich auf Grund der Beschlüsse des Trientiner Konziliums in unerwarteter und glänzender Weise die Restauration der tieferschütterten römisch-katholischen Kirche und die Verdrängnng des Protestantismus aus vielen der von ihm eroberten Gebiete mit Hilfe der in dem Jesuitenorden erstandenen furchtbaren Streitmacht. Auf der anderen Seite fällt der Protestantismus der ärgerlichsten Zerspaltung anheim. Zu dem schroffen Gegensatz zwischen Luthertum und Calvinismus gesellt sich eine unübersehbare Fülle heftigster Streithändel zwischen den strengen Lutheranern und den Anhängern einer weit-

herzigeren Glaubensauffassung, und der gehässige Kampf streitsüchtiger Universitätstheologen um den rechten Verstand einzelner Glaubenslehren pflanzt sich fort in die Konferenzen der Geistlichen, in die Familien und die geselligen Kreise. Der Bürger mit seinen irdischen Gedanken an die Wohlfahrt der Nation und das Gedeihen der Gemeinden geht unter in dem Christen, den die Sorge quält um den richtigen Weg zur himmlischen Seligkeit. Die Unduldsamkeit gegen Andersgläubige aber ist auf beiden Seiten, auf protestantischer wie auf katholischer, gleich groß und es mußten erst noch viele entsetzliche Leiden und im nächsten Jahrhundert der verderblichste Krieg über die Nation ergehen, bis sich ein leidliches Verhältnis unter den Menschen verschiedenen religiösen Bekenntnisses herausgebildet.

* * *

Die Nachfolger Bischof Weigands in den nächsten Jahrzehnten nach dessen Hintritt waren bei weitem nicht so glaubenseifrig und reaktionär gestimmt, wie dieser ihr Vorgänger, auch hat, mit Ausnahme von Bischof Veit II. (1561—77), keiner lange genug regiert, um seiner Regierungsperiode einen scharf ausgeprägten Charakter zu geben. Übrigens war schon in den letzten Regierungsjahren Bischof Weigands durch den Zwang der äußeren Verhältnisse eine mildere Praxis in der Behandlung der Nichtkatholiken durchgedrungen. Durch die Bedrängung vonseiten des Markgrafen Albrecht Alcibiades auf nähere Beziehungen, ja auf Verträge und Bündnisse mit protestantischen Ständen hingedrängt, konnte Bischof Weigand unmöglich auf seiner starren Ausschließungs- und Absperrungspolitik bis an das Ende seiner Tage beharren, und infolge der unausbleiblichen geschäftlichen und familiären Beziehungen zu der protestantischen Nachbarschaft im Norden und Osten des Hochstifts Bamberg ergab es sich von selbst, daß auch außerhalb der Kirchen-

gemeinden protestantischer Gutsherrschaften allmälig in der Stadt Bamberg sowohl wie vielen anderen Ortschaften des Hochstifts das protestantische Bekenntnis wieder Wurzeln faßte und sich ausbreitete und daß die protestantischen Pfarreien in der Bamberger Diözese sich immer mehr vermehrten. Ja, unter Bischof Veit II. (1561—77) traten sogar Abt und Konvent des, obwohl zum Würzburger Sprengel gehörigen, doch der Aufsicht des Bischofs von Bamberg unterstellten, Benediktiner-Klosters Banz zur neuen Lehre über und es bedurfte zur Wiederherstellung des früheren Zustandes des energischen Eingreifens des Diözesanbischofs Julius von Würzburg (1574).

Der unmittelbare Nachfolger Weigands von Redwitz, der friedliebende Bischof Georg III. (Fuchs von Rügheim), der schon in den letzten zwei Regierungsjahren seines altersschwachen Vorgängers als dessen Koadjutor fungiert hatte, hatte bloß vier Jahre den Bischofstuhl inne. Eine viel längere Regierungszeit war seinem Nachfolger Veit II. (Freiherr von Würzburg 1561—77) beschieden und zwar zum großen Segen des Hochstifts. Er erblickte seine Hauptaufgabe in der Wiederherstellung der zerrütteten ökonomischen Verhältnisse und durch wohlüberlegte planvolle Sparsamkeit brachte er es auch zuwege, daß die durch die markgräflichen Kriege entstandene bedeutende Schuldenlast des Hochstifts vollständig abgetragen werden konnte. Begünstigt wurde dieses lobenswerte Streben durch eine Reihe von an Wein und allen Gattungen von Früchten äußerst gesegneter Jahre, so daß er außer wohlgefüllten Speichern auch noch volle Kassen hinterlassen konnte. Insofern war Veit II. ein wahrer Restaurator des Hochstifts Bamberg.

Die beiden Nachfolger Veits II. Johann Georg (Zobel von Giebelstatt) und Martin (von Eyb) regierten jeder nicht länger als drei Jahre, und beide waren von schwächlicher Gesundheit und schon aus diesem Grunde nicht angelegt, eine besondere Energie zu entfalten, ja Martin

legte sogar seine Würde, die ihm wegen seines siechen Körpers zur Bürde geworden war, schon nach drei Jahren freiwillig nieder. Dem ersteren, dem schon frühzeitig, kaum 40 Jahre alt, verstorbenen Johann Georg von Zobel (1577—80) wird besonders Freude am geselligen Leben und ein liebenswürdiger Charakter nachgerühmt. Außerdem bezeichnet ihn die Geschichte als außerordentlichen Freund der schönen Natur, in deren Schoß ihn sein kränklicher Zustand die einzige Erholung suchen hieß. Die Anlage des Gartens auf der Halbinsel Geyerswörth und die Ausstattung desselben mit vielen ausländischen Gewächsen und merkwürdigen Wasserkünsten war sein Werk, ebenso wurde von ihm die Meierei bei Memmelsdorf, der Seehof genannt, zum Genuß ländlicher Vergnügungen, der Jagd und Fischerei eingerichtet.

Man sieht, alle diese Nachfolger Weigands von Redwitz waren nicht geartet, um im Sinne der neuen Restaurationsbestrebungen der katholischen Kirche zu wirken; zudem stand seit 1564 als Kaiser Ferdinands Sohn und Nachfolger Kaiser Maximilian II. an der Spitze des Reiches, welcher im Herzen selber protestantisch gesinnt war und der, wenn er auch aus Rücksicht auf die nahe Verwandtschaft mit dem bigotten Habsburger Philipp II. von Spanien und auf die daraus erhofften Familienvorteile seine wahre Gesinnung in unmittelbaren Staatshandlungen zu äußern sich hütete, doch immerhin im Sinne der Mäßigung und Milderung der Gegensätze einen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Der neue Geist der katholischen Restauration kam auf dem Bamberger Bischofstuhle und zwar in milderer Form, erst in dem Bischof Ernst (von Mengersdorf) (1583—91) zum Ausdruck. Derselbe, ein Neffe des Bischofs Veit II., kam zur Bischofwürde in einem Alter von noch nicht dreißig Jahren und mag seine Wahl in so frühem Lebensalter hauptsächlich wohl seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bildung zu verdanken gehabt haben. Nicht begnügt mit der in Bamberg und Würzburg erhaltenen Ausbildung hatte er die

Universitäten Ingolstadt, Löwen, Douay und Bologna besucht und durch Reisen in Frankreich seinen Gesichtskreis erweitert. Wie sein Oheim Bischof Veit II. seine Regierungsaufgabe in der Wiederherstellung der zerrütteten ökonomischen Verhältnisse gesucht hatte, so erblickte der junge Bischof Ernst seine Mission in der inneren Restauration seiner Diözese. Diese erstrebte er durch Verbesserung des höheren Unterrichts, der in dem einst wegen seiner Stiftsschulen so berühmten Bamberg schon seit Langem nicht mehr auf der Höhe der Zeit stand, wodurch er einen seiner Aufgabe genügenden Priesterstand heranbilden zu können hoffte. Dieses Bestreben entsprach auch vollständig den Beschlüssen des Trientiner Konzils, durch welche zur Heranbildung der künftigen Priester in allen Diözesen die Errichtung von Seminarien angeordnet war. Die von Bischof Ernst errichtete Studienanstalt (Gymnasium) verbunden mit einem Priesterseminar, welch' letzteres mit dem Beinamen Ernestinum noch heute besteht, konnte bereits im dritten Jahre seiner Regierung eröffnet werden. Durch Berufung geeigneter Lehrkräfte, zweckmäßige Einrichtungen, reichliche Dotierung und Stiftung zahlreicher Stipendien war die Lebensfähigkeit der Anstalt hinreichend gesichert. Den Grundstock zur Unterhaltung des Seminars bildete der dem Domkapitel zurückgefallene Grundbesitz des adeligen Clarissinnenklosters zu St. Theodor auf dem Kaulberg, dessen Mitglieder bei der Besetzung Bambergs durch Albrecht Alcibiades sich zerstreut hatten, wodurch die Auflösung des Klosters sich von selbst ergab. Die weiteren zur Einrichtung beider Anstalten nötigen Mittel beschaffte Bischof Ernst durch Erhöhung der Abgaben, welche zugleich zur Abtragung der unter den beiden letzten Bischöfen wieder erwachsenen Schulden dienen sollten. Um eine gerechte Umlegung der Steuern zu sichern, wurde das ganze Land durch eine eigens angestellte Untersuchungskommission bereist, an deren Spitze sich der in Bamberg geborene, nachmals (1614) in Nürnberg verstorbene gelehrte

und ehrenhafte protestantische Landrichter Dr. Achaz Hüls befand. Schon aus der Bekleidung eines Protestanten mit diesem wichtigen Vertrauensposten läßt sich entnehmen, daß Ernst von Mengersdorf von Engherzigkeit frei war, und diese Annahme wird auch durch die Thatsache nicht erschüttert, daß er auf wiederholte Beschwerden des Papstes gleich am Anfang seiner Regierung den fortgesetzter Unregelmäßigkeiten bezichtigten bambergischen Vicedom in Kärnthen, den protestantischen Freiherrn von Hofmann durch einen katholischen Freiherrn von Redwitz ersetzte. Es ist von Verfolgungen oder Bedrückungen Andersgläubiger durch Ernst von Mengersdorf während der ganzen Zeit seiner Regierung nichts bekannt und auch das schlimme Beispiel von Verfolgungssucht des von ihm hochverehrten Bischofs Julius von Würzburg hat ihn nicht zu einem ähnlichen Verfahren zu verleiten vermocht. Überhaupt genoß er den Ruf eines durchaus edlen menschenfreundlichen Charakters und eines hochgebildeten Mannes, der auch an den schönen Künsten Freude hatte und die Musik leidenschaftlich liebte. Das Schloß auf dem Geyerswörth, welches nach ihm fast ein Jahrhundert lang als zeitweilige fürstbischöfliche Residenz diente und gegenwärtig Sitz des k. Oberlandesgerichts ist, erbaute er im Jahre 1591 nach dem Plane des tüchtigen Augsburger Werkmeisters Hans Holl, Vater des berühmten Elias Holl; auch wurden die von seinem Vorgänger Johann Georg von Zobel geschaffenen Gartenanlagen durch neue Wasserkünste ergänzt. Es war jedoch dem Fürstbischof Ernst von Mengersdorf nicht vergönnt, sich an seiner Schöpfung zu erfreuen; noch im Jahre 1591 ist er, noch nicht 38 Jahre alt, gestorben.

Auffallend ist es, daß Bischof Ernst bei seinen zum Zweck der Wiederaufrichtung des römischen Katholizismus geschaffenen Unterrichtsanstalten sich nicht der Mithilfe der Jesuiten bedient hat, während doch schon seit 1567 die Väter der Gesellschaft Jesu an einem eigens für den Orden er-

richteten Gymnasium in Würzburg thätig waren. Mit dem Auftreten des Jesuitenordens und seiner Verbreitung im deutschen Reich, im Vaterlande Luthers und seiner Reformation, gewannen die Dinge eine ganz andere Gestalt. Der ungeordnete Einzelkampf gegen den Protestantismus wurde zum organisierten Krieg und die Restauration des römischen Katholizismus wurde zur Gegenreformation. An die Thätigkeit des Jesuitenordens sowie an den Namen des Bischofs Julius von Würzburg und dessen Nacheiferers Neidhart von Thüngen, des Nachfolgers Ernst von Mengersdorfs auf dem Bischofstuhle in Bamberg knüpfte sich auch die Gegenreformation in Franken.

Höchst unscheinbar waren die Anfänge der Wirksamkeit der Jünger Loyolas, sobald sie aber an einigen Punkten in Bayern, Mainz, Fulda festen Fuß gefaßt, waren ihnen die erstaunlichsten Erfolge sicher. Nach kurzer Zeit gehörten ihnen die theologischen Lehrstühle an den Universitäten, waren sie Leiter von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welchen die Jugend der Vornehmen zuströmte, hatten sie sich heimisch gemacht an den Höfen und bald gab es in Deutschland keinen katholischen Fürsten, der nicht einen Jesuiten zum Beichtvater gehabt hätte. Um den im schärfsten Gegensatz zum Protestantismus stehenden Geist des Jesuitenordens in die weitesten Kreise hinüberzuleiten, wurden die marianischen Bruderschaften gegründet; und dafür, daß es der zur Bekämpfung des Protestantismus aufgebotenen geistlichen Streitmacht niemals am Nachschub frischer Kräfte fehle, sorgte das dem Jesuitenorden unterstehende Collegium germanicum, das Kadettenhaus des Ordens in Rom. Der um die Mitte des Jahrhunderts überall siegreich vordringende Protestantismus sah sich zuerst zum Stillstand, dann zur Verteidigung manches gewonnenen Terrains gezwungen und wurde schließlich aus bereits ganz sicher geglaubten Positionen verdrängt. Mit welchen Mitteln die erfolgreiche Gegenreformation zu Werke ging, ist an den

Vorgängen in Würzburg und hernach in Bamberg zu sehen.

Noch im Jahre 1580 waren bischöfliches Gebiet und Stadt Würzburg mindestens zur guten Hälfte protestantisch, im Verlaufe von ein paar Jahren hatte Bischof Julius die Gegenreformation durchgeführt und die Alleinherrschaft der katholischen Kirche sicher gestellt. Der Name dieses durch Bildung und Verstand, wie durch Willenskraft die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger überragenden Würzburger Fürstbischofs lebt in der Geschichte fort als der des Stifters des großen Hospitals und der Universität in Würzburg. Daß derselbe Kirchenfürst zugleich auch der unbarmherzige Ausrotter des Protestantismus seiner Diözese gewesen ist, wird weniger beachtet, und doch sollte auch dieses nicht vergessen werden. Ein Sprosse des Geschlechtes der Echter zu Mespelbrunn im Spessart, gelangte er 1573, in noch nicht vollendetem dreißigsten Lebensjahr schon zur fürstbischöflichen Würde, die inne zu haben, ihm 44 Jahre lang vergönnt war. Die Ausführung des lange gefaßten Entschlusses, dem Protestantismus im Hochstift Würzburg den Garaus zu machen, wurde von Julius Echter aus politischen Rücksichten bis zum Jahre 1585 verschoben, dann aber ging er mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit ans Werk. Alle protestantischen Geistlichen, deren Zahl auf 120 angenommen wird, mußten ihre Stelle aufgeben und wurden des Landes verwiesen; ihre Stellen nahmen katholische Geistliche ein. Ebenso wurden allen protestantischen Beamten, Magistratspersonen und Lehrern ihre Stellen genommen. Aber auch allen Unterthanen wurde unter dem Androhen der Landesverweisung befohlen, sich zur alten Kirche zu bekennen. Zur Durchführung der Rekatholisierung diente eine Kommission, zusammengesetzt aus einer Anzahl von Jesuitenmissionären und etlichen Weltgeistlichen, welche sämtliche Ortschaften des Hochstifts bereisten. Zur Ueberwachung des Reformationsgeschäfts wurden die Städte des

Hochstifts auf einer „Visitationsreise" vom Bischof selbst besucht. An Belehrung und gütlichem Zuspruch, an Drohungen und Strafen wurde nicht gespart; wenn alles nichts half, wurden die Hartnäckigen gezwungen, ihre Habe zu verkaufen und gegen hohes Abzugsgeld das Land zu räumen. Den Schluß der Glaubensmusterung bildete die Hauptstadt, in welcher man nach Vernehmung des Stadtrats und der Pfarrgemeinde fand, daß etwa die Hälfte der Einwohner protestantisch war. Mit denselben Mitteln der Güte und des Zwanges wie auf dem Lande wurden auch hier die gleichen Resultate erzielt; man setzte den Leuten mit aller Hartnäckigkeit so lange zu, bis sie sich ergaben. Eine Anzahl wohlhabender Bürger, welche nicht gezwungen waren, auf der Scholle zu bleiben, verließen die alte Heimat und ließen sich in den benachbarten Reichsstädten Schweinfurt und Nürnberg oder in den brandenburgischen Fürstentümern in Franken nieder. Ernstlichen Widerstand hatte Bischof Julius bei seiner Gegenreformation nur bei der fränkischen Reichsritterschaft gefunden, welche über die Eingriffe des Prälaten in ihre ritterschaftlichen Gebiete beim Kaiser Beschwerde führten. Dieselbe war jedoch, wie vorauszusehen war, ohne allen Erfolg, denn Kaiser war seit 1576 Maximilians II. ungleichartiger Sohn Rudolf II., dessen Beifall und Schutz allen Restaurationsbestrebungen sicher war. Noch ehe zwei Jahre verflossen waren, konnte Bischof Julius sich sagen, daß sein Plan gelungen und daß die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in seinem Gebiete wieder aufgerichtet war.

Von dem glänzenden Erfolge des Bischofs Julius im Hochstift Würzburg hat sich, wie bereits oben erwähnt wurde, Bischof Ernst von Mengersdorf in Bamberg nicht bestimmen lassen, den gleichen Weg einzuschlagen. Mit um so glühenderem Eifer ist dies durch seinen Nachfolger Neidhart von Thüngen (1591—1598) geschehen. Derselbe war fast gleichen Alters mit Julius Echter und schon als Dompropst zu Würzburg, der er auch blieb, nachdem er zum

Bischof von Bamberg erwählt worden war, hatte er die Schritte seines Freundes Julius auf der Bahn der Gegenreformation mit seinem Beifall nnd seiner Bewunderung begleitet. Bei dem Glaubenseifer und der rücksichtslosen, durch die reaktionären Würzburger Erfolge noch mehr angestachelten Energie des neuerwählten Bischofs Neidhart war ein neuer Sturm der Verwüstung für die Protestanten im Hochstift Würzburg unausbleiblich.

Im Bistum Bamberg lagen bei Bischof Neidharts Regierungsantritt die Verhältnisse ähnlich, wie sie im Würzburgischen vor dem Einschreiten Julius Echters gewesen waren. Ja, der Protestantismus hatte hier auf's neue viel weiter um sich gegriffen, als in dem fränkischen Nachbarbistum. In dem Stadtmagistrate Bambergs befanden sich nur noch zwei katholische Mitglieder und in den Städten und größeren Ortschaften des Hochstifts verhielt es sich ganz ähnlich; desgleichen bekannten sich von den öffentlichen Beamten viele zur protestantischen Lehre. Zu der erneuerten Zunahme der Protestanten trug nicht wenig bei die Nachsicht der Domherren *, deren Blutsverwandte meistens lutherisch waren, wodurch vielen lutherischen Brautpaaren, wenn denselben auch vom Weihbischof die Einsegnung in der Hauptpfarrkirche St. Martin versagt blieb, dieselbe doch im Dom oder wenigstens in der oberen Pfarrkirche gestattet wurde.

Diesem „Unwesen“ zu steuern, ergriff Bischof Neidhart die schärfsten Maßregeln. Sämtliche Staatsbeamte, welche sich nicht zum katholischen Glauben bekennen wollten, wurden ihrer Stellen entsetzt. Da das nämliche kurze gewaltthätige Verfahren gegen den bürgerlichen Stadtmagistrat doch nicht möglich war, so erhielten die protestantischen Mitglieder den

---

* Folgende Adelsgeschlechter im Bistum hatten die evangelische Religion angenommen: Rotenhan, Egglofstein, Rabenstein, Wildenstein, Künsberg, Redwitz, Wallenfels, Reitzenstein, Giech, Aufsees, Schott, Lichtenstein, Schaumberg.

Befehl, gleich den noch vorhandenen katholischen, sich an den kirchlichen Prozessionen zu beteiligen; auch sollten nur noch Katholische in den Rat aufgenommen werden. Die Entscheidung verschob sich bis in das Jahr 1596, in welchem die protestantischen Ratsherren ihre Stellen niederlegen oder die Stadt verlassen mußten. Dies waren die Bürger Stephan Zeitlos, Karl Zöllner, Hans Schmidt, Jakob Stahl, Georg Neudecker, Konrad Wolf und Fabian Aumaier. Früher schon waren aus demselben Grunde aus dem Rate getreten: Simon Bauer, Hans Weismantel und Kaspar Lorber. Außer diesen verließ eine bedeutende Anzahl anderer Bürger die Stadt Bamberg, und es waren nicht die schlechtesten, welche um ihres Glaubens willen ihrer Heimat Valet sagten, sondern Männer von Besitz, Bildung und Betriebsamkeit, deren Weggang für die Stadt nur einen empfindlichen Verlust bedeuten konnte. Das gleiche Verfahren wie in der Stadt wurde auf dem Lande angewendet; wer sich nicht zum römisch-katholischen Glauben bekennen oder auch nicht auswandern wollte, dem wurde sein Vermögen konfisziert. Die Auswanderung von Bürgern und Bauern war deshalb sehr bedeutend; Staffelstein verlor die Hälfte seiner Einwohner.

Das Vorgehen Neidharts von Thüngen gegen seine protestantischen Unterthanen fand bei den katholischen Ständen den lebhaftesten Beifall und die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Augsburg und Eichstätt, sowie Herzog Maximilian von Bayern als Stellvertreter seines Vaters ließen es weder an Aufmunterung zum Ausharren auf dem eingeschlagenen Wege, noch an Zusicherungen von Beistand fehlen. So lebhaft hier die Freude, so groß war Bestürzung und Unwille auf protestantischer Seite, besonders bei den benachbarten Ständen. Markgraf Georg Friedrich von Bayreuth richtete bewegliche Abmahnungsschreiben an den Bischof Neidhart und dasselbe geschah durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Territorialherrn der benachbarten Oberpfalz. Zu

gleicher Zeit beschwerte sich der Rat der Stadt Nürnberg über die vielen gesetzwidrigen Bedrückungen und Vergewaltigungen, welche seine Lehensleute im bambergischen Gebiete zu erleiden hatten.

Aber auch innerhalb des Hochstifts selbst stießen die harten Maßregeln auf Unwillen und Widerstand. Die Ritterschaft des Hochstifts, welche sich bereits vorher beschwerend an den Kaiser Rudolf II. gewendet hatte, sah sich gemäß ihrer Lehenspflicht, die Wohlfahrt des Landes nach Kräften zu fördern, veranlaßt, in einer dringenden Vorstellung vom 18. März 1596 ihren Lehensherrn, den Bischof, von den scharfen Maßregeln gegen den Religionsfrieden abzumahnen und ihn vor dem drohenden Aufruhr zu warnen. Ja, selbst im Domkapitel, welches gemäß der Wahlkapitulation in der Verwaltung des Bistums ein Wort mitzureden hatte, erhoben sich allmälig schwere Bedenken über die harten Maßregeln des Bischofs und deren voraussichtliche Folgen. Nur der Weihbischof war für konsequente Durchführung der begonnenen Unterdrückungsmaßregeln in der härtesten Form. Die übrigen Domkapitulare sprachen sich in einer einige Monate nach der Vorstellung der Ritterschaft erfolgten Beratung dahin aus, daß der Fürstbischof durch bessere Besetzung der Predigtstühle, durch Schulenreform, durch Abschaffung unkatholischer Katechismen u. s. w. seiner Pflicht hinlänglich genügt habe und daß man nach Verhinderung des Zuzugs von Unkatholischen und nach Verweigerung der Kopulierung protestantischer Brautpaare das Aussterben der älteren Anhänger des protestantischen Bekenntnisses ruhig abwarten könne.

Es war dem Bischof Neidhart von Thüngen nicht vergönnt, sein Reaktionswerk zu vollenden; denn während sein Freund und Meister Julius Echter noch fast zwei Jahrzehnte lang seines Amtes waltete, starb er bereits im Jahre 1598. In seinem letzten Willen hatte er eine bedeutende Summe zur Verfügung gestellt, aus welcher eine lateinische

Schule in Bamberg und Pfründen für invalide Dienstboten errichtet werden sollten, was auch unter Neidharts zweitem Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen geschah.

Wie stark innerhalb des Bamberger Domkapitels die Abneigung gegen Neidhart von Thüngens unduldsame Gewaltpolitik geworden war, zeigte die Wahl des protestantenfreundlichen Domdechanten Joh. Philipp von Gebsattel (1599—1609) zu dessen Nachfolger auf dem Bischofstuhle des Hochstifts Bamberg. Ein schrofferer Gegensatz als der zwischen diesem und seinem Vorgänger kann gar nicht gedacht werden. Während der Thüngen mit fanatischer Unduldsamkeit seine Ziele verfolgt hatte, war Gebsattel einer der tolerantesten Fürsten seiner toleranzarmen Zeit. Und während der Thüngen gleich nach seinem Regierungsantritte nichts eiligeres zu thun wußte, als sämtliche Beamte protestantischen Bekenntnisses aus ihren Stellen zu verjagen, rief Gebsattel die von seinem Vorgänger vertriebenen Männer zurück und setzte sie wieder in ihre Stellen ein; ja er suchte sogar mehrere Räte, die sich durch ihre altgläubige Unduldsamkeit hervorthaten, aus ihren Stellen zu entfernen. Die noch im Bistum Bamberg vorhandenen Protestanten atmeten wieder auf und mancher von den Vertriebenen, der in der Fremde noch keinen neuen festen Wohnsitz gewonnen, wird, nachdem die Strenge von Neidharts Maßregeln einer nachsichtigen Praxis gewichen, wieder in die alte Heimat zurückgekehrt sein. Mit dieser toleranten Gesinnung verband Joh. Philipp von Gebsattel eine außerordentliche Menschenfreundlichkeit; unermüdlich war er bestrebt, das Los der Bedrückten zu mildern und den ärmeren Klassen Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen.

Mißtrauisch und mit Unwillen verfolgten diejenigen katholischen Fürsten, welche eben daran waren, in der katholischen Liga ein wirksames Werkzeug zum Widerstand gegen die protestantischen Reichsstände und zu deren Bekämpfung zu schaffen, die von Joh. Phil. von Gebsattel eingeschlagenen

Wege, insbesondere Fürstbischof Julius von Würzburg und Herzog Maximilian von Bayern, die Seele der katholischen Liga. Gebsattel selbst aber trug sich derweilen mit keinem geringeren Plan, als die Stiftung Kaiser Heinrichs II., das Hochstift Bamberg, in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln.

Eine Stütze bei der Ausführung seines kühnen aber aussichtslosen Planes hoffte Gebsattel bei den protestantischen Fürsten von Sachsen und Brandenburg zu finden, mit welchen er eine lebhafte Korrespondenz unterhielt; vertraute Ratgeber besaß er in dem protestantischen reichbegüterten Ritter Ulrich Marschalk von Ebnet und in Wilhelm von Rotenhan, sowie in seinem Freund Joh. Schoner, dessen Erwählung zum Weihbischof er durchzusetzen gewußt, obwohl derselbe, der im Jahre nur zweimal die Messe las und ungescheut im Konkubinat lebte, im Verdachte protestantischer Gesinnung stand. Bei der römischen Kurie waren schon längst wiederholt Anzeigen und Beschwerden über die Haltung des toleranten Fürstbischofs von Bamberg eingelaufen, welche im Grunde auf nichts anderes als auf die Absetzung desselben hinzielten. Philipp von Gebsattel war jedoch geschickt genug, um sich immer wieder in ein günstiges Licht zu stellen. Als dann endlich von Rom aus eine ernstliche Untersuchung in Sicht kam, suchte der Bischof derselben dadurch zuvor zu kommen, daß er seinen Freund, den Weihbischof Joh. Schoner mit etlichen Räten zu seiner Rechtfertigung nach Rom sandte. Doch ehe die Verhandlungen bei der Kurie zu Ende kamen, wurde Joh. Philipp von Gebsattel allen Verwicklungen und Gefahren durch den Tod entrissen (26. Juni 1609). Aus seiner Regierungsthätigkeit mag noch bemerkt werden, daß auf seine Anordnung die Veste Forchheim, welche nicht lange darauf im dreißigjährigen Kriege eine große Bedeutung erlangte, mit neuen Werken umgeben wurde.

Mit dem Freiherrn Joh. Philipp von Gebsattel wurde

auch jede Hoffnung auf eine Gestaltung der Religionsverhältnisse im Hochstift Bamberg im Sinne der Duldung zu Grabe getragen. Fürstbischof Julius von Würzburg und Herzog Maximilian von Bayern, welchen der verstorbene Gebsattel ein so scharfer Dorn im Auge gewesen, brannten schon lange darauf, daß den fürstbischöflichen Stuhl in Bamberg ein nach ihrem Sinne korrekter Kirchenmann einnehme, und boten bei der Wahl von Gebsattels Nachfolger allen ihren Einfluß auf, damit nicht wieder ihre Absichten durchkreuzt würden. Und ihr Herzenswunsch ging in Erfüllung: am 26. Juli 1609 wurde der zu Fulda und Würzburg in den Schulen der Jesuiten herangebildete Johann Gottfried von Aschhausen zum Fürstbischof in Bamberg gewählt.

Eine der ersten Regierungshandlungen des Neugewählten war der Beitritt zur katholischen Liga, welche auf das rastlose Antreiben des willensstarken und glaubenseifrigen Herzogs Maximilian von Bayern im Juli 1609 „zum Schutze der katholischen Religion und zur Abwehr widerrechtlicher Gewaltthat“ als Gegenbund gegen die im Jahre vorher gegründete protestantische „Union“ zu Stande gekommen war. „Zur Abwehr widerrechtlicher Gewaltthat“ war auch dieses protestantische Bündnis gegründet worden, denn den unmittelbaren Anlaß zu dieser Vereinigung protestantischer Reichsstände hatte die durch den Herzog Maximilian im Wege der Reichsexekution verübte Wegnahme und Vergewaltigung der protestantischen Reichsstadt Donauwörth gegeben. Diese Gewaltthat war das Vorspiel des furchtbaren weltgeschichtlichen Dramas des dreißigjährigen Krieges; den ersten Akt desselben eröffnete der böhmische Aufstand von 1618.

Eine andere Regierungshandlung von weitreichender Bedeutung Johann Gottfrieds war die durch ihn 1611 vollzogene Berufung der Jesuiten nach Bamberg. Eine kleine Niederlassung des Ordens in Forchheim war bereits 1576

erfolgt; zur Aufnahme in die Hauptstadt aber hatte es die mächtige Gesellschaft Jesu bisher noch nicht gebracht. Der restaurationseifrige Bischof Ernst von Mengersdorf war mit dem Gedanken, die Jesuiten mit der Leitung der von ihm gegründeten Lehranstalten zu betrauen, auf den Widerspruch seiner geistlichen Räte gestoßen und der rücksichtslos durchgreifende Reaktionär Neidhart von Thüngen wurde durch seinen frühzeitigen Tod verhindert, die Berufung der Jesuiten seinen übrigen reaktionären Maßregeln anzureihen. So war es denn dem Jesuitenzögling Johann Gottfried von Aschhausen vorbehalten, dem Orden eine Heimstätte in Bamberg zu bereiten. Es wurden das von Ernst von Mengersdorf gegründete Gymnasium und das Seminar sowie die Domschule der Gesellschaft Jesu übergeben und so stand bis zu der von Papst Clemens XIV. 1773 verfügten Auflösung des Ordens das höhere Schulwesen in Bamberg unter ausschließlicher Obhut und Leitung der ehrwürdigen Söhne Loyolas, dieser vollendeten Meister mechanischer Dressur.

Wie Bischof Neidhart von Thüngen vor achtzehn Jahren unter den protestantisch gesinnten Beamten aufräumte, so verfuhr auch jetzt wieder Johann Gottfried von Aschhausen, wenn auch in weniger schroffer Weise. Alle Verordnungen seines Vorgängers Johann Philipp von Gebsattel, die nur einigermaßen den Geist der Duldung atmeten, wurden aufgehoben; alle protestantisch gesinnten Beamten wurden ihrer Stellen entsetzt und alle diejenigen Männer verdrängt, welche unter Gebsattels zehnjährigem freisinnigen Interim von Einfluß gewesen. Von besonderer Härte war das Vorgehen gegen den Freund Joh. Philipp von Gebsattels, den Weihbischof Joh. Schoner.

Johann Gottfried von Aschhausen hatte außer der zweifellosen Rechtgläubigkeit hauptsächlich die sittliche Lebensführung der Geistlichkeit im Auge und ihm, dem Mann von untadelhaftem Lebenswandel, der in der „priesterlichen Jungfräulichkeit“ ein ewiges, vom Christentum sanktioniertes Dogma

des menschlichen Geschlechts erkannte, das nicht erst von einem Papst aufgestellt zu werden brauchte, war es ein wahrer Greuel, zu sehen, daß das Konkubinat bei seinem Diözesanklerus fast mehr Regel als Ausnahme war. Mit unerbittlicher Strenge ging er gegen diesen „groben Unfug" vor und erließ bald nach seinem Regierungsantritt an alle Pfarrer und Seelsorger den gemessensten Befehl, sich dieses Ärgernisses zu entledigen oder zu gewärtigen, daß sie ihre Pfarreien aufgeben und das Land verlassen müßten. Eigene Visitationsreisen des Bischofs durch das ganze Land sollten dieser Anordnung den nötigen Nachdruck verleihen. Der Weihbischof Joh. Schoner sprach über dieses strenge Vorgehen offen seine Mißbilligung aus, ja er wagte sogar der Priesterehe das Wort zu reden. Der bischöflichen Verordnung, von der er ja selbst getroffen wurde, sich zu fügen, fiel ihm nicht ein und als ihm der Bischof mit der Strafe der kirchlichen Gesetze drohte, setzte er den Einwand entgegen, er stehe gar nicht unter der Jurisdiktion des Bischofs, sondern unter der des Papstes; dieser habe ihn zum Bischof natura in partibus ernannt und ihn durch Dispense die Bezüge seiner Pfründen zu Bamberg zu seinem Unterhalt angewiesen, der Papst nur könne ihn also richten und absetzen und nicht der Fürstbischof von Bamberg. Diese Beweisführung mochte sich der Bischof nicht gefallen lassen und wenn er nicht den Vorwurf, mit ungleichem Maße zu messen, auf sich laden wollte, durfte er gegen den Weihbischof nicht anders verfahren als gegen seine strafbaren Pfarrer und Kuraten. So wurde denn der Weihbischof seiner Pfründen entsetzt und mit seinen Angehörigen zwangsweise aus seinen bisher inne gehabten Wohnungen entfernt. Um gegen den Bischof zu klagen, ging Schoner nach Rom und um auf die von hier nach Bamberg zur Verantwortung gesandte Beschwerdeschrift die nötigen Aufschlüsse zu erteilen, wurde dahin der bischöfliche geistliche Rat und Fiskal Wolf geschickt. Das Ende dieses Konflikts zwischen

Kirchenrecht und Menschenrecht war, wie vorauszusehen, daß Schoner, nachdem sein ganzes Vermögen mit Beschlag belegt worden, den Rest seines Lebens im größten Elend, meistens in Nürnberg, verbrachte.

Dem Bischof Johann Gottfried war es bitterer Ernst mit seiner geistlichen Stellung auch hinsichtlich seiner eigenen Person. Mönchisch streng und hart gegen sich selbst wie ein Einsiedler der Wüste, schlief er nachts nur wenige Stunden auf einem Strohsack, oft auf bloßen Brettern, fastete und betete viel, nahm häufig an Prozessionen und Wallfahrten teil, oft mit bloßen Füßen, predigte fleißig und war ebenso wohlthätig gegen die Armen als freigebig gegen Kirchen und Klöster. Dieser exemplarischen Haltung mag er es wohl zu verdanken gehabt haben, daß er nach dem Tode des am 13. September 1617, 74 Jahre alt, verstorbenen Fürstbischofs Julius auch auf den Würzburger Bischofstuhl erhoben wurde. Es war dies das erste Mal, daß die Regierung der beiden fränkischen Hochstifte in Einer Hand vereinigt war. Diese Vereinigung hat sich dann noch fünfmal wiederholt unter den Fürstbischöfen Franz von Hatzfeld 1633—1642, Peter Philipp von Dernbach 1675—1683, Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746, Adam Friedrich von Seinsheim 1757—1779 und Franz Ludwig von Erthal 1779—1795.

Fürstbischof Johann Gottfried I. von Bamberg und Würzburg erlebte noch nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges den Triumph der Liga über den protestantischen Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz und den Zerfall der protestantischen Union. In Schrecken wurde er und sein Land gesetzt, als Graf Ernst von Mannsfeld, der Parteigänger König Friedrichs mit einem Heere von 20000 Mann von der Oberpfalz aus durch Franken an den Rhein marschierte; doch kamen er und sein Land mit dem bloßen Schrecken davon, da Mannsfeld bloß den südlichsten Teil des Hochstifts Würzburg berührte. Am 29. Dezember 1622

ist er auf dem Fürstentage in Regensburg, wo er erkrankte, gestorben.

Sein Nachfotger auf dem Bischofsstuhle zu Bamberg wurde der Domdechant Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, während gleichzeitig der Domdechant Philipp Adolph von Ehrenberg zum Bischof von Würzburg gewählt wurde. Er war ein Neffe des Fürstbischof Julius Echter von Würzburg, von dem auch die Erziehung und Bildung des Neffen geleitet wurde.

Johann Georg II., in der Volksüberlieferung der Hexenbrenner genannt, trat genau in die Fußtapfen seines Vorgängers und hatte bei der Ausführung seiner reaktionären Maßregeln einen Ratgeber, Förderer und ein Werkzeug von unschätzbarer Tauglichkeit in dem Weihbischof und Generalvikar Friedr. Förner, geboren aus Weismain, dem siegreichen Nebenbuhler und Nachfolger des unglücklichen Schoner. Um dem rechten Glauben einen sicheren Boden zu schaffen, wurde von Bischof Johann Georg II. und seiner rechten Hand, dem Generalvikar Förner, vor allem eine stramme Kirchenpolizei eingeführt. Jeder Pfarrer, der die bereits früher eingeführte sonntägliche Christenlehre ohne genügende Ursache abzuhalten unterließ, hatte eine Strafe von einem halben Thaler zu gewärtigen. Die Hausväter wurden allen Ernstes aufgefordert, ihre Kinder und Dienstboten regelmäßig zur Christenlehre zu schicken, und wurden, wenn durch ihre Schuld der Religionsunterricht versäumt wurde, mit einer Strafe von drei Kreuzern bedacht. Alle Kinder und Dienstboten mußten genau aufgezeichnet werden und besondere Aufseher hatten die Christenlehrpflichtigen zu überwachen. Niemand sollte getraut oder zur Gevatterschaft zugelassen werden, der nicht gründlich in der Religion unterrichtet war. Die Amtleute, welche den Befehl hatten, den Pfarrer in jeder Weise zu unterstützen, sollten keine Tänze oder sonstige Vergnügungen bewilligen, wenn die jungen Leute sich nicht über den Besuch der Christen-

lehre ausweisen konnten. Begräbnisse und Hochzeiten sollten, um alle Mißbräuche hintanzuhalten, nur noch Vormittags abgehalten werden. Zugleich ergingen strenge Verordnungen über die Kleidung, sowie über die Abhaltung der Heiratstage, der Hochzeiten, der Kindtaufen, der Begräbnisse, der Kirchweihen, der Gastungen und anderweitiger Lustbarkeiten und Zusammenkünfte. — —

Doch sein höchstes Verdienst um die heilige Mutter Kirche suchte Bischof Johann Georg II. in der Verfolgung der Hexen.

Der Hexenwahn, ein Ueberbleibsel aus den Urzeiten barbarischer Unkultur, diese furchtbare Geistesepidemie, wurde im 16. und 17. Jahrhundert von den Theologen aller christlichen Konfessionen, von katholischen wie protestantischen, geleitet und gefördert. Den Anstoß zu dem greulichen Unfug der Hexenverfolgungen und der Hexenprozesse hat bekanntlich Papst Innocenz VIII. mit seiner Bulle „Summis desiderantes affectibus“ vom Jahre 1484 gegeben und der vom Papst als Ketzerrichter in Deutschland aufgestellte Dominikaner und Theologieprofessor Jakob Sprenger in Köln hat mit seinem „Hexenhammer“ (Malleus Maleficarum) (gedruckt Köln 1489) Methode in den heillosen Wahnsinn gebracht, welchem im Laufe von 2 Jahrhunderten in Deutschland allein mehr als 100 000 unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sind. In der angeführten päpstlichen Bulle wurden die Teufelsbündnisse als unzweifelhafte Thatsache erklärt und Sprengers „Hexenhammer“, das Gesetzbuch in Hexensachen, wurde durch päpstliche Bullen von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. als Grundlage des kanonischen Rechts für alle katholischen Länder anerkannt.

Luther mit seinem dicken Teufelsglauben hat dann mächtig beigetragen, die protestantische Welt dem Hexenwahn zugänglich zu machen und nachdem zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens in dem Verfolgungskrieg gegen die „Bundesgenossen des Teufels“ eine Zeit lang Stillstand eingetreten

war, machten sich die Jesuiten ans Werk, den ermatteten Eifer neu zu entflammen. So wüteten die Hexenprozesse von 1580 an noch länger als ein Jahrhundert in allen Gegenden Deutschlands; am ärgsten waren die Greuel kurz vor und während des 30jährigen Krieges. Um aus Franken nur einzelne Beispiele anzuführen, sei erwähnt, daß 1592 in Schwabach 4, in Abenberg 6, in Ellingen 72 und 1596 in Windsheim 23 Hexen verbrannt wurden. Der Bischof von Würzburg ließ von 1627—1629 900 Hexenleute verbrennen und in dem kleinen, nur 100000 Seelen umfassenden Ansbacher Bezirk des Brandenburgischen Fürstentums sind in 29 Jahren, von 1575—1603 mehr als 1471 Personen gefoltert und 474 hingerichtet worden, wovon ein guter Teil auf die Hexenprozesse kam. Nur die Stadt Nürnberg zeigte sich in dieser Zeit zu ihrer Ehre gegen diese Geistesepidemie gefeit. — Dem scheußlichen Unwesen wurde weniger durch die Anstrengungen einiger weniger freimütiger vorurteilsfreier Männer, wie des niederrheinischen Arztes Joh. Weyher und des Jesuiten Friedr. Spee, als durch die erwachende Skepsis des 17. Jahrhunderts, d. h. durch den gesunden Menschenverstand ein Ende gemacht und dieser wird sich allein als wirksames Schutzmittel auch in dem wieder umgehenden dunkeln Geisterspukwesen unseres Zeitalters des elektrischen Lichtes bewähren. *

Bischof Johann Georg II. von Bamberg wollte natürlich auch hinsichtlich der Kriegsführung gegen Hexen und Drudner hinter dem glorreichen Beispiel seines hochwürdigen Amtsbruders Philipp Adolf von Würzburg nicht zurückbleiben, doch hat trotz allen durch ihn und sein Faktotum, den Generalvikar Förner entwickelten Eifers, die Zahl der von ihnen gelieferten Opfer nicht die Höhe derjenigen im Hoch-

* Siehe Volksschriften zur Umwälzung der Geister. Heft VII. „Der Hexenglaube. Ein Rückblick als Perspektive für die Spiritisten unserer Zeit.“ Von Ferd. Heigl, Verfasser der „Spaziergänge eines Atheisten“. Verlag der Handelsdruckerei Bamberg. Preis 20 Pf.

stifte Würzburg erreicht. An Eifer und gutem Willen haben es jedoch, wie gesagt, die beiden hochwürdigen Herren in Bamberg nicht fehlen lassen. Zur Aufnahme der ausersehenen unglücklichen Opfer der Hexeninquisition wurde in Bamberg ein besonderes „Drudenhaus“ erbaut, welches in der Nähe der heutigen Franz-Ludwig-Straße gestanden haben soll. Solche Drudenhäuser waren auch in Kronach, Zeil und Hallstadt, den zur Aburteilung der Hexen bestimmten Hauptorten des Bistums, eingerichtet. Vor Verdacht, Denunziation und Verfolgung schützte weder Alter noch Geschlecht, weder Ansehen und guter Ruf, noch irgend welche weltliche oder geistliche Stellung und Würde. Niemand war sicher, plötzlich und ohne alle Ahnung vor die im Drudenhaus ihr entsetzliches Amt auf die brutalste Weise ausübenden „Hexenpräzeptoren“ geschleppt, aufs grausamste gefoltert und dem Scheiterhaufen überantwortet zu werden. Frauen im höchsten Lebensalter, wie Mädchen von sieben Jahren, hochgestellte Beamte, wie einfachste Bürger standen stündlich in gleicher Gefahr, ihrem Berufe oder dem Schooße ihrer Familie entrissen zu werden. Ja, auch ganze Familien wurden dem grausamen Wahn und der elenden Habgier geopfert: Der Kanzler Dr. Gg. Haar, sein Gemahlin Ursula, seine Tochter Maria Ursula und sein Sohn Dr. Georg Adam Haar, sie insgesamt erlitten nach ausgestandenen unsäglichen Qualen der Tortur den Tod auf dem Scheiterhaufen. Zu diesen unschuldigen Opfern gehörten ferner nicht weniger als fünf Bürgermeister von Bamberg: Johannes Junius, Georg Neudecker, Daniel Bayer, Jakob Dittmayer, Albrecht Richter, sowie verschiedene Ratsherren. Auch ein Kaplan bei St. Martin, Michael Kötzner, starb den Tod auf dem Scheiterhaufen, ja der Hauptbetreiber dieses schandbaren Unfugs selber, der Weihbischof Förner wurde, vermutlich von Hexenrichtern, in den Verdacht gebracht, im Bunde mit dem „Gottseibeiuns“ zu stehen.

Die Hexen-Inquisition war auf Grund von Jakob

Sprengers „Hexenhammer“ in ein fein und säuberlich ausgearbeitetes System gebracht, und mit haarsträubendem Raffinement war auch die Reihenfolge der Folterqualen, welchen die armen Opfer zur Erpressung der gewünschten Geständnisse unterworfen wurden, durch die Praxis allmälig zweckdienlich hergestellt worden. In den entsprechenden Zwischenräumen ging es in nacktem Zustand vom Daumstock zur Beinschraube oder spanischem Stiefel, von da zum stachelbesetzten Bock, auf den der Angeschuldigte mit zusammengebundenen Händen stundenlang gesetzt und zuletzt zum Flaschenzug,* mittelst dessen der Gequälte, die Hände auf den Rücken gebunden, die Füße mit Gewichtstücken beschwert, so lange auf- und abgewippt wurde, bis er vor Schmerzen ohnmächtig zusammenbrach. Dazu kam noch außer anderen sinnreichen Zusätzen und Variationen das Baden im Kalkwasser, das Beträufeln des nackten Körpers mit brennendem Schwefel u. s. w. u. s. w. Und da sollte nach tagelangen Qualen nicht jedes, auch das tollste Geständnis erpreßt werden können?

Neben borniertem Fanatismus war Haupttriebfeder zu diesem im Namen der Gerechtigkeit verübten furchtbaren Greueln die gemeine Habgier, ja es kann wohl die Hälfte der gemordeten Opfer auf deren Rechnung gesetzt werden. Das Vermögen der Justifizierten wurde konfisziert, und nachdem der Fiskus vorweg zwei Drittel für sich in Beschlag genommen, wurde der Rest an die Richter, Schöffen, Spione,

---

* Auf S. 42 erwähnten wir die im Jahre 1507 unter Bischof Georg von Limburg durch dessen Hofmeister Freiherrn Johann von Schwarzenberg geschaffene „Bambergische Halßgerichtsordenug“. Auf Blatt xix (19) dieses noch im Original in der kgl. Bibliothek zu Bamberg befindlichen denkwürdigen Gesetzbuches, welches zu Bamberg durch Hannsen Pfeyll im Jahre 1507 gedruckt wurde, befindet sich eine Abbildung, wie ein solcher Drudner mit dem Flaschenzug gequält wird; eine verkleinerte photographische Wiedergabe dieses Holzschnittes findet der Leser als Titelbild.

Angeber und Scharfrichter verteilt. Daß es da nicht an Spionen fehlen konnte, ist leicht begreiflich und ebenso, daß man die Fangarme hauptsächlich nach den Wohlbegüterten ausstreckte. Das Bamberger Drudenhaus beherbergte zurzeit, wo die Verfolgungen im größten Schwung waren, Personen, welche 20000 Gulden und 100000 Gulden Vermögen hatten. Im Laufe der sechs Jahre von 1626—31 wurden im Bistume Bamberg 900 Hexenprozesse geführt und 236 Hexen und Drudner verbrannt. Ein Zeitgenosse schätzt den Wert der bei 600 Justifizierten konfiszierten Güter auf 500000 Gulden. Da nun 900 in dem genannten Zeitraum abgeurteilt wurden, so werden ungefähr 750000 Gulden konfisziert worden sein.

Die angeführten Thatsachen der unter dem Fürstbischof Johann Georg II. verübten Justizgreuel sprechen so deutlich, daß eine weitere Charakteristik dieses Kirchenfürsten des siebzehnten Jahrhunderts fast überflüssig erscheint. Und doch haben wir noch in unseren Tagen das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche eine der sogenannten „Rettungen“ für das Andenken des genannten Bamberger Bischofs zu unternehmen für gut gefunden hat.

Der um seine Vaterstadt und deren Geschichte vielfach verdiente Sammler und Schriftsteller Josef Heller (1798—1848) hatte in seinem Werkchen: „Die Altenburg bei Bamberg“ über den Bischof Johann Georg II. folgendes bemerkt:

„Es scheint, daß unter der Regierung dieses Fürsten die grausamen Gefängnisse (auf der Altenburg) hergerichtet wurden, die für jene Unglücklichen bestimmt waren, die man der Hexerei und Zauberei anklagte. Diese mußten hier im Bewußtsein ihrer Unschuld schmachten und auf gefühllose Richter warten, die nicht einmal Klagen anhörten, sondern alles für Eingebung böser Geister hielten. Unter keinem Fürsten mögen so viele Grausamkeiten ausgeübt, so viele unschuldige Opfer der Justiz gefallen sein, als unter Bischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim.“

Diese Auslassungen Hellers erregten so sehr das Mißfallen und den Spott des nachmaligen Erzbischofs Michael v. Deinlein (1858—75), daß er in einer von ihm verfaßten und von Dr. Val. Loch im vierzigsten Bericht des historischen Vereins von Bamberg veröffentlichten Apologie für den „von einigen Bamberger Scribenten in den Ruf gebrachten Bischof, die Protestanten verfolgt und die Hexenprozesse zur schönsten Blüte gebracht zu haben", sich zu folgenden, höflich gesagt, leichtfertigen Behauptungen versteigt: „Allerdings fielen die meisten Hexenprozesse in die Regierungszeit des Bischofs Johann Georg II., aber der Grund sei nicht in der Grausamkeit des Bischofs, sondern in den damals allgemeinen Anschauungen zu suchen. Die famosen Hexenprozesse seien auch keine theologischen, am allerwenigsten kirchliche, sondern juridische Verirrungen; Hexenprozesse hätten keinen Boden in der Kirche, sondern wurzelten gerade in dem Abfall von Prinzipien und Praxis der Kirche, indem die Kirche gegen wirkliche dämonische Einflüsse ganz andere Mittel bietet als Strang und Scheiterhaufen."

In der That, man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Beweisführung eines hohen Würdenträgers der Kirche im neunzehnten Jahrhundert liest, denn fast jedes Wort schlägt der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht. Es mag ja einem Kirchenmann unserer Zeit schmerzlich sein, daran erinnert zu werden, daß die heilige Mutter Kirche in früheren Jahrhunderten wie eine rasende Megäre ihre angeblich verirrten Kinder erwürgte, aber es ist einmal nicht anders: „Die Kirche war es, die ihre Gläubigen an solche Schauspiele gewöhnte, ihre Herzen hart gemacht hat. Aus der Ketzerei und dem Inquisitionsprozeß einerseits, aus dem Teufel- und Wunderglauben andererseits ist die Epidemie des Hexenwahns herausgewachsen." Oder war es nicht die Kirche, die Jahrhunderte lang den Ketzern die Scheiterhaufen anzündete? War es nicht die theologische Fakultät der Pariser Universität, welche schon 1378 die Teufels-

bündnisse für Thatsache erklärte? War es nicht ein Papst, Eugen XV., welcher 1437 die Inquisition ermunterte, gegen die Zauberer nnd Hexen ihre Pflicht zu thun? War es nicht wieder ein Papst, Innocenz VIII., welcher 1484 das Bündnis mit dem Teufel als zweifellose Thatsache erklärte und die Verfolgung der „Bundesgenossen des Teufels" den Ketzerrichtern aufgetragen hat? War es nicht ein Theologieprofessor, Dominikaner und Ketzerrichter, der den Hexenhammer verfaßte? Und ist nicht in der von Theologen eingeführten Ketzer-Inquisition zuerst die Heimlichkeit des Verfahrens vorgeschrieben und, unter Anknüpfung an das römische Recht, die Folter angewendet worden? „Juridische, aber nicht theologische, am allerwenigsten kirchliche Verirrungen sollen die famosen Hexenprozesse gewesen sein?" Wahr ist ja allerdings, daß von Juristen und nicht von Theologen in den Hexenprozessen die Sentenz gefällt und daß die Sentenz von der Staatsgewalt, mochte dieselbe von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten repräsentiert sein, vollzogen wurde. Warum sollten auch nicht für Geld Juristen für den Dienst der Kirche zu haben gewesen sein! Und warum sollte die Staatsgewalt, die von jeher das Geld dort nimmt, wo sie es findet, an der Zweidrittelquote von dem konfiszierten Hexenvermögen nicht ihre Freude gehabt haben? Aber gerade das ist ja die verruchte Lüge und Heuchelei, welche von dem heiligen Geist der Wahrheit nimmer vergeben werden kann, daß die Kirche, weil sie angeblich kein Blut sehen oder vergießen darf, ihre Opfer dem weltlichen Henker zutrieb, um nachher mit der frommen Miene der Unschuld sagen zu können, sie habe kein Teil an dem vergossenen Blut oder es seien „juridische Verirrungen" gewesen! Und wenn der hochwürdige „Retter" des Bischofs Johann Georg Fuchs von Dornheim meint, die Hexenprozesse wären in den damaligen allgemeinen Anschauungen begründet, denen sich Niemand hätte entziehen können, so durfte er, um sich vom Gegenteil zu überzeugen, nur einen

Blick in die Geschichte der von einem bürgerlichen Rat regierten benachbarten Reichsstadt Nürnberg werfen, welche sich trotz der herrschenden allgemeinen Anschauungen vollständig frei hielt von der Hexenepidemie. Übrigens wären, wenn in sämtlichen Gauen Deutschlands ähnlich gehaust worden wäre, wie von den beiden Bischöfen von Würzburg und Bamberg geschehen ist, noch weitere 100 000 unschuldige Menschen dem unglückseligen Hexenwahn zum Opfer gefallen.

* *
*

Während Bischof Johann Georg II. und sein Generalvikar Förner ihren Feldzug gegen die Hexen und Drudner in so erfolgreicher Weise führten, flogen die Fahnen der Liga und des Kaisers unter den Feldherrn Tilly und Wallenstein in Norddeutschland von Sieg zu Sieg, und Kaiser Ferdinand II., der noch vor wenigen Jahren sich vom Verderben bedroht gesehen, befand sich 1629 auf einer solchen Höhe der Macht, daß er auch vor der äußersten Gewaltthat gegen den Protestantismus nicht mehr zurückschreckte. Am 6. März 1629 erschien das berüchtigte kaiserliche Restitutionsedikt, dessen volle Durchführung der Umsturz zahlloser Besitzverhältnisse und die Vernichtung des Protestantismus in Deutschland gewesen wäre. Zur Durchführung dieses kaiserlichen Machtgebots, gemäß welchem Alles auf den Stand von 1552 zurückgeführt und alle später eingezogenen geistlichen Güter zurückgegeben werden sollten, wurde überall, wo militärische Kräfte zur Unterstützung vorhanden waren, durch kaiserliche Kommissarien mit schrankenloser Willkür sofort geschritten. Der Präsident der kaiserlichen Kommission zur Durchführung des Restitutionsedikts im fränkischen Kreise vor Fürstbischof Johann Georg II. von Bamberg.

Doch damit war der Gipfel von des Kaisers Glück und Macht erreicht und die Ereignisse brachten das Resti-

tutionswerk ins Stocken. Der Kaiser sah sich durch die Fürsten der Liga gezwungen, seinen gewaltthätigen Feldhauptmann Wallenstein zu entlassen und fast zur selben Zeit, am 4. Juli 1630, landete der Retter des deutschen Protestantismus, der Schwedenkönig Gustav Adolf an der Küste oon Pommern. Wie Bischof Johann Georg II. den Triumph der kaiserlich-legistischen Waffen und der kaiserlichen Restaurationspolitik erlebte, so erlebte er auch noch, daß seine Hauptstadt Bamberg im Jahre 1632 durch den schwedischen Generalfeldmarschall Gustav Horn eingenommen und zeitweilig besetzt wurde. Doch diese Ereignisse liegen bereits jenseits der Grenze, welche wir uns für unsere Darstellung gesteckt haben. Im Jahre nach Bambergs Einnahme durch die Schweden ist Bischof Johann Georg II., Fuchs von Dornheim gestorben; sein getreuer Helfer Weihbischof Förner war bereits drei Jahre früher, d. i. 1630, des Todes verblichen.

Verlag der Handels-Druckerei in Bamberg.

Das Staatsgefährliche der Freien religiösen Gemeinden

Festrede
bei Eröffnung der XVI. Bundesversammlung der freien religiösen Gemeinden Deutschlands zu Breslau am 8. Juni 1895
zur Erinnerung an deren Gründung vor 50 Jahren
von
Carl Scholl.

Preis: 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

Die Himmelsglocken.

Eine Bühnendichtung in Wort und Ton
in einem Prolog und zwei Aufzügen
von
MAX LEYTHÄUSER,
k. bayer. Musikdirektor.

Preis: 50 ₰ Porto: 5 ₰

Führer durch den Frankenwald.

Schilderungen von Hans Schmid.

Schöne Illustrationen. Preis: 40 Pfg.

Deutschlands Seemacht,

ihre

Entstehung, Entwicklung und heutige Stärke.

Nach Quellen bearbeitet
von
Oberstlieutenant a. D. **Uhl.**

Mit Illustrationen der deutschen Kriegs-Marine.
Brosch. ℳ 1.50, eleg. geb. ℳ 2.—, Porto 20 ₰